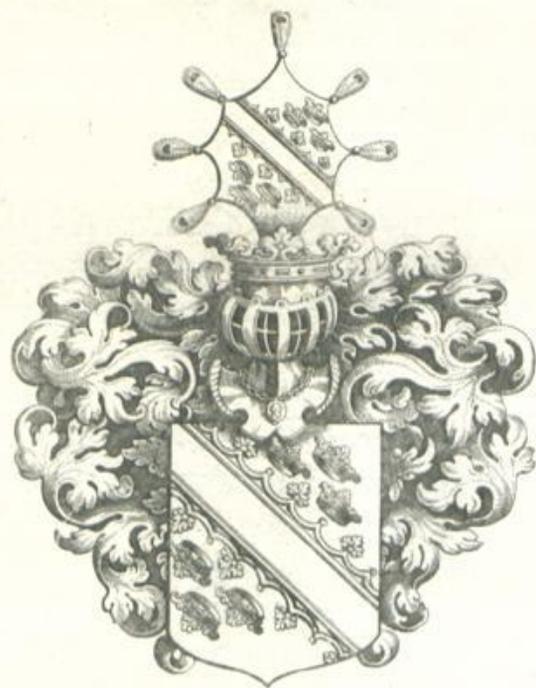


TOPOGRAPHIA
ALSATIÆ, &c.
COMPLETA,

Das ist/
Vollkömliche

Beschreibung
und eygentliche Abbit-
dung der vornehmsten Städt und Dertsher/
im Obern und Untern Elfaß/ auch den benachbarten
Sundgöw/ Brißgöw/ Graffschafft Mümpelgart/
und andern Gegenden.

Jetzt auff's neu revidiret/ und mit dem jenigen/ was sonst in dem zuvor ab-
sondertlich gedruckten Anhang/ vermehret und



An Tag gegeben und verlegt durch
MATTHÆI MERIANI Seel: Erben.
Gedruckt zu Franckfurt am Mayn/ in Johann Georg Spörlins
Buch-Druckerey/ im Jahr M DC LXIII.

LIBRERIA

1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711

1711



Vorrede

Vorsüchtig-geneigter Leser / und Liebhaber der Teutschen
 Sachen ; demnach allezeit der Anfang eines Dinges
 schwer / das jenige aber / das auff das allbereit gelegte Fun-
 dament ferner außgeföhret wird ; leichter auch zierlicher ist /
 Als ist es uns / da wir den curiosen Liebhabern / mit Beschre-
 bung der vornehmsten und bekantesten Derthen in Teutschland gern bedie-
 nen wollen / anfangs auch ergangen / also daß wir gar schwer zu denen darzu
 desiderierten Grundrissen und Zeichnungen / noch schwerer aber zu der ei-
 gentlichen warhafften Beschreibung und Specificierung eines jeglichen
 Orts alten und jetzigen Zustands / und was sonst darbey zu notiren und
 zu mercken würdig vorfallet / kommen und gelangen können : welcher uns
 denn absonderlich / unter andern mit Beschreibung des ober und unter El-
 sasses / Breißgaw / Eundgaw / und anderer daran gränzenden Landschaften /
 auch zugestossen / da als wir in Anno 1644. solche erstmahls heraus ge-
 geben / hierinnen zum Theil auch durch das damahls annoch flammende
 Kriegs-Feuer / seher verhindert worden / als daß wir unsern Intent nicht
 allerdings / wie wir gerne gewolt / auff einmahl erlangen können / welchen
 Mangel aber nachgehends bey dem allbereit widerumb grünenden Frieden
 ersetzt worden / da eines und das andere völlig eingelauffen und communi-
 ciret worden. Also daß wir auch Anno 1654. bewogen worden / einen abson-
 derlichen Anhang darvon in offenen Truck zu geben / in welchem meistens
 theils der jetzige Zustand / wie es nach dem zu Oßnabrück und Münster ge-
 schlossenen Frieden / in diesen Landen beschaffen / mit eingebracht worden.
 Nach dem aber solches dem liebhabenden Leser so wohl gefallen / daß alle
 darvon vorhanden Exempolaria distrahieret / und wir solche widerumb zu er-
 setzen gesinnet gewesen / so haben wir zusehends vor rathsam erachtet / zu
 mehrer commodität und Vergnügung des Lesers solches in eine zierlichere
 Form zu bringen / auß diesen zweyen operibus ein completum zu machen /
 und den hievor nachgedruckten Anhang dem Hauptwercke zu referieren /
 nicht zweiffelnd solches jeder männiglich beliebt seyn werde / wie wir denn
 in diesem und allen andern unserē Werckern jederzeit dem günstig geniegeten
 Leser nach möglichkeit zu bedienen uns befließen. Datum Franckfurt
 am Mayn / Herbst-Meß Anno 1663.

Matthäus Merians Seel-Erben.

)(ij

General



General

Beschreibung des Ellasses.

Er Nahm Elsass/kompt vom

Kluß Ello, oder Ill / her / und seyn die Elasser so viel / als die an der Ell / oder Elle / wohnen. Und ligt nicht weit von Straßburg das Dörfflein Elle / oder Helellus , am Wasser Ell / oder Ill / allda man oft chrine / silberne und güldene Mützen / sampt andern Antiquitäten / gefunden hat. Es stesst aber Elaria gegen Orient an die Marggraffschafft Baden / und Herzogthumb Württemberg / und wird durch den Rhein von denselbigen meistens unterschieden : gegen Decident an Lothringen : gegen Mittag an einen Theil des Schweizerlands und Burgunds und von Mitternacht an die Untere Pfalz : und wird von Westreich durch das Gebürg unterschieden. In welchen Grängen dann das Ober- und Unter Elsass / auch das Sundgäu / zum guten Theil das Brisgäu / und andere anstossende Graff- und Herrschafften begriffen werden. Hieronymus Gebviler in Panegyri Carolina Anno 1641. zu Straßburg in 4. wider gedruckt / sagt p. 12. Das die Länge des Elsass fast zwanzig / und die Breite / da das Land am weitesten / kaum über vier Meilen habe. Werde von Abend vom Bofagischen Gebürg / von Morgen mit dem Rhein beschloffen : gegen Mitternacht habe es die Flüße Sor / und Matra / und den H. Forst / und dann gegen Mittag das Wasser Thur / die Stadt Ensisheim / und die Hart / zu gränzen. Theils theils diese Landsart also / in dem sie sagen : Das das flache Land / zwischen dem Schwarzwald und Rhein / zu Bübel anfangend / bis nach Offenburg / genannt werde in der Ortenau (al. Mordnau :) von Offenburg / bis ein halbe Stund über Neuenburg / das Brisgäu : Oberhalb bis nach Basel der Sawrenhard. Auf der Straßburger Seiten aber des Rheins / von Hagenau / bis nach Schelststadt / sey das Unter-Elsass : und könne man demselben die beyde Reichsstädte / Weissenburg / und Landau / als einen Anhang / weil sie in die Landvogtey Hagenau gehörig / zu geben. Was aber von Schelststadt hinauf / bis gegen Ehen ligt / das sey Ober-Elsass : Weiters hinauff / bis nach Basel / Brondrut / und Mumpelgart / das Sundgäu : und werde das ganze Gebürg / so zwischen Lothringen / und dem Elsass / gelegen / das Westergebürg genant : Daher die Landschaft darinnen / fast bis an die Mosel / das Westreich heisse. Stößt also das Obere Elsass an das Sundgäu : das Untere aber ligt zwischen dem Bofagischen / oder Wasgäuwischen Gebürg / und dem Rhein / und fenge an von der Eckebach / oder Landgraben / bey

Schelststadt / und erstreckte sich / bis gen Hagenau an den Forst / und fürter / bis gen Sels / auch an die Lauter / bis gen Weissenburg : Oder / es gehet / wie einer sagt / das Untere Elsass so weit / als des Bischofthumb Straßburg Diocesis , so sich bey dem gedachten Fluß / oder vielmehr Bach / Eckebach / zwischen Schelststadt und Gemar / da des Bischofthumbs Basel Diocesis sich endet / anfahet / und bis gen Sels an den Rhein / da des Speyrischen Bischofthumbs Diocesis seinen Anfang gewinnet / gehet. Das Sundgäu / Sundgäu / Sundgäu / gleichsam Soli Pagus / wegen seiner Lustbarkeit genant / hebt sich unter Basel / und dem Eynthal an / stößt gegen Auffgang an den Rhein / gegen Nidbergang an Burgund / gegen Mitternacht an das Obere Elsass / von welchem es durch die Thur gescheyden wird : und gegen Mittag an das Schweizerland. Es erstreckt sich vom Elsigäu (darinn Pourcentrut / oder Bruntraut ligt) auff drey / und an etlichen Orten vier Teutscher Meil Wegs / bis an den Rhein / hinter demselben ligt die Graffschafft Mumpelgart / davon unten. Das **Breisgäu / Brisgäu / Brisgavia** ; disseit des Rheins / auffm Germainer Boden / zwischen Offenburg / und Schlangen (welches ein Dorff oberhalb Neuenburg ist) gelegen / hat den Nahmen von ihrer Hauptstadt Dreyfach. Ist zehen Meil Wegs lang / und zwobreyt. In diesen Landen nun haben vor Zeiten die Sequani , Mediomatrici , Tribocci , oder Tribucci , und die Allemanner / gewohnet. Und ist das Sundgäu vor alten Zeiten ein Stück von Burgund gewesen : Und seyn die Sequani in Cisjuranos / und Transjuranos unterschieden worden : deren diese die rechte Burgunder über dem Juragebürg : Jene aber diese unsere Sequani , oder Sundgäuer : darunter Theils auch die Ober-Elasser verstanden haben wollen : so an die Helvetier / und Rauracet gestossen : deren Julius Cæsar (so besagtes sehr hohe Gebürg zwischen den Sequanis und Helvetiis sehet) und Strabo / gedencken : welcher Letzte / nach den gedachten Helvetiis / diese Sequanos / und Mediomatricos , unter welchen die Tribocci / stellet. Es seyn alles herrlich / edle / und vor diesem Teutschen Krieg wolgebaute Länder. Und ist bald kein Provinz am Rheinstrom / so mit dem Elsass / so viel die Fruchtbarkeit anlangt / thun / könne verglichen werden : Daher man es insonderheit / ein Speißkammer / Weinkeller / Kornschwer / und Ernterer / eines grossen Theils Teuschlands genant : darinn Mandel / ein Menge Castanien / und andere herrliche Früchten wachsen : auch ein

Deß Elffasses.

ein Stadt/Städlein/Flecken/Schlösser/ıc. andem andern ist.

In dem besagten fruchtbaren Sundgäu/ist kein hoch Gebürg; sondern viel gebauete Hügel / welche an vielen Orten Weingewächs haben : sonst aber allenthalben sehr viel Getreids bringen/ also/das Jährlichen eine große Zahl desselbigen in andere Land/ als den Schwarzwald/ an Bodensee/ nach Ehur / und gar in das Meyländische geführt wird. So ist das Breißgäu nicht minder fruchtbar an Wein/ Korn/ und andern Sachen/als das Elßas/daher von ertlichen auch der Namen desselben hergeführt wird. Die fürnehmste Wasser in den erwehnten Länden seyn/ der Rhein/ die Ill/ Lura/ Breuß/ ıc. Erwan auff die fünffsig Jahr vor Christi Geburt sollen die Römer dieselben eingenommen haben : welche hernach / ungefähr umb das Jahr nach Christi Geburt 450. die Francken erobert : unter deren Könige Regierung sie folgendes gewesen : bis solche umb das Jahr Christi 666. oder 680. unter eines Herzogen Titul/ und Herrschung/ auff Anordnung gemelter Könige/gerathen / deren der Erste Atticus, oder Ethico, zugenannt Adelricuz / oder Adelicus, auß Frankreich bürtig/der H. Ottilia Vatter/ solle gewesen seyn/deme ertliche Herzogen succediert / die sich aber folgender Zeit nur Graffen genant haben sollen: auß welchen Theodorus Graff zu Eggersheim/oder Egßheim/ mag gewesen seyn/ den Käyser Otto III. zum Landgraffen im Elßas gemacht: wiewol benebens auch gewisse Herzogen gewesen/so sich vom Elßas/und Schwaben geschrieben/als Burckardus Anno 927. Hermannus Anno 949. Ludolphus Anno 957. Conradus von Sachsen Anno 997. Ernst auß Schwaben/und sein Bruder Hermannus, deren der letzte Anno 1039. gestorben / Otto von Schweinfurt Anno 1048. Rudolph von Reinfelden Anno 1092. erschlagen: Berchtold von Zäringen: und nach ihm Fridrich von Stauffen/welchem Käyser Henricus IV. solch Herzogthumb Elßas/als welches wider an das Reich gefallen war / verliehen hat / bey dessen Nachkömen es auch bis auff Conradinum den letzten Herzogen in Schwaben/umb das Jahr Christi 1269. verblieben ist. Obgedachten Graff Theodorum von Egßheim aber belangende / so sollen nach dem sein Geschlecht umbs Jahr Christi 1218. oder 38. abgangen/ umb die Landgraffschafft Elßas gezeuget haben/ die Graffen von Habsburg / Hohenberg / und Dettingen : der von Hohenberg aber solle sich mit Habsburg bald vergleichen haben : daher o solche Landgraffschafft getheilet worden/und die Obere/nämlich/ Enßßheim/ sampt Zugehörde/ dem von Habsburg; die Untere aber dem von Dettingen geblieben seyn. Und als/ wie gemeldt/der letzte Herzog Conradinus Anno 1268. oder welches glaublicher 1269. gestorben / und der Bischoff von Straßburg/sampt dem Marggraffen von Baden/weil dem Herzogthumb Elßas entzogen/so dem Reich gehörte / so solle Käyser Rudolphus I. diesel-

be bezwungen haben / das sie es wider restituiren müssen. Obgedachte untere Landgraffschafft im Elßas/ hat Graff Conrad von Dettingen / so des letzten Graffen von Egßheim / und Landgraffen im Elßas/Henrici II. Tochter zur Ehe hatte bekommen; welches Successores dieselbige bis auff Johannem/ Graffen von Dettingen / besessen / der solche Landgraffschafft im Untern Elßas / sampt Elßasabern/ umbs Jahr Christi 1358. dem Bischoff zu Straßburg/ Johann von Liechtenberg/verkauft hat / und hernach Anno 1376. ohne Mannliche Leibs-Erben gestorben ist, daher noch heutigs Tags / neben dem Hauff Oesterreich/sich auch der Bischoff zu Straßburg/des Landgraffen Tituls in Elßas gebraucht; welche beyde auch einen grossen Theil vom Land innhaben; den übrigen aber/der Abt von Murbach/ die Herzoge von Württemberg / und Lothringen/die Graffen von Hanau/und andere mehr/besitzen. So hat es auch da viel Reichsstäd/als Straßburg/Hagenau / Colmar / Schelstadt / Weissenburg/ Landau/ Münster in S. Gregorienthal/ Käyfersberg/ Türckheim/ Ehenheim/und Koffheim. So gibt es auch in dem Untern Elßas einen grossen gefreyten Reichs Adel/so zu dem Rheinischen Ritter Adel gezogen wird; wiewol er seine besondere Ritterdienst/ eigene Anlagen / und Matriculam hat / und zu den Elßassischen Land-und Graffstägen beschrieben wird. Käyser Carolus V. hat demselben Anno 1550. statliche Privilegia ertheilet. In dem Sundgäu haben vor Zeiten die Graffen von Pfirt geherichtet/ deren viel im Kloster Veldbach begraben ligen/ auß welchen der letzte/Nahmens Ulrich/ Anno 1324. zu Basel gestorben / und das Land durch seine Tochter Johannam / Herzogs Albrechts von Oesterreich Gemahlin / an das Hauff Oesterreich gebracht hat. Es ist darumb die Vogtey / und Pfandschafft kaiser Ampts/ so sich bis an den Rhein / und hinab bis an die Landgraffschafft im Obern Elßas/ nämlich / bis gen Enßßheim erstreckt. Item / das Kloster Lüzel / so die Graffen von Falckenberg/ Mümpelgart/und Pfirt/ gestiftet. Das Kloster Morsmünster / darinnen Mönch seyn / haben die von Pfirt auch fundieret. Es haben im Sundgäu/und der Graffschafft Pfirt / die Herren von Mörßberg ihre Güter; und ligt darinn auch die Stadt Mülhausen; und wird auch die Vestung Lands-Eron bey Basel/sonderbarn von Adel gehörig darein gezogen. Von dem Breißgäu schreibt Crusius in seiner Schwäbischen Chronick im dritten Theil/am 248. Blat/das Herzog Albrecht von Oesterreich Anno 1346. in diesem Land / von Johann von Stouffen / das Städtlein Mynster / und das Schloß Scharffenstein erkaufft habe. Sonsten hat vorzeiten das Breißgäu den Herzogen von Zäringern gehört / von denen es an die Graffen von Freyburg gelangt ist. Und meldet Megilerus in der Kärndterischen Chronick lib. 9. c. 28. das Albertus mit dem Zopffen / Herzog zu Oesterreich / seinem Vetteren/ Graff Johann von Freyburg/ zu Hülff kommen/dann vertragen worden / das die Stadt Freyburg

General Beschreibung

ihrem Graffen zwölff tausend Thaler geben/er hergegen ihre neue Freyheiten ertheilen/ und demnach den Herren zu Oesterreich/die Erbgerichtigkeit eines Schutzherrn daselbst mit Willen solte erfolgen lassen/ von demselben Geld habe der Graff von Freyburg Badenwiler die Herrschafft erkaufft/ und bekommen. Wie aber folgendts diese Graffen alle abgestorben/ hätten die Herren zu Oesterreich/als ihre nächste Erben/ das Brisgau ererbet/ doch sey ein kleiner Theil davon/ beneben beyden Graffschafften Sulzberg/ und Sussenberg/an die Marggraffen von Baden kommen; unter denen einer des letzten Graffen von Freyburg eheliche Tochter/ zum Gemahl gehabt habe. Und dieses sagt Megiserus. Es spricht gleichwol das Haus Oesterreich die hohe Obrigkeit vber die Badische Bitter in solchem Lande an. Vnd seyn der Zeit die Marggraffschafft Hochberg; die Landgraffschafft Sussenberg/ und die Herrschafft Badenweyler in diesem Brisgau gelegen/ zum theil in andern Händen/ aber die Herrschafft Nötel bey Basel/ solle Baden noch völlig genießen. Des S. Johannis Ordens Obrist Meister in Teutschland/ (so von dem Großmeister in der Insel Malta dependiret/ und der Zeit Hartmannus heisset) ist zwar ein Fürst des Reichs/ der zu den Reichstagen beschrieben wird/ und in Teutschland viel Commendureyen; sonst aber in Friedenszeiten sein Ordinari Residenz zu Hainersheim/ oder Hainersheim im Brisgau/ hat; aber/ wegen seiner vnter dem Haus Oesterreich gelegenen Landgüter/ solle er unter die Oesterreichische Regierung Einsheim gehören; und ein langer Streit deswegen vorgangen seyn/ in dem er seine Privilegia; Oesterreich aber dargegen seine Berechtigkeitt/ vnd Hochfürstliche Obrigkeit deducirt.

Anno 1469. hat Erzhertzog Sigismund von Oesterreich/die Graffschafft Pfirde/ Landgraffschafft in Ober Elß/ Brisgau/ und den Schwarzwald/ auff eine Wiederlösung/ umb achtzigtausend Goldgülden/ dem Hertzog Carolo von Burgund verfest und Pfandsweiß eingeräumt. Weil aber seine des Caroli Landvögt unbilllicher Weise regierten/ haben sich dessen die Vnterthanen beklagt, deswegen Sigismundus Geld auffgebracht/ und die verfestete Stüek wieder gelöst/ daß den Burgunder verdrossen hat.

Auff diese kurze Landsbeschreibung folgen nun die Städte im Obern und Untern Elß: Item dem Sun- und Brisgau/ (außer dem Badischen im Brisgau/ so unter den Schwäbischen/ als dahin sie gehören/ einkommen) gelegen; zu welchen wir auch die vier Rhein- oder Waldstätte/ Rheinfelden/ Seckingen Lauffenberg/ und Waldshut/ (deren Nachbare die Schweizer seyn/ und welche Stumpfius zu der Nauracer/ oder Baseler Landschafft/ oder Begne am Rhein referirret; wiewol andere sie nicht alle/ nämlich die/ so in dem Biscthumb Basel nicht gelegen/ hieher ziehen:) Item des Herren Bischoffs zu Basel/ als eines Fürsten des Reichs/ Residenz- Stadt Bruntraut (dann/

außer Sonderßig/die andere seine Stättlein/ vnter den Schweizerischen/bey der Stadt Basel/ eynkommen: (wie auch die Stadt Euders: und dann die Rumpelgartische hinter dem Sundgäu gelegene Stätt thun wollen. Dann solche Graffschafft Mümpelgart/ so an Ober- Burgund stoffet/ ein Stand des Reichs für sich/ und mit dem Hertzogthumb Württemberg keines wegs uniert ist/ wiewol sie dem Haus Württemberg gehörig/ als an welches sie durch Heurat/ mit des letzten Graffen von Mümpelgart/ Stephani/ so Anno 1397. gestorben Sohns Henrici/ (der Anno 1395. bey Nicopoli von den Türcken erschlagen worden) Tochter Henrica/ oder Henrieta/ und Graff Eberhards des Jüngern zu Württemberg (so Anno 1419. gestorben) Gemahlin umbs Jahrs 1400. oder 1398. kommen ist. Sie hat zwar kein engeant Reichs Anschlag: Ist aber Anno 1566. und 1570. auff den Reichstagen erschienen/hat Session gehabt/ und sich in den Reichs Abschieden besonders unterschrieben. Die Appellationes seyn vor Zeiten an das Keyserlich Cammergericht geschickhen; aber nachgehends ist es mehrentheils (jedoch nicht gar) verblieben/ vnd die Württembergische Landfreyheiten/ vnd daß die Vnderthanen bey dem Hoffgericht zu Tübingen bleiben müssen/ auch hieher extendiret worden. Es werden zu dieser Graffschafft die Herrschafft Blamont, Clemont, Ericourt, Chastelot, Estoccon, Francoquemont, und Mandeurre in welchen die Augspurgische Confession in Französische und Teutscher Sprach getrieben wird; wie auch die Herrschafft: n Granges, Clereval, vnd Passavant in Burgund gelegen referirt. Auff andere halb Stund Wegs von der Stadt Mümpelgart/ an dem schönen Fluß Dub/ bey dem Dorff Mandeurre/ werden noch heutiges Tags viel alte Römische Sachen gesehen und gefunden: Von welchen Petrus Tuefferdus in Topographia Montbelgardi zu lesen/ welcher dafür heilt/ daß die vhralte Stadt Epamanduodurum vorzeiten da gestanden/ welche umbs Jahr Christi 450. als Attila von Basel sich nach Frankreich gewendet hat/ mag untermgangen seyn. Es gibt in dieser Graffschafft viel rohr/ und Schwarzwildbrets/ auch viel edele Falcken/ Habicht/ und Hagarten. So werden auch Bern/ Wölff Luchsen/ Otter/ Viber/ Dachsen/ wilde Katzen/ und dergleichen wilde Thier/ allda gefangen

Burgund ist vor Zeiten ein großes Königreich gewesen/ und hat in seinem Bezirck begriffen/ das Hertzogthumb und die Graffschafft Burgund/ Savoya/ Provanz/ Delphinat/ das Lyonische Land/ und das weitberuffene Königreich Arelat/ auch den größten Theil des Schweizerlands/ und sich fast bis au den Rhein erstreckt; Der letzte König ist Rudolphus VI. zugenannt Ignatius, gewesen/ welcher da er sterben sollen/ seine Cron dem Keyser Conrado II. geschickt/ vnd ist damit Anno 1034. das Burgundische/ Reich abgethan/ vnd nach vielem Krieg/ dasselbe endlich des Römischen Teutschen Reichs Provinz worden/ aufgenommen das Hertzogthumb

des Elsasses.

thum Burgund / so der Cron Frankreich geblieben : zu welcher / in folgenden Zeiten / noch mehrer Theil des Burgundischen Reichs / kommen seyn. Vnd haben sich zu dieser Zeit auch unterschiedliche Vögt und Beampte in Burgund / die Würden und Landschafften / über die sie gesetzt waren / erblich zumachen unterstanden. Vnd melden die Historici, daß unter denselben einer / Namens Reginaldus / oder Reginaldus, so eines hohen Adels / und grossen Ansehens gewesen / umb das Jahr Christi / 1045. an dem Ort / wo jezund die Graffschafft Burgund ist / die erste erbliche Hohheit erlangt habe; von welchem man folgendes das Geschlecht-Register der Graffen zu Burgund her geführet hat. Wolfgang Lazius meldet / daß Odo Königs Rudolphi in Burgund / von seiner Schwester Gebürg Enickel / sich um die Burgundische Herrschafft angenommen / aber vom Kaiser Conrado befreit / und in die Enge einer Graffschafft eyngeschlossen worden; Vnd das sey der rechte Ursprung der Graffschafft Burgund so noch heutigs Tags dem Teutschen Reich unterworfen. Weil aber eben dieser Odo wie Wippoim dem lebendes Conradi Salici schreibet A. 1034. auß Burgund verjagt / und wie Hermannus Contractus berichtet Anno 1037. von des Keyfers Kriegs-Obristen in einer Schlacht überwunden / und folgendes in der Flucht von einem Kriegsknecht umbgebracht worden / so wird billich sein Nachfolger in der Graffschafft un wie es das ansehen / sein Blutsverwandter / obgedachter Reginaldus / für den ersten Graffen in Burgund gehalten. Vnd achtet man / daß die heutige Graffschafft Mümpelgart / so vor Zeiten auch unter den Burgundischen Königen gewesen / zugleich mit der Graffschafft Burgund / den jetzigen Namen und Würde bekommen habe; weils schon An. 1044. wie abermals Herm. Contractus ein Graff von Beringen / bezeuget / Graff Ludwig von Mümpelgart / mächtig gewesen ist / wie wol schon längst vorher / als in Anno 545. vnd 934. dieses Orts bey den Historicis gedacht wird. Mit der Zeit hat einer / Namens Hanso, gelebt / welcher seinen Sohn Theodoricum / ingenant Magnus Baro verlassen / der umbs Jahr Christi 1236. ein Graff zu Mümpelgart / Herr zu Blaumont und Chastelot gewesen / besagte Graffschafft vom Reich zu Lehen getragen / und ein einigen Sohn gleichen Namens / und zwo Töchtern gehabt / deren die Eltere Sybilla Graff Amedatum von Neufchastel, oder Neuenburg über den Jurat; die Jüngere aber Margaretha den Theobaldum von Novocastro, oder Neuenburg in Burgund geheuratet; darauff folgendes viel Bneinigkeit entstanden. Besagter ihr Bruder Theodoricus II. (al. III.) ist ohne Kinder gestorben und hat gedachte seine Schwester Sybilla / nur ein einzige Tochter / Namens Guilhema hinterlassen / ein Gemahlin Reginaldi, des Graffen Dithonis in Hoch-Burgund Bruders / deren beyder Vatter Hugo von Chaalon, und wegen seiner Gemahlin Alixæ Graff zu Burgund gewesen ist. Vorge-

melte Reginaldus und Guilhema, haben nur zwo Töchtern gezeuget / deren die Eltere Agnes Mümpelgart bekommen / und zu Henrico von Montfaulcon, die Jüngere aber Johanna (welcher Hericourt, und andere Güter worden / darvon unten bey Ericourt) zu Graff Ulrichen zu Pfirdt erstlich / hernach zu einem Marggraffen von Baden geheuratet hat. Von der ältern Tochter Agnes / ist kommen Stephanus Graff zu Mümpelgart / so gestorben Anno 1397. und vor ihm sein einziger Sohn Henricus / der vier Töchtern gehabt; deren die Erste Henrica, oder Henryetta, an ihren Gemahel Graff Eberhard von Würtemberg / die Graffschafft Mümpelgart gebracht / so noch bey seinen Nachkommen ist. Die andere des Henrici Tochter Johanna war Ludovici von Chaalon: Die dritte Agnes des Theobaldi von Novocastro; vnd die vierde Margaretha eines Graffen von la Roche, Gemahlin. Es ist aber zwischen obgedachten Reginaldo auß Burgund der Guilhema Ehehern / und ihrer Mutter Schwester der Margaretha / Sohn / Theobaldo Novocastrensi / der Erbschafft halber / Streit entstanden : und dieweil er nichts aufrichten thäte / so hat er sich in des Reginaldi Bruders / des gemelten Graff Dithens von Burgund Schutze begeben / und seinen Antheil an Mümpelgart ihm zu Lehen aufgetragen : Es ward aber Anno 1282. zwischen diesen beyden Schwägern / eine Antheilung gemacht / dadurch / die ganze Graffschafft Mümpelgart dem besagten Reginaldo / dem Theobaldo aber die Herrschafften Blaumont / und Chastelot / zu kommen seyn : und da es der Lehen halber noch streitig / so solle die Sach also verglichen worden seyn / daß der von Neuenburg / oder Novocastro wegen Blaumont ernannten Graffen von Burgund : wegen Chastelot, aber den Graffen zu Mümpelgart / für Lehenherrn erkennen solte. Vnd also solle es geblieben seyn / bis auff die Zeit des Burgundischen Kriegs / umbs Jahr 1474 / da die Schweizer / und ihre Bundtsverwandte Teutsche Fürsten / und andere / auß Keyfers Friderici IV. Befehl / Herzog Carlen zu Burgund mit Krieg angegriffen / in welchem / weil es Claudio von Novocastro Herrn von Fay, mit Herzog Carlen hielte / die conföderierte / die Herrschafften / Blaumont, Clemont, (welche Herrschafft / wie sie an die von Neuenburg kommen / man nicht weiß) und Chastelot, mit vielen andern Orten / eingenommen / und hat in der Aufschlüsselung derselben / der Bisch. zu Basel / die Herrschafften Blaumont / und Clemont für seinen Theil bekommen : Erzhertzog Sigismundo, zu Oesterreich aber seyn die Herrschafften du Chastelot, von der Statt und Gebiets Lille, oder Infulæ, worden / welches letztere an der Dub / in der Graffschafft Burgund gelegen ist. Gedachter Bischoff zu Basel / hat hernach Anno 1478. dem besagten Claudio Novocastrensi, wie auch folgendes des Erzhertzogs Sigismundi Erb / Erzhertzog Maximilianus, alles wieder zugestellet : und sol-

General Beschreibung

te er/von selbiger Zeit an / nicht mehr die Herrschaft
 Blamont, wie zuvor für ein Burgundisch Lehen
 erkant haben. Er hat folgendes ein Testament ge-
 macht/und/durch ein Fideicommiss, seines Va-
 tern Theobaldi Brudern / Herrn Johann von
 Novocastro, oder Neuenburg / Herrn zu Monta-
 gu, und seinem Männlichen Stammem / solche
 Herrschaften vermacht / obwohl er zwei Töchtere/
 Bonam, und Elizabetham, hatte/ welche den Graf-
 fen von Fürstenberg/und Werdenberg / verheu-
 ratht waren; daher dann diese Grafen auch solche
 Herrschaften Blamont, Clemont, Hericourt, und
 Chastelot, durch Waffen in ihren Händen behil-
 ten. Welches/als es des besagten Johans Novoca-
 strensis, (der des obgemeldten Graff Heinrichs
 zu Mümpelgart dritten Tochter Agnetis, und
 der Gräffin Henriette von Württemberg Schwe-
 sters / Sohn gewesen) Sohn Ferdinandus gese-
 hen/und nicht wuste/wie er gemeldte Grafen/ auf
 den Gütern bringen möchte: So hat er all sein
 Recht und Gerechtigkeit / so er an solchen Herr-
 schaften gehabt / Herzog Ulrichen von Württen-
 berg Anno 1506. verkauft; welcher bald hernach
 das Schloß und Herrschaft Blamont mit Ge-
 walt eingenommen / und die besagte Grafen dan-
 nen vertrieben/ so auch bis daher dem Haus Würt-
 tenberg geblieben ist. Und hat gedachter Ferdi-
 nandus von Neuenburg zu Dola mit ihnen den
 Grafen von Fürstenberg/ und Werdenberg/ ge-
 rechtet/ auch Anno 1516. ein Urtheil wider sie da-
 selbst erlangt; daher/als sie gesehen/ daß sie dem-
 selbigen Parlament/ oder Hohen-Burgundischen
 Raht/ nicht könten widerstehen/oder die Herrschaf-
 ten Hericourt, Clemont, und Chastelot, erhalten/
 so haben sie solche Erzhertzog Ferdinando zu
 Oesterreich überlassen; der sie hernach dem Grafen
 von Ortenburg / Gabriel Salaman:z / wider
 eediert. Welcher/und seine Söhn/ als sie beförch-
 tet / es möchten die Herzogen zu Württemberg/
 Krafft oberwöhrter des Ferdinandi Novocastren-
 sis Cession, diese Herrschaften occupiren/ so ha-
 ben sie sich in Käyser Caroli V. Schutz begeben:
 Die Herzogen von Württemberg aber/so ihr Recht
 beehrten fortzusetzen / aber sich der Burgundi-
 schen Jurisdiction hierüber nicht unterwürffig ma-
 chen wolten/ höchstgedachten Käyser gebetten/ daß
 er solche streitige Sachen dem Commergericht zu
 Speyer zu erörtern übergeben wolte/ so sie auch er-
 langt / aufgenommen die Herrschaft der Stadt
 Lille, darüber der gemeldte hohe Raht zu Dola er-
 kennen sollte. Und hat solche Rechtfertigung / we-
 gen der Herrschaften Hericourt, Clemont, und
 Chastelot, noch Anno 1612. zu Speyer gewähret.
 Vielgedachter Ferdinand von Neuenburg / oder
 Neufcastel, oder Novocastro, hat eine Tochter/
 Namens Anna/ des Christophori von Longuy
 Ehefrauen/ gehabt / deren drey Töchtern zu drey
 Brüdern / des Geschlechts von Rye geheurathet/
 wüß deren Christen Claudius Franciscus von Rye

herkommen/ welcher in währender dieser Rechtfertigung / die Stadt Hericourt, und die Herrschaft
 Chastelot, mit Gewalt eingenommen/ solche auch
 in den alten Stand nicht hat restituiren wollen/un-
 angesehen/ daß gedachtes Parlament zu Dola, we-
 gen des den Grafen von Ortenburg zugesagten
 Schutzes / ihm von Rye, einem Burgundischen
 Unterthanen / unterschiedliche Befelch deswegen
 zugeschiekt hatte. Derhalben die Herrn Vormün-
 der des jungen Fürsten Friderici von Württemberg/
 für nothwendig erachtet/ damit das Urtheil / so zu
 Speyer für sie ergehen möchte/ nicht vergebens wä-
 re/nach vorgehenden unterschiedlichen Erinnerung-
 und Protestationen/ die gedachte Stadt Hericourt
 beläget / und durch Accord erobert; auch den be-
 sagten von Rye, seine Soldaten/und Diener/ von
 dannen vertrieben; und also solchen Ort/ wie auch
 andere/ folgendes die Württembergische behalten ha-
 ben. Weil aber zwischen solchem Fürstlichen Hause/
 und den Herrn Inhabern der Graffschaft Bur-
 gund/wegen der hohen Obrigkeit/und Lehen/ nicht
 allein der obgedachten Herrschaften Blamont,
 Chastelot, Clemont, Hericourt, und der beyden
 Dörffer Luyser und Chagey, (so sonst Lehen der
 Herrschaft Granges seyn:) sondern auch / wegen
 des vordern Schloßes zu Mümpelgart selbst/und
 des Theils selbiger Graffschaft/so vor Zeiten durch
 Heurath an die vielgedachte von Neuburg ge-
 langt/sich Strittigkeit enthielte/und solcher Herzog
 Johann Friderich von Württemberg/ etc. gern wolte
 abgeholfen sehen: Als hat/ nach zweyen deswegen
 zu Bisanz/ und Brüssel / angestellten vergeblichen
 Handlungen/ des Königs in Franckreich Ludovi-
 ci XIII. Resident zu Brüssel/ es dahin Anno 1612.
 gebracht/ daß die Erzhertzogen Albertus und Is-
 abella zu Oesterreich/ als Grafen in Burgund/ und
 hochgedachter Herzog Johann Friderich zu Würt-
 tenberg: diese strittige Sach dem Parlament zu
 Grenoble im Delphinat zu decidieren freywillig ü-
 bergeben/ deme es auch der König auß Franckreich
 committirt hat. Die strittige hohe Obrigkeit aber
 wurde unter dessen/ bis von den erkiessten/ und wil-
 führlichen/ oberwehnten Richtern / die Decision in
 dieser Sach ergienge/ dem Herrn Bischoff zu Basel
 sequestriert/ und deponiert: welcher alle Actus der
 hohen Obrigkeit in solchen strittigen Herrschaften
 unter dessen exercieren/ auch die Appellationes an-
 nehmen: aber in Religion/ und Politischen an-
 dern Sachen/ nichts ändern sollte.
 So viel aber die Herrschaften de Granges, Cle-
 reval, und Passavant betrifft / (welche Anno 1617.
 in der Erbtheilung an Herzog Ludwig Friderichen
 zu Württemberg / mit Mümpelgart/ und folgendes
 Anno 1631. an seinen eltesten Herrn Sohn Leopoldum
 Fridericum kommen seyn /) weüß daran nie
 gegweiffelt worden / daß solche in der Graffschaft
 Burgund / und unter derselben Souveraineté gele-
 gen/ so wurden solche aufgesetzt/ also / daß die A-
 ction deswegen/ als sonst solche dem Haus Bur-
 gund

Des Elffasses.

gund verwürck/ und heimgefallen seyn/ den höchstgedachten Erzhertzogen / 2c. solte frey stehen: wie auch Ihrer Fürstlichen Gnaden dem Herzog von Würtemberg/ 2c. andero Exceptionen, unnd Gerechtigkeiten / durch dieses Compromiß nichts benommen seyn: wie auß dem Tractat/ Relatio controversiarum 2c. intitulirt / unnd Anno 1614. zu Mümpelgart in 4. gedruckt/ weitläufftig zusehen/ Und ist folgendes per sententiam arbitrariam, des obbesagten Parlaments zu Grenobole, in favorem domus Wirtembergica, diese Streitigkeit terminirt worden.

Über dieses ist zu wissen/ daß vermög des Anno 1648. zu Münster beschlossenen General Reichs-Friedens der König in Frankreich / dem Herren Erzhertzog Ferdinand Carl in Oesterreich/ 2c. die vier Waldstätte/Rheinfelden/Seckingen/Lauffenberg/und Waldshut/die Graffschafft Hauenstein den Schwarzwald/das ganze Ober/ und Unter Brißgaw/und die Stätte darinn gelegen / so mit alter Gerechtigkeit dem Hauff Oesterreich gehörig namlich Neiburg/Freyburg/Endingen/Kensingen/Waldkirch/Billingen/Breunlingen [ausser Dreybach] mit allen Gebieten/oder Herrschafften Clöstern 2c. des Ritterlichen Ordens Häusern/ 2c. auch die ganze Ortenau / oder Mordenau/ mit den Reichs Stätten/Offenbach/Bezenbach / und Zell am Hammerbach/ so weit/oder viel nemlich/dieselben der Ortenauischen Vogtey unterwürffig seyn/ wieder geben: auch nicht allein die beede Bischöffe Straßburg/und Basel/sampt der Statt Straßburg/sondern auch die andere des H. Römischen Reichs in Ober/ und Unter Elßas gelegene unmittelbare Stände/die Abte zu Murbach/und Euders/die Abbtissin zu Andlau / das Kloster in S. Gregorii Thal/Benedictiner Ordens / die Pfalzgraven von Lützelstein/die Graven/und Freyherrn von Hanau/Fleckenstein / Oberstein/die Ritterschafft und ganz Unter Elßas/auch diese Reichs Stätte/so die Landvogtey Hagenau erkennen / in der Freyheit/und Besiß / der Unmittelbarkeit gegen dem Römischen Reich/ deren Sie biß dabergewonnen / lassen solle/ 2c. also daß Er über dieselben keine Königl. Oberherrlichkeit fürwenden möge sondern mit denen Gerechtigkeiten vergnügt seynsolle/so das Hauff Oesterreich gehabt/aber/ von demselben / durch diesen Friedens-Schluss / der Cron Frankreich überlassen worden seyn. Dann durch denselben / der König in Frankreich bekommen/ nicht allein die besagte Land-Vogtey Hagenau/ mit aller Gerechtigkeit/ unnd Hoheit/ also daß Er deswegen den Kaiser / oder das Römische Reich/ für seinen Ober: oder Lehenherm / nicht zu erkennen; Sondern auch die Ober: und Butere Landgraffschafft im Elßas: dergestalt/ daß der Titel so dem Keyser davon geben wird / der Cron Frankreich kein Nachtheil geben solle: und über dieselbe/ auch das Sundgü. Hergegen Er/der König/ hochgedachtem Erzhertzogen 2c. auß dreyen Fristen/näm-

lich in den Jahren 1649. 50. und 51. allweg an S. Johann des Täuffers Tag / zu Basel/in guter/ und gangbarer Müns/ außzahlen lassen solle/ Drey Millionen Pfund/ oder Francken / jedes Jahr eine. Über solche Summa Gelds/hat auch der König auß sich nehmen müssen Zwey drittheil der Einßheimischen Cammer-Schulden/ ohne Unterscheid / es seyen gleich Unterpand dafür verschrieben/oder nicht / und solche biß zu Ende des 1632. Jahrs bekanntlich / zu bezahlen: das übrige Ein drittheil soll der Herr Erzhertzog richtig machen. Es ist ferners / in dem besagten Friedens Schluss mit einkommen/ daß die Mümpelgartisch Fürstlich Würtembergische Lini solle benamentlich in die zwey Burgundische Lehengüter Clerval und Passavant, restituirt werden / und des Römischen Reichs unmittelbare Stände verbleiben. Bey welchem Paß zu merken / daß sich Ludovicus Gollusins, csmemoires historiques de la Repub. Sequanoise &c. li 7. c. 8. f. 414. Irret/wann er also schreibt: Or le plus ancien Comite de Montbeliard. duquel. j' ayve eu cognoissance/à esté Pierre de Scey, és ans 1128. & 1136. daß nämlich der allerälteste Graff vom Mümpelgart/ so viel Er wisse/der Peter von Scey/ in den Jahren 1128. und 1136. gewest seye.

Was die oberwehnte wollöbliche Reichs Ritterschafft im Untern Elßas anbelangt/so seyn derselben Adeliche Ritter-Ordnung/privilegia, und Keyserliche Relcripta, Anno 1653. in 4. gedruckt worden: darauf zuersehen/ daß dieser des H. Römischen Reichs Frey/unmittelbarer Ritterschafft Glieder damaln gewesen/die von Andlau/Aurbach Bapffe von Volsenheim / die von Berckheim/Bernhold/von Berstett/Bettendorff/Bietenheim Böck/Böckel/Böckle / Böckle von Böcklinssau/von Boddigheim/von Bocheim: von Dettlingen/Dümler/die von Bissen / Grempen von Freydenstein: die Haffner von Waslenheim / die Hecker von Ohlungen/die von Herpstein/Holzapffel/von Herrheim/die von Hornburg/die Hüffel / Hund vñ Sulheim/die von Jchtrazheim/Panzerherren zu Hochfelden: die von Kageneck/von Rippenheim: von Landenberg/von Landspurg: die Wiegen von Boffenheim/die Mond/die von Müllenheim/Mundolshheim: die Niedhammer von Wassenburg/die Mittel von Treppach: die von Oberkirch: die von Poland: von Rathsamshausen/von Rottenburg die von Schellenberg/Seebach: du Terrier von Birckwald/die von Erardorff / Truchessen van Keinselden: die Volsen von Altenau/die von Bide von Wangen/von Weitzersheim/ Wesel von Marsiltzen/von Wickersheim/von Wildenstein die Burmiser von Vdenheim: die Zorn von Ploßheim/ die Zorn von Bulach/und die Zuchmantel/von Brumath. Auß diesen Adelichen Geschlechtern waren / im gemelten 3. Jahr/ diese Herren Aufschüsse/oder Berordnete/ 1. Herr Wolff Dieterich von Rathsamshausen / zu Ehenweyer. 2. Claus Eber-

General Beschreibung

Eberhard Bock zu Blesheim/und Görstheim. 3. Joh. Christ. von Wildenstein. 4. Philips Blman Böckle/von Böcklingsau. 5. Jacob Christoff von Wangenauff/Berolsee/am Wasichen/Hochfürst. Bischoff. Straßburgischer geheimer Rath/und Ambman der Pflög Wangenau. 6. Johann Oberkirch; und 7. Johann Rudorff von Beoelheim. Auff dem Ritterlichen Correspondenz/Tag/im Junio, Anno 1651. zu Merzenheim in Francken angelegt/seyen/wegen der Unter-Elßassischen Reichs-Ritterschafft/erschienen/obwolgedachter Herr Jacob Christoff von Wangen; Herr Hugo von Weyrich von Berstet/ Major; Herr Johann Rudolff von Bergheim; Herr Wolff Jacob Böcklin von Böcklingsau/und Ihr Advocat/Herr Johan Heinrich Weyland/D. J. Doctorandus. Von Gütern hatte diese Wohlöbliche Reichs-Ritterschafft im Elßas damals/im Jahr 53. diese folgende/als 1. die von Andlau/Stat/und Thal Andlau / Reichsfelden/Mittelberckheim zu theil / Itersweyler/Zell/Nothalden/Balf Schloß/ und Dorff Dübolsheim/Düttlenheim zum theil/Berscheyler/Gut zu Leberau. 2. Bernhard Dieterichs von Aurbach/Seel. Erben/ein Haus zu Neuweiler. 3. Die Bapste/Bolsenheim/Schloß/und Dorff/und 2. Häuser zu Straßburg. 4. Die von Berckheim/Innenheim Kraut-Ergersheim zum theil/Schloß zu Bischoheim bey Kopsheim und Zepfheim. 5. Bernhold/Haus zu Buchsweiler/und Ingweyler/ein Adelich Gut zu Kalenburz/hinter Wimmenau gelegen / Ploßheim zum theil/ein Schloß allda. 6. Die von Berstet/Berstet/Dvishheim/an Hipsheim ein drit theil/und ein Haus zu Straßburg. 7. Die von Bettendorf ein Schloß zu Ernolsheim/zum theil / ein Adelich Haus zu Neuweyler und ein Haus zu Dachstein/zum theil. 8. Die von Bierenheim/ ein Haus zu Müsig. 9. Die von Bock/Blesheim/Görstheim/Obenheim zum theil/und ein Haus zu Straßburg 10. Aug Böckels Seel. Erben/ein Haus zu Hüttenheim/Siefenburg genant/und ein Haus zu Straßburg/Jungfrau Euphrosina Böcklerin/Quasenheim/und ein Haus zu Straßburg. 11. Böckle/Frmster / Schloß zu Weibolsheim ein Haus zu Straßburg/in eines zu Zabern. 12. Böckle vö Böcklingsau/Duosiv eiler zum halben theil / Niedermottern ein Schloß/Adelich Haus zu Mittelhausen/ein Haus zu Buchsweyler/Maursmünster / Eischen/und Obenheim. 13. Die von Bödighheim/ein Haus zu Seiderheim. 14. Die von Bogheim/ein Haus zu Straßburg/Haus zu Brumath. 15. Die von Dettlingen haben Theil an Berstet/und Dvishheim/ein Schloß zu Stosheim / Scharrackberckheim/ein Haus zu Westhofen/Dreischwittersheim/Sturmisch/ und Dettlingischen Hoff zu Straßburg. 16. Die von Giffen/Pfulgrishheim zum theil und ein Haus zu Zabern 17. Die Grempen/zwey Häuser zu Buchsweyler / ein Schloß zu Ernolsheim. Es hat aber ein Steintalensfels von obigen Häusern das vordere an sich erkaufft. 18. Die Haffner / Haus und Gut zu Westhofen/ Theil an ein Haus Ingweiler/Haus zu Kopsheim zum theil. 19. Von Herpstein/ein halben Theil an Matenheim / und ein Schloß daselbst. 20. Die Holzkapfel/Drasheim/Schweinheim/ Landersheim zum theil/Hoff zu Straßburg/und Schlettstat. 21. Die von Hornburg/Niederbrun/ Adelich Haus/und Gut zu Brumath. 22. Die Hüffel/ein Haus zu Straßburg/und einen halben Theil am Haus/und Garten zu Ehrstein. 23. Die von Jchtrasheim haben Jchtrasheim/Haus zu Hagenau/Bensfeld/ und Jegersheim/ und ein Vierten theil an Hirschheim. 24. Die von Kageneck/ein Drittheil an Hipsheim/und ein Haus zu Straßburg. 25. Die von Kippenheim/Haus zu Neuweiler / Adelich Haus zu Straßburg / Haus zu Hugenbietenheim. 26. Die von Landsparg/besitzen Nieder Ehenheim/Neistrasheim/Zellenweiler / Ingelsheim/Trauttenhausen/Theil an Quasenheim/Stammhaus/Item ein anders in Straßburg/ an Hipsen ein Drittheil/Landersheim/Haus zu Müsig/Dippichen. Herrn Sigmunds von Landsparg Wittib/ein geborne Ritterin von Bhrendorff / (welches Geschlecht / was den Mannstammen anbelangt/ Anno 1634. mit Herrn Franz Herman Rittern abgestorben ist) hat Schloß/und Güter zu Ernolsheim/Haus zu Neuweyler/und Dachstein. 27. Die Wiegen haben Boffenheim/Widern/zwey Adeliche Häuser zu Straßburg/Schloß/und Güter zu Jilwilersheim. 28. die von Müllenheim/Stammhaus zu Straßburg auff dem Reineckel / Adelich Haus zu Müsig/Haus zu Dambach/und Schlettstat/Kolbsheim zum halben Theil/und ein Schloß zu Hüttenheim. 29. Die von Mundolsheim/besitzen Mundolsheim/Mittelhausberge/ Schloß zu Geispolsheim/Schloß Birckenfels bey Ober Ehenheim/und ein Haus zu Straßburg. 30. Die von Oberkirch/Schloß/und Güter zu Oberkirch/bey Ober Ehenheim. 31. Die Rathsamshausische Güter seyn/Nietersholts/Ehenweyer/ Rathsamhausen,Nieder-Ditrenroth zum theil / Wyholtsheim/Kunheim/Bosheim/Haus zu Straßburg/Haus zu Schlettstat/Haus zu Dambach. Item Jegersheim/Dhnenheim/Bösenbiefen und Theil an Zänheim. 32. Herr Johann Bleickard von Kottenburg hat das Schloß/und Dorff Müllhausen. 33. Herr Friederich Diomysius / Freyherz von Schellenberg/Bestenheim/Schloß Weyherburg/Pfaffenlappshoff zu Straßburg. 34. Herr Johann Georg/Freyherz von Seebach/Worth/Bienheim/Dshofen/Kraut-Ergersheim / Innenheim zum theil/und ein Haus zu Straßburg. 35. Herr Gabriel du Terrier von Birckwald/hatte Anno 1653. Paulgrishheim/Birckwald/und ein Haus zu Zabern 36. Die Truchseß von Rheinselden/ein Haus zu Schlettstat. 37. Die Volgen/Kolbsheim zu theil Jurchhausen/Haus zu Straßburg/ 38. Die von Bierenheim/zum Kamstein/besitzen damals Hönheim/Schloß zu Kogenheim/Berghaus/Kamstein Schloß.

des Elffasses.

Schlößlein zu Ebermünster / Hauß zu Straßburg/und zu Barr/ Hauß/ und Meyerhoff zu Friesenheim. 39. Jungfrau Margaretha Magdalena von Walzmanshausen / (welches Adeltich Geschlecht/in diesem Seculo, was den Mannstammen betrifft / mit Herren Heinrich Balthasar von Walzmanshausen abgestorben) hat ein Adeltich Hauß/und Güter zu Ingweyler. 40. Wangische Güter seyn Wiversheim / 2. Meyerhöff zu Stußheim / Wangenburg etc. 41. Die von Wettersheim haben ihr Stammhaus zu Brumabt / ein Hauß zu Geiderheim / und Theil an Owisheim. 42. Wegel von Marfilten/ Hauß zu Geiderheim/ und Adeltich Hauß zu Straßburg. 43. Die von Wildenstein/ haben Schaffoltsheim / Achenheim/ ein Hauß zu Zabern / und ein gemein Hauß zu Straßburg. 44. Die Wurmsfer haben Sunthausen / Schloß zu Schaffoltsheim / Bendenheim/ Schlößlein Jilburg / und zugehörige Meyerhöff/ und 2. Häuser in Straßburg. 45. Die Zorn von Plobsheim/ Hürckheim / Ensisheim/ Oberhausbergen/ Plobsheim/ Schloß Weyersburg bey Kästenholz. 46. Die Zorn von Bulach haben Görstheim zum Theil/ Hauß zu Still/ Osthausen/ ein halben Theil am Hauß/und Gut zu Ehrstein. 47. Die Zuckmantel/ Wingenheim/und Schloß zu Eckendorff.

Nachfolgende haben Adeltiche/in die Matricul der obhochvolgedachten Unter-Elffassischen Reichs-Ritterschafft gehörige/ Güter/ Anno 1653. gehabt/ gehörten aber vor ihre Person nicht in diese Matricul. 1. Die Herren von Kappolstein/ Jelsheim. 2. Die Herren von Ulm/ Stüßheim/ und Trenheim. 3. Herr Prälat zu Moursmünster/ Deterweyler/ KleinGöfft/ Altenheim zur Tauben. 4. Herr Graff Juggler/ St. Bläß/ und Glienspach. 5. Frau von Schönau/ Schönau/ Sassen/ Behlenheim / Hauß zu Scheltstatt/ Theil am Bulachischen Hoff zu Straßburg/in der Brandgäß/ Theil am Landspürgischen Hoff auß dem Hofmarck dafelbst. 6. Der von Lüzelburg hat Wilvisheim/ Detersthal/ Monfweyler / und 2. Häuser zu Zabern. 7. Blachsland hat Schnerfheim. 9. David Navir hat das Schloß zu Hürdisheim. 10. Frau von Dsfa/ Adeltiche Häuser zu Hagenau/und Neuweyler. 11. Von Herberg / ein Adeltich Hauß zur Schlettstatt/zum Sternenant. 2. David von Kirchheim/ ein Adeltich Hauß zu Buchsweyler / und Schulzische Mann Lehngüter. 13. Albrecht Friederich Bremer/ ein Adeltich Hauß / und Güter zu Muzig. 14. Kamstein/ der Kamsteinisch Hoff zu Bensfelden. 15. Hoffwahrt/ jetzt Schach/ Lampertshaim. 16. Reiffen/ Fürdenheim. 17. Herr Johann Reinhard Streiff von Eauenstein/ Obr. hat das Schloß/ und Güter zu Rumerheim. 18. Philips Heinrich Beyling von Alheim / hat Buosweyler zum halben Theil / an ein halben Theil: item den halben Theil am Schlößlein zu Niedermotern:

Item / den halben Theil am Hauß zu Moursmünster/und dem Hauß zu Buchsweyler.

Die alte Adeltiche Geschlechter im Elffass/ so abgestorben/ werden/ im obangezogenen Tractat/ am 76. und folgenden Blättern / verzeichnet: darunter das Mittelhäuslich Anno 1634. den 30. Januarij/ mit Philips von Mittelhausen/ so zu Neuweyler begraben: und das Sturmische von Sturmecck / Anno 1640. den 19. Maij/ mit Jacob Friederich Sturm von Sturmecck/ abgangen seyn. Item die Brechter/ Anno 1652. Baumann/ 1634. Ehrlein von Korbung / 1601. von Fürdenheim/ 1624. von Kettenheim / 1602. Mosung von Schaffoltsheim/ 1610. Pfaffenlappumbs Jahr 1612. Ritter von Uhrendorff/ Anno 1634. Sägfel von Treffen/ 1625. von Sulz/ Anno 1648. von Chan/ 1603. von Bagersheim/ 1627. Bölsch von Stüßheim/ 1622. von Westhausen/ 1619. etc.

Bei obgedachtem allgemeinen Ritter-Correspondenz Tag/ Anno 1651. zu Mergentheim/ oder Mergenthal gehalten/ ist den 28. Junij/ Alten Cal. zwischen des H. Röm. Reichs frey ohnmittelbahren Reichs-Ritterschafft in Francken/ Schwaben/ am Rheinstrom / und bezirck des Untern Elffass ein Vereinigung getroffen/ worden. Dann vorher seynd diese Ritter-Elffassischen / den drey Ritter-Eraisen mit der Correspondenz nicht beygethan gewesen/ noch zu den Ritter-Conventen von ihnen beschriben worden. Und an dieser Unter-Elffassischen Ritterschafft-Ordnung/ und denen 18. Articulen stehet also: Dieweil dem Adel nach Unterweisung den Rechtsgelehrten / eine sonderbahre prazsumption und Muthmassung hierin vor sich stehen hat / und deme zu folg die Adeltiche Zusage einen geschwornen Eyd gleich gehalten wird/ sollen/ und wollen wir uns / wie hiebevot / also auch inskünfftige/ eusserst besteißen / und lassen angelegen seyn / alles das jenige/ was wir in zulässigen Dingen/ und unverbottenen stücken/ ungewungen/ frey/ willig/ und unverbottet/ unter unsern Insignilen und Pitschafften/ verschriben/ oder sonst in andere beweisliche Wege/ bey unsern Adeltichen Treuen/ Ehren und Glauben/ der auch allein bey wahren Worten/ Zusagen und Versprechen/ steiff/ vest/ und unverbrüchlich zu halten / und darwider einige unerhebliche widrige Aufflucht / (dann die Exceptiones relevantes, und rechtliche Schutz-Reden keinem benommen) in keinerley weise/ noch wege / zu suchen/ oder fürzuwenden.

Von dem Elffassischen Gebürge schreibt Herr Hans Michael Moscherosch im 6. Geschicht des 2. Theils am 792. Blat/ also: Es wolle hier der hochgenetzte Leser zur Nachricht wissen / daß das grosse Elffassische Vorgebürge/ genat wird auff Latein Vogelus, auff Franckösisch Voge, auff Teursch Wasfigin: Dannenhero das Land hinter dem Gebürge heisset la terre de Voge, la Voge, (villich auch das Land aber Laufarne seinen Nahmen le pays de

General Beschreibung des Elsasses.

Vo. q. le pays de Voge daher hat / weil das Weßgebürge sich bis in das Burgundische Schweizergebürge erstrecket:) Bey Elßfabern ligt ein zerstört alt Schloß zwischen zweyen andern / das wurde genant Gerolß Eck am Wassigtn / und das Land / so hinter selbigem Gebürge / und im Gebürge ligt / bis auff Weissenburg / wurde genant das Wasigan / in welchem auch die alte Burg Gerolß Eck gelegen / und besser dem Gebürge zu das Haus Weßburg / Versch / Hunenburg / die Humau und andere etc.



Verzeichniß deren Kupfferstücken / und wie selbige zur Beschreibung Elsasses gelegt und eingebunden werden sollen.

1. Die Carthe Elßß / Sünzgaw und und Drifßgow. }	9
2. Die Carthe unter Elßß. }	pag. 1
3. Bestung Benselden im grund und prospect.	3
4. Stadt und Bestung Drifßch im grund. }	
5. In prospect von Morgen und Abend. }	5
6. In prospect von Mittag. }	8
7. Bruntraut Stadt.	8
8. Stadt Collmar im grund. }	
9. in prospect. }	10
Stadt Bemar. }	
10. Schloß Daasberg. }	
11. Schloß Fleckenstein. }	13
Schloß Heitersheim. }	
12. Bestung Dachstein. }	13
13. Stadt Bergen. }	
Stadt H. Creuz. }	16
Stadt Enßßheim. }	
14. Stadt Freyburg. }	18
15. Stadt Hagenaw. }	22
16. Stadt Landau. }	
17. Stadt Lauffenberg. }	28
18. Stadt Lohr. }	
19. Schloß Liechtenberg. }	
Flecken Dymarßheim. }	31
Schloß Röteln. }	
20. Stadt Wolßheim. }	
Stadt Wülhausen. }	36
21. Stadt Mümpelgart. }	
22. Stadt Neuenburg am Rhein in prospect und im grund.	39
23. Sauerbron im Griesßbach und Petersthal.	40
24. Stadt Reichenweyer	43
25. Stadt Rheinfelden	44
26. Stadt Schleißstadt.	47
27. Stadt Seckingen	50
28. Stadt Straßburg erste gelegenheit. }	
29. Andere Erweiterung derselben }	
30. Derselben jetzige Gestalt im grund }	50
31. Straßburg in prospect.	
32. Das Münster daselbst	52
33. Hönigen Haus und Schloß. }	
Sulß Stadt und Bad. }	63
34. Stadt Sulßbach. }	
Stadt Wildstadt. }	63
35. Stadt Weissenburg	65
36. Stadt Zabern }	
Schloß Hohenbaar }	69
37. Städtlein Zellenberg.	70

Was über diese noch hinzu gethan werden möchte / kan man dem Alphabeth nach an gehörigen Orth einheften.

Nahmen

Nahmen

Elle.	16.	Gimbrecht.	9.	Hoenberg.	58
Ellus. Pl.	47.	Girbaden.	28	Hugeshoffen.	26.27
Elfsabern.	3.69	Glottersbad.	65.	Hugstein.	20
Elfigaw.	8	Gottesheim.	7.21	Hunenburg.	9
Elz. Pl.	27	Graben.	31	Hüttingen.	69
S. Emerin.	1.14	Granges.	21.37		
Endingen.	16.27.	Grandwiler / oder granwill.	21	J.	
Engweiler.	16	Gravenstaden.	21		
Ensfheim.	16	Greffenthal.	22	Ill. st.	9.14.16.32.
Epfich.	16	S. Gregorii Thal.	8	Illkirch.	54
Ergaw.	27	Griesbach. D.	.7.	Illwickersheim / Illwickers-	
Ergers Pl.	15.21	Griesbad.	40	heim 60	
Ericourt.	17	Griesheim.	7.24	Illza	36
Ernolsheim.	8	Grünigen.	El.64	Jungenheim	9
Eoslein.	17	Gundlingen.	24	Jungolat. Jungelsood	27
Echau.	18	Guntershoffen.	7	Jungweiler	27
Eschich.	18	Guttenberg	65	Jemstedt	27
Etenbach.	18	Gunthersthal.	22	Jher st.	44
Ettendorff.	9			Jsenburg	46
Ettenheim	18.27	H.		Jttenweiler / Jterweiler	26
Ettenheimmünster /	18	Hagenaw.	22	Jttingen	29
Ettmünster	18	Hagenthal.	31		
Exheim.	15	Haitern/haltersheim.	22	K.	
		Haldenburg.	16	Kaehl	55
F.		Hallen. Pl.	4.8.14.22	Keltenheim	18
Falckenstein	18.	Haltern	24	Karssau	50
Fecht. Pl.	10	Hangenbietenheim.	25	Keinsheim	27
Fegersheim.	18	Hanhoffen.	25	Kensingen	18 27 30
Fegersheim.	18	Hanburg.	9.	Kestenholz	14 27
Feer. Pl.	45.	Die Hart.	34	Keyfersberg	22 28
Fleckenstein.	18	Hafle oder Hafloch. El.	46	Kiensheim	27
Fleurmont.	4	Hatten.	25	Kinsgerthal	60
Franckenstein.	61	Hattstad/hohenhattstatt.	20	Kinsig. st.	23 52
Fradeneck.	58	Havenstein.	st.65	Kippenheim	18
Frendenstadt.	40	Heimbach.	30	Kirchheim	72 4
Frenburg.	18	Heiterheim.	24	Kirchhoffen	18
Friedberg.	14	Hellbaken.	50	Kirchacherthal	66
S. Fridlins Insul.	50	Hellus-Hellus.	15.	Kochweiler	9
Friesenheim.	32	Herbolsheim.	31	Kniebich	40
Froberg.	20	Hericourt.	17	Kochelsberg / Kochersberg	28
Froschweiler	20	Herrenstein	58	Königsbrück	28
Frundsberg.	58	Herlishheim / Herlishheim	13.25	Königsheim	27
Furtelbach.	31	38.63.		Kroftingen	28
		Hellgöw.	25	Küllenberg	38
G.		Himberg.	27	Küzenhausen	18
Gatnaringa.	21	Hochfelden.	7.25		
Geberswiler od Gebersweiler.	20	HohenAgenheim.	9	L.	
Gebwil/gebwiler.	20	Hohenberg/hohenburg	25	Lampertheim / Lampertshem	
Geiderthelm	20	Hohenegg.	21	28.	
Geissenberg.	2	Hohensfels.	26	Lampirbach / Lampirslach.	28.
Geisspessheim geispolsheim.	21.	Hohenkönigsberg / oder künisberg	24.26.	Landau.	22.28
Gemar.	21.58	Hohenlandsberg.	24.26.	Landsberg.	2
Gengenbach	23.60.61	Hohenstein/hoenstein	58.	LandsKron.	30.
Gerlingsdorff.	21	Hohenweiler.	18.	Lansern / Lanseramt.	24.30
Gerolsheg im Wasgau.	23	Homburg.	57.58.	Lahr / oder Lohr.	30.
Gerzdorff.	21			Lauch	

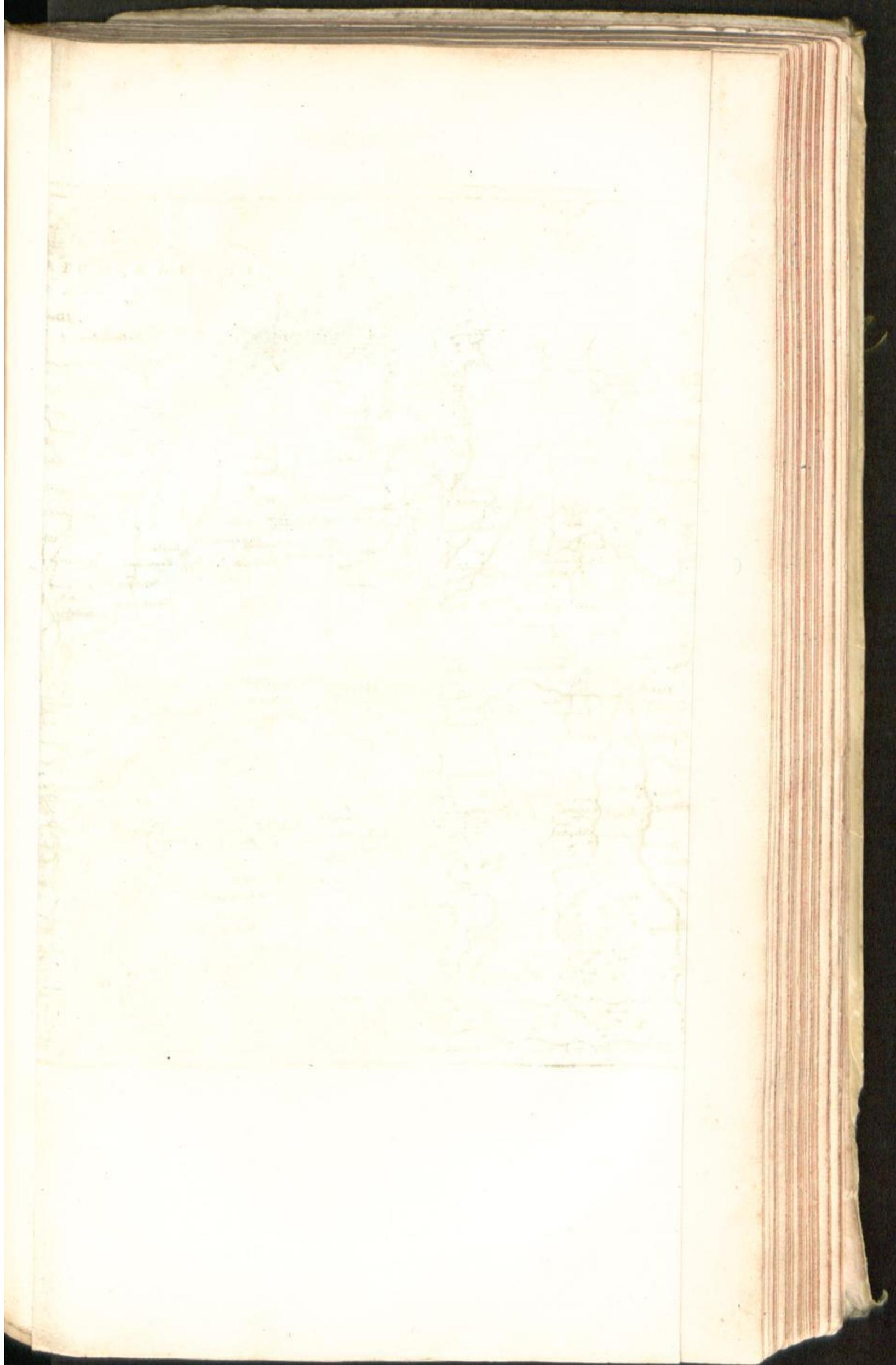
Register.

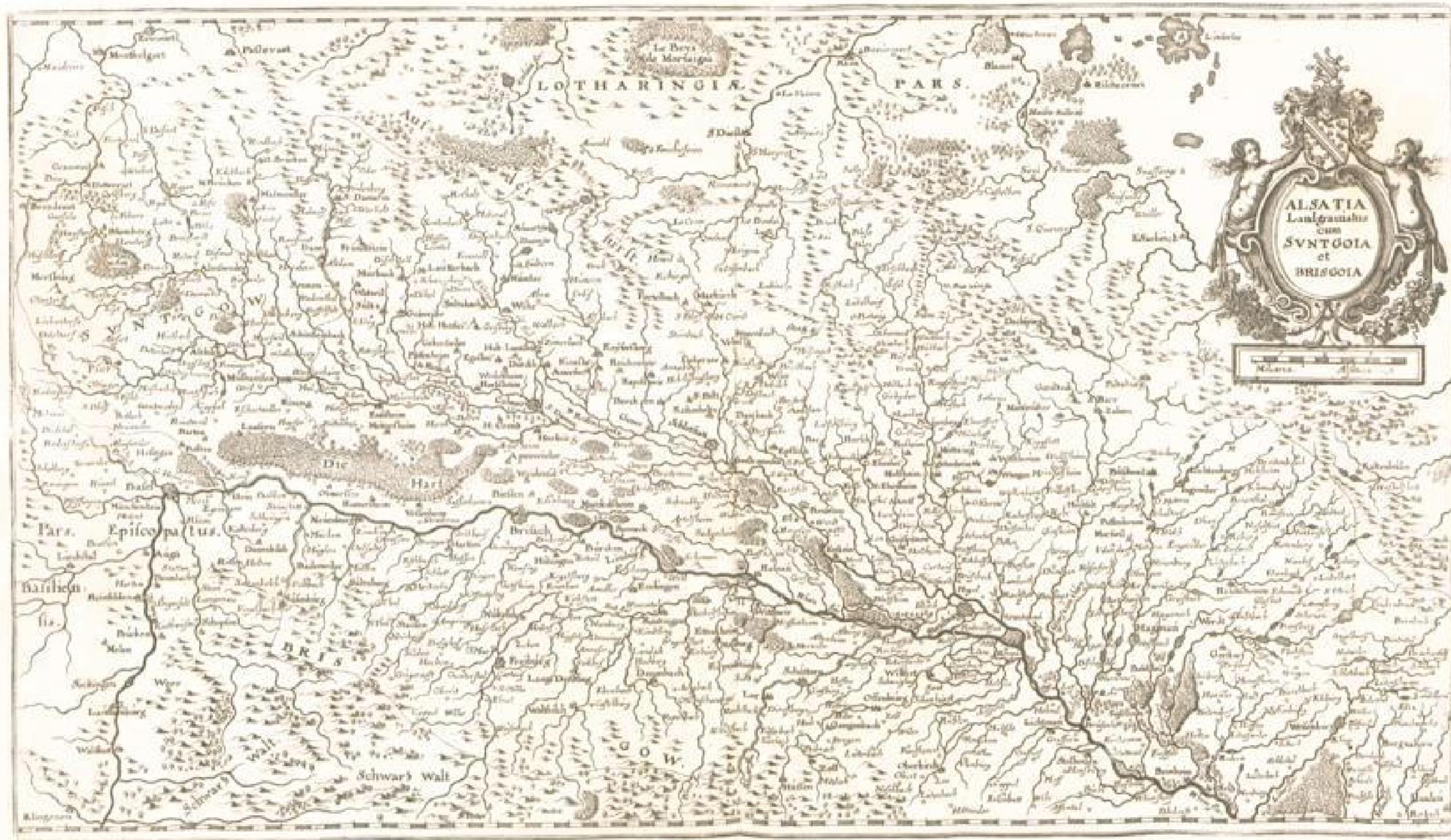
<p>Lauch fl. 10.20.25 Lauffen oder Lauffer der kleine 30. ein ander lauffen oder fall des Rheins 50 Lauffenberg 30 Lautenbach/Lauterbach 31 Lauter fl. 65 Löwenstein 31 Leberau 31 Leberthal 31 S. Leonhard 21 Leimenthal 43 Lichtenau 14.31 Liechtenberg 21.27.31 Liechteneck 31 Limburg 32 Lingelsheim/ Lingolsheim 32 Lügen 24 Lohr 30 Longel 37 Lunders 24.32 Luterbach 31 Lützel El 32 Lützel fl. 32</p> <p style="text-align: center;">M.</p> <p>Magdeburg Schloß 29 Mägel fl. 21 Mandeure 38 Marckelsheim/ Marckolsheim/ 21.32 Marienthal 22 Mar kirch 31.32 Marlem/ Marlesheim / Marls- heim 33.38.62 Maximünster 24.33 Matra fl. 22 Maulbrunn 39 Mäursmünster 33 Masenheim 34 Melem 34 Memhofen 9 Merzwiler 34 Megerel 34 Minversheim 9 Mittelhausen 34 Molberg 18.30 Molberghausen 60 Molshheim/Molsheim 16.34 Monasterium Guntherovalen- te 22 Monaux 2 Montioie 8 Mordnau oder Ordnau 1 Morenbron 35 Morschweiler 35 Morsmünster El 33.35</p>	<p>Mosel fl. 14 Motenheim 36 Motter fl. 22.27.42 Mügel fl. 45 Mühlhausen 29.35 Mühlberg 59 Mümpelgart 35 Mundat 46 Münster in S. Gregorienthal 23. 38. in Brissgaw 30 Murbach 20.31.38 Müsli Müstgheim 38.59 Namsteins. 7</p> <p style="text-align: center;">N.</p> <p>Nehenheim 15 Neuburg/Neuenburg am Rhein 39 Neuburg nahend Hagenau 3. 39 Neuflich 39 Neustadt 29 Neuenweiler 39 Niederborn/ Niederbrunn 39 Niederhecken 20 Niedermünster 25 Niedermottern 39 Neppenau 40 Novientum 14 Nonnenweyher 62</p> <p style="text-align: center;">O.</p> <p>Oberberchheim 64 Oberbornheim 29 Oberbron 8.40 Ober-Ebenheim 15.21.22 Ober-Kirch 15.40 Ober-Mottern 7 Oberndorff 9 Ochsenstein 9.58 Odenheim 29 Offenbürg 36.60 Offendorff 14 Offonis cella 49 Offweiler 9 Olleberg 40 Olruna fl. 4.33 Olsperg 40.45 Oltwiler 63 Ombach fl. 46 Oppenau 40 Ortenau 1 Ortenberg/Ortenburg 23. 60. 61 Osthaus/ Osthausen 41 Osthofen 41 Offenweyer 49 S. Ottilinberg 25 Otmarshheim 39.41</p>	<p style="text-align: center;">P.</p> <p>Passavant 41 Peris 3 Persium 4 S. Peters Thal und Saubron 40 Pfaffenhofen 7.25.42 Pfeffingen 15 Pfirt 2.42 Philipsburg 42 S. Wild 42 Plobsheim 43 Puld 61</p> <p style="text-align: center;">Q.</p> <p>Queicha fl. 22.29 S. Quirin Praepositura 39</p> <p style="text-align: center;">R.</p> <p>Ramsstein 38 Rambweil 42 Rang/Berg und Weini 64 Ragolswehler / Ragolswehler 27.43 Ragolstein 21.31 Rahtsamhausen 46 Reichenweyer / Reichenwehler 28.43 Reichs-Rempter 48 Reichshofen/ Reifhofen 8.25. 44 Reipergweiler 44 Renchen 45 Rhein und dessen Fall 30.50 Rheinau und Rhinau 3.44.59 Rheinfelden 30.44 Riedfels 45 la Rigole fl. 35 Rinsheim 18 Rodern 45 Rohrweiler 9 Rosheim 21.23.45 Rötel 46 Rotenberg 24 Rotenburg 58 Rotenhaus 46 Rosenhaus 46 Rufach 46 Rügel 32 Rumersheim 47 S. Ruprecht 47</p> <p style="text-align: center;">S.</p> <p>Sallenbach 18 Salm 47</p> <p style="text-align: center;">T.</p> <p style="text-align: center;">U.</p> <p style="text-align: center;">V.</p> <p style="text-align: center;">W.</p> <p style="text-align: center;">X.</p> <p style="text-align: center;">Y.</p> <p style="text-align: center;">Z.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

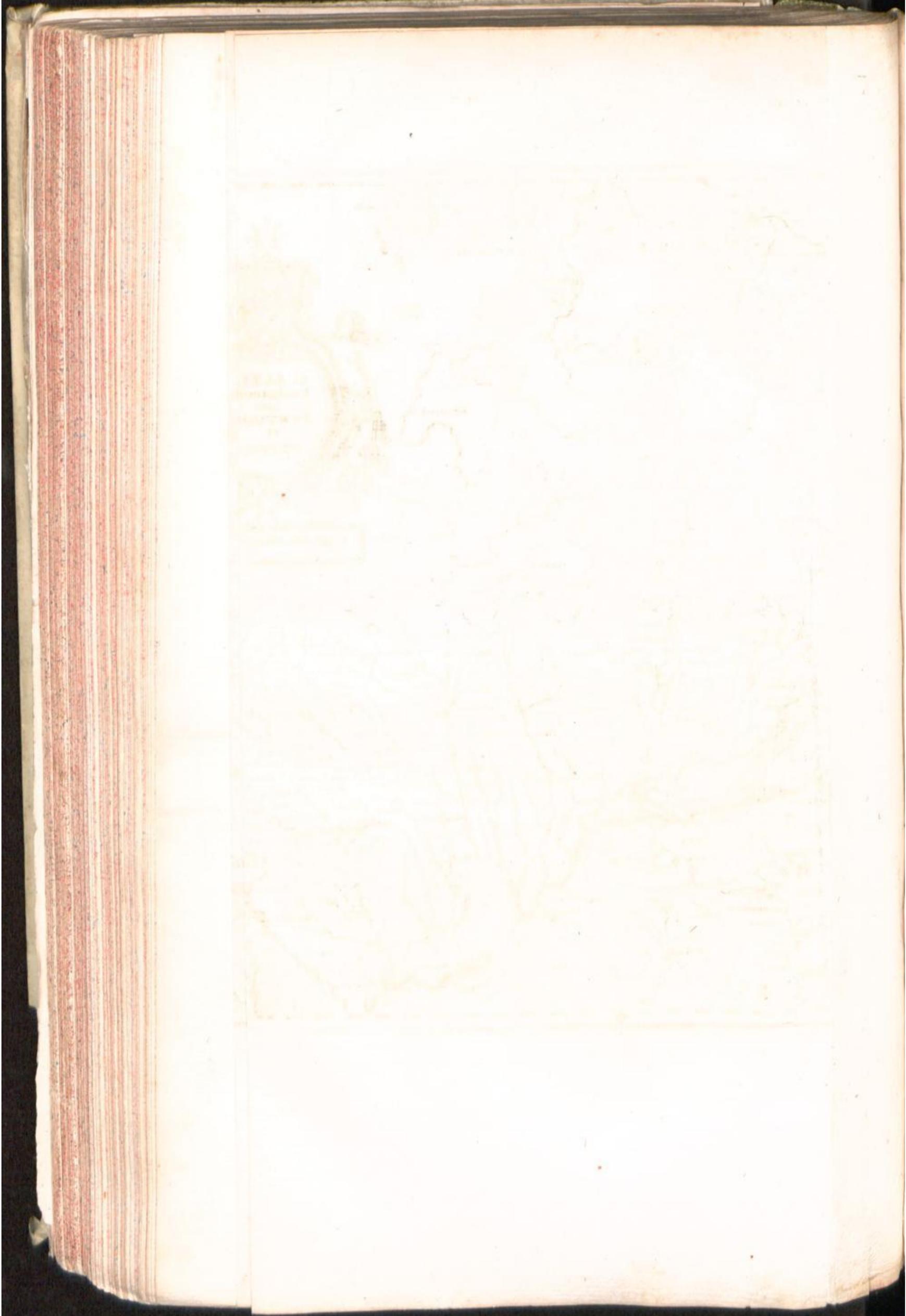
Nahmen-Register.

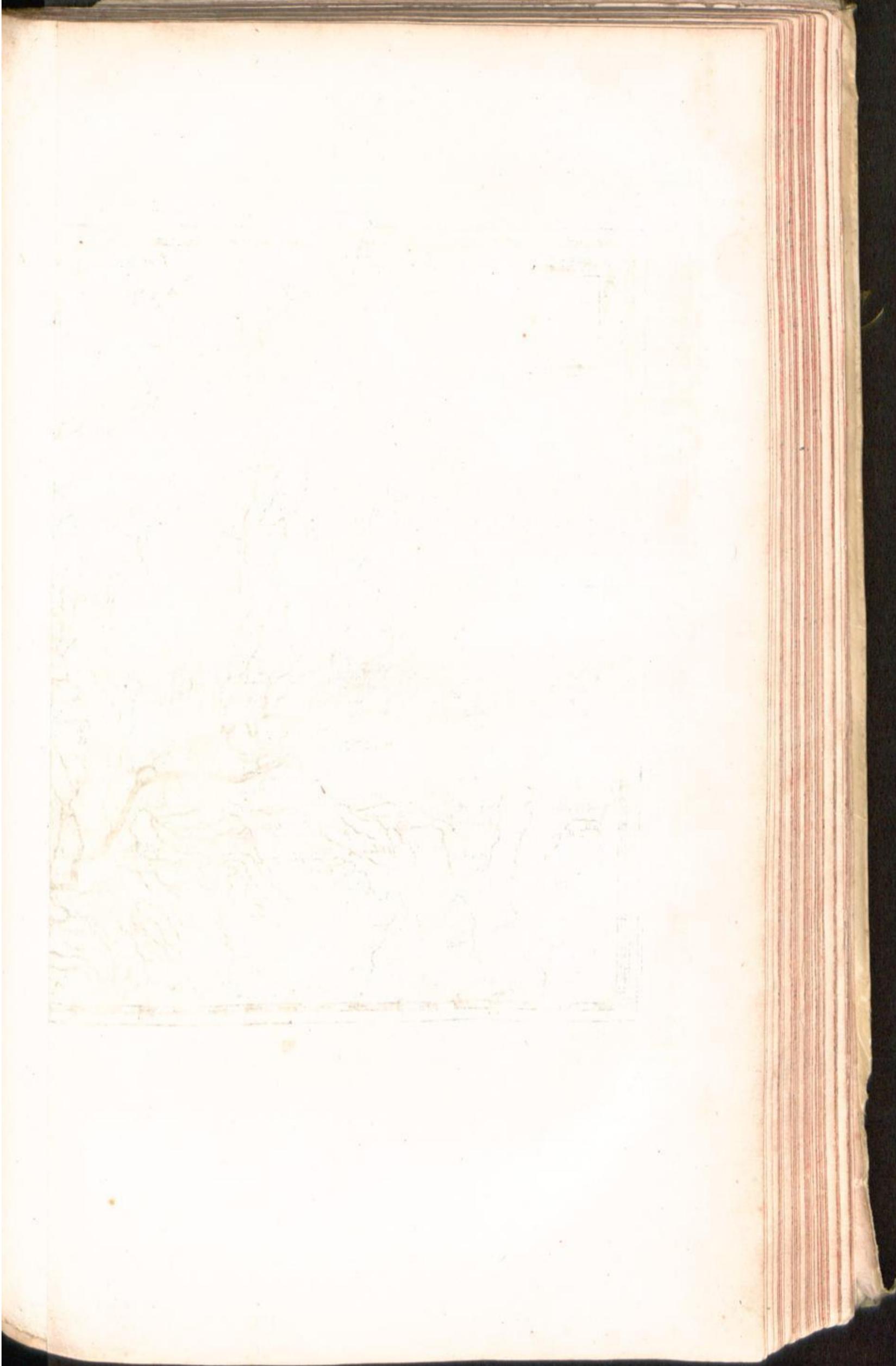
Sanderfeld	50	Stauffen	47.50	W.	
Sar fl.	47	Stauffenberg	58	S. Waldberg El.	64
Savelheim	47	Stephansfelden	51	Waldenheim	4
Sauer/Sarver fl.	63.69	Stechfeld	51	Waldesberg	54
Saulno	37	Stech	51	Waldtisch oder Waldkirch	64
Saurwischheim	36	Stein	45	Waldshut	30.65
Schäffelshheim / Schäffolsheim	47	Steinbach	51	Waldstädte	45
Schalckendorff	9	Steinberg	51	Wald-Allm	18
Scharpsenstein	50	Stosheim	11	Wangen	65
Schartille	58	Strasburg	51	Wangenau	65
Schauenburg	59	Strenzbach fl.	21.43	Wasselnheim/oder Waslenheim	
Schauenburger Brunnen	59	Stürzelbrunn	63	59	
Schellersdorff	9	Sulz	46.58.63	Wassenberg	65
Scher fl.	14	Sulzberg	47	Wasschin / Wasgau / Wasge-	
Schernecker Thal	28	Sulzbach	63	bürg	18.33
Scherwenler	69	Sundgäu	64	Wartweil / Wartwylter	47.65
Schilcken	53	Sura fl.	64.69	Wegelburg	58.65
Schiltach	23	Surburg	63	Weißstade	29
Schlat	24	la Syle	2	Weissenburg	22
Schlettenbach	47			Wellenheim	9
Schlettstadt	24.22.47	Z.		Werde	63
Schoneck	49	Zachstein	13	Westhoffen	67
Schönensteinbach	50	Zell	14	Wephersheim zum Thum	25.67
Schuttern fl. und Thal	49	Zeutschen Ordens 4. Cammer-		Wiherheim	67
Schuttern Orth	49	häuser	65	Wibr	63.67
Schwanau	53	Zhon	14.31.64	Wildenstein	8.67
Schwarzach El	31	Zhur fl.	1.64	Wiler	26.28.67
Schwarzach fl.	69	Zolder fl.	4.33	Wilgothheim	18
Schwarzwald	40	Zrafenfels	58	Wilstett	7.67
Schwirstadt	50	Zriefen fl.	20	Winstein	39.69
Sebenthal	33	Zriefels	22	Wörde	7.61.69
Seckingen	30.50	Zruttenhausen	25	Wylter	43.67
Selz	25.58	Zübingen	32		
Selzbach fl.	63	Zürckheim	23.64	Z.	
Sennen Sennheim	31.50			Ysenburg	46
Sermersheim	31	B.		Yrenviller	26
Sevonans	2				
Singelsberg/Singelspring	34	Wdzweiler	6	Z.	
Sirnack	61	Weldbach	64	Zabern	28.69
Sonderfing	50	S. Ulrich. El	65	Zäringen	20
Sontenelle	2	Unter-Ehenheim	15	Zehersdorff	9
Sorn Sorna fl.	22.69	Wosagisch Gebürge	29.31	Zehenacker	59
Spachbach	69	Wobis	64	Zellenberg	69
Spitzenberg	8	Wesflingen	43	Zickenthaler Bad	65

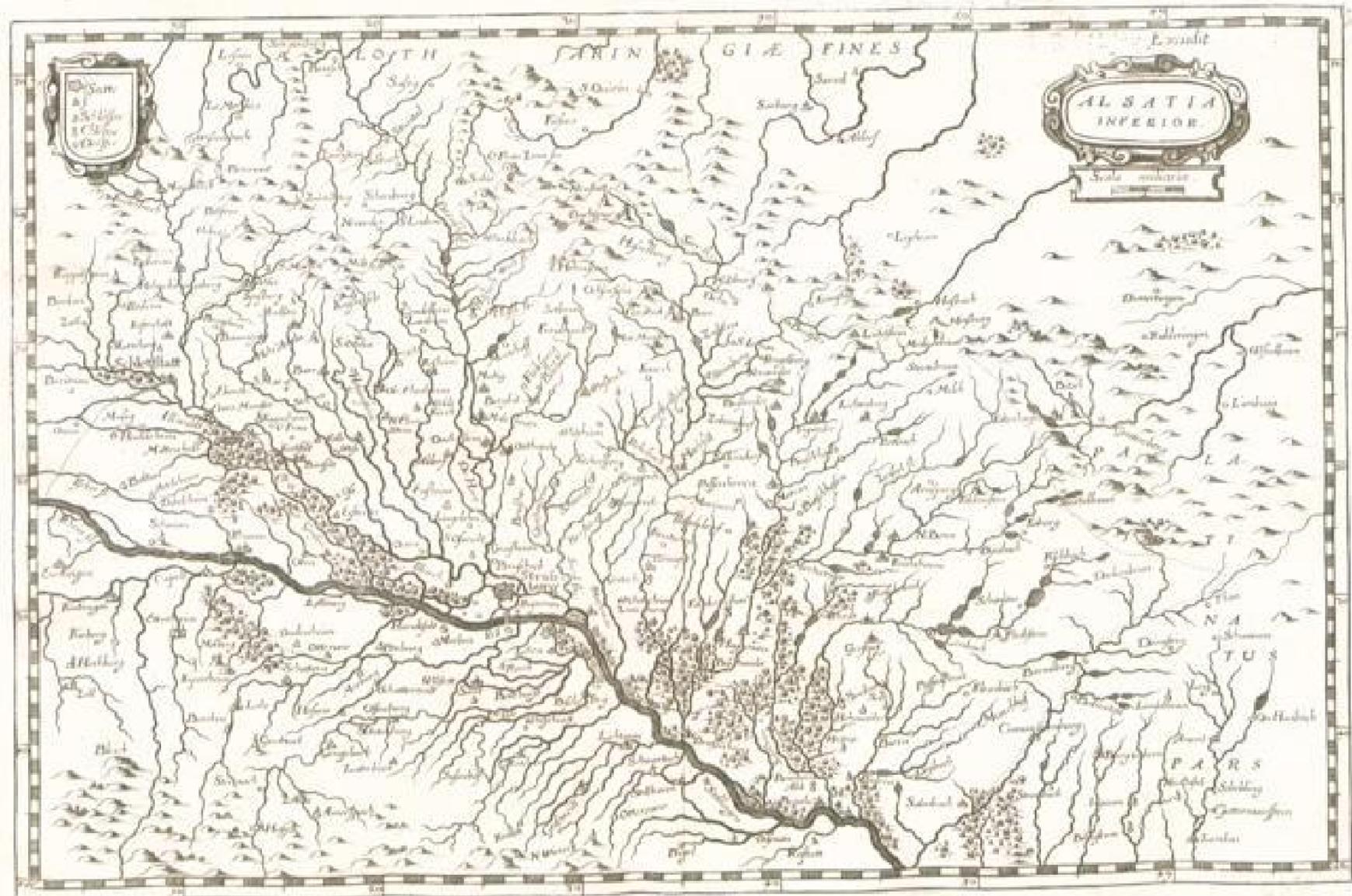














TOPOGRAPHIA ALSATIÆ

Completa.

Uchern.

In Oesterreichisch Dorff / in der Nordman
oder Drienau gelegen

Adelhusen.

In Jungfrau Kloster im Brisgäu / so sonderlich
zu unser lieben Frauen auff der Pfüz genandt
wird: Weil es auff dem Wasser steht / Adel oder
Adelshausen aber / weil vor diesem so viel Adel darthin
gewesen. Ist ein reiche Abtey Dominicaner
Ordens so allein im Kloster ein 20. Fuder Weins
Jährlich einbekommen / ist unter dem Bischoff von
Costniz / aber die Stadt Freyburg ist Schutzherr.

Altkirch / oder Altkilch.

In der Ill / (H. Gebwiler sagt an der Läng)
in Sundgäu / dritthalb Meil von Basel / zwö
Meilen von Ensisheim / und acht von Müll
pelgardt gelegen / zur Graffschafft Pfirdt in die
Oesterreichische Regierung Ensisheim gehörig.
Dieses Städtlein sampt Schloß und Herrschafft
in etlich 30. Dörffer bestehend / ist nach abster
ben des letzten Graffen von Pfirdt Udalrici durch
Heyrath an das Haus Oesterreich kommen. Ist
eine zeitlang / wie auch das Schloß Isenheim
Fuggerisch / als ein Pfandschilling vom Haus
Oesterreich gewesen. Seit her ist solches sampt den
Sundgäu vermög des General Reichs Frieden
Schluß / an die Cron Frankreich kommen / und soll
anhezo titulo donationis von dem König in Franck
reich Herr Obrist Bes besizen. Ist ein hüpsches
nabnhafftes Städtlein vor dem jetzigen Kriege ge
wesen / und hat ein Amptshaus. Anno 1273. ist eines
Menschen Hümschal alda gefunden worden / so
zweyer Finger dick gewesen. Anno 1529. hat der
Bischoff von Basel bey vorgenomener Religions
Reformation zu Basel seine Lehengericht oder Con
sistorium hieher gelegt / dahin sich die benachbarte
Aeyte und Geistliche auß den Klöstern versambten.
Anno 1633. hatten diesen Ort die Schweden und
sagt Bogisl. Philip. von Kemnitz / in 2. Theil des
Königlichen Schwedischen in Teutschland geführ
ten Krieges / daß das Schloß allhie sein / aber an
Fortification damahlen schlecht gewesen. Anno

1637. im Augusto ist das Städtlein von den Frantz
osen mit Sturm eingenommen und geplündert
worden / und hat seit her noch viel aufgestanden.
Wie es dann Anno 1641. im Junio von den Bur
gundischen Bairen erstiegen und geplündert wor
den ist. Nicht weit von diesem Städtlein ist ein altes
Kloster S. Morand genand / vor diesem dem Bene
dictiner Orden / anhezo aber den Jesuiten gehörig.
Stumpsius in den Schweizer Chronick. von der
Herrn Fugger Geschlecht Chronic. Manuscripte
geschriebene Verzeichniß: und Relationes.

Altorff /

Kloster und Dorff / im untern Elsaß / ins Ampt
Dachstein gehörig. Es solle das Kloster von dem
Graffen von Dagsberg gestiftet worden seyn.
Anno 1262. wurde dieses Altorff / in dem Krieg
den der Bischoff / Herr Walther von Gerolkegg /
mit der Stadt Straßburg geführt / von den Straß
burgern verbrandt.

S. Amarin /

Ob theils S. Damarin / und S. Emeriti
getandt / ist ein Städtlein / und Schloß / an der
Thur / gegen Lothringen werts / und zwö Stund hin
ter Thann / gelegen / und dem Fürstlichen Stifte
Murbach / sampt dem ganzen Sancti Amarini
Thal / gehörig ; wiewol solches Städtlein / im
nächsten Krieg / außser etlich wühig Häuser / fast
ganz eingeäschert worden ist. Anno 1633. hat Herr
Rheingraff Johann Philips diesen Ort eingenom
men. Siehe unten / unter dem Titel S. Dama
rin / im Buchstaben D. alda ein mehrers hievon.

Amersweyer.

In Städtlein nahend Käyfersberg gelegen im
Obern Elsaß / findet sich in den Reichs Registern
de anno 1521. aber weiter hiervon ist nichts mehr
vorhanden / die Aen haben von dem Elsaß ein
Sprichwort gemacht:

Drey Schlöffer auff einem Berge
Drey Kirchen auff einem Kirchhoffe
Drey Städte in einem Thal
Ist das ganze Elsaß überall.

A

Deren

Deren Städte dieses Ammersweyer eine/die andere zwey Keyfersberg und Kiensheim seynd. Anno 1635. haben / die Keyserischen Amersweyer / Türckheim / Ruffach / Sult / Schweiler / Hertshheim / Brbitzthal / Münsterthal / und Oberkirchen / bekommen: Vor Mittelkirch aber / Markkirch / Napolswiler / und Reichenweiler / nichts gerichtet: wie im Neuen Meterano lib. 53. steht.

Sonsten ist ein Oesterreichisch Dorff / nicht sonder weit von Dattenried / und Blumberg gelegen / so **Ammersweyler** / oder Ammerswyler / heisset.

Andlau.

Liegt im Innern Elsass / nahend der Straßburgischen Herrschafft Baor / an dem Wasser Andlau / so die Alten Andelaha genand haben: Hat ein Kloster und Befürste Abtissin darin / aber keinen eigenen Reichs-Anschlag. Ward von S. Richarda Käyfers Caroli Crasti Gemahlin / so allda begraben ligt gestiftet / Ist etwan eine grosse Wallfahrt hieher zu S. Lazaro gewesen / von welchem / daß er allhie auch begraben lige geglaubet worden ist. Matthæus Raderus volum. 3. Bavarix Sanctæ sagt / daß etliche ernante Käyserin Richard / Caroli Crasti Gemahlin / als Stifterin des Befürsten Klosters allhie / auß Irland / und viel auß Schottland / herföhren: Aber Franciscus Guillemannus, in seinem Werck von den Bischöffen zu Straßburg / vermerne / daß Sie im Elsass geböhren seye; daher Sie auch / von ihren Gütern / das besagte Kloster gebauet / als Sie auß einer Käyserin / ein Nonn / und Abtissin worden ist: Und sey Sie / bey ihrem Ehehem / eine Jungfrau verblieben: Dessen zwar Lehmann / in der Speyrischen Chronick / lib. 3. cap. 46. eine Ursach beybringe / die aber nichts gültig seye; dieweil Er / der Käyser Carl / vor dem Ehestand / von einer unbekanten Tochter / seinen Sohn Bernharden bekommen: daher offenbahr / daß von Natur Er nicht untüchtig zum Ehestand gewesen / es wäre dann hernach solcher Zustand / auß einer andern Ursach / davon gleichwol Niemand schreibe / entstanden; oder Er / durch Zauberey umb seine Mannheit kommen. Sie / die Käyserin / ist im Jahr 890. gestorben. Andere melden / die erste Abtissin habe Adelheit geheissen; unter ihren Nachfolgerinnen seyen gewesen / Mechtild / Käyser Conrads des Andern Stieff-Schwester: Kunigund von Hohen-Gerolseck / so Anno 1333. verschieden: Adelheit von Gerolseck am Wasigin / oder Wasichin / Anno 1358. Elisabeth von Napolstein: Sophia von Andlau / so das zerfallen Kloster heftig wieder gebessert / und gestorben Anno 1444. Kunigund von Reinach / so verschieden des Jahrs 1537. an deren statt / Anno 38. Cordula von Krestingen erwöhlet worden ist. Siehe Herzogen / in der Elsassischen Chronick / lib. 3. cap. 8. und gedachten unsern Text / fol. 6. Anno 1328. wurde durch den Bischoff von Straßburg / die Burg zu Andlau zerbrochen /

wie die Mansfeldischen Anno 1622. allhie gehaufet / davon ist Meteranus part. 3. lib. 39. zu lesen. Anno 1633. bemächtigte sich H. Rheingraff Otto des starcken Berghausens HohenAndlau / auch der Bestung Hohen-Landsberg / welche legte gleichsam ein gute Vorwach / für die Stadt Colmar / und selbige ganze Xevier war.

Anno 1582. 94. und 98. ist diese Frau Abtissin auß den Reichs-Tägen als ein Stande des Reichs erscheinen / das Städtlein und Schloß ist eine besonder Herrschafft der Edel Leuten von Andlau / so auß den vier Rittersn des Reichs nach der gewohnten Rechnung seyn zuständig. Herzog in der Elsassischer Chronick und geschriebene Verzeichniß.

Babenthal /

In Ort der Probstei Weissenburg gehörig / so allda ein Silber-Bergwerck / und Chur-Pfalz einen Zoll haben: wie / von seiner Zeit / Bernhard Herzog / in der Elsassischen Chronick / lib. 3. cap. 19. schreibe.

Balborn / oder Balbron /

Ennet vorgedachter Herzog lib. 3. cap. 11. ein Gräfflich Hanauisches Städtlein / so etwan ein Reichs-Lehen gewesen; hernacher der Herrschafft Liechtenberg verkauft worden: habe vom Adel gehabt / so sich die von Balbron geschrieben. Heutiges tags wil man diesen Ort für einen Hanauischen Flecken halten.

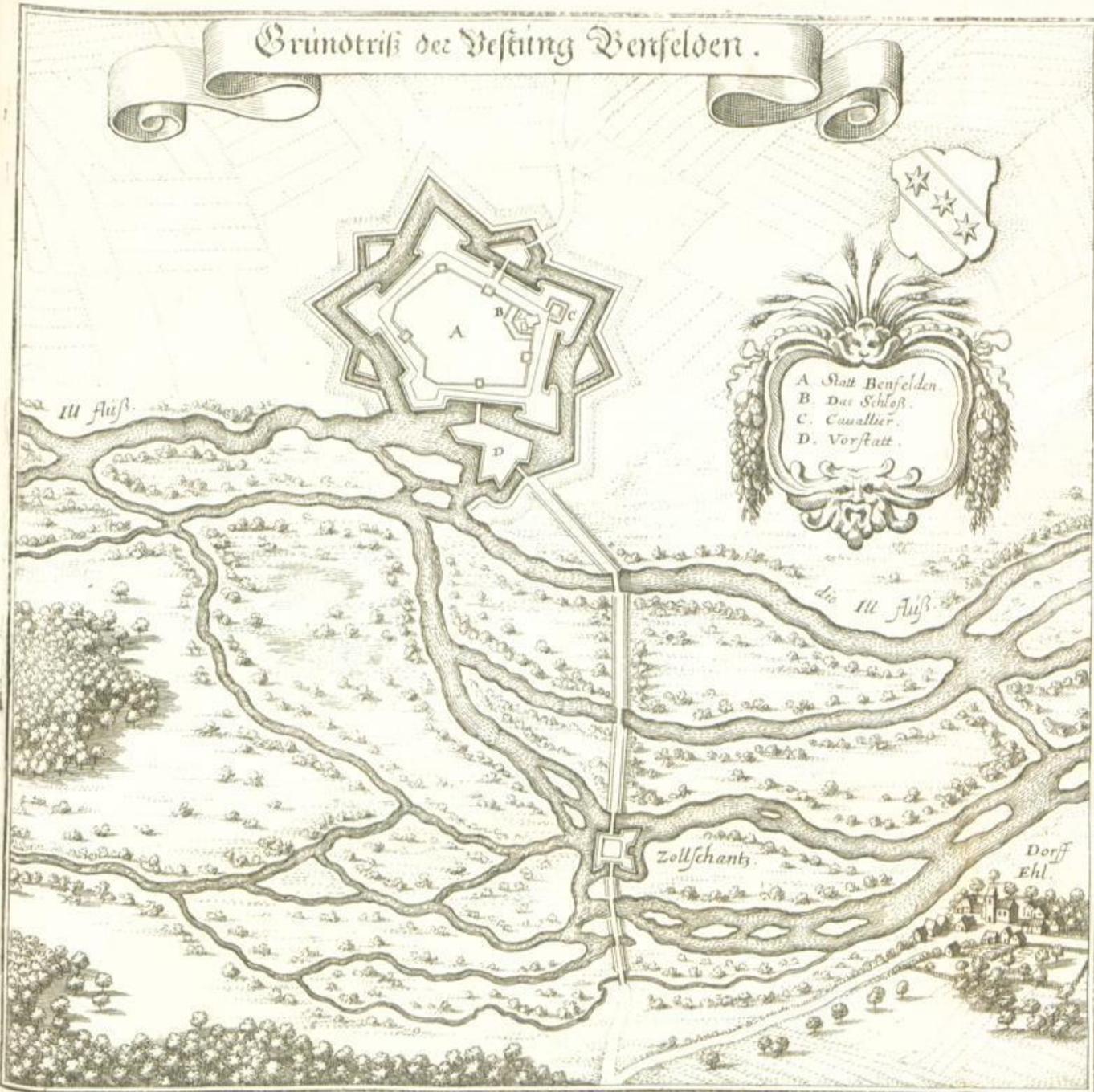
Barz /

In wolverwahrter / und der Straßburg gehöriger Marktstücken; etwas unter Andlau gelegen / ein wolverwahrter Ort / so von theils ein Städtlein genand wird. Macht mit seinen zugehörigen Dörffern ein Herrschafft / so die beyde Brüder Maximilian und Friederich / Herren zu Barz der Stadt Straßburg verkauft haben. Sie führten ein quartireten Schild und in dem einen theil einen schwarzen Löwen im gelben Felde / auffm Helm / dergleichen Löwen / Im andern theil drey schwarze und drey gelbe Balcken / Helmdock schwarz und gelb. à Manusc. Cod. Ehegemelter Herzog schreibt lib. 3. cap. 9. daß Anno 1234. der böse Feind / das Schloß / so die Wespennan dasehl gehabt eingeworffen habe. Von einem andern Barz / auch im ndern Elsass gelegen / siehe / unten / Zabern.

Bessort oder Befort.

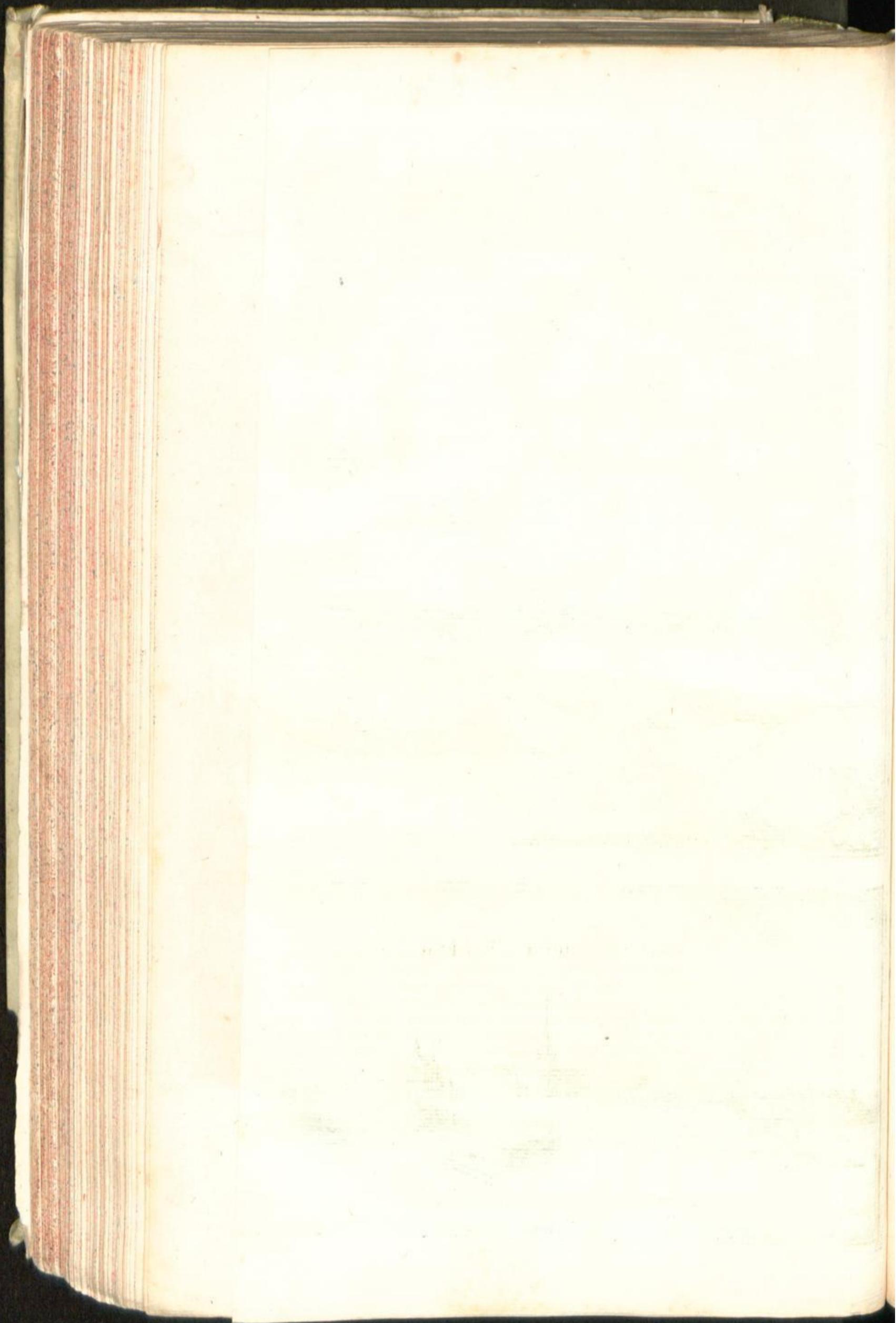
Stadt und Herrschafft sampt einem besten Schloß in Sundgau auß einem Berge gelegen / so an die Graffschafft Mumpelgart stoffet / zur Graffschafft Pflet gehörig / und ist durch Henrath an das Haus Oesterreich kommen. Durch den General Reichs-Frieden aber an den König in Franckreich / der nachgehends solchen Ort sampt zugehörte dem Graffen de la Suze geschenkt hat / In diese Herrschafft darinnen eine sehr gute Viehzucht ist / und dessen Ampt / gehören neben dem Städtlein

Grundriß der Vestung Bensfelden.



Prospect der Vestung Bensfelden.





Städlein Bessort auch Geisenberg/ Sontenelle/ Banwieler/ Birekveserey/ darauß Monaur/ Se. vonans/ la Syle, Andellenains, an welchem Drth die Sprache halb Burgundisch oder Lothringisch ist. Es ward Bessort im Martio Anno 1634. von den Schwedischen eingenommen/ Und Anno 1636. den 19. Junii vom Graffen de la Suze Commendanten zu Mümpelgart durch übergab in der gluce wie Kemnitius schreibet erlanget/ welcher aber Anno 1633. sich darinn ernstlich wehren müssen/ als Jhn der Prinz von Harcourt/ Subernator zu Breyfach/ so gut Königisch/ Suse aber/ wie berichtet worden/ Condreisch/ scharpff belägert hatte/ biß die Sach verglichen worden. Munsterus sagt/ es habe allhie ein Stiff/ so die Graffen von Pfirt fundirt. Munsterus in Colmograpia. Relationes.

Benfeldt.

Dieses Städtlein / sampt dem schönen Schloß dem Bischofthumb Straßburg zuständig / ligt an der Ill / oder Elio, und gar eben / ist wohl und sehr fest erbauet gewesen. Dann nachdem im Straßburger Kriege 1592. die Lothringischen diesen Drth eingenommen / haben sie Jhn darauß Anno 1593. zu besäftigen angefangen / so folgendes von dem Erz Bischoff Leopoldo zu Oesterreich / gewesenem Bischoff zu Straßburg / mehrers fortificiret, und in Anno 1621. mit einem neuen Wall versehen worden. Und hat die Festung/ als sie der Schwedische Feld Marschall Gustav Horn vom 10. Septembr. biß auff den 30. Octobr. Anno 1632. belagert / und endlich mit Accord erobert / regular Zünffet / und duppelte Wassergräben / mit darin gemachten Palisaden / wie auch mit hohen Wällen und Pasteyen realiter und wol verwahret / wie nicht weniger mit Stücken/ Munitio / drey Compagnien von 800. Mann und 2. Compagnien Reuter in 140. starck neben etliche hundert Mann Aufschuß wol versehen; Dazumahl hatten die Belägerer die Vorstadt zu ihrem Vortheil abgebrochen; Nachmals ward dieser Drth von den Schwedischen noch mehr fortificiret, wie er dann biß nach dem Friedensschluß denselben und nicht den Frankosen zuständig gewesen. Dann als nach der Nördlinger Schlacht / Anno 1634. die Schwedischen/ dem König in Frankreich / viel im Elßas ingehabte Drth überlassen/ haben Sie gleichwol dieses Benfeld behalten / und hat ihr Obrister/ und Gebietiger / allhie/ der von Quernheim / in der grossen Hungers Noth / darin eine grosse Anzahl in diesem Lande gestorben/ Anno 35. die Proviand wohl in acht genommen / und deswegen desto länger aufdauern können. In dem Instrumento Pacis Casareo-Gallicæ stehet/ daß stracks/ wann dieses Benfeld werde) dem gedachten Stiff) restituire seyn/ die Befestungen des Städtleins/ dem Boden gleich sollen geschleiff werden: wie auch die nahend gelegnen Schanz zu Rhinaus/ desgleichen zu Elßasabern; des Schlosses Hohenbarz / und zu Neuburg am Rhein: und daß/ an gemelten Drthen/ keine Besatzung mehr solle gehalten werden: welches dann

Anno 1650. allhie zu Benfelden/ durch den Schwedischen General Majorn / und gewesten Gouverneur allhie/ Herrn Mosern/ 2c. ins Werck gerichtet worden ist. Anno 1331. hat Graff Ulrich von Würtemberg dieses Benfeld / bey drey Meilen oberhalb Straßburg gelegen / als die Thor nicht verwacht wurden / und die Rahts-Herren auff dem Raht-Hause sich befanden/ gehling überfallen/ eingenommen und geplündert; aber es nach etlichen Wochen/ dem Bischoff Bertholdo von Straßburg wieder geben. Relationes & Crusius in Annal. Suecic. pag. 3. fol. 225.

Bessort.

Statt / und Herrschafft / sampt einem vester Schloß / auff einem Berg gelegen / so an die Graffschafft Mümpelgart stoffet/ und durch Neurath an das Haus Oesterreich; durch den General Reichs-Frieden aber / an den König in Frankreich kommen ist / der solchen Drth / sampt Zugehörde/ dem Graffen von la Suze geschenckt.

Bergbietenheim.

Dies gemein Bergbieten / auff der seiten bey Molsheim / Balborn und Musig gelegen zum Bischofthumb Straßburg / und ins Ampt Dachstein gehörig / ist zwar ein umbmaueretes Vnter-Elßasisch Städtlein/ so einmahls die Armenialen/ oder Armen Becken/ wie man sie genand/ auß Frankreich eingenommen. Soll aber jetziger Zeit weder Marck noch ander Stadt-Recht haben.

Beris/ oder Paris/ Peris/

Eine Probstey am Vogessischen Gebürg/ so etwan under das Kloster Maulbrunn gehört hat / so aber / durch Vertrag / wieder davon / und an das Haus Oesterreich kommen. Munsterus sagt / daß Anno Christi 1144. das Gestiff Beris/ von Graffe Hugon von Egisheim / (im Elßas) und Graff Ulrich von Pfirt/ und Graffe Ulrichen von Dagsberg/ angefangen worden seye.

Bercken/ Berckheim oder Ober-Berckheim.

Eine Stadt / und Ampt / sampt drey Dörffern/ an dem Gebürg/ und nicht weit von Schlettstadt gelegen/ so/ vor diesem/ dem Haus Oesterreich/ sampt dem Zollhaus / so viel eingetragen / zugehört hat; an jeko aber Herren Graffen von Montolier, als ein Königlich Französische Geschenk zuständig ist; wie ich Anno 1650. Schriftlich berichtet worden bin. Dieses Städtlein hat eine grosse Freyheit für die Todschläger/ und Schuldner/ also daß ein Todschläger so auß Bewegnüß des Gemüths einen Todschlag begangen/ sein lebelang / auff 100. Jahr und einen Tag sich sicher da auffhalten kan. Herzog in der Elßaser Chronick. D. Speidelius in Notab. pag. 321.

Bernsheim/

In Dorff/ so etwan die Edlen von Lampertheim/

Beschreibung der fürnehmbsien Ort

von der Landgraffschafft Elsass zu Lehen getragen aber/nach absterben derselben Edelleut/ an die Landvogtey Hagenau/so nunmehr/vermögd des Reichs Friedens/ dem König in Franckreich gehörig/ gefallen ist.

Bernstein/

In Bischöflich Straßburgisch Schloß so Berol ein Herzog in Alemannien/ und Schwaben/ gebauer haben solle. Anno 1223. hat Bischoff Berthold zu Straßburg solches erobert; wie Herzog lib. 3. cap. 7. berichtet.

Bersch oder Berse/ Persium.

Dieses Elsassische Städtlein sol Bischoff Johannes von Sirkheim/so Anno 1328. gestorben/ neben eilf andern Dörffern des Bischthums Straßburg/zu umbmauren/und Stätte darauf zumachen/ befohlen/ und folgendes Bischoff Berchtoldus, ein Graff von Bucheck/ so Anno 1353. gestorben/ mit Mauern und Gräben verwahret haben. Anno 1385. ist der Graff von Sarwerden heimlich für dis Städtlein/ welches damals der von Dachsenstein (aliter Dachsenheim) Domprobst/ in Handen/ und mit dem von Sarwerden einen Krieg hatte/ kommen/ hat dasselbe erschlichen/ geplündert/ und verbrant/ auch viel Leut gefangen/ und geschägt. Bruschius de Episcopat. German. Herzog in der Elsser Chronick/ und eine geschriebene Straßburger Chronick. Anno 1622. haben die Mansfeldischen hier übel gehauset/ Siehe Meteranum part. 3. lib. 39. fol. 218.

Biblißheim/

In Jungfrau Klösterlein/ im Hagenauer Forst/ so/ außer zweiffel/ mit der Landvogtey Hagenau/ jetzt under Frantzösischer Jurisdiction seyn wird.

Bisweiler/ oder Bischweiler/

In Schloß/ und Dorff/ nicht Pfälzisch Zwenbrüggischer/ wie Meteranus vermeind/ sondern Birkenfeldischer Ein/nämlich der Zeit Herrn Pfalzgraff Christian zuständig/ welcher den 1. Januarii/ des Jahrs 1649. von seiner Gemahlin/ Herrn Pfalzgraffens Johannis II. zu Zwenbrüggen Tochter/ 2. Junge Herren/ und Pfalzgraff Christian den Jüngern/ und Pfalzgraff Johann Carl/ im Leben gehabt hat; dessen Fürstliche Gn. jetzige Gemahlin/ Frau Maria/ eine geborne Gräffin von Helfenstein/ Herrn Maximilian Adams/ Landgraffens zu Leuchtenberga/ re. hinterlassene Frau Wittib/ ist; mit der Ihre Fürstl. Gn. Anno 48. ehelich Beylager gehalten/ und die sich jetzt zu der Augspurgischen Confession eiffertig bekennet. Anno 1643. ward Bischweiler/ in abwesenheit des Herrn Pfalzgraffens/ von einer unbekandten Partey/ geplündert/ und erstliche auff den Tode geschossen. Es hat gleichwol die vorige Fürstliche Gemahlin ihre Wohnung für der Plünderung erhalten. Siehe den 5. Theil des Theatri

Europæi; und ein mehrers von diesem Drth/ in unserm vorhin gedruckten Text/ fol. 48. seq. Anno 1592. wohnte noch allhie Herr Dieterich von Schönberg/ Anno 1431. wurde allhie auff einem Hügel bey der Kirche/ von den Käyserlichen eine Schanze auffgeworffen.

Blaumont/ Blamont/ Blaumontium, Blamontum.

Diese Stadt ligt in der Graffschafft Mümpelgart/ und hat ein Fürstliches wolbevestigtes Schloß/ so beyde auff einem harten Felsen/ und zwey Meilen von Mümpelgart gelegen/ dabey fast zu drey Seiten ein sehr tieffes Thal ist. Es wird daselbst jederzeit ein Hauptmann/ sampt einer Befagung/ underhalten. Außdem Württembergischen Italiänischen Keyßbuch. In dem Burgundischen Krieg Anno 1474. oder 1475. haben die Schweizer/ und ihre Conföderierte Teutsche Fürsten/ und Städte/ diesen besten Ort/ und Schlüssel zu Ober-Burgund/ erobert/ so damals dem Hauß Württemberg nicht/ sondern dem Graffen von Blaumont/ so es von Burgund zu Lehen truge/ gehört hatte. Besiehe oben den Eingang dieses Buchs/ von der Graffschafft Mümpelgart. Item, Guil. Paradin. lib. 3. Hist. Burgund. fol. 963. & Wurkil. lib. 6. Chron. Basil. cap. 6. & 7. Anno 1635. haben die Inwohner/ oder vielmehr die Befagung/ das Städtlein selbst angezündet/ damit sie das Schloß desto besser defendiren möchten.

Bläßheim/ oder Bläßenheim/

In Schloß/ und Dorff/ den Edlen von Bock gehörig. Anno 1632. seyn/ an diesem Drth/ die Lothringische/ von den Straßburgischen/ angegriffen/ und ruinirt worden.

Blumberg/ oder Fleurmont,

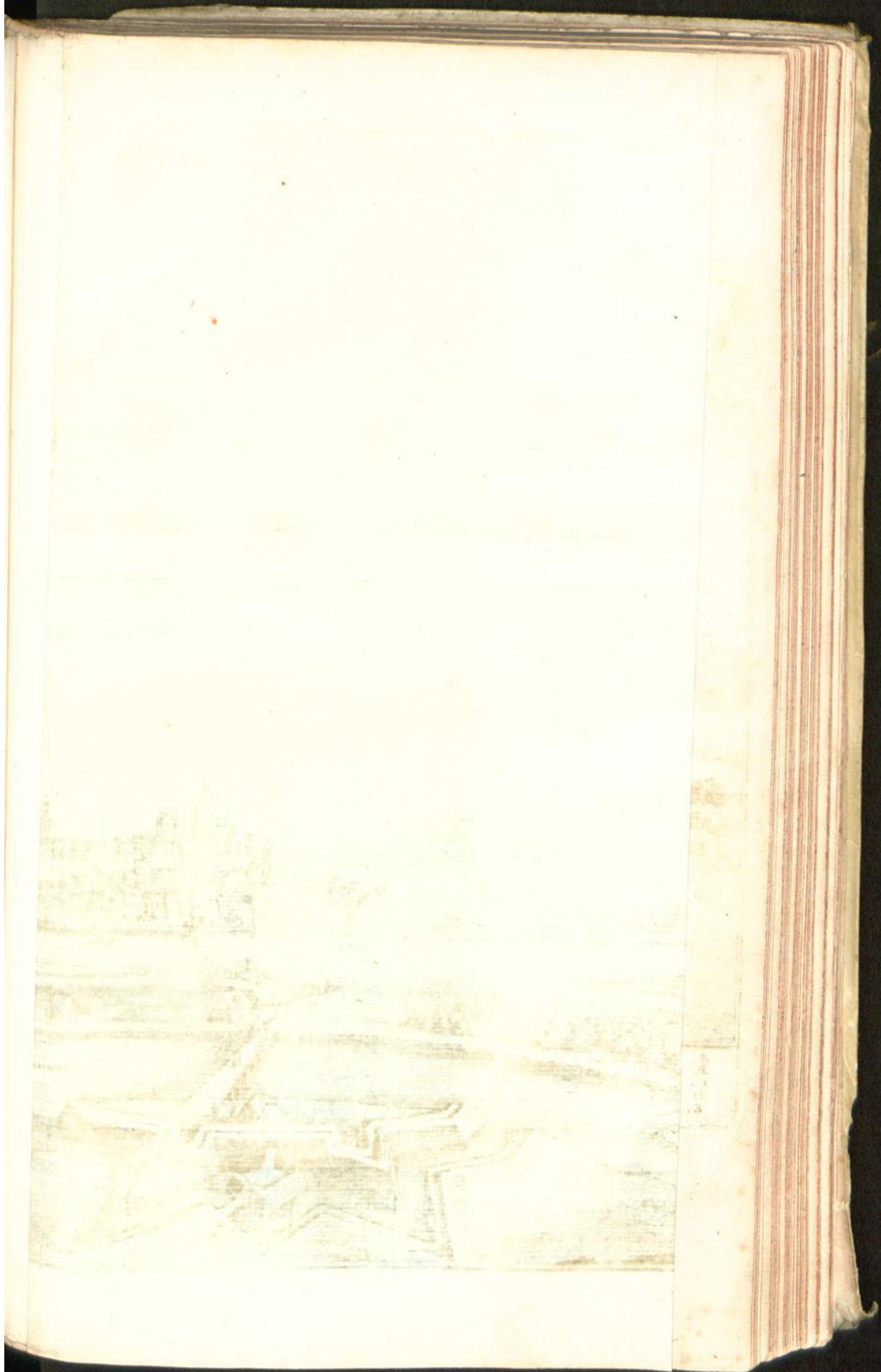
In Städtlein/ so mit fünf Dörffern/ und einem verbränten Schloß/ eine Herrschafft machet/ die vor diesem/ den Herrn von Bollweil/ oder Postweiler/ gehört hat/ hernach/ durch Heyrath/ an die Graffen Jigger kommen; dieser Zeit aber solche Herr General Leutenant von Rosen/ wie auch auß dem Sundgöu Schriftlich berichtet worden/ besitzen thut. ligt umb Bruntraut/ Dattenriet/ und Brandweyler herum/ an einem Wasser/ oder Bach/ so in den Fluß Hallen genandt/ lauffet/ dessen Namen unbewußt/ und nicht die Tolder/ oder Olcina ist. Vier Meil von Basel/ und drey von Mümpelgart/ auff selbiger Strassen. Anno 1643. nahm der Frantzösische Freyherr von Oisonville das Schloß ein. Es ist auch ein Blumberg in Ober-Schwaben. Und halt ich dafür/ wann in den Relationen gelesen wird/ daß Anno 39. durch den Chur-Bäyrischen General Gleen/ gegen dem Ende des Julii/ Blumberg erobert worden; und daß Anno 44. die Bäyrischen Blumberg abermahls bekommen/ daß solches von dem Blumberg in Ober-Schwaben zuverstehen seye.

Wosheim/

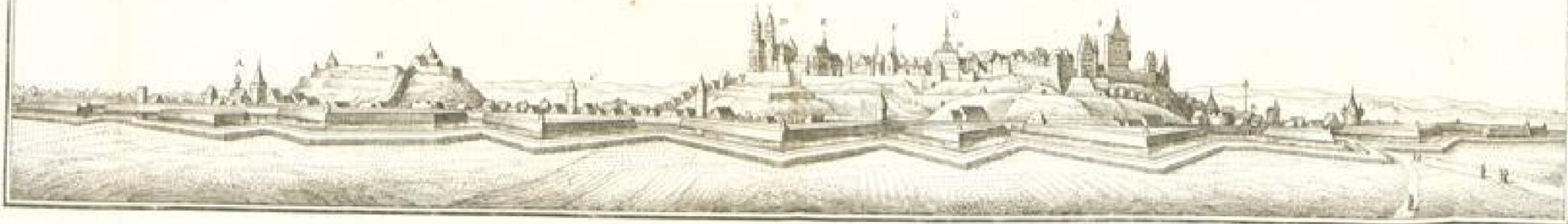








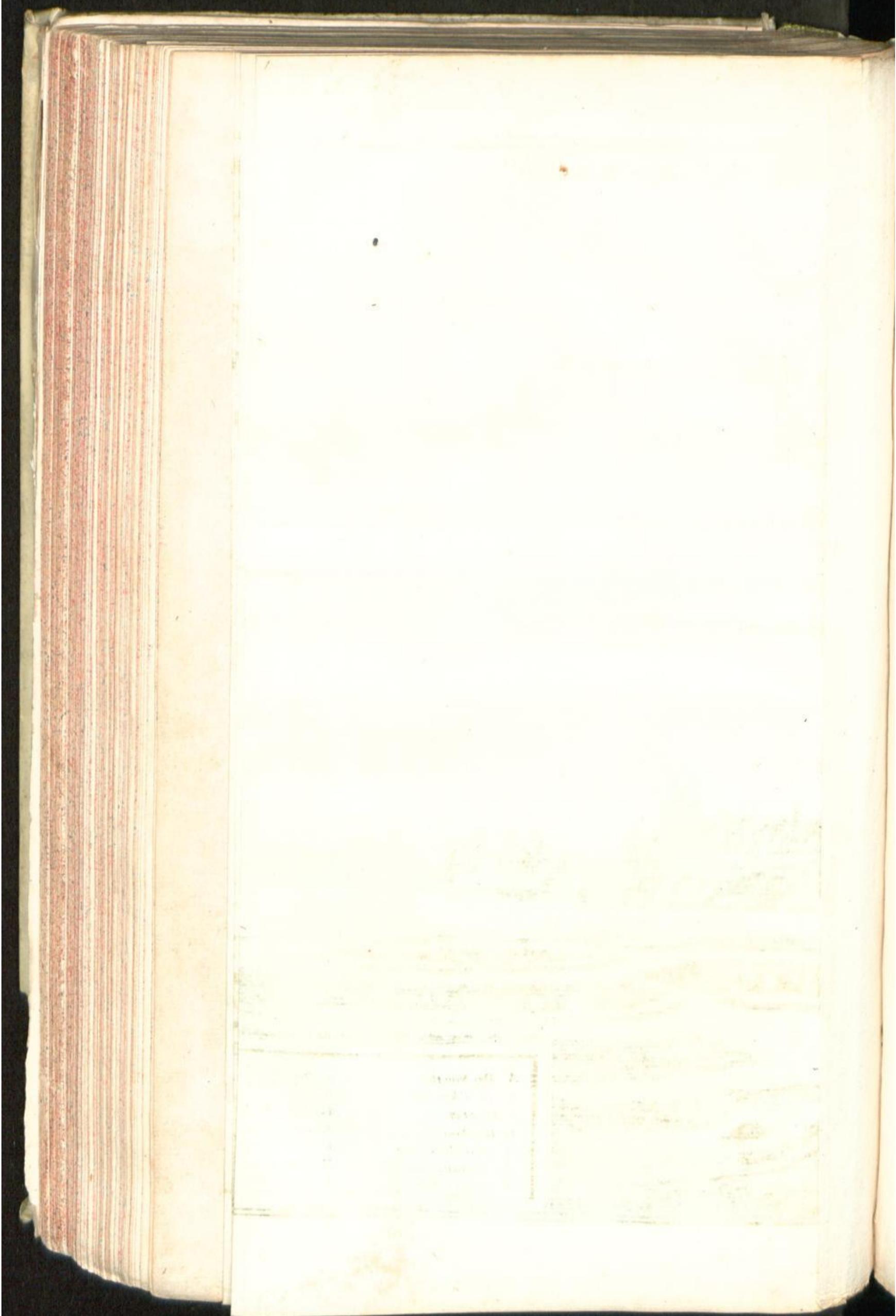
Eigentliche Delineation der Stadt Brissach wie solche von Morgen gegen Abend anzusehen.



Die Stadt Brissach wie sie von Abend gegen Morgen anzusehen.



- | | |
|-----------------------|------------------------|
| A. Das New Thor. | U. Der Rad brunn. |
| B. Der Eckberg. | V. Kahl hauß. |
| C. Vor Stadt. | Y. Das Schloß. |
| D. Das Münster. | K. Augustiner Closter. |
| E. Burscher Closter. | L. Das Keyser Thor. |
| F. Capuciner Closter. | M. Das Heucken Thor. |
| G. Der Eyenberg. | N. Saltz Ruckgen. |



1. Die ...



1.	Die ...	2.	Die ...	3.	Die ...
4.	Die ...	5.	Die ...	6.	Die ...
7.	Die ...	8.	Die ...	9.	Die ...
10.	Die ...	11.	Die ...	12.	Die ...

Eigentliche Contrafactur der Stadt Dreßach, wie solche von Mittag gegen Mitternacht an zu sehen.



Der Rhein Fluß.

G. A. Böhler delinavit.

- | | | | | |
|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| A. Das Kloster S. Stephani. | F. Die Wirtensbrück. | L. Der Eckers Berg. | Q. Die Ältere Rheinbrück. | W. Das Bergquay. |
| B. Befest. Closter. | G. Der Gießthurn. | M. Das Neuwirck Land am Berg. | R. S. Jacobs Schantz. | X. Das Gräbber. |
| C. Der Rad Brücken. | H. Die Fischer Mälden. | N. Das Bahonische Kausen. | S. Das Dorf Brücken. | Y. Balthusen. |
| D. Das Heusen Büren. | I. Das Bawrich Zeughaus. | O. Das Baron Deynwaldt Schenck. | T. Das Eißliche Oeburg. | Z. Bollwerk Ludwig genant. |
| E. Der New thurn. | K. Die Schiffmühl. | P. Die Gröste Rheinbrück. | V. Der Giesberg. | |



Faint, illegible text or a caption, possibly a title or description of the illustration above.

Bosheim/

En Dorff im Undern-Elffas / so / vor Jahren / seine besondere vom Adel gehabt / aber umbs Jahr 1590. Juncker Sebastian Mügen / Städtmeistern zu Straßburg / als ein eigenthum / gehört hat. In alten Brieffen / wie Herzog lib. 3. cap. 5. bezeuget / wird es Bobogheim genand / und vermeind man / es habe vielleicht den Namen von Bobone / dem Ersten Elffassischen Landgraffen / des Geschlechts der Grafen von Alberg.

Bollweil / Bollweyler / oder Polweiler/

En schönes Schloß / auff einer ebne / nicht weit von Sulz gelegen / so / nach absterben der Herren von Bollweil / an die Herren Graffen Jurger kommen: jeko aber solches / titulo donationis, oder auß Beschenck des Königs in Frankreich / Herz General Leutenand von Rosa besüet.

Bogheim/

En Dorff oberhalb Schlettstadt gelegen; davon die Edlen von Bogheim ihren Namen führen. Der Zeit wird Bogheim vnder den Nahfsamshausischen Gütern gefunden.

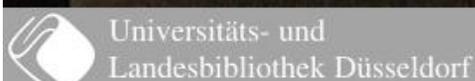
Brensach / Brisach.

Kaiser Probus, als er die Alemanner überwunden / hat alles / so zwischen dem Rhein und Neckar ist / zu einer Provinz gemacht / und viel Bestungen am Rhein auffgericht. Kaiser Valentinianus hat hernach auch den Rhein beyderseits mit hohen Castelln bevestiget / under welchen dann dieses Brysach / oder Mons Brisiacus. wie es in dem Itinerario Antonini genand wird / mag gewest seyn; darvon die Römer das Land herum / allda selbiges mahl noch wenig Wein und Früchten gewesen / Brisigaviam, und die Inwohner Brisigavos; und Brisigavios, die Teutsche / das Brisigäu genennet haben. Es vermeinen zwar B. Rhenanus, und andere / weiln die Römer ihre Castell auff der Gallischen Seiten des Rheins / wider die Teutsche erbauet / und auff der andern Seiten noch ein tieffes Thal / und gleichsam ein Alveus und Hammen / darinn der Rhein gewesen / auch noch / wann er groß wird / es daselbst grosse Teich / und Lacken gebe; daß der Rhein vor viel hundert Jahren auff der andern Seiten gelauffen / und Brisach auff dem Gallischen Boden gestanden sey. Aber hierwider ist Philippus Cluverius de antiqua Germania; und findet man bey den alten Scribenten / daß besagter Kaiser Valentinianus auch auff der andern Seiten des Rheins Castell auffgeführt habe. Es ligt diese Stadt (so das Haupt in dem gedachten Brisigäu ist / wiewol sie etwan Freyburg an Herrlichkeit zu übertreffen angefangen) auff einem sinwelen / oder runden Berg / gleich wie ein Schloß. Und hat auch ein fetnes Schloß / so nach Anzeigung der zween alten Berflein / in die

Pforten daselbst gehauen / von Herzogen Berchtoldo zu Zäringen erbauet worden / die also lauten:

Hanc Dux Berchtoldus portam struxisse notatur,
A quo, pro fraude, Burgundia depopulatur.

Kaiser Maximilianns I. solle es hernach renoviert haben. Die Reliquien der Heiligen Märtyrer Gervasii und Prothasii, die man von Meyland hieher gebracht / sollen in der HauptKirchen ligen. Es hat allhie nur einen einzigen Brunnen / über welchen ein grosser Thurn auffgerichtet und erbauet / darinn einer in einem Radt gehet / und mit demselbigen das Wasser auß dem Brunnen / so sehr tieff / mit grosser Mühe / heraus ziehen muß / welches Wasser die Bürger Jährlich umb ein Geldt erkauffen; dieweil es sehr weit von der Stadt herab an den Rhein (über welchen eine Brücken gehet;) wie gleichfals auch auff der andern Seiten man weit an das ebene Feldt hat / auff welcher Ebene man leichtlich Wasser haben / jedoch solches schwärtlich hinauff in die Stadt bringen kan. Nach den Römern ist dieses Orts Behersschung auff der Francken / und die Edelleut / die Harelungi, oder Harlingi, genand / kommen. Zun Zeiten Kaisers Ottonis I. oder des Grossen aber / hat denselben ein Pfalzgraff (den theils Eberhardum nennen / und daß er auß des Kaisers Caroli des Grossen Geschlecht gewesen sey / sagen) innen gehabt / der sich ihme / dem Kaiser / widersetzt / daher besagter Kaiser / Brisach belägert / und erobert hat. Under Kaiser Henrico II. ist Brisach von Herzogs Hermann auß Schwaben Volck mit Listn eingenommen und geplündert worden. Kaiser Ortho IV. als er wider Fridericum II. seinen Gegen Kaiser / Krieg führete / solle hieher gestohren seyn / und weiln die Bürger seine Hoffleut / wegen verübter Büberey / und Unzucht / ein jeder seinen Gast umbgebracht / und die übrigen mit ihme / dem Kaiser / auß der Stadt gejagt / dem Herzoge von Zäringen dieselbe geschenckt haben. Nach dessen Todt Brysach Anno 1218. an den Bischoff von Basel kommen / von deme es Kaiser Fridericus II. zu Lehen gehabt; nach dessen Absterben es wider an das Stifft Basel gefallen / und demselben Schorsam geleistet. Als folgendes Streit / zwischen dem Bischoff und Graff Rudolffen von Habsburg / fürgefallen / und die von Zürich / als des von Habsburg Freunde / und Kriegsgenossen / Dreyfach mit List / wie G. de Roo schreibet / eingenommen / so hat solchen Ort er Rudolphus starck besetzt / aber folgendes dem Bischoff gegen eine namhaften Summa Geldts wieder zugestellet. Nachgehends ist diese Stadt an das Reich wieder kommen / und bey demselben / bis auff Kaiser Lodovicum Bavarum, den Vierden diß Namens / blieben / der / als er / nach Kaisers Friderici Pulchri, oder des Dritten / Todt / mit den Herzogen von Oesterreich Othone, und Alberto II. verglichen ward / dem jetzgenandten Herzog Othoni, zugenandt / dem Frölichen / zwanzig tausend Gilden für die Kriegsunkosten gab / und ihme darfür vier Reichs



Stadt / nämlich / Schaaffhausen / Rheinfelden / Neuburg / und dieses Breysach / zu Pfand einsetzte; von welcher Zeit an solcher Ort bey dem Haus Oesterreich geblieben. Es findet sich gleichwohl in den alten Reichs-Registern / das Breysach von den Käyfern und Königen / sonderlich Anno 1521. vom Käyser Carolo V. die Confirmation ihrer Regalien / und Freyheiten / erlangt hat: Jetzt aber ist sie nicht mehr in der Reichs-Matricul begriffen / hat auch einigen Anschlag nicht. Sie hat sich aber under der Oesterreichischen Regierung / bey welcher sie sehr bevestiget worden / wohl / und in guter Ruhe / und Frieden / bis auff den jetzigen Teutschen Krieg / befunden / in welchem sie auch allerhand aufgestanden / und endlich / nach einer langen Blocquierung / und erlittenen grossen Hungersnoth / durch Ubergab / und Accord / vom Herzog Bernharden zu Sachsen-Weymar / erobert worden ist / nach dem er zuvor etliche Treffen mit denen / so solchen Orth entsetzen wolten / als dem Herzogen von Lothringen / dem Herzogen von Savelli, Graff Johann Bögen / und andern / gethan hatte. Es hat die Belägerung vier Monat gewähret / und sol solche auff die etlichhundert tausend Reichsthaler / und beyderseits über die achtzig tausend Mann / ohne andern Verlust / gekostet haben. Und wann diese Bestung wäre proviantiert mehrers gewesen / so würden noch viel darfür seyn sitzen bleiben. Aber die Hungersnoth war zu groß darinn. Und seyn in einem Tag acht vornehme Kinder auff einmahl verlohren worden. Man hat die todten Körper / so schon etliche Tage in der Erden vergraben gelegen / wiederumb herauff gescharrt / aufgeschnitten / und ihre innwendige Gedärm hinweg gestressen. Die gefangene Soldaten in dem Stockhaus / haben mit den Fingern Löcher in die Mauern gearbeitet / sich mit dem schädlichen Kalk zuerlaben / die Todten wurden von ihren Cameraden ungekocht gessen / deren achte sollen gewesen seyn / wiewol ihrer dreissig gestorben. Es haben die Soldaten eines Pasteten-Beckers Jungen berecht / ihnen nachzufolgen / under dem Schein / ihme einen Bissen Brodts zu geben / den sie aber in ihrem Quartier geschlachtet / und verzehret haben. Morgends hat man bisweilen etliche todten Körper auff der Gassen gefunden. Die hohen Officierer hatten Brodt von Habern die andern von Kleyen und Eychen-Kindern gebacken: Item / Pferd- und andere Thier-Häutte / gessen. Man gab ein Viertel oder Malter (so sechs Sester macht) Kleyen vor hundert und zwey und dreissig Gilden / ein halb Pfund Kleyen-Brodts vor achtzehn Bagen. Vor drey Pfunde Brodt / und ein Maß Wein / ward ein güldener Ring / mit einem köstlichen Diamant / geben. Vor einen Sester Weizen ein Belz / so vierzig Reichsthaler gekostet. Vor ein Sester gemahlter Frucht gab eine Frau etliche Kleinodien / auff achtzig Reichsthaler wärth: Und wurden vor einen Sester von einer Frauen zweyhundert Reichsthaler angeboten. Ein Laib-Brodts galt vier Reichsthaler / ein Ey einen Gilden / ein Hun fünf Gilden / ein Pfund

Butter vier Gilden / sechs Bagen / ein Pfund Saltz zwölf Bagen / ein Apffel drey Bagen / ein Kürbis sieben Gilden / ein Pfund Rostfleisch sieben Bagen / ein Pfund Rostlüttein sieben Bagen / zwey Hinter-viertel von einem Hund sieben Gilden / ein Pfund Hundsfleisch sieben Bagen / ein Kase ein Gilden. Es seyn alle Hund und Kase verSpeiset und mehr / als 2000. Rost / Ochsen / Küh / Kälber / und Schaaffshäute / eine in die ander vor fünf Gilden verkauft / und verzehret worden.

Den 9. Decembris Alten Calenders / besagten 1638. Jahrs / ist der Subernator darinn / Herr von Rheinach / General Feldtzeugmeister / mit ungefehr 400. gefunden / und bey 50. francken Soldaten / 19. Fahnen / 70. Pferden / 2. Mauleseln / 6. Butschen / und 3. Pagagt-Wägen / aufgezogen. Die Soldaten haben ganze Stück Menschenfleisch öffentlich dem Herzog Bernharden gewiesen / davon sie gezehret. Und haben sich über dreissig Personen in zweyen Tagen zu todt gessen. Man hat folgendes darinn gefunden 135. Stück / und an Doppelhacken / und kleinen metallnen Stücken 150. es war aber der halbe Theil nicht zugebrauchen; und befand sich an verbrochenem Metall allein bey 250. Centner. So war noch übrig ein grosse Quantität Munition / als 556. Centner / und 70. Pfund Pulver / 972. Centner / 50. Pfund Lunten / 388000. Musquetenkugeln / und dergleichen. Seithero solle dieser Orth noch viel mehrers von den Schwed- und Französischen bevestiget / und die Gräben viel tieffer gemacht worden seyn. Besiehe von deme / was gesagt / B. Rhenanum lib. 3. Rer. German. P. Bertium in Comment. Rer. German. Freherum part. 2. Origin. Palat. cap. 8. Cluverium de Antiq. German. Irenicum lib. 11. exeg. pag. 205. Luitprandum Ticinensem lib. 4. Ammian. Marcellin. lib. 28. Crusium in Annal. Suevic. Henricum Oraum part. 3. Theatri Europæi, Gerardum de Roo lib. 3. fol. 98. Munsterum in Cosmogr. Atlantem Guil. de Blaeuw, Thomam Carve in Itinerario cap. 26. pag. 231. & Relation. Francof. Vernal. de Anno 1639. pag. 90. leqq. &c.

Hier ist nicht unbequem beuzufügen was Bogisl. Philip. von Kemnitz im 2. Theil seiner Schwedischen Chron. schreibt / da er also sagt: Der Duca de Feria, und General Altringer / eroberten Anno 1633. die drey Waldstädte leichtlich; vor Rheinfelden aber mußten Sie einen Ernst brauchen. Hernach giengen Sie Basel vorbey / und den 10. Octobris auff Ensisheim / so die Rheingräßischen verlassen / und nach Ruffach gewichen. Den 11. dis / giengen Sie stracks auff Breysach zu / so nunmehr in eufferste Noth gerathen war; und wann der Entsatz noch 10. oder 12. Tag aussen geblieben / so hät es sich ergeben müssen. Als Rheingraff Hans Philipp die anziehende Armee vernommen / hat Er die Blocquade vor Breysach aufgehebt / das Lager in Brand gesteckt / und sich nach Colmar retirirt. Die Italianischen / und Hispanischen / hielten sich fast am Gebürge / bey Sulz / Schwetzer / und Walsweilern; hernach

hernach gieng Fera auffm Thann / daselbst in eine vest Lager sich zu legen / und des Burgundischen Succurs zu erwarten; Alringer aber gieng ins Brisgäu: hernach eroberte der Herzog von Fera das Schloß Besort / item Ruffach / und andere Drth / und wandte sich von dannen wieder gegen Altirch / und starben seine Italiäner mit hauffen hinweg; viel giengen täglich davon durch / also daß / ob schon Er 3000. zu Fuß / und biß in 400. Pferde / doch gar schlecht Volck / bekommen / Er gleichwol über 7000. Mann zu Ross / und Fuß / nicht mehr beyammen gehabt: Daher Alringer wieder zu Ihm gestossen / und / mit demselben / durch das Kirchzacher Thal / nach Schwaben gegangen / nach dem Sie zuvor ein Zeitlang oberhalb Frenburg / gegen Stauffen zu / logirt hatten. Vorhero den 16. Junii / gab es / zwischen den Schwedischen / und Breyfachern / gegen der Brisfacher Rheinbrügge über / einen scharfften Scharmüzel / darüber der Graff von Montecuculi hart verwund / und / neben dem Baron de Soye / einem Burgunder / gefangen / und / durch die Schwedischen / nach Ensisheim gebracht worden. Es blieben von den Brisfachern 80. auff dem Platz / und wurden noch mehr verwund. Ein Rittmeister / Namens Louis ward beschuldigt / daß Er an diesem Verlust schuldig were: Weil Ihm aber hieran unrecht geschah / und Er gewarnet wurde / begab er sich zu den Schwedischen. Gedachter Montecuculi ward nach Colmar gebracht / all da eine Melancholey / und die hinfällende Sucht / zugeschlagen / daß Er mit einem wunderlichen Ende / daselbst sein Leben beschloffen hat. Es gab hernach vor Breyfach noch mehr Gefecht / darüber den 18. Julii / dieses 33. Jahrs / der Obrist Mercy gefangen ward; und wurde diese Bestung auff beyden Seiten blocquirt gehalten: und gab es den 13. Augusti / beydes bey den Aussenwercken daselbst / und dem Flecken / und Schloß Namsteins / so die Rhein-Gräfflichen besetzt hatten; Item / den 15. Septemb. offte zu thun; daher Fera / wie oben gemeldet / Breyfach entsetzen mußten. Es wurde aber solche Bestung hernach wieder blocquirt gehalten / und stundte es mit Ihr Anno 34. vor der Nördlinger Schlacht / in den letzten Zügen: daher dann Rheingraff Dth Ludwig so ungern nach Schwaben gangen ist. Biß hieher Kennis. Es hat aber die Eroberung dieses Orts auff den Herzog Bernharden von Sachsen-Weimar gewartet: daher auch Ihme zu ehren / auff den Namen Brysach / und Brifeis / des Achillis Allerliebstin / per aliquam allusionem / dieses Chronostichon gemacher ist:

In VICto fortis CeCIDIT BrIseIs AchILLI,
JungItUr & tanto Digna PUeLLa VIro.

Er mußte aber zuvor etliche Treffen / mit unterschiedlichen Partheyen / halten / biß Er diese Bestung Anno 1638. erobert hat. Das Subernament beydes über das Land / und die Bestung / ist darauff dem Herrn General Majorn / Ludwigen von Erlach / übergeben / und diese Bestung under den Obristen

Hattstein / und Mosern / besetzt worden: und hat hernach Anno 42. im Eingang des Julii / die Bürger-schafft allhie / dem König in Franckreich das erste mahl geschworen. Anno 43. bey dem Einzug des Herzogen von Anguien / jetzt Prinsgen von Conde / den 16. 26. Octobris / all da geschehen / sein in 200. Stücke 2. mahl gelöset worden; dabey auch ein Feuermörzel / von 350. Pfunden / der Doctor Grewol (vielleicht Kräewol) genand / spielen müssen; wie Engelsfuß pag. 186. berichtet. Anno 44. war / wegen außständiger Bezahlung / Aufrühr allhie. Anno 45. den 19. 29. Januarii / ist / wegen des grossen Windes / all da kein Hauß unbeschädigt geblieben / ja etliche sein gang eingerissen worden; wie im 5. Theil des Theatri Europæi fol. 669. a. stehet; daselbsten auch / under den Geschichten des 44. Jahrs / von der obgedachten / durch die Französische Soldaten / erregten Aufrühr / zu lesen. Anno 1649. im Decembri / ist das Königlich Französische Proviant-Hauß all da / durch Verwahrlosung / in Brand kommen / und darinn über 30000. Malter Früchte / sampt andern vielen Sachen / verbronnen. Anno 50. den 16. 26. Januarii / ist der obgedachte General Leutenand von Erlach gestorben. Anno 51. verkauffte die Gräffin von Guebrian / Wittibe / das Subernament allhie / so Sie zuvor überkommen / und an den Graffen Charlevois / umb 200. tausend Eronen; und gab es gleichwol hernach zwischen Ihnen Zwenracht / und Ungelegenheiten; wurde auch den Evangelischen allhie die Kirch genommen / daß Sie in den Häusern ihren Gottesdienst verrichten thäten. Anno 52. im Augustmonat / seyn all da etliche Häuser / Mauern / und Schancken / durch das Gewässer / eingerissen worden. Der jetzige Königlische Subernator allhie wird der Prins von Harcourt genand / so / wie ich erachte / Herz Heinrich von Lorraine / oder auß dem Fürstlichen Hause Lothringen / und Guise / vorhin Graff von Harcourt / geweser Vice-Roy in Catalonien / seyn wird; dessen ältster Sohn / von des Herzogen du Puylaurent Wittib / geborner Freyin von Pontchalteau / und des Cardinals von Richelieu Baasen / oder Numen / der Graff von Armagnac genand wird.

Brücken /

Ob / und Nider / 2. Desterreichische Dörffer / hinder Maß-Münster.

Brumat / oder Brumpt /

In Gräfflich Hanauischer Fleck / auff 3. Stund von Straßburg / gegen Hagenau / nach dem Gebürge zu gelegen so Kaiser Julianus etngenommen / und nahend darbey einen stattlichen Sieg wider die Alemannier erlangt hat. Theils wollen / daß dieser Ort des Ptolomæi Breucomagus seye. Igt an dem Wasser Sorra / und ist vorhin eine Stadt gewesen / all da noch etliche vom Adel vor dem jetzigen Krieg gewohnet / auch Kaiser Ludovicus IV. Anno 1336. dem Herrn von Lichtenberg solchen Flecken wieder zu einer Stadt zu machen bewilliget hat / rühret vom Stiffe

Stift Mäynk zu Lehen. Es sollen viel Münzen da gefunden werden: bey dem Herzog in der Elsässer Chronick/ lib. 3. cap. 13. zu lesen. Ward Anno 1389. durch den Graffen von Leiningen/ verbrandt.

Brunn/ Boderorn/

Der: und Nider-Oberbrunn / so nächst bey Niderbrunn oder Niderborn / und nicht weit von Reichshofen ligt / ist ein Markt-Fleck / so vor diesem den Herrn von Liechtenberg und Ochsenstein zugestanden; aber nachmahls den Graffen von Leiningen Besterburg erblich anverwachsen / welche allda eine Gräfliche Wohnung bauen lassen. Ist an Weinwachs und andern ein Fruchtbahrer Orth. Niderbrunn oder Niderborn aber ligt under der Graffschafft Hanau-Liechtenberg / in welchem Dorff zwey schöne eingefaste Brunnen seyn / welche Salz / Schwefel und Kupffer halten / und zu Erwärmung der erfrorenen Glieder / Podagra / Krätze / Flechten / und vor erkalte unfruchtbare Weiber dienen: deswegen Graff Philips zu Hanau das alte Badhaus dassetz wieder auffbauen lassen. Obgedachter Herzog lib. 3. cap. 16. sagt / daß Anno 1447. die Capell zu Nider-Bron / und unser lieben Frauen Altar / in der Pfarrkirchen dassetz S. Lorenzen zu Ehren seye geweyhet worden.

Bruntrut / Bruntraut.

Egentlich Pourrentrout, Stadt und Schloß im Elsgäu / oder Comitatu Alsgaugenli, an dem Fluß Hallen gelegen / welches Elsgäu eine Gegende zwischen dem Gebürg / und der Lurg ist / darinn auch Blumberg / und Dattenried seyn / so eins Theils Bisamerg / als diß Pourrentrout / anders Theils Baseler Bischthums. Und ist Pourrentrout die fürnehmste Stadt darinn / und besagtes Bergschloß wol bewahret / so Bischoff Heinrich zu Basel Anno 1271. von Graff Godfrien von Neuenburg auß Burgund / (an welches Land auch diese Gegende stoffet) an das Stift erkauft / allda auch noch zu Friedenszeiten die Bischöffe von Basel / mehrentheils Hoffhalten Anno 1634. im Frühling hat Reingraff Otto Ludwig und die Schwedischen / und hernach wieder die Kaiserlichen und Anno 1635. die Franzosen / nach dem sie das Schloß Montjoram under dem Marschall de la Force erobert und außgebrandt / diesen Orth eingenommen / welcher auch seithero in diesem Krieg noch viel außgestanden hat. Dazumahl ließ Herzog Carl auß Lothringen in gleichem die Bestung Wildenstein ersteigen; vermittelst deren Er die Stadt Münster / und das ganze S. Gregorien Thal / in seine Contribution setzte; wie auch das Schloß Spitzenberg / zwo Stunden von Marktich gelegen / als ein rechtes Raubhaus / wie Kemnis schreibt / von den Seinigen stark besetzt / und provandirt ward. Anno 1640. bemühten sich die Catholischen Schweizer / wegen der Restitution des hochgedachten Herrn Bischoffs / zu den Teutschen Vogteyen / und sonst; und waren nicht vergnügt / daß man ihn / wegen Frankreich / zu Pfeffingen / und Angelstein / wider eingefetzt hatte. Er solle aber

Anno 41. völlig restituirt worden seyn / hergegen die Schweizer für ihn Versicherung thun / und Er sich zur Kriegs-Contribution verstehen müssen. Siehe tom. 4. Theatr. Europ. fol. 209. Anno 1648. bey den General Friedens-Tractaten / ist zu Münster geschlossen worden / daß der König in Frankreich / ihn den Herrn Bischoff / als einen unmittelbaren Reichs-Fürsten / in seiner Freiheit / und Besiz / ruhig verbleiben lassen solle. Sein Monatlich einfacher Reichs-Anschlag ist / 2. zu Ros / 15. zu Fuß / oder an Geldt / 34. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts / zu Speyer / nach der Erhöhung / Jährlich 50. fl. den Thaler zu 69. Kreuzer gerechnet. Es hat zu Bruntraut ein Jesuiter Collegium. Christian Wuesten in der Dapler Chronick lib. 3. cap. 17. & Relations.

Bürcken/

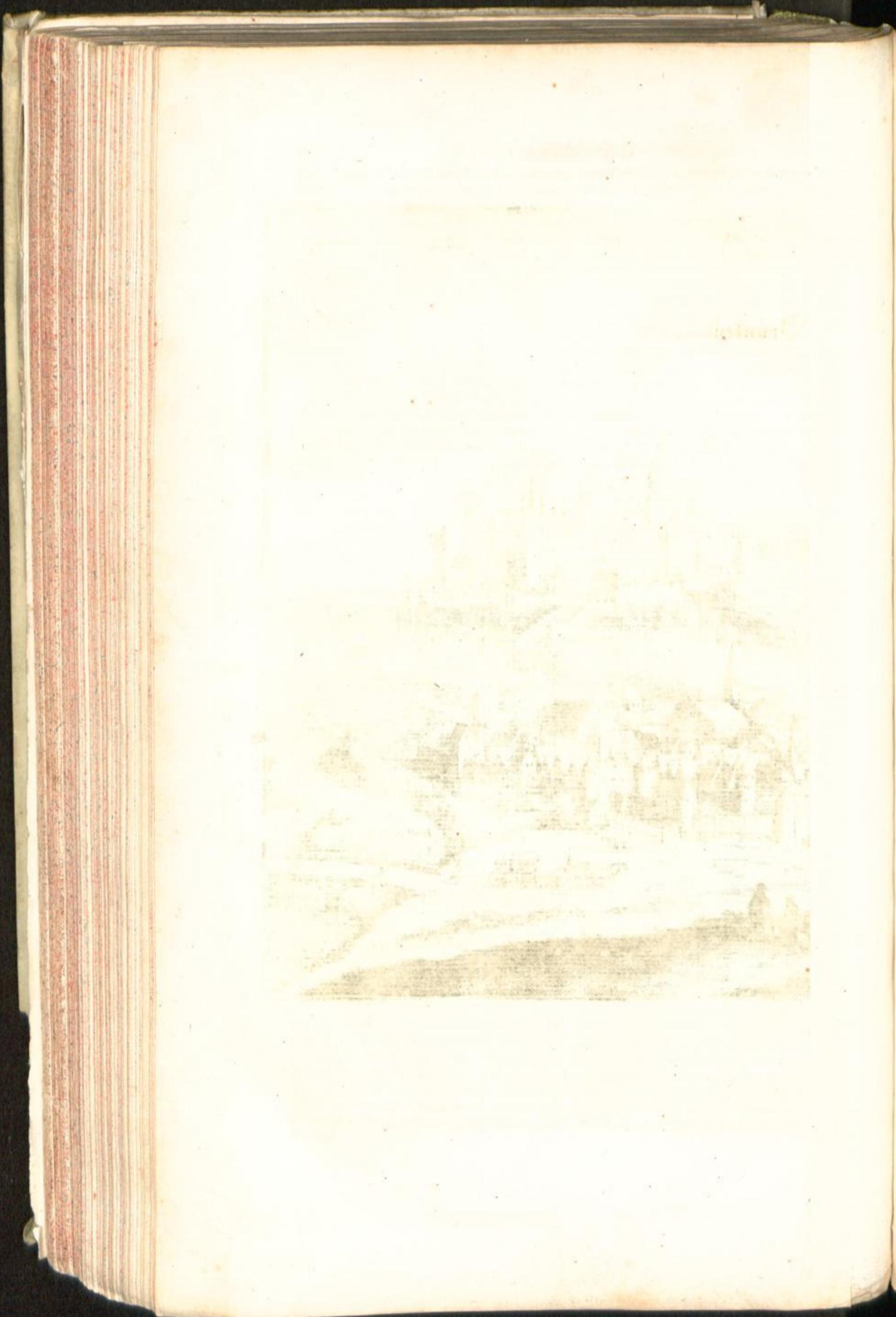
In Städtlein im Brisgäu / davon / unter Brisch / und dem Württembergischen zur Graffschafft Horburg gehörigen Schloß. Sponcel. Soll Österreichisch seyn.

Buschweiler / Buschweiler.

Von Theils auch Buchweiler genand / ist ein Städtlein im Untern-Elß / allda die Gräflich Hanau-Liechtenbergische Residenz / und Hoffhaltung in dem Schloß ist / so den 6. December Anno 1633. die Kaiserliche auffgefordert / etliche Schuß auff die Mauern gethan / Granaten eingeworffen / und durch Petarden ein Thor gesprengt: Und da sie wolten accordieren / seyn durch einen Schwedischen Obristen / so ohnversehens von Cron-Weissenburg ankommen / entsetzt worden. Bald darauff hat der König auß Frankreich dieselbe Graffschafft Hanau völlig in seine Protection genommen / und allhie zu Buschweiler / Neuweiler / oder Novavilla, und Jungweiler Besatzung eingelegt. Folgendts hat Herzog Philips Wolffgang zu Hanau / und Zwoybrücken / Herz zu Liechtenberg / und Ochsenstein / Erb-Marschall / und Ober-Vogt zu Straßburg / &c. (so Anno 1641. den 14. Februarii gestorben / und von dero ersten Gemahlin / Frauen Johanna Gräfin zu Dettingen / die im Jahr 1639. den 17. Septembris / Todes verschied / verlassen drey Söhne / als Herrn Fridrich Casimir / so den 4. Augusti Anno 1623. Herrn Johann Philipsen / so den 23. Februarii Anno 1626. und Johann Reinhard / der den 13. Januarii An. 1628. gebohren worden) auch den Pragerischen Schluß angenommen / ist aber gleichwol dieses Buschweiler Anno 1638. im Junio / von den Erabaten rein geplündert worden. Es gehören zu dieser Graffschafft viel Schloßer / Städtlein / Flecken / und Dörffer / diß / und jenseit Rheins / so einen guten Theil des Untern Elß begreifen / darunter / neben ernandten Orthien / auch seyn Pfaffenhoffen / Wördt / Wildstädt / Obermottern / Griech- oder Kirchheim / (so beyde Kaiser Carolus IV. daher verkaufft hat) Griechbach / Ernolsheim / Udweiler / Dettweiler / Gottesheim / und Hochfelden (so beyde vor diesem pfälzisch







Pfälzisch gewesene) Kirchweiler/ Schalekendorff/ Minversheim/ Bittlenheim/ Rohrweiler/ Neipertsweiler/ Wellenheim/ Dürningen/ Ingenheim/ Hohen-Agenheim/ Waltenheim/ Gimbrecht/ Mittelhausen/ sampt einer Burg / darumb ein Wassergraben / Dffendorff von Hieronymo Gebweiler Offonis Pagus genandt/ Herlisheim (im Navarrischen Zug Anno 1587. sehr verbrand) Drusenheim/ die Herrschafft Hunenberg / (so/ nach Aufsterben deren von Hunenberg/ mit aller Berechtigkeitt / und dem Hauß Hunenberg/ auch dem Erb-Marschallthumb des Stiffts Straßburg / an die Herrn von Liechtenberg / und von ihnen an die von Hanau getrahten/ an die Graffschafft Lüsselstein/ stoffend/ und Bischöflich Straßburgisch Lehen ist/) Zebersdorff/ Schellersdorff/ Dffweiler/ Enaweller/ Guntershofen/ Eberbach/ Spachbach/ Oberndorff/ Steinbach/ Ectendorff/ Altorf/ Memhofen/ beyde Sulzbach/ Mülhausen/ Dorff/ und Schloß/ Liechtenau/ Niderborn/ Gerßdorff/ Lampirsbach/ die Herrschafft der abgestorbenen Herren von Ettendorff; etwas von der alten Herrschafft Ochsenstein (dann theils davon an die Bischthümer Metz / Straßburg/ und Speyer; theils an die Pfalz / und das Hauß Oesterreich/ kommen/) seyn/ das Stamm- und Berg-hauß Liechtenberg/ ic. darvon gleichwol etliche seyn/ so andere vom Hauß Hanau zu Lehen tragen. So ist auch Hanauisch das Hertgäu/ ein besondere Land-schafft/ in der Nevier ümb Seltz / und Seltzerwald/ da S. Adelheids / Käyfers Othonis I. Gemahlin Stein stehet / und Hatten ligt. Obgedachte Herrschafft und Stamm-Schloß Ochsenstein ligt auch im Untern-Elffas / stößt an die Graffschafft Dagsberg / die Herrschafft Gerolsteck im Wasgäu / die Marck Maursmünster/ und Bischthumb Straßburg. War vor der Zeit eine besondere alte statliche Herrschafft / so aber/ durch vielfältige Kriege/ theils an Metz/ Straßburg/ Speyer/ Bischthumber/ auch die Pfalz / und das Hauß Oesterreich getrahten. Das übrige ist leztlich / nach Absterben des letzten Georgen von Ochsenstein/ Anno 1459. durch Hülf Ehr. Pfalz/ an Graff Heinrichen zu Zweybrücken (dann obwoln Zweybrück schon der Pfalz verkauft gewesen / so haben doch die Graffen / mit derselben Bewilligung/ den Titul von Zweybrück/ und Birtsch behalten) gefallen / dieweil sein Gemahlin die letzte von Ochsenstein war. Nach diesem hat Graff Georg zu Zweybrück/ Herz zu Birtsch und Ochsenstein/ die Herrschafft Ochsenstein / sampt dem Ochsensteinischen Theil an der Stadt und Marck Maursmünster/ auch die Ochsensteinische Berechtigkeitt an beyden Schloßern groß und klein Gerolsteck / und was noch vorhanden / und zum Hauß Birtsch gehört/ und vom Stifft Metz zu Lehen rühret/ seinem Vetter/ dem Graffen zu Zweybrück / Anno 1500. zugestellt / und ist er / der Graff / zu Freyburg in der Carthausen gestorben. Und weil hernach Anno 1527. das Hauß Ochsenstein / mit seiner Zugehörd/ Ulrichen von Katzenhausen verpfändt gewesen / so hat Jacob Graff von Zweybrück/ Herz zu Birtsch/ Liech-

tenberg / und Ochsenstein / solches gelöst / nach weches Absterben die Herrschafft auff seiner Tochter Kinder und Enckel / die Graffen zu Hanau Liechtenberg/ als ein Erb-lehen/ gefallen. Es hat der letzte Graff Jacob das Hauß Ochsenstein von neuem bauen lassen / dieweil unden am Schloß ein Feuer aufgangen / in den Speck kommen / den Felsen hinauff ins Schloß gelauffen / und das von Grund abgebrand hat. Es haben die Herren von Ochsenstein auch die Herrschafft Ettendorff / so aufgestorben/ geerbt. So ist ihnen auch die Herrschafft Birtsch zugestanden. Und haben sie in ihrem Wappen dreyerley über dem Helm geführet / erstlich / ein Ochsenkopff / nochmals zwey Büffelshörner / und dann auch ein Männlein mit einem getheilten Spizhur sampt zween weißen Balcken / im rohten Feld. Die Herrn Graffen von Hanau aber / führen zum Wappen einen weißen Schild/ im roten Feld/ darinn ein schwarzer Löw / auff dem Helm einen weißen Schwanenhals / mit schwarzem Schnabel / die Helmdect roht/ und schwarz. Und dieses Wappen sollen sie von der Herrschafft Liechtenberg haben. Dann/ wie man berichtet/ solle Käyser Albrecht/ als er den Käyser Adolphum überwunden/ denen von Hanau / weil ihrer einer des Adolphi Fähdertich/ und also wider ihn / gewesen / den gelben Löwen im schwarzen Feld/ mit sampt den Creuzen/ genommen/ und dargegen gelb und rohte Sparren zuführen auffgelegt haben. Daher Hanau-Münzenberg keinen Löwen / sondern nur Sparren führet. Der Edlen Graffen wie sie genandt werden) von Falckenstein Stammhauß / haben auch befagter Jacob Graff zu Zweybrück / Herz zu Birtsch / Liechtenberg/ und Ochsenstein; und Herz Philips Graff zu Hanau-Liechtenberg/ sampt zugehörigen Wälden / ihnen denen von Falckenstein abgekauft. Auß den Relationibus , und geschriebenen Verzeichnussen genommen. Wegen obernandter Herrschafften im Elffas/ seyn die Herren Graffen von Hanau / Monatlich/ Einfach / zum Römerzug / auff 6. zu Ross/ und 22. zu Fuß / oder 160. fl. und zu Underhaltung des Cammergerichts/ Jährlich auff 41. fl. 42. Kr. 5. Heller / (wie ich in einer geschriebnen Verzeichnuß gefunden; nicht wissend / ob dieselbe / wie auch die gedruckte/ darauß ich dergleichen genommen/ ganz just seyn; und desiwegen ich hiemit niemands etwas weder allhie/ noch anderswo/ Prejudicirlichs geset/ oder geschrieben zu haben / feyerlich bedingen thue) angeschlagen. Es schreibet Kemnitzius, das Buschweiler/ und Inzweiler / vom hohen Stifft Metz zu Lehen rühren.

Clerval/ Clereval,

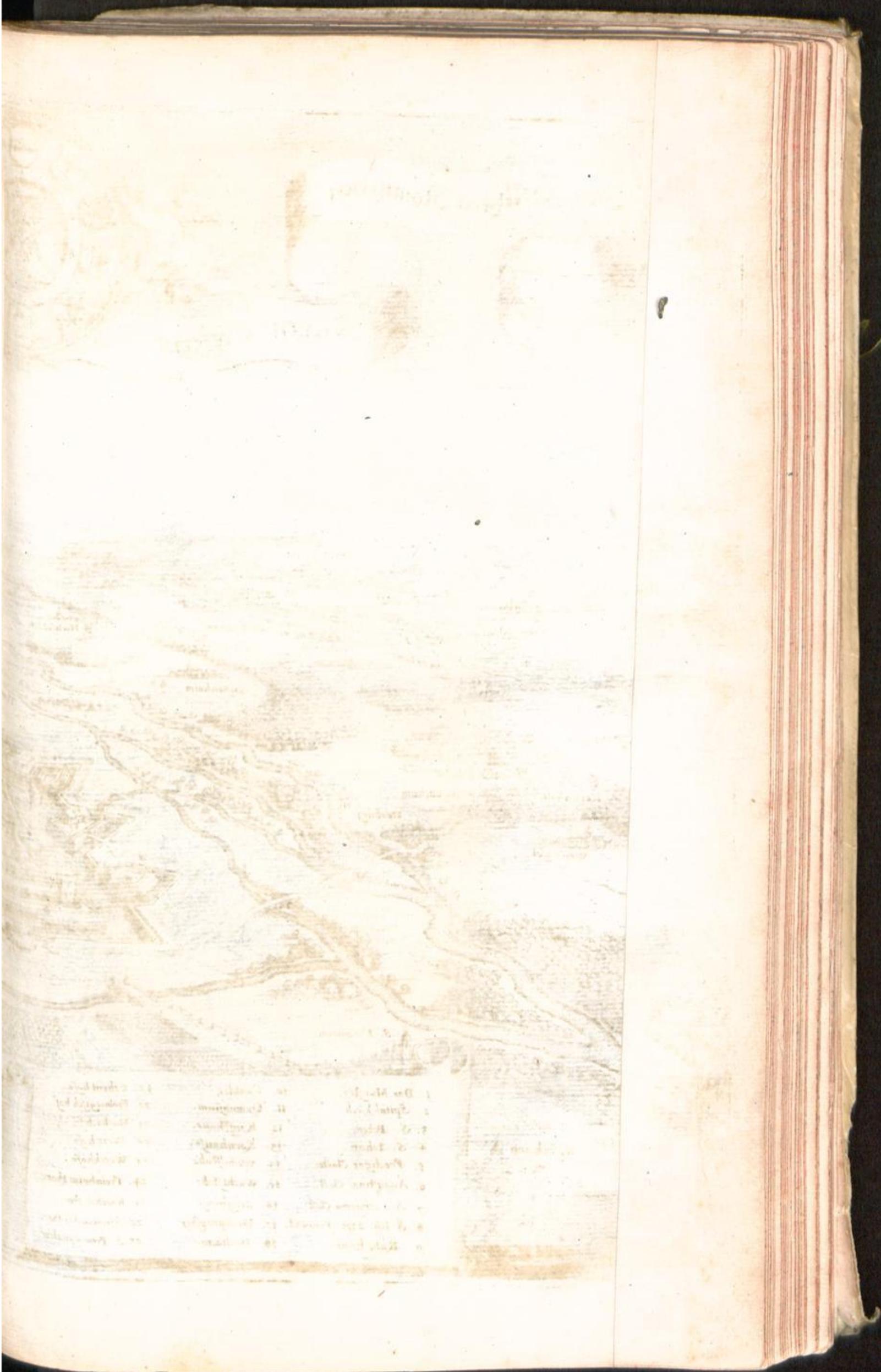
In Städtlein/ Schloß / und Herrschafft / zur Graffschafft Mümpelgart gehörig ; 4. Meilen von Mümpelgart/ an der Dub/ zwischen Lille, Lila. und Baume les nonnes/ nahend einem Wald / und den Orthen Passavant, Orlans und Rougomont, ist allbereit in Hoch-Burgund; wiewol solche Herrschafft dem Hauß Würtemberg noch Anno 1640. gehört

gehört hat. Theils nennens Clairvaux, Klarwang und Cleroviam. Anno 1644. den 19. 29. Januarii/ seyn/ in dem grossen Sturmwinde/ viel Häuser allhie eingefallen / davon manche Menschen erschlagen worden. Ist sampt Passavant, bey den Restituendis primo termino, bey den Executions- Tractaten/ zu Nürnberg/ Anno 50. eintommen.

Collmar.

Es hat vor Zeiten in der Xevier ein vornehme Stadt/ so Argentuaris, Teutsch Arburg geheissen/ gehabt/ deren die Alten gedencen/ und bey welcher Kaiser Gratianus Anno 378. ein ansehnliche Victori wider die Teutsche und Alemanner erhalten. Attila solle hernach solche Stadt zerstört haben/ die/ wie man dafür hält/ an der Ill gelegen gewesen/ wo jezund das Württembergische veste Schloß Harburg/ eine Viertel Meil oberhalb Collmar/ ist/ so noch den Namen von der gemeldten alten Stadt haben soll. Gehört nach Mümpelgart/ und hat Graff Georg von Württemberg und Mümpelgart/ Anno 1543. solches erbauet / und bevestiget / und hernach sein Sohn/ Herzog Friderich/ mehrers versehen und gezieret. Nun auß den Ruderibus, und Steinen der besagten gewaltigen Stadt Arburg/ ist hernach von den Teutschen besser underhalb / wie obangedeutet/ die Stadt Collmar erbauet worden/ so vielleicht vorhin ein Kohlenmarkt gewesen. Daher B. Rhenanus sagt: Der Undergang Argentuaris, hat uns die Stadt Collmar gegeben; welcher auch schreibet / daß der Kaiserliche Vogt zu Hagenau Wolfelinus, sie/ zu Zeiten Kaisers Friderici II. mit Mauern umgeben habe. Es ligt diese Reichs Stadt auff einem ganzen eben/ schönen/ und fruchtbaren/ von vier Wassern/ der Lauch/ Dur/ Becht/ und der Ill/ (so nicht weit von der Stadt/ die andern aber theils durch dieselbe/ theils fürüber lauffen) befruchten Boden / fast mitten im Elsas/ und ein Meil von den Städtlein Kaisersberg/ Ammersweyer/ Reichenweiler/ und Napoltsweyer/ und ein Stund fern von den Bergen. Ist mit Wällen sehr bevestiget / auch innwendig so wol mit dem Raht- und Kauffhaus / als andern schönen Häusern gezieret; darunder etliche Klöster und Kirchen seyn; und ist das Münster/ oder zu S. Martin/ ein Stiff/ so der Benedictiner Priorat zu S. Georgenthal gehört/ gewesen/ von der Königin Bertha, Caroli Magni Mutter/ gestiftet. Der Minoriten Kloster ist gar weitläufftig; der Prediger groß/ und reich; der Augustiner klein; der Nonnen under der Linden gar groß; S. Catharinæ/ auch ein Nonnen- Kloster/ etwas kleiner. Es ist auch noch ein Stiff oder Probstei zu S. Peter allhie / so gedachten Kaisers Caroli Tochter Adelheit fundirt haben solle. Dann diese Stadt vor Zeiten Volkreich gewesen / daß etwa 3500. Personen ungefähr auff Ostern allda zum H. Abendmahl gangen seyn. Es hat auch allda vor diesem ein feines Zeug- und Korn- Haus gehabt. Ihr Reichs- Anschlag ist vier zu Pferd/ und dreißig zu Fuß / oder an Gelde 168. fl. und zu Under-

haltung des Kammergerichts Jährlich 133. fl. 21. Kr. 3. hl. den Zahl. zu 69. fr. gerechnet / wie ich in einer geschriebenen Verzeichniß gefunden. Nach obgedachtes Kaisers Friderici II. Tod/ gab es Gelegenheit allhie/ in deme Theils dem Bischoff von Straßburg/ Theils Graf Rudolphen von Habsburg angehangen/ welcher letzte auch bey der Nacht in die Stadt gelassen worden ist. Anno 1262. haben sich die Bischoffliche bey Nachts auch in die Stadt gemacht / da es dann übel hergangen; gleichwol die Bürger ihrer Feinde Meister worden seyn/ viel derselben erlegt / und die übrigen wieder aufgejaget haben. Als besagter Rudolphus Kaiser worden/ wolten die von Collmar ihn nicht für einen König erkennen; daher er sie belagerte und straffe. Sie hatten einen Schultheiß/ Namens Walthers Köffelmann/ welcher wider ihn den Kaiser war/ und es mit einem Herrn von Napolstein hielte. Wie er es dann auch folgendes wider den Kaiser Adolphum also machte/ daß er der Kaiser Anno 1292. die Stadt belagern mußte. Weil er dann den Collmar das Mühlwasser hatte abgegraben / und sie sich nur mit Handmühlen behalffen / so seynd sie sonderlich die Armen/ der Belägerung endlich müd worden/ und haben an ihren rechten Herrn/ nämlich / den Kaiser/ zugedencken angefangen/ under welchen es drey arme Bürger gewagt / und ihren Anschlag etlichen Berreuten entdecket/ und heimlich zum Kaiser geschickt/ er sollte die Bürger durch seine Bogenschützen herauff fordern/ und locken; wann dann sie / und die Herrn der Stadt/ vor der Stadt sechten würden / wolten sie die Stadt Thor zuschließen / und solche ihm dem Kaiser überantworten. Der Kaiser Adolph machte zwar den Anschlag also/ aber der Schultheiß / sampt dem Herrn von Napolstein / rochen den Braten/ und blieben in der Stadt. Also gieng auch ein anderer Anschlag mit Anzündung eines Hauses/ nicht an. Endlich/ hat doch der gemeine Mann die Schlüssel der Stadt zu sich bekommen / und behalten/ den Herrn von Liechtenberg gesucht / der sich aber zu dem von Napolstein gethan / und mit zehen Männern über die Mauern hinunder / gleichsam nackend / gelassen/ in Willens/ mit etlicher Reuterey / dem von Napolstein zuhülff zukommen; aber der gemeine Mann wolte niemands auß / oder einlassen/ und wurde endlich der von Napolstein gefunden / und gefangen / und sampt der Stadt / derselben Schlüssel/ und etlichen Bürgern/ dem Kaiser übergeben. Der oberwehnte Schultheiß aber hat sich von einem Ort ans ander / auch gar auß der Stadt / in Bettlers Kleidern / verrochen / bis er ins Baseler Gebieth kommen / welche ihn dem Kaiser überlieffert haben; der ihn auff ein Rad legen/ und sampt dem Rad/ auff einer grossen Stangen / daß er von jederman konte gesehen werden herumbr tragen / an Pferd und Wagen/ daß er mußte hernach lauffen / binden/ und endlich die Hand / weil er so Ehr- und Treulos gehandelt / an einen Stock anheften lassen. Anno 1575. ist die Religionsänderung allhie / nach der Schweizerischen / aber in Anno 1626. 27. und 28. die



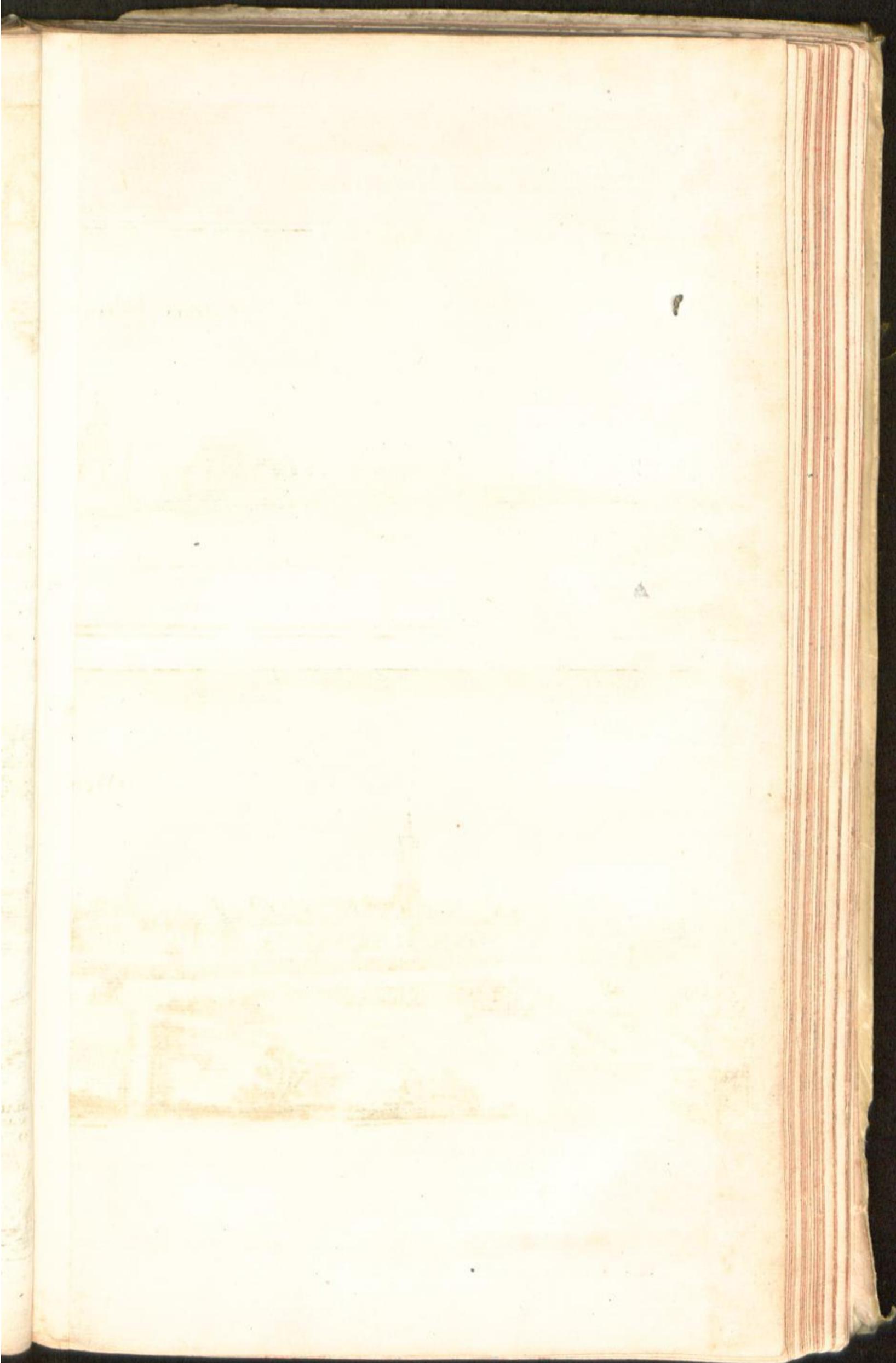
Des Heiligen Römischen
 Freyen Reichs
 im obern Elßasß 1643.
 Statt Colmar

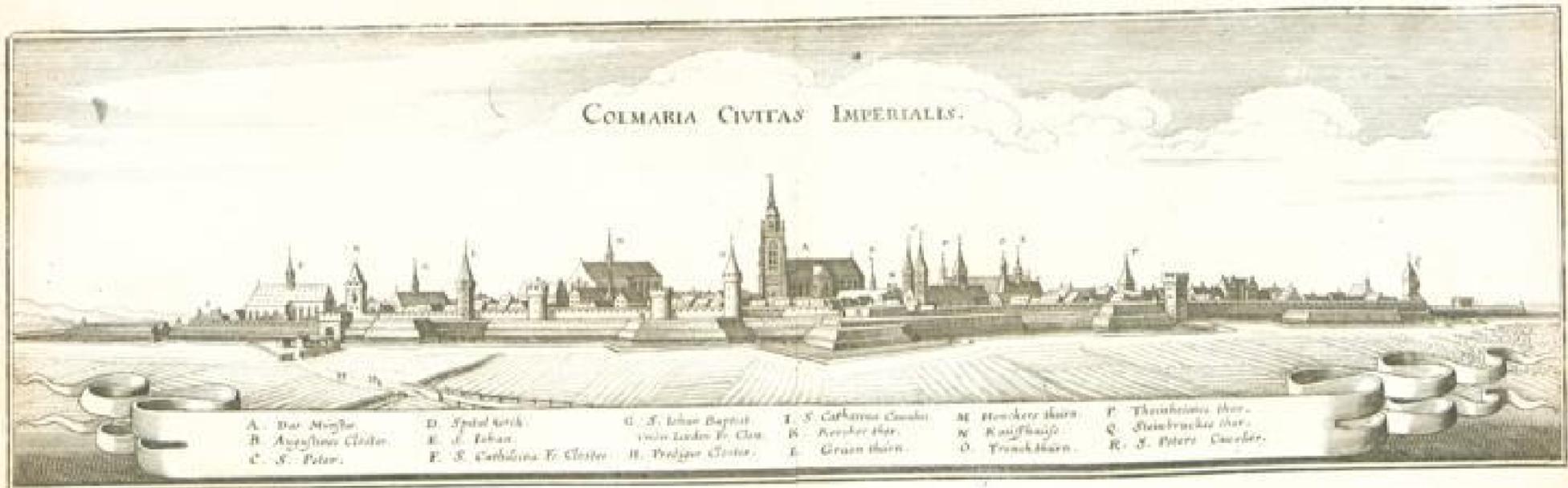


- | | | |
|--------------------------|------------------|----------------------|
| 1. Das Münster. | 10. Cantley. | 19. Lehenhof. |
| 2. Spital Grot. | 11. Gengenham. | 20. Prüggenhof. |
| 3. S. Peter. | 12. Kuffhaus. | 21. Murbachhof. |
| 4. S. Iohann. | 13. Kornhaus. | 22. Parthof. |
| 5. Prediger Kirche. | 14. Wäschelube. | 23. Wäschelube. |
| 6. Augustinus Kirche. | 15. Wäschelube. | 24. Thunheim Hof. |
| 7. S. Catharina Kirche. | 16. Zengenhof. | 25. Kuchhof. |
| 8. S. Ioh. Bapt. Kirche. | 17. Dempropfley. | 26. Straubenhof. |
| 9. Raths haus. | 18. Douchang. | 27. S. Peter Kirche. |

SACRE ROMANI IMPERII
 MAGISTRATU et SENATORIO ORDINE
 Nob. Magni. Ampli. et Præfulenti. Viri
 D. CONSULIBUS et SENATORIBUS
 Prolato Reip. Imperialis Urbis Constantie
 Colmarensis in Alsatia capite Metropole
 D. Nunc. fœderis. imperii. hereditarij.
 vobis. Gul. Pœt. Delicat.
 Mathias. Merian.

- | | | |
|----------------------|----------------------|--------------------|
| 28. S. Cath. Kirche. | 37. Truchthaus. | 46. Spitaler Bau. |
| 29. S. Anna Kirche. | 38. Segenmühl. | 47. Carl mill Bau. |
| 30. Spital Kirche. | 39. S. Georges mill. | 48. Rentsch Bau. |
| 31. Spital Kirche. | 40. S. Peter Kirche. | 49. Leuch Bau. |
| 32. Munkhof Hof. | 41. S. Peter Kirche. | 50. Rentsch Hof. |
| 33. Rentsch Hof. | 42. Rentsch Hof. | 51. Galt Hof. |
| 34. Segenmühl. | 43. S. Cath. Kirche. | 52. Thun Hof. |
| 35. Spital Hof. | 44. S. Anna Kirche. | 53. Segenm. Bau. |
| 36. Cath. Hof. | 45. Galt Hof. | 54. Hof Hof. |







Die Reformation/ auff Käyserlichen Befehl/ allda wider fürgenommen worden; und musten die Bürger/ so da bleiben wolten / zur Weß gehen. Als aber Anno 1632. sich ein Auffruhr / zwischen der Käyserlichen Soldatesca, und den Bürgern allhie / erhebt/ und die Bürger der Soldaten Meister worden; So haben sie Bürger/ durch Schickung der Geißel / mit den Schwedischen zu tractiren begehrt / so auch geschehen; und ist der Stadt der Reichsstand/ wie sie den Anno 1626. gehabt/ gelassen/ die Geistlichkeit in den Schuß genommen / doch die Bestellung des Magistrats der Cron Schweden allein vorbehalten worden. Darauß der Schwedische Feld-Marschall Gustav Horn den 10. Decembris/ dieses 32. Jahrs/ da eingezogen / und hat vier Tag hernach Doctor Johann Schmidt/ der H. Schrift Professor zu Straßburg/ in der Jesuiter Kirchen/ so Anno 1626. den Reformirten abgenommen worden/ geprediget. Folgendes in diese Stadt/ durch einen Vergleich/ von Schweden an die Cron Frankreich/ jedoch mit Vorbehalt ihres Reichsstandes / Privilegien/ und Religions-Exercitii, gelanget/ und hat der König nach der Zeit allda eine Guarnison ligen. Es ist nahend Collmar das Bergschloß Hohen-Landsperg denen von Swendi / und vor Jahren Herren Lazaro von Swendi/ gehörig / so aber nachgehends auff die Graffen von Fürstenberg kommen / so jetzt Donationsweise der Obrist von Hattstein hat/ wiewol vor wenig Jahren solches von der Französischen Guarnison / und dem Commando des von Mondoily, in Collmar/gang/ biß auff die Rudera erbrochen / und ruiniert worden ist. B. Rhenamus, & P. Bertius de rebus Germanicis, die Collmarische Chronick/ Caspinianus in Rudolpho, & Adolpho, Munsterus in Cosmog. G. Braun im Städte Buch/ Wurstisen in der Baseler Chronick lib. 8. cap. 32. Crusius in der Schwäbischen Chronick part. 1. lib. 7. cap. 5. fol. 158. & part. 3. lib. 4. cap. 6. Reulnerus de Urbibus Imperialibus, Relationes, und Verzeichnissen. Es ist eine zimliche Zeit / nach dem die Schweden/ auff Anno 34. vorgegangene Nördlinger Schlacht/ diese Stadt/ und andere Ort im Elsass / der Cron Frankreich überlassen / mit Königl. Französischer Besatzung/ under des Graffen (oder / wie Er von theils genand wird Marggraffen) von Montforter Obersten Befehl/ belegt gewesen; die aber den 4. 14. so wol allhie / als zu Schlettstadt / Dachsstein / und anderer Orten/ ab: und aufgezogen: wiewol in diesem 53. Jahr/ von Breyßach auß/ Sie/ der Contribution halber / wider angefochten / und Ihr das Viehe hinweg getrieben worden/ daß Sie sich/ wie auch andere Städte/ vielleicht wegen der Land-Vogtey Hagenau) in ein Vergleich einlassen müssen. Sonsten ist Anno 1645. wolermeldter Stadt Collmar Apologia, in 4. allhie in den Druck kommen; darauß folgendes/ an diesem Ort/ fürzlich einzubringen/ vielleicht nicht unweßsam seyn wird/ und also lautet:

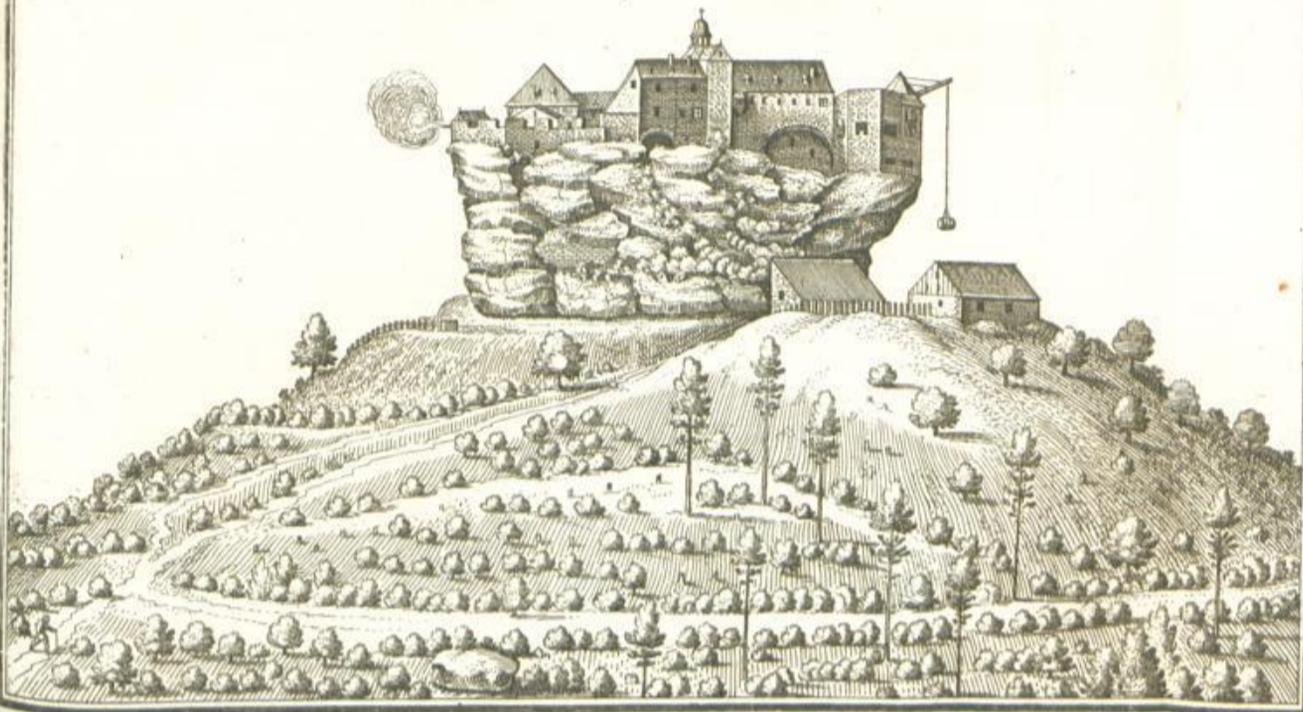
Es ist des Heil. Reichs Stadt Collmar Anno 1632. durch den Schwedischen Feld-Marschallen/

Gustav Horn / mit Accord eingenommen / und die in Anno 1575. zu Übung des waaren Gottesdiensts Evangelischer Religion / und Augspurgischer Confession/ bereits eingezogene/ allerdings damahls leer/ und öde gestandene SpitalKirch/ (so gegen Aufgang des 1627. Jahrs / vermittelt einer Käyserlichen Commission / wiederum zur Röm. Catholischen Religion gebracht/) anderwärts / zu berühmten Evangelischen Religion-Weßen/ mit Predigern der Augspurgischen Confession versehen/ die/ bey gedachter Käyserlicher Commission/ von lauter Römisch-Catholischen Personen angeordnete Regiments- und Rathsbestellung / verändert / und theils mit Evangelischen ersetzt/ hernach den 9. Octobr. Anno 1634. auff gepflogene Tractaten / zwischen beyden Cronen/ Frankreich/ und Schweden/ Residenten/ und Ministern, an statt der Schwedischen / eine Französische Guarnison daselbst eingeführt / und fürderst im Augusto 1635. Jahrs / von der Königl. Majestät in Frankreich selbst / gegen der Stadt Collmar / eine gewisse / mit den Abgeordneten verglichene/ Protections-Notiz, confirmirt/ und bekräftigt worden. Die obgedachte Spital-Kirchen hat vorhin den Barfüßern zugehört/ und ist mit Consens der Stadt/ erkaufft / zu einem Spital/ und Underhalt der Armen/ und Wäsen/ verordnet; aber lange Zeit schon öd/ wüst/ und lör gestanden/ als in gedachtem 75. Jahr die Augspurgische Confession da eingeführt worden; wie dann in besagter Apologia; wie es so wol mit dem Kauff im Jahr 1543. von des Reformirten Franciscaner Ordens Generaln durch Germanien; als mit Einführung der Evangelischen Religion/ durch den Magistrat allhie / von beyden Religionen/ daher gegangen / und daß man solches/ vermög Religion-Friedens/ zuthun befugt gewesen / weitläfftig in dem 1. Capitel aufgeföhret/ und/ daß die Reichs-Städte des Juris reformandi, & introducenda Augustanz Confessionis; ohnerachtet/ daß Sie in dessen exercitio, tempore pacis religioße, nicht gestanden/ allerdings befugt/ und wol berechtiget seyn/ angezeigt wird. Nur seye aber Collmar eine ohnmittelbahrt / und zwar freye Reichs-Stadt / die jederzeit frey gewesen / und allein das Reich/ und den Käyser/ für ihr Oberhaupt erkandt habe; von deren Urtheilen auch allein die Appellationes an das Hoff: und Cammergerichte gehens diejenige aber / so an die Stadt zusprechen/ Sie in erster Instanz daselbst betangen müssen. Es schwöret zwar Collmar dem Ober-Land-Vogt im Elsass/ aber im Rahmen des Reichs/ gehorsam zu seyn/ als so lang Er Land-Vogt ist / Salvis juribus, & Privilegiis, &c. Civitatis; und pflege solche Huldigung dergestalt zugeschehen / daß der Land-Vogt schuldig / die Städte zu assureiren/ und mit gewöhnlichen Pevens-Brieffen zu versichern / daß Ihnen solches an Ihrer Freyheit/ Privilegien/ Recht / und Gerechtigkeit/ Gewonheit/ und guten Sitten / und was Sie sonst von alters her besessen / unschädlich/ und unnachtheilig seyn solle; Daher Sie auch weiter nicht / als auff die Land-Vogtey / und die

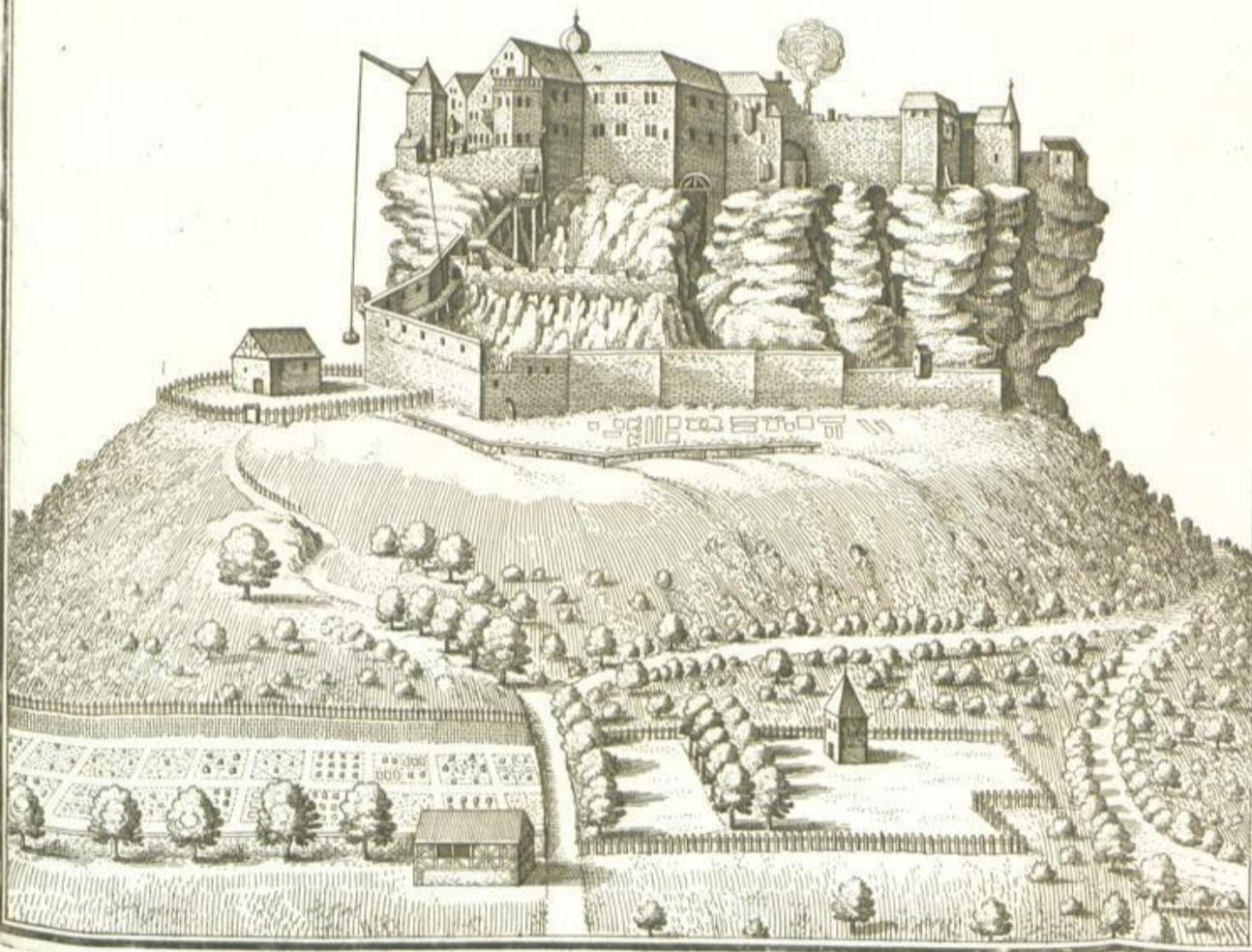
Jenige wenige Jura, die einem Landvogt gebühren/ zu erstrecken/ als der/ wegen des Reichs/ solcher desselben Frontier-Städte/ Schutz Herzseyn seyn solle. Wie dann die zehen Städte Anno 1614. als/ nach Absterben Käyfers Rudolphi II. etwas Mißverstand sich ereignen/ und theils/ es gehörten dieselben/ mit dem nutzbaren Eigenthum/ dem Hauß Desterreich/ und Sie also von des Cammergerichts Jurisdiction erimiren/ und daß der Herr Ober-Landvogt ihr Landsfürst/ Herr/ und Oberer were/ vorgeben wollen/ in einem Bericht/ des Herkommens/ bey Bestellung eines Landvogts/ den Herren Käyserlichen Commissarien repräsentirt hätten. Was nun/ nach rechtmäßiger Einleitung/ Präsentation, Pflicht/ und gegebenen Revers-Brieffen/ einem Ober-Landvogt/ bey den zehen Städten/ und also auch bey Collmar/ von alters her/ gebürt/ dessen seye man Ihm gar nicht abredig; sondern lasse geschehen/ daß derselbige/ von wegen der Römischen Käyserl. Majest. und des H. Reichs/ das Jus protectionis exercire, und führe/ Sie bey ihrem unmittelbaren Standt/ Freyheit/ Rechten/ und Herkommen/ handhabe/ und wider allen unbilligen Gewalt defendire/ beschütze/ und schirme/ auch auff der Stadt Collmar vorgehende Denunciation, den hergebrachten Actibus, im Namen der Käylichen Majestät in Rath-Satzungen/ so weit es üblichen observirt worden/ gegen Reichung fünf Goldgülden/ und was sonst für seine Diener gebräuchlich/ bewohnen/ und zusehen möge. Bleibe also dem Landvogt das Jus Protectionis, & Advocatix, wie auch bey Northausen den Grafen von Hohenstein; und Wezlar den Land-Grafen zu Hessen/ Darmstädtischer Lini, &c. Siehe und den Hagenau. Auff anhalten des Bischoffs zu Basel/ ist Anno 1627. Erz-Herkog Leopoldus zum Käyserlichen Commissario deputirt, und von demselben/ Herr Graff Hans Ernst Zuger/ und Doctor Johann Intener/ subdelegirt, und/ den 20. Octobris, die Käyserliche Commission der Stadt Collmar intimirt worden. Darauff den 13. 23. Novembris, die Herren Subdelegati zu Collmar ankommen/ gleich zur Execution geschritten/ die Spital-Kirchen gesperrt/ alle Exercitia der Evangelischen Religion/ sampt Kirchen: und Schuldenern abgeschafft/ und hergegen dem Jesuiter-Orden anbefohlen. Es ist zwar/ wegen Collmar/ ein Bericht/ Erklärung/ und Erbieten/ übergeben; aber den 23. und 29. Novemb. Alten Calenders dahin beantwortet worden; die Herren Käyserliche Commissarii seyen nicht kommen zu recognosciren; sondern zu exquiren; so auch/ wie gemeldet/ geschehen. Und haben die Catholischen das Gelübdt/ und Processiones nach ihrem Willen/ alsobalden wieder angestellt. Den 13. Februarii des folgenden 28. Jahrs/ haben die Herren Commissarien, die Käyserliche Resolution, wie es/ der Religion halben/ hinführo gehalten werden solle/ intimirt, den 20. bey allen Zünfften/ die Abschaffung der Evangelischen Religion intimirt; den 3. 13. Martii, von den Raths-Herren begehrt/

Sie sollten sich erklären/ ob Sie der Augspurgischen Confession abtügen/ und zur Catholischen Religion treten wolten? den 9. 19. diß/ haben Sie/ auff allen Zünfften/ Römisch-Catholische Zünfft Meister wöhlen/ und selbigen Tags/ durch einen Jesuiten/ in der Evangelischen Spital-Kirchen/ zum erstenmahl predigen lassen; den 10. 20. einen neuen Magistrat gekosen; den 12. 22. alle Evangelische Magistrats: und Raths-Persohnen/ die sich zur Catholischen Religion nicht erklären wolten/ ihrer Aempter entsetzt/ neue an ihre Stell geordnet; und ist endlichen den 15. 25. nicht allein der erste Feiertag/ nach dem Neuen Calender/ gehalten/ sondern auch ausserhalb ein Jubiläum dergestalt angekindet worden; welcher auff gedachten 15. 25. Martii im Münster zu Collmar erscheinen. 5. Vater Unser/ und 5. Ave Maria betten würde/ dem solten auff 25. Jahr/ nicht anders/ als wann Er die Wallfahrt nach Rom gethan/ seine Sünde vergeben seyn/ 2c. Wie sich denn/ gedachten Tag/ viel hundert Landleuth/ bey solchem angestellten Jubiläum, befunden/ 2c. Der Evangelischen Bürgerschaft ward befohlen/ innerhalb eines halben Jahrs aufzuziehen/ gestaldt auch viel/ mit Hinderlassung ihrer Häuser/ und Güter/ weil Sie kein Gelegenheit zu verkauffen haben können/ darvon gezogen/ und sich theils nach Straßburg/ Basel/ und ins Württembergische begeben: Theils haben/ auff Borbitt/ Erlängerung des Termins erlangt; haben aber/ auß der Stadt/ an Evangelische Orth/ zur Religions-Übung/ nicht ziehen dürfen: welche in ihren Häusern Christliche Psalmen gesungen/ seyn von fünf bis in zehen Eronen/ welche ihre Kinder ausserhalb täuffen/ in 20. Eronen/ und die sich ausserhalb ehelich einsegnen lassen/ umb 60. Eronen; und das H. Abendmahl empfangen/ umb 100. Eronen/ gestrafft/ Sie auch/ vor andern Mit-Bürgern/ mit Schatzungen/ Einquartierung/ 2c. beschwert worden: wie solches alles im 2. Cap. der angezogenen Collmarischen Vertheidigung/ ungeführt; und im dritten Capitel vermeldet/ wie es Anno 1632. als sich die Stadt an Herrn Gustav Horn/ und die Schwedischen mit Accord ergeben/ daher gegangen/ der Mühlbach allhie/ ganzer 6. Wochen lang/ mit Abgrab: und Ableitung des Wassers/ drucken gelegen/ und dergleichen mehr: Und im vierden gesagt wird; Die weil vorhochwolgedachter Herr Feld-Marschall Horn/ im Accord die Bestellung des Magistrats/ Richtung der Religion: und Politic: Wesens/ Ihme vorbehalten; daß Er hierauff den Catholischen Magistrat geändert/ und abgesetzt/ die zuvor umb der Religion willen verseffene Magistrats-Persohnen wider erfordert/ auch die vacirende Stellen mit andern tauglichen Persohnen/ ersetzt; nicht weniger die Evangelische Kirch eröffnet/ die Stadt allerdings in ihren vorigen Stand/ mit vorbehaltener ohnmittelbarkeit/ und im Heil. Reich hergebrachter Standts. Berechtigkeits/ sambt allen daherrührenden Ober-Herrlichkeiten/ Regalien/ Privilegien/ Freyheiten/ Immunitäten/ Rechten/ und Berechtigkeiten/ wider gesetzt/ wie die Stadt

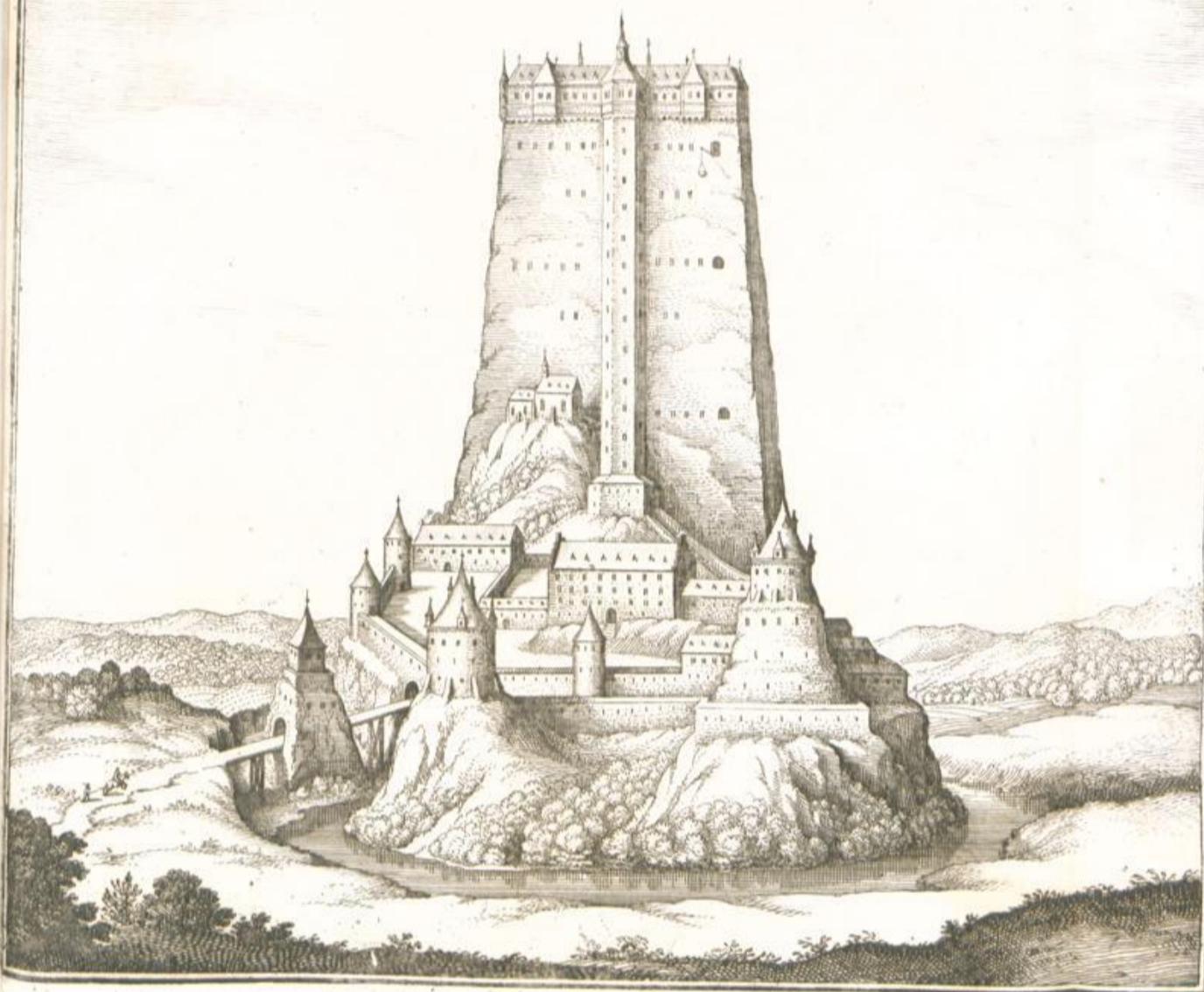
Dagspürg.



Die Aender seiden der Festung Dagspürg.

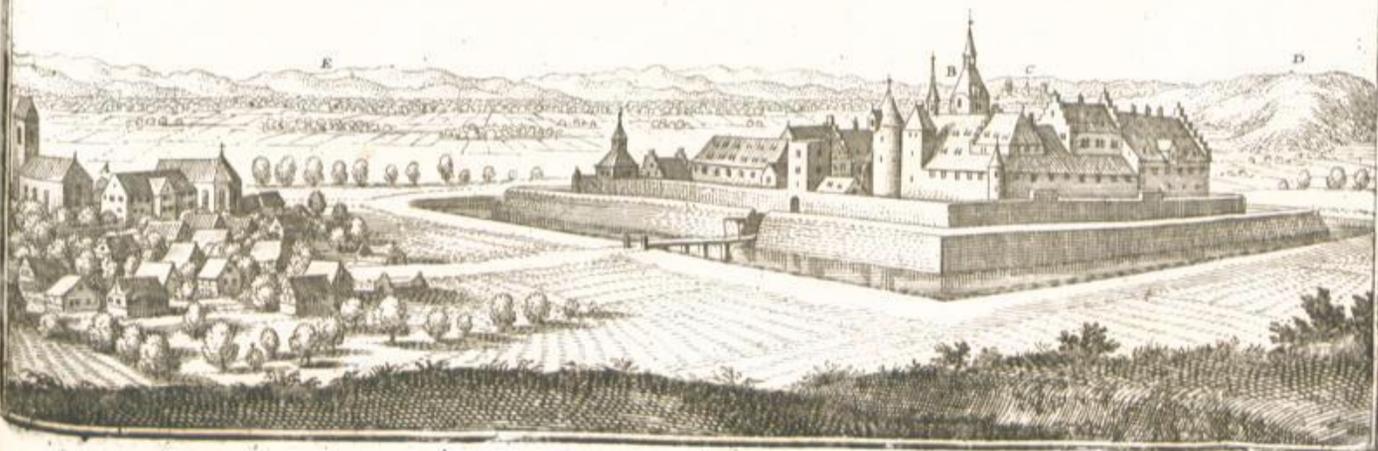


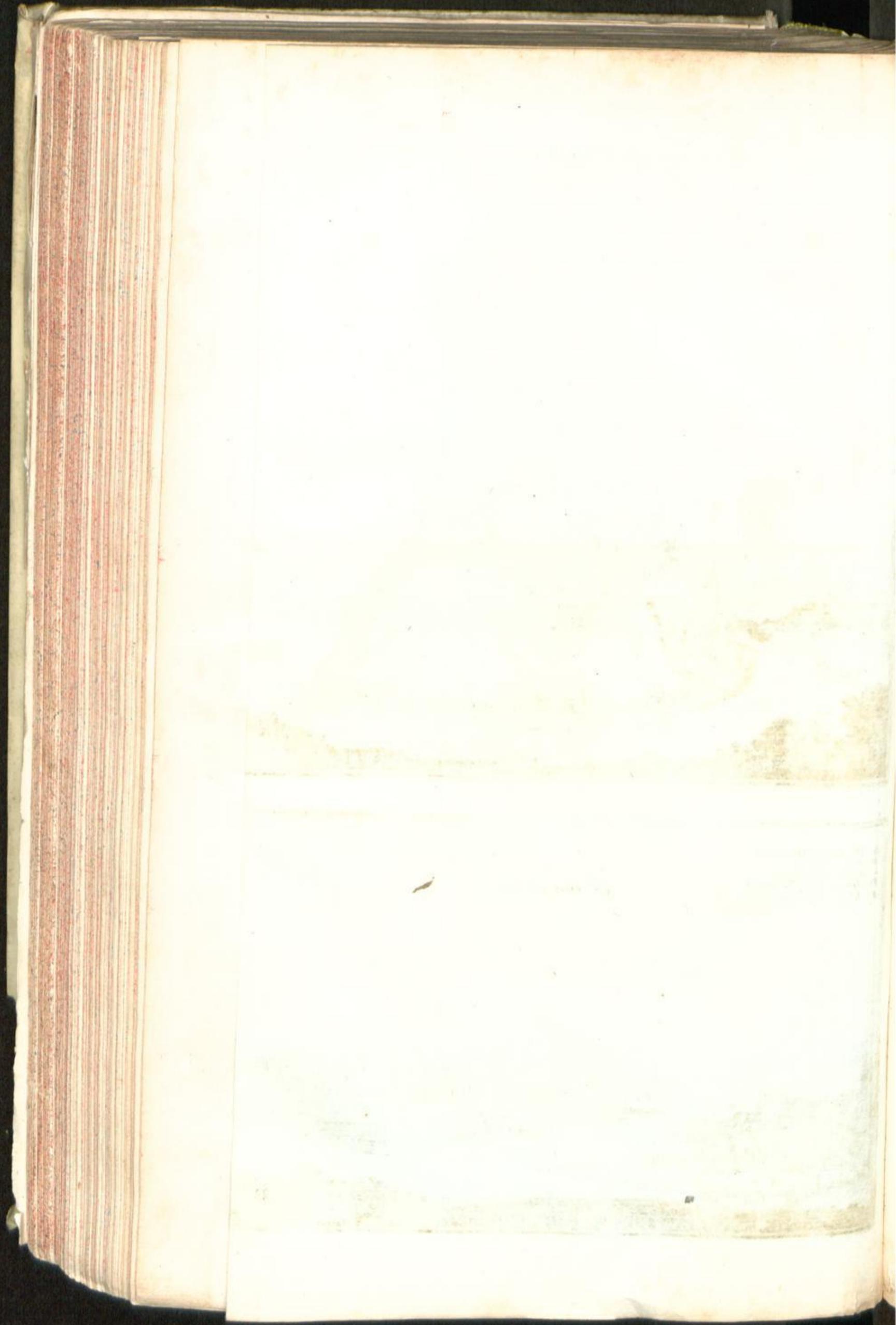
Fleckenstein.

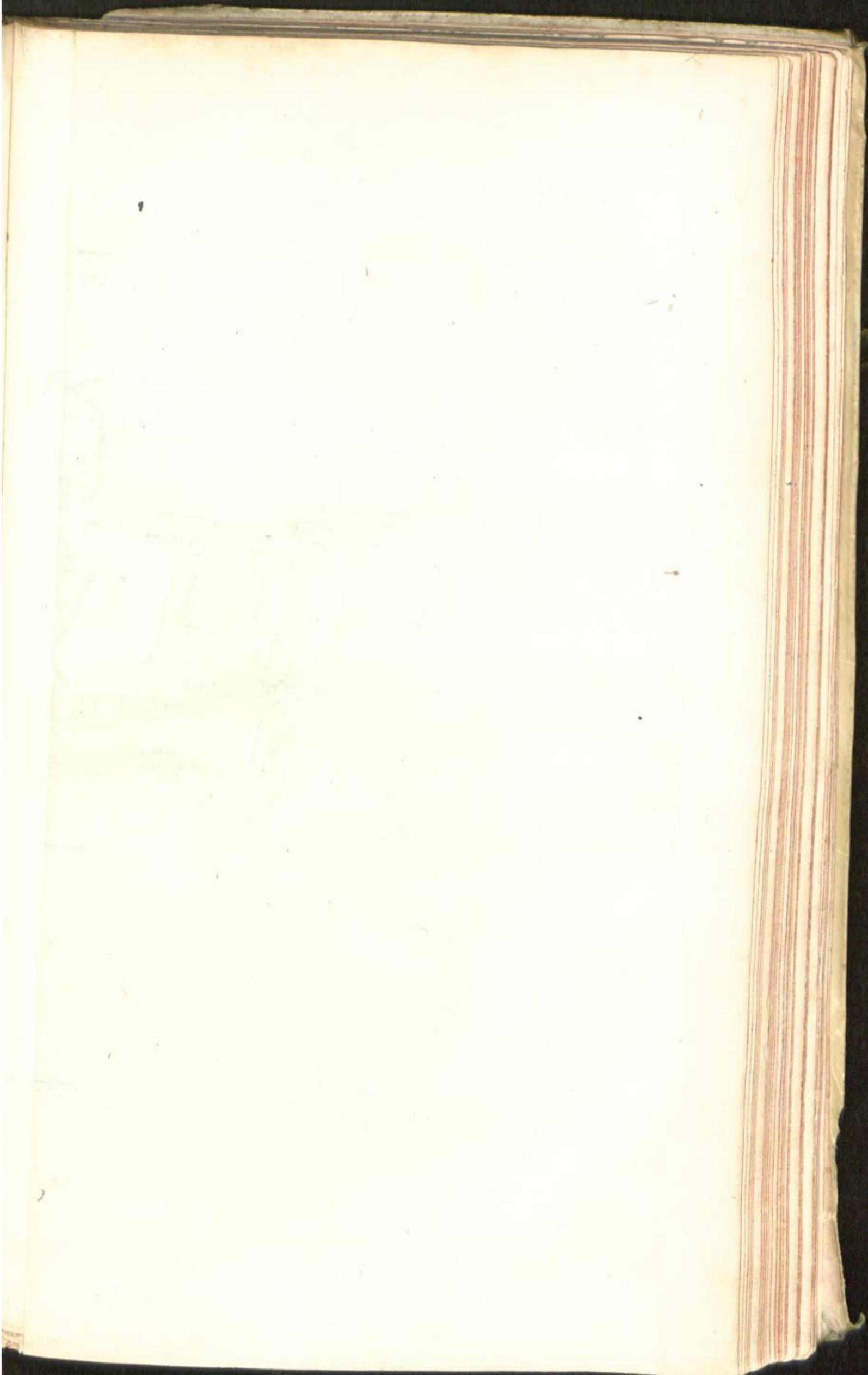


- A. Die Flecken Heytesham.
- B. Das Schloß.
- C. Statt Bressach.
- D. Gebügg Keyserstul genant.
- E. Elßpacher gebügg.

Señtesheim.

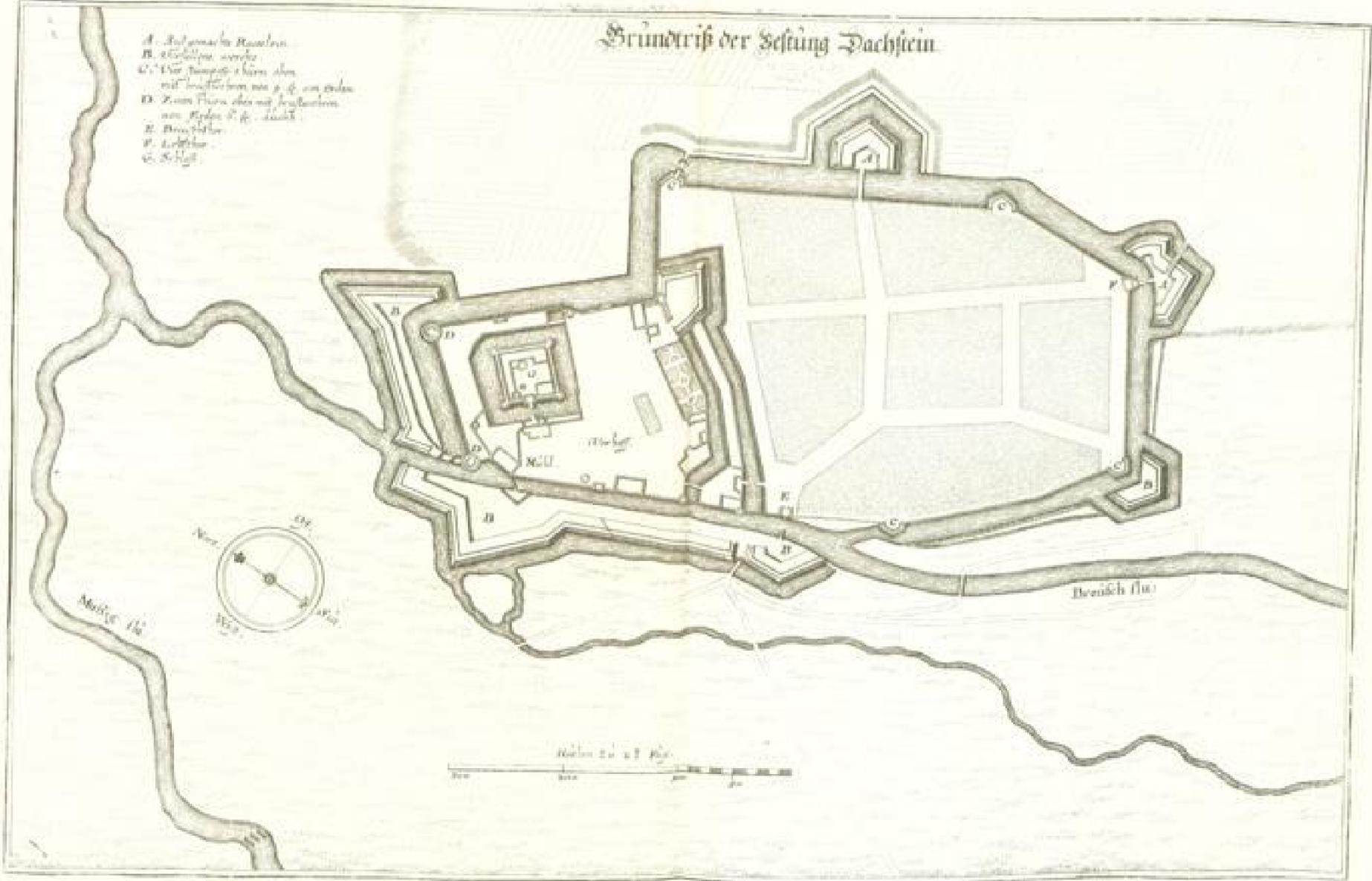






Grundriß der Festung Dachslein

- A. Aufgemachte Bastionen
- B. Stützwerke
- C. Vorwerke über dem
mit Bastionen von A. & B. verbunden
- D. Raum über dem Vorwerk
von A. & B. durch
- E. Brückentempel
- F. Kapelle
- G. Schloß



Stadt sich vor dem Jahr 1627. befunden. Und seyn die Kathol. Personen/ und Zunfftmeister von beyderley Religionen/ durch die mehrere Stimmen/ erwehlet worden. Als folgendes Anno 34. das Treffen bey Nördlingen unglücklich abgangen / so ist die Schwedische Besatzung auß Collmar guten theils gezogen / umb wider ein rechtes Kriegs-Heer zu machen. Dahero/ Herr RheinGraff Ditho Ludwigo/ deme im Obern/ und untern Elfaß/ damals der General Befehl/ über das Kriegswesen/ und was demselben anhängig/ anvertraut gewesen / dahin gerathen/ daß die Elffassische Stadt/ und Pläs/ der Cron Frankreich Schutz übergeben/ und/ an statt der Schwedischen/ Französische Völcker eingelegt werden möchten: wie dann auch/ auff beschehene Particular/Tractaten/ zwischen beyderseits Cronen Bedienten/ und auff der Cronen Genehmhaltung/ nach Abzug der Königlich-Swedischen/ etliche Compagnyen Franzosen eingezogen seyn. Nachdem es aber mit der gedachten Ratification/ an dem Französichen Hoff/ umb etwas anstehen wollen/ und damahln die verbundene Evangelische Stände zu Wormbs beyfammen gewesen/ so hat auch Collmar 2. Personen des Magistrats/ umb Rath/ und Hülf/bietung/ dahin gesandt / da dann mit dem Extraordinari-Besandten / dem Herren von Fequiere / die vorige Handlung wider vorgenommen/ und die endliche Richtigkeit/ durch eine Abschiebung an den Königlich Hoff/negotiirt, erhalten/ und in forma probante dahin gefertiget worden/ daß/ under der Cron Frankreich Schutz / die besagte Stadt Collmar/ bey ihrem/ im H. Reich/ allenthalben hergebrachtem freyen Stande gelassen/ und verbleiben / durch die Besatzung daran in wenigsten turbirt, oder angefochten; sondern dessen / biß zu einem sichern allgemeinen Frieden/ ruhiglich genießen/ auch führohin dabey/ und in dem Stande / wie Sie/ vor zugestandener oberzehnter Beträngnuß/ gewesen/ gelassen werden solle; wie hievon im 5. und 6. Capitel/ besagter Apologia, mit mehrern; auch im 7. und letzten/ warumb sich Collmar zum Pragerischen Frieden nicht bequemet/ sondern lieber eines allgemeinen durchgehenden/ und Universal-Friedens erwarten wollen/ zu lesen.

H. Kreuz. Oppidum S. Crucis.

Dieses Städtlein oberhalb Collmar/ und under Herliffheim gelegen / hat Kaiser Conradus der Bierdte/ gebauet. Solle gedachter Stadt Collmar/ der Zeit gehören/ wie Anno 1640. im Augusto/ auß Straßburg / berichtet worden ist. Sonsten solle solches Städtlein/ wie man findet/ vorhin Oesterreichisch gewesen seyn: Inmassen es auch Herzog Friderich von Oesterreich/ zugenannt mit der lären Tafchen/ gehört/ und ihme zu gutem/ zum Zeiten des Constanzischen Concilii, Pfalz-Graff Ludwig solches eingenommen haben solle. Zum Zeiten Kaisers Caroli V. ist dieser Ort Herr Jacob Billinger von Schönenberg/ Kaiserlichem Schatz-Meister

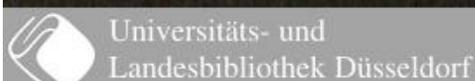
und Rath/ zuständig gewesen. Ist an der Ill 2. Stunde von Collmar gelegen.

Dachsparg / oder Dagsparg/

In hohes Schloß im Untern-Elfaß / an den Grängen gelegen / so in einem Felsen gehauen/ darauff etliche Graffen von Leiningen Dagsparg wohnen/ die solchen Titel nun lange Zeit geführet/ und solchen/ auff Absterben der uralten Graffen von Dagsparg/ so auff den ältisten Thurnterren gewesen/ durch Heurath oder Contract bekommen haben werden. Sie führeten in einem rothen Felde ein weiß Schildlein / darinn ein schwarzer Löw / dardurch 8. gelbe Strab mit Lilien gehen; die Helm-Deck roth und gelb / auff dem Helm 2. gelbe Flügel / darinn weißse Herzklein. d. Relationes.

Dachstein/ Tachstein.

Dieses veste dem Stiff Straßburg gehöriges Städtlein und Schloß / im Untern-Elfaß / bey einer halben Meil von Wolfheim gelegen / wird in den alten Brieffen Dabtschstein genand. Theils vermeinen / der alte Nam habe nach dem Erbauer/ König Dagoberto, Dagobertsstein geheissen. Anno 1420. zogen die Straßburger für dieses Städtlein/ und Schloß Dachstein / richteten aber nichts auß. Anno 1478. hat Bischoff Albrecht von Straßburg das Schloß allhie befestiget / so in einem Sumpff gelegen. Anno 1592. ist dieser Ort von den Straßburgern/ hernach von Lothringen/ und Anno 1610. von den Unierten erobert worden/ und Graff Otto von Sonts darvor geblieben. Darauff ihn Erz-Herzog Leopold von Oesterreich/ Bischoff zu Straßburg/ mehrers befestigen lassen/ und hat man Anno 1619. noch an dem Wall gemacht. Es haben ihn gleichwol Anno 1633. den 31. Augusti die Schwedische mit Accord einbekommen; und den nach der Zeit/ threntwegen/ die Franzosen besessen. Hat ein fürnehmes Ampt/ darcin bey die 28. Dörffer gehören sollen. Munsteri neue Cosmographia; Straßburgisch geschriebene / und Herzogs Elffasser Chronick: Item Relationes, und Fama publica. Jacobus Wimpeling. sagt/ in Cathalogo Episcop. Argent. daß das Closter zu Dachstein / von Joanne II. von Liechtenberg / dem 70. Bischoff zu Straßburg/ gestiftet/ und auffgerichtet worden/ für regulirte Chor-Herrn S. Augustini, die sein Nachfolger / Bischoff Lambertus nicht lang hernach/ von dannen vertrieben, und an unterschiedliche Ort vertheilt / Ihnen gleichwol ihren Underhalt verordnet; und/ an derselben statt/ Mönch/ von der Steyrg/ auß dem benachbarten Gebürg / umb Zabern/ und Mavers-Münster/ hieher gesetzt habe. Anno 1633. den 30. Augusti/ bekam Herr Pfalz-Graff Christian von Birckenfeld / dieses Städtlein / und vestes Schloß / durch einen der Besatzung spöttlichen Accord/ dardurch auch der Ort außgeplündert/ und mit des Obristen von Rankau Regiment besetzt worden ist. Anno 35. den 18. Novembris/ kamen die Kaiserischen für Dachstein / worin der Schwedisch



Oberste Leutenant Moser gelegen / das Städtlein eroberten Sie den 23. dis; aber vor dem Schloß künften Sie nichts aufrichten; sondern ließen den Ort blocquirt / und führten die Stüek vor Hagenau / und beschossen solche Stadt gleichfalls bey acht Tag lang / wiewol vergeblich / und brachten die Stüek / den 12. Decembris / an den Rhein / nacher Drusenheim. Es seyn vor Hagenau viel geblieben. Bloß allein in der Revier / wo das Lager diese geringe Zeit über gelegen / hinterließen Sie mehr dann tausend; im gleichen bey Weyersheim zum hohen Thurn / (halb Wegs Hagenau / und Straßburg) da ein ander stark Quartier gewesen / im solchen Flecken / und Marckung / noch über 500. unbegrabener Personen / so von Pestilenz / und Hungersnoth / gestorben; wie Kemnitz berichtet. Anno 1649. im Octobri / seyn die Franzosen allhie außgezogen / und ist dieser Ort dem Stifft Straßburg wieder zugefelt worden.

S. Damarin / oder S. Amerin.

Theils nemens unrecht S. Emerin / und nur einen Markt Flecken. Solle aber ein Städtlein seyn / wie es auch Munsterus also nennet / so ein Schloß darbey Friedberg genandt hat. Igt in dem Sundgau / eine Weil Wegs von der Stadt Thann / und ist dem Abbt von Murbach gehörig / daselbst der H. Mönch Emerinus, oder Amerinus, S. Benedicten Ordens / begraben ligt. Das Stifft / so etwan allhie gewesen / ist im Concilio zu Basel / gen Thann gelegt worden. Es entspringt nicht fern von himen die Mosel. Munsterus in Cosmogr.

Dambach

Dieses dem Bischofthumb Straßburg gehöriges Städtlein / ligt zwischen Restenholz / und Schlettstadt / an der Scheer / so Bischoff Berchold / ein Graff von Bucheck / der Anno Christi 1353. gestorben / zu einem Städtlein gemacht / mit Mauern und Gräben verwahret hat. Und hat es sich Anno 1444. Ritterlich wider die Armentaken / oder Arme Secken / wie man sie geheissen / gewehret / daß darüber der Delyphin / oder des Königs in Franckreich Sohn / selbst mit einem Pfeil in ein Knie geschossen ward / bis es sich endlich ergeben. Anno 1592. nahmen solchen Ort die Straßburger ein. Bruchsius de Episcopatus Germaniae cap. 5. pag. 70. Herzog in der Elssasser Chronick. lib. 2. cap. 58. fol. 111. & lib. 3. cap. 7. Theils nemens Tambach.

B. Phil. Kemnitz schreibet im ersten Theil / vom Königlich Schwedischen im Teutschland geführten Krieg / lib. 4. daß / nach Eroberung Bensfelden / die Schwedischen im Elsaß / ic. Marckelsheim / Dambach / Oberberckheim / Gemar / Käfersperg / Ammersweiler / Fürckheim / H. Creus / Herlisheim / Molsheim / Schlettstadt / das Schloß Horburg / Endingen / Collmar / und Hagenau / Anno 1632. wie auch Senheim / Thari / Kensingen / Freyburg / erobert hätten; und seye der Feld-Marschall Horn darauff gen Neustadt im Schwarzwald kommen. Anno 36. haben Dambach die Käyserlichen verlassen / und hat

solches Städtlein ein Schwedische Salvaquardi auß Bensfeld eingenommen.

Es ist auch ein Dambach / im Undern-Elsaß so ein Dorff / den Herren Graffen von Hanau gehörig.

Dattenried.

Igt im Elsgäu oder Comitatu Alsgaugensi, so zum Sundgau gezogen wird / und zur Graffschafft Pfird gehörig ist / an einem Wasser / so in die Hallen rinnet / zwischen Granwill / Blumberg / und Brundraut. hier kompt man zu / wann man von Basel nach Mümpelgart reiset: und ist sampt dem Schloß / der Herrschafft Besort incorporirt; und also / der Zeit / dem Graffen von Suse / oder Suge / gehörig.

Denenbach /

S. auch Tenenbach geschrieben wird / ein reiche Abbt / und Mönchs-Closter im Brisgäu.

Derßheim.

Derßheim / Erlenburg / Innenheim / Kirchen-Wolkheim / seyn alles Dörffer im Elsaß; und Blockenperg ein Kirch.

Dhan /

In Haup / dem Teutschen Orden gehörig. Die Herrn von Liechtenberg waren Rasten-Wögt allda; wie Herzog lib. 3. cap. 15. berichtet.

S. Disier /

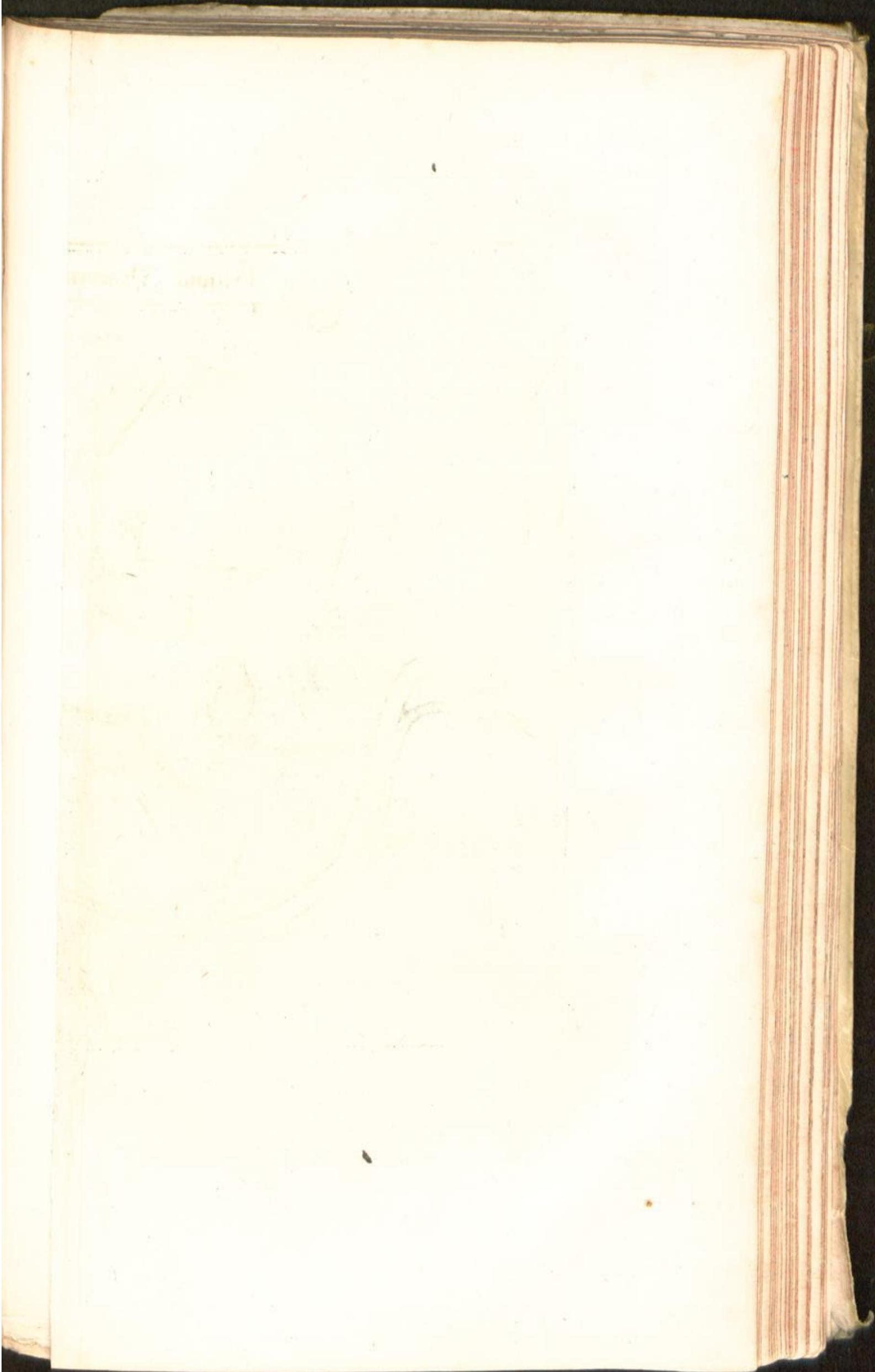
In Fleck im Elsaß / allda S. Desiderius, Rhedonenis Episcopus; wie Miræus, in Fastis Belgicis, & Burgundicis, pag. 345. schreibet / begraben ligt.

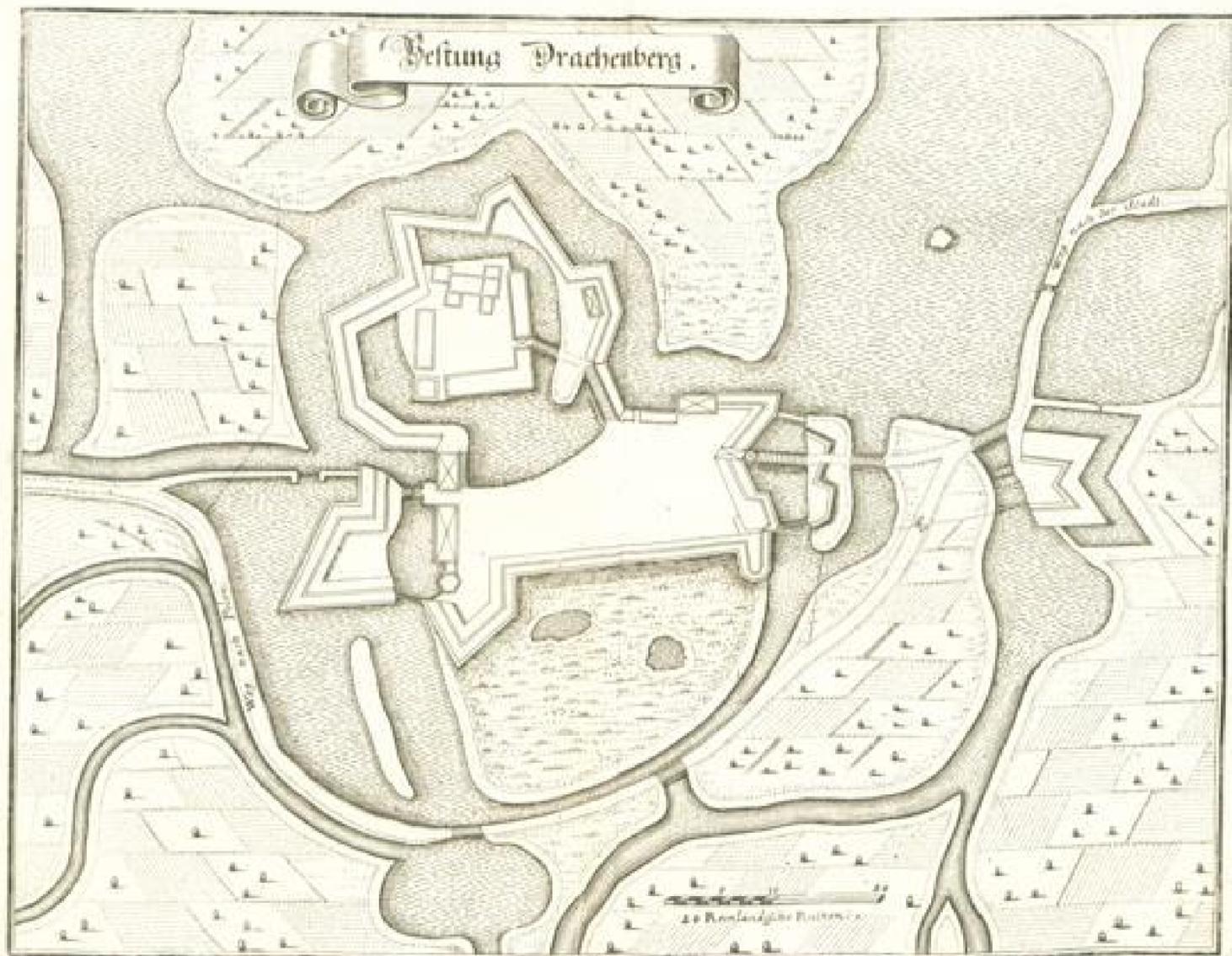
Drusenheim /

Drusenheim am Rhein / auff dem Gallischen Boden / ober Weinheim / und gegen Eichenau über / ist ein Hanauischer Fleck / darvon bey Eichenau. Es ligt nicht weit darvon Dffendorff / auch ein Hanauisch Dorff.

Ebersheim-Münster / Aprimonasterium.

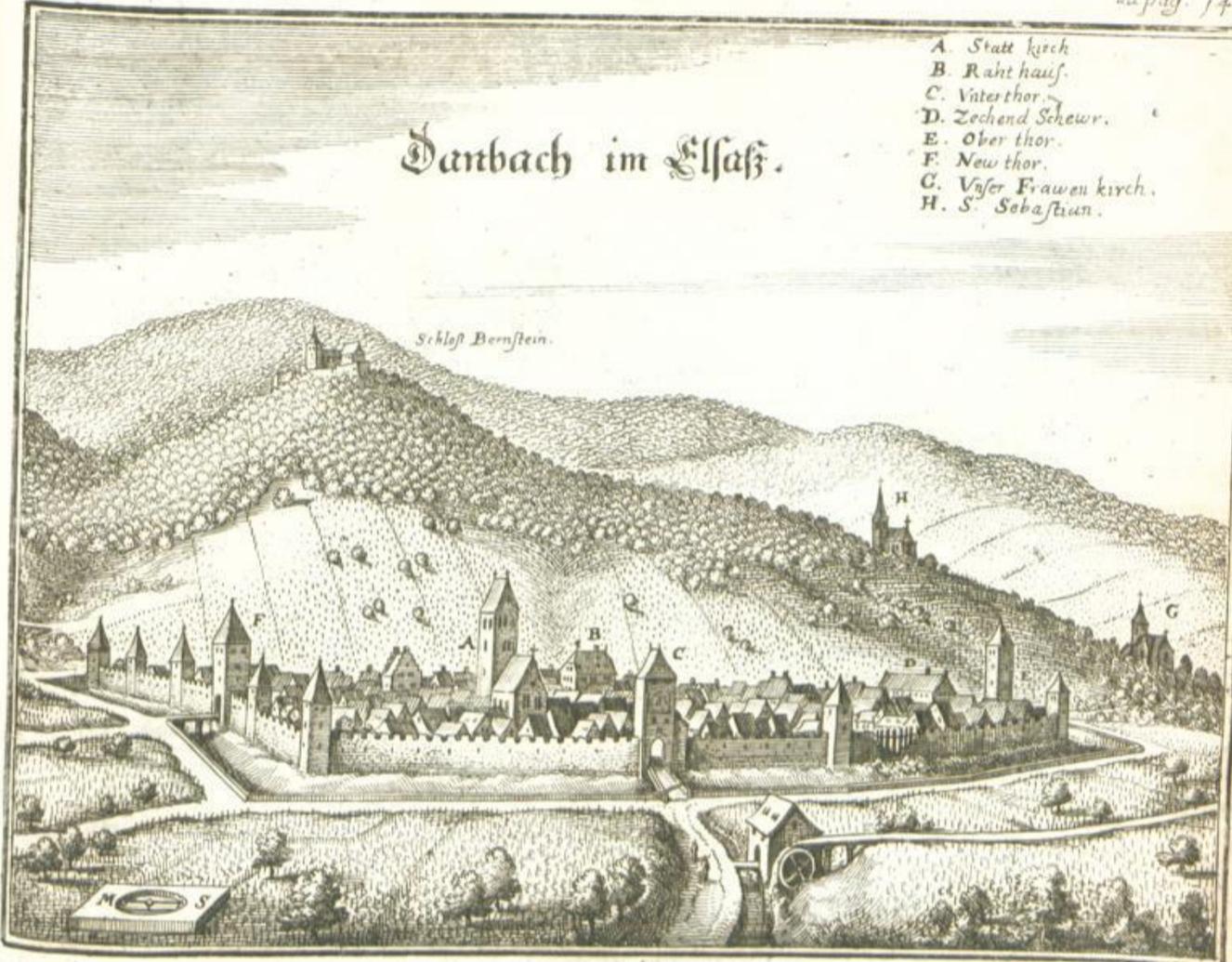
Igt underhalb Schlettstadt / in einer Insul / die das Wasser Ill machet / ist Bischofflich Straßburgisch / in das Ampt Bensfeld gehörig. Solle Anno 700. von Herzog Ericone im Elsaß das Kloster allhie / so Benedictiner Ordens / gestiftet worden seyn; wie in einer Verzeichnuß / und darbey auch dieses stehet / daß in dem Chor der Diana Statua vor der Zeit gewesen / aber in dem Bauren-Krieg / als sie daselbst gekocht / verbrandt / und darfür ein Crucifix dahin gesetzt worden sey. Dann wie in einer Straßburger Chronick zu lesen / so sollen allhie die Heyden in der Insul / so in obbesagter Verzeichnuß Noviet genandt wird / dem Mercurio zu Ehren einen Tempel gebauet / und denselben hernach Julius Czar,



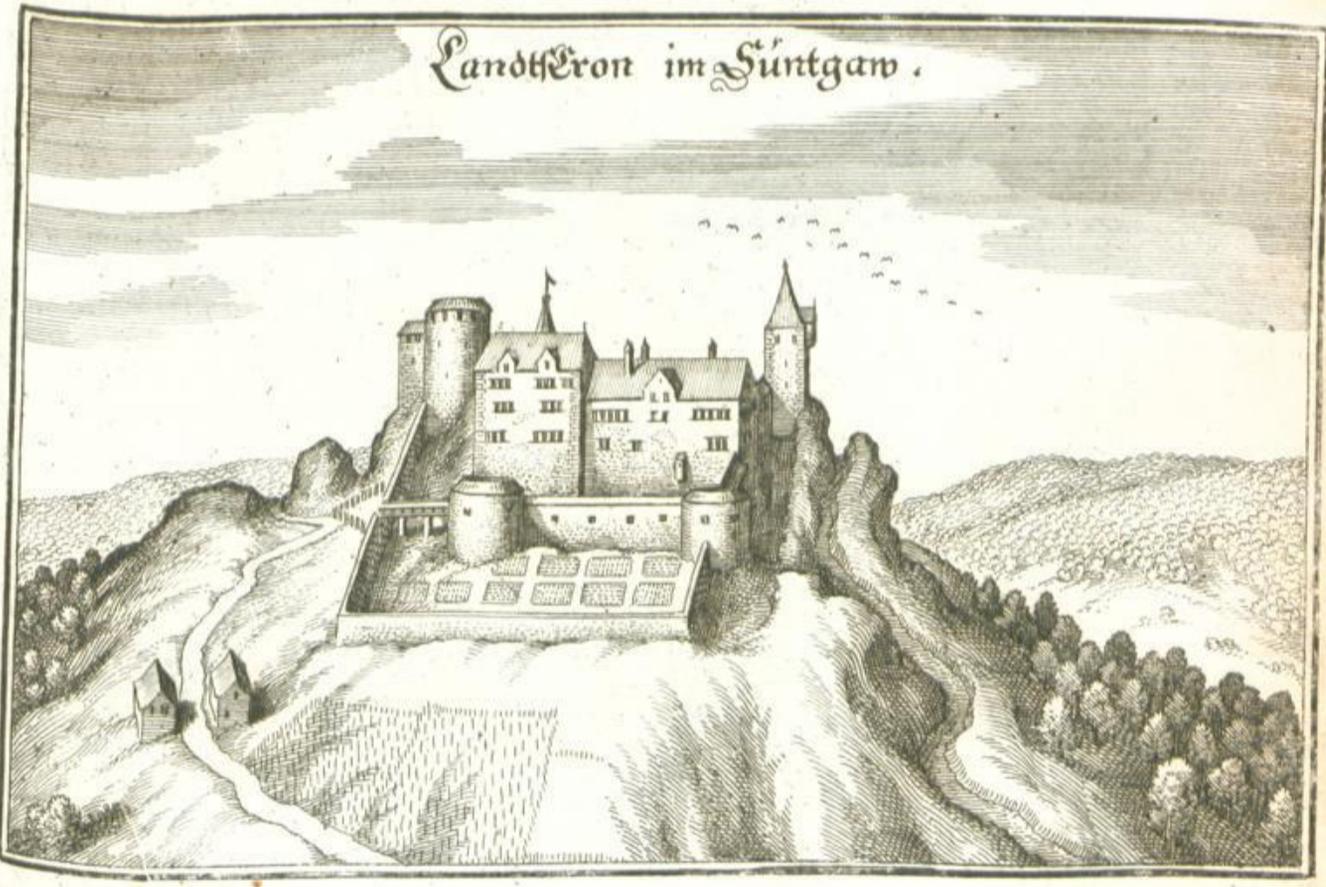


Darbach im Elßaz.

- A. Statt kirch
- B. Raht hauf.
- C. Vnterthor.
- D. Zochend Schewr.
- E. Oberthor.
- F. Newthor.
- G. Vnser Frawen kirch.
- H. S. Sebastian.



Landt Eron im Süntgaw.



Cæsar, als er das Elß eroberte besucht haben. Welches man dahin gestellet seyn läßt. Anno 1444. ward dieses Städtlein den Armeniaken/ durch der Straßburger Begegnung/ vorenthalten: Welche Armeniaken auch Anno 1445. in der Vorstadt daselbst eingebüßt/wie besagte Chronick meldet. Anno 1640. ward auß Straßburg geschrieben/ daß die Mauren an diesem Städtlein/ naheß eingefallen/ und das besagte Kloster darinn verbrandt sey: dessen Foundationis Instrumentum Lazius lib. 8. Migr. Gent. und gedachter Herzog in der Elßasser Chronick lib. 3. cap. 7. sehen: Welcher lesse auch lib. 2. cap. 58. und cap. 59. schreibt/ daß in Anno 1444. sich dieser Ort/ der Armeniaken/ wie oben gemeldet/ zweymal gewehret habe. Theils nennen diß Städtlein EbersheimMünster/ Theils auch EbersteinMünster; aber der obgesetzte Nam EbersheimMünster; wird für den rechten gehalten. Er/ Herzog/ sehet auch fol. 15. und 16. die Grabchriften allhie/ und sagt/ daß der Nahm EbersheimMünster/ vom ersten Abbt des Closters allda/ so Eberhardus geheissen/ herkomme. Wimpelingus, in Catalogo der Straßburgischen Bischöffe/wil/ es seye dieser Ort/ vor Zeiten/ Novientum genand worden/ allda der Heilige Maternus einen berühmten Bößen Tempel zerstört habe.

Egishheim/ Erheim.

Zwischen Eberswiller/ Zurechheim/und Herfischheim/ in dem Oberr-Elß/ so der gemeine Mann Erheim heisset. Es seyn darob drey Berg-Schlösslein an dem Gebürg/nahend Collmar. Hat vor Zeiten eigne Graffen gehabt. Munsterus sagt/es seye die Graffschafft endlich Edelleuten zu theil worden. Ein/ auß dem Sundgäu/ Anno 50. mir übersandter Bericht/wil/ daß dieser Ort/ nach Ableiben des letzten Graffen von Egishheim/ an das Stifft Straßburg kommen seye. Andere aber sagen/ gehöre zur Oberr-LandGraffschafft Elß: wie dann vorhin solches Städtlein die Oesterreichische Regierung zu Enßheim recognoscirt hat. Der Zeit ist/ vermög des General Reichs-Friedens/ gemeldte Land-Graffschafft/ sambt der Stadt Enßheim/ Königlich Französisch; und hat mich/ vor kurzer Zeit/ Einer/ so sich lang zu Collmar aufgehalten/ mündlich berichtet/ daß dieses Städtlein Erheim jetzt/ der letzte gewesene Französische Commendant in Collmar/ Jacques Clausier, in seinem Gewalt habe.

Ehenheim/ Ober: und Unter.

Oben Theils Nehenheim genand/ ist zweyerley/ das Ober-Ehenheim ist ein Reichsstadt am Fluß Ergers/ drey Meilen von Straßburg gelegen; deren Monatlicher Reichs einfacher Anschlag ist zween zu Pferd/ vierzehn zu Fuß. Oder an Gelde 80. fl. und zum Cammer-Berichte Jährlich 79. fl. 10. Kr. 5. Heller den Thaler zu 69. Kr. gerechnet/ wie Ich in einer geschriebenen Verzeichnuß gefunden. Vor diesen waren nur 47. fl. Gehört in die Land-Vogtey Hagenau. Ward Anno 1262. wie Herzog in der Elßasser Chronick lib. 3. cap. 10. schreibt/

noch nicht umbmauret. Der Schwedische Oberst Hurwald hat sie Anno 1632. den 27. Augusti/ durch Accord eingenommen; welches in gleichem Anno 1636. im Junio/ durch die Schwedische Besatzung zu Benfelden geschehen. Und hat dieser Ort sonst auch in diesem Kriege viel aufgestanden. Anno 1262. haben die von Straßburg diesen Ort beynah gar abgebrandt/ als Er noch nicht umbmauret war. Anno 1556. hat ein Bürger/ und Weinhacker allhie/ den 10. Aprilis/ wegen Armuth/ als sein Ehemweib nicht zugegen war/ drey seiner Kinder/ ein Mägdlein von 7. ein Knäblein von 4. und ein Kind in der Wiegen/ nicht gar von einem halben Jahr/ umbgebracht: wie Sleidanus lib. 26. p. m. 798. bezeuget. Anno 1622. haben die Inwohner allhie/ zu Abkaffung des Plünderns/ dem Mansfelder/ Ein hundert tausend Reichsthaler erlegen/ und sein Lager noch darzu etliche Tag speisen müssen. Was aber von aussen hinein geflehet worden/ haben seine Soldaten Preiß gemacht: wie Meteranus lib. 39. part. 3. fol. 218. schreibt. Im nächsten Teutschen Krieg/ hat diese Stadt auch sonst etlichmahl Anstoß gehabt. Und unter andern/ Anno 1636. da der Schwedisch Oberster Quernheim/ Commendant in Benfelden/ den 9. Jun. die Vorstadt allhie erstiegen. Den 23. ließ Er eine Mine anzünden/ dardurch ein Corps de Garde, von 30. Mann in die Luft gesprengt worden/ deren Einer/ so denckwürdig/ unverletzt in einen Weingarten geworffen worden/ welche man stracks zum Obersten geführt/ und wußte Er nicht/ wie Ihme geschehen. Endlich ward den 24. Jun. die Stad mit gut Accord erobert/ und in solchen auch das Adeltiche veste Haus Nider-Ehenheim/ und die Stadt Molsheim/ mit eingeschlossen/ und übergeben. Es ward hernach dieses Ober-Ehenheim guten Theils Wehrloß gemacht.

Es ligt bey dieser Stadt das Schloß Oberkirch/ sampt Zugehör/ den Edlen dieses Namens/ auß der Under-Elßassischen Reichs-Ritterschafft/ zu ständig/ die es von der Herrschafft Kapoltstein/ wie ich gelesen zu sehen tragen.

Nicht weit davon ligt Unter-Ehenheim/ gegen Straßburg zu/ so Herzog/ an besagtem Ort/ auch zu einem Under-Elßassischen Städtlein machet/ und sagt: Daß solches die von Landsperg/ sampt dem Dorff daran gelegen/ von dem Stifft Straßburg zu sehen tragen. Und haben es einmahl die Armen-Becken/ oder Armeniacken/ mit Bedinge eingenommen/ gleich wie auch Stosheim. Gehört dem Adeltichen Reichs-Ritter Geschlecht von Landsperg zu/ so der Zeit für einen wolverwahrten Flecken ins gemein gehalten wird: wiewol Kemnitzius, wie auch hieoben bey Ehenheim/ auß Ihme stehet/ daß es ein Adeltiches veste Haus seye/ sagt. Kan aber beydes nämlich ein Fleck/ oder Dorff und ein Schloß/ da seyn. Anno 1622. haben die obgedachte Ernst Mansfeldische diesen Ort auch aufgeplündert.

Erboltsheim/ oder Erolshheim/

In Ort dem Stifft zu S. Thoma in Straßburg gehörig. Anno 1366. hat sich Kaiser Carolus IV. auch

auch der Bischoff/und die Stadt Straßburg/ wider die Engelländer/ allhie/ ins Feld gelagert. Anno 1389. ward Etschheim/ durch Pfalzgraff Ruprecht verbrand: wie Herzog lib. 3. cap. 12. berichtet.

Ell/ Hellus, oder Hellellus,

In Dörfflein nicht weit von Straßburg/ an dem Wasser Ill/ gelegen: davon Wimpelingus, in Catalogo Episcoporum Argentinensium schreibt/ daß S. Maternus (der bald nach den Zeiten des Herrn Christi/und Apostels Petri/desselden Jünger/ und Zuhörer Er gewesen/ am ersten das reine unverfälschte Wort Gottes im Elßas gelehret/ und geprediget hat) Ele/oder Elegio, anfangs begraben: aber durch Eucharium, und Valerium, mit S. Petri Baculo Pastoralis, wieder von den Todten erwecket worden seye. Man hat da eine Kirchen erbaut/ dahin das Volck/ sonderlich am Sambstag vor dem Sonntag Jubilate, lauffen thue. Der Ort seye von dem Landgraffen im Elßas/ den Wilhelmitem zu Straßburg/ hernach übergeben worden. Und dieses sagt gemeldter Wimpelingus, umbs Jahr 1508. bey andern hab ich gefunden/ daß solches Dörfflein Ell/ oder Elle/ jetzt dem Bisthum Straßburg gehörig seye. Beatus Rhenanus hat im Buch de rebus Germanicis, ein ganzes Capitel von diesem Ort geschrieben; allda man viel Antiquitäten/ sampt den Bildnissen Mercurii, Dianæ, und anderer Götter/ gefunden/ auch oft ehrene silberne/ und goldene Münzen/ aufgegraben; und daher Petrus Bertiuss vermeinet/ daß die Römer ihr Winterlager allhie gehalten haben.

Endingen.

Ligt im Brisgäu nahend dem Rhein/ oberhalb Keningen und bey zwo guter Meil Wegs under Freyburg. Ist Desterreichisch. Anno 1366. oder 1367. ward dieses Städtlein von denen von Basel/ Freyburg/ Neuenburg/ und Brysach/ vergebens belagert/ und auch darvor die Städte von Graff Egon von Freyburg/ als Herrn dieses Orts/ geschlagen. Stumpfius in der Schweizer Chronick lib. 12. cap. 28. Christianus Wurtsisen in der Baseler Chronick lib. 4. cap. 2. Anno 1637. nahm Herzog Bernhard von Sachsen Weymar/ dasselbe ein. Es hat auch im Elßas ein Adlich Geschlecht von Endingen gehabt/ das aber Anno 1652. mit Friderich Reichard von Endingen/ im Tieffland/ abgestorben ist.

Engweiler.

In Dorff/ so die Herren Graffen von Hanau/ vom Stiff Wurbach/ zu Erblichen tragen; wie offterwehnter Herzog/ d. lib. 3. cap. 15. schreibt.

Ensisheim/

Der/ wie man es ausspricht Einsheim/ ligt an der Ill/ zwischen Müllhausen und Collmar/ und werden von hier drey Meilen auff Collmar/ und sechs auff Basel gerechnet. Solle umbs Jahr Christi 730. eines Herzogen in Alemannia Sitz gewesen seyn; folgendes ist an die Graffen von Egisheim/ so

Landgraffen im Elßas waren/ und nach deren Absterben/ solche Stadt/ und Schloß/ sampt der Landgraffschafft des Oberr-Elßas/ an das Haus Habspurg kommen. S. Urbanus solle allhie begraben ligen. Und hat vor diesem Krieg die Desterreichische Regierung über das Sundgäu/ Brisgäu/ die vier Rhein-oder Waldstädte/ ob Basel; und andere Ort/ Allda ihre Residenz gehabt. Vormahls hatte man nur einen Landvogt/und Landschreiber/ und war auß den Landvögten der Erste Anno 1475. Graff Pfwald von Thierstein/ welcher seine Regenten und Rähte allhie bey ihm gehabt hat. Vorhin hat man solche/ so ein Hoffricht vorhanden war/ von andern Dertern beschrieben. Anno Christi 1444. lagen die Armenialen allhie im Schloß und in der Stadt bey fünfzehnen Wochen lang. Anno 1492. den 7. Novembris/ fiel mit einem Donnerschlag/ bey dieser Stadt/ von oben herab/ auß dem Bewütel/ ein Stein/ oder Kloss/ so gewogen dritthalbe Centner/ wie Munsterus, oder zweyhundert und achtzig Pfund/ wie Wurtsisen wil/ ist bey einer Ellen hoch/ und an der Farb einem Eisenerz gleich gewesen/ und haben die Stück davon am Stabel/ wie außersene Feuerstein/ gefeuert. Die Schwedischen haben Anno 1634. im Martio/ diesen Ort in ihren Gewalt gebracht; und nachdem er wider Käyserlich worden/ so ist er Anno 1637. den 27. Julii von den Franzosen überfallen/ und übel da gehauser worden. Anno 1638. bekam zwar Herzog Carl auß Lothringen die Stadt wieder ein; aber das Schloß nicht; daher sich die Lothringische in der Stadt auch nicht lang halten konten. Munsterus in Colmogr. lib. 6. cap. 127. Wurtsisen in der Baseler Chronick lib. 6. cap. 16. & Relationes. Wird für die Hauptstadt der Oberr Landgraffschafft gehalten. Hat ein Jesuiter Collegium; und ist der Lige gewesen Feld-Marschallen Graff Johann Jacobs von Anholt/ der im Weinmonat/ Anno 1630. gestorben/ Leichnam/ hieher: das Herz aber nach Brunckorf geführt worden: wie der neue Meteranus lib. 47. berichtet. Von der Eroberung dieses Orts/ im Jahr 1637. (die im Text/ Anderer Relationen nach den Franzosen: vom besagten neuen Meterano, oder des Meterani Historien Continuatore, aber den Schweden zugeeignet wird) schreibt Georgius Engelsfuß/ im 1. Theil Weymarischen Feldzugs/ es hätte sich damaln RheinGraff Hans Philips dieses Orts mit Gewalt bemächtigt. Im 5. Theil des Theatri Europæi, wird/ am 56. Blat/ vermeldet/ daß ein Wolff/ in dieser Stadt/ dem General Major von Erlach/ in die hundert Schaff erwürgt haben solle.

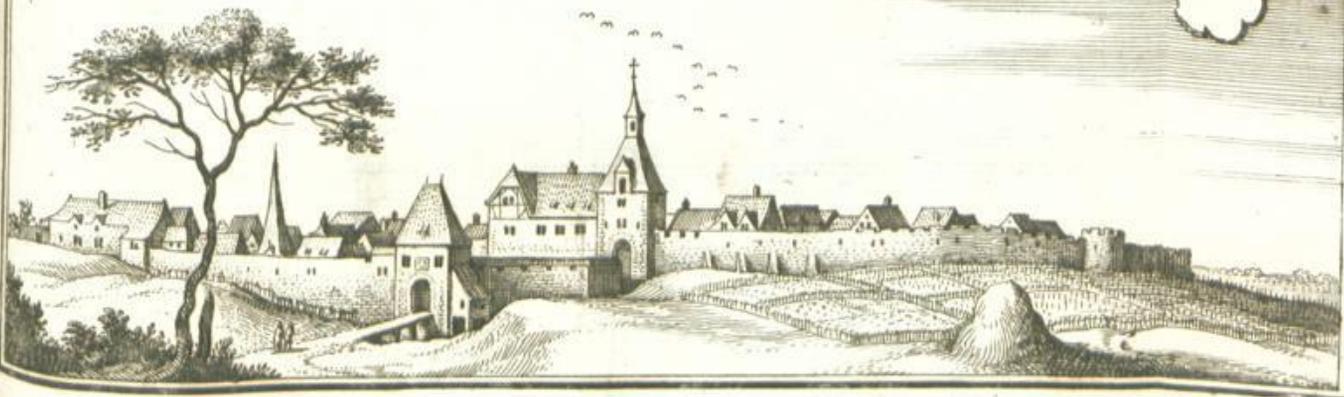
Epfich.

Es wan ein Städtlein im Undern-Elßas/ zwischen Schlettstadt/ und Lindlau/ an einem Wasser gelegen/ und dem Stiff Straßburg gehörig/ so Käyser Philippus/ mit Molsheim/ und Haldenburg Anno 1200. zerstört: so aber folgendes wieder gebauet worden/ und haben die Armenialen allda Anno

Berden.



S. Ercütz.



Ensisheim.



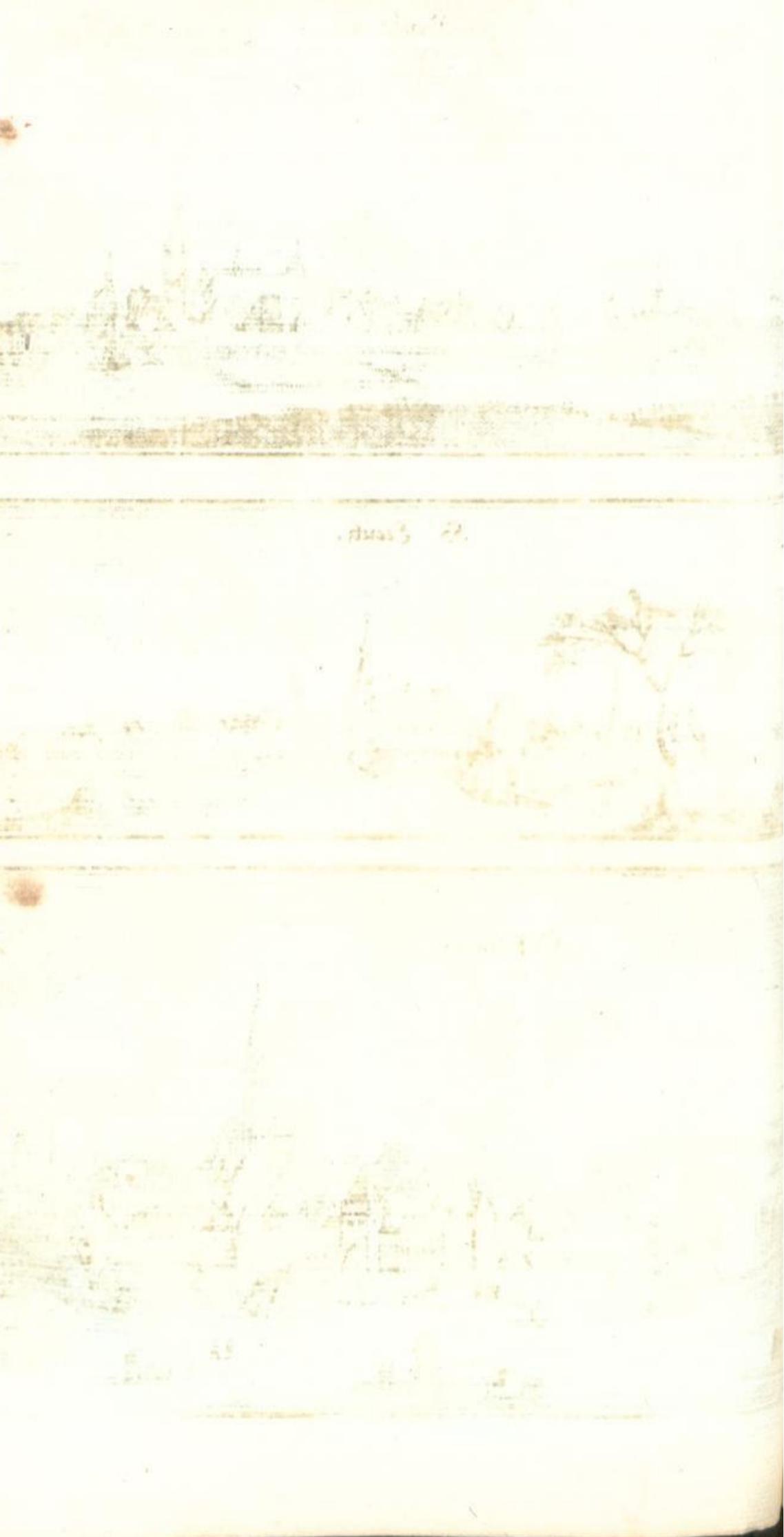
16
an
di
13
te

C
C
d
s
u
y
g
a
E
n
h
e
d
e
f
h
e
g
r
e
E
d
e
d
i
h

S
S
w
h
g
e
v
e
S
e
l
l
v
e
i
n
h
e
v

E
off

E
we
fed
735
feyl



Anno 1439. übel gehaufet. Besiehe Herzogen in der Elssasser Chronick lib. 2. cap. 29. & 55. & lib. 3. cap. 8. Ist jetzt nur / wie ein Flecken: wird aber umb Gedächtniß willen / hieher under die Städtelein gefest. Wurde von einem gelehrten Manne amnoch Oppidum genennet / so man aber nicht nur für ein Städtelein / sondern auch für ein Marefflecken auflegen kan. Wimphelingus nennet es Apiacam.

Ericurt, Hericourt, Hericuria.

Der Zeit zu der Württembergischen Graffschafft Mümpelgart gehörig / und ein besondere Herrschafft / zwischen den Graffschafften Burgund und Pfirdt gelegen ist. Kam in der Theilung an Graffen Reginaldi von Mümpelgart andere Tochter Joannam / Graff Ulrichs von Pfirdt Gemahlin / welche mit ihm vier Töchter erzeugt / auf denen eine / Nämlich / Margaretha / Marggräffin zu Baden / Anno 1347. dieses Hericourt bekommen: welche / als sie ohne Kinder gestorben / so ist diese Herrschafft an ihrer Schwester Johanna Sohn / Albertum und Leopoldum, Herzogen zu Oesterreich / und Anno 1374. an die von Neuenburg / oder Novocastrenses (aber mit was Recht / oder Titel / solches geschehen / weiß man nicht) kommen. Es ward diese Stadt und Schloß Anno 1424. vom Bischoff / und der Stadt Basel / dem Graffen Diebolden von Neuenburg in Burgund / durch Krieg abgenommen / und hernach im Neussischen Krieg / als Herzog Sigismund zu Oesterreich / sampt den Eydgenossen / und den Bischoffen und Städten Straßburg / und Basel / wider Herzog Carlen zu Burgund / ihr Volck gegen Hohen-Burgund schickten / abermals erobert / und der Herz von Blamont, (Gerhardus de Roo nennet ihn den Graffen zu Romont, von den Fürsten von Sophoy herkommend / so damahl Herzog Carlen gedienet habe) so solchen Ort entsetzen wolte / geschlagen. Als folgten der Zeit deswegen Streitigkeiten / zwischen Württemberg / und dem Graffen von Ortenburg / an dem Cammergerichte zu Speyer sich enthielte / so hat Claudius Franciscus Herz zu Rhye, Anno 1561. Stadt und Schloß Ericurt mit List eingenommen; dahero Herzog Christoph von Württemberg / der Graffschafft Mümpelgart zum besten / den Landvogten zu Mümpelgart / und Obersten Albert / oder Albrecht Arbogast / Freyherrn von Herven / den letzten desselben uralten Geschlechts (so von den Graffen von Ziegenheim in Hessen hergestammet / und von dannen in das Hegäu kommen ist / der Anno 1570. den 15. Februarii gestorben / mit Fußvolck und Reuterey dahin geschickt / der noch im Sommer dieses 61. Jahrs / den Ort wider erobert hat / wie oben im Eingang dieses Buchs / von der Graffschafft Mümpelgart / gemeldet worden ist. Besiehe auch Simonem Scharidium in epit. rerum sub Ferdinando gestarum, Munsterum lib. 5. cap. 100. & cap. 110. der letzten Edition de Anno 1628. Crusium in der Schwäbischen Chronick part. 3. lib. 12. cap. 7. Christophorus Wurstisen in der Basler Chronick. lib. 8. cap. 27. und Michael

Stetler in der Nüchtländischen Chronick part. 2. lib. 5. fol. 204. der andern Edition. Es schreibt gleichwol Oleas Schadaeus in Sleidano continuato, daß sich dieses Ericurt Anno 1588. in dem Suisfischen Einfall in die Graffschafft Mümpelgart / lieberlich an Erharden von Rheinach / Herrn zu S. Balmont, in Lothringen / ergeben / derwegen Herzog Friderich von Württemberg hernach solche Stadt zu einem offenen Flecken und Dorff habe machen lassen. In der Beschreibung des Lothringischen / und Suisfischen Feindlichen Einfalls in die Graffschafft Mümpelgart / stehet / gegen dem Ende / von dem / von Rheinach / also: Under dessen / weil diß Orts das Suisfisch Befind alles allenthalben verhergt / forderte Erhart von Rheinach / Herr zu Bellemont in Lothringen / die Stadt Ericourt auff / für den Herzogen von Lothringen / die sich auch endlich / den 4. Januarii Anno 1588. doch wider des darinn liggenden Hauptmans willen / ergeben. Und als gedachter von Bellemont sich etlich Tag darinn erfrischet hatte / zog Er wider mit all den Seinen davon. Darauff die von Mümpelgart alsbald Ericourt / für ihren gnädigen Fürsten / und Herrn / Graff Friderichen zu Württemberg / r. den 12. Januarii / wider eingenommen. Diß hieher diese Beschreibung. Anno 1635. belagerte Herzog Carl von Lothringen Mümpelgart vergebens / aber dieses wolverwarteten Städteleins Ericourt, auch anderer Ort daselbst / bemächtigte Er sich; sagt Kemnitzius: Aber / obwoln Herzog Friderich seliger Gedächtniß / auß sonderbaren erheblichen Ursachen / die stärckste Thurn und Wehren an dem Schloß / hat niederwerffen / und einreißen lassen / so hat doch dessen ungeachtet / Stadt und Schloß sich vor wenig Jahren noch also fortificiert befunden / daß die Kaiserliche Völcker / von der Gallassischen auß Burgund zurückkommenden Armada, mit einer fast vierwöchigen Belägerung diesem Ort nichts abgewinnen haben können; sondern im Januarii Anno 1637. bey Nachts darvor wieder abgezogen seyn; ohnangesehen sie Granaten von hundert Pfunden hinein geworffen / und innerhalb 27. Tagen über die zwölffhundert Mann / so geblieben / Hungers und Kälte halber gestorben / und entlauffen seyn / eingebüßt; hergegen die Belägerer nur einen Soldaten / und zwey Weiber verlohren. Und haben besagte fünfzig / oder sechzig Granaten allein eine Scheuer angezündet / aber sonst an den Häusern grossen Schaden gethan.

Erstein.

Under Ill / zwischen Bensfeld / und Straßburg / dem Bischofthumb Straßburg gehörig / so die Straßburger Anno 1333. mit Sturm gewonnen / und besetzt. Chron. Argent. Manuscript. und andere geschriebene Verzeichnissen. Der Zeit / wil mans nur für einen Flecken / oder Dorff / halten; wiewol es Theils noch ein Städteleinnennen; weil solcher Platz zimlich verwahret ist. Siehe auch Herzogen / in der Elssasser Chronick / lib. 3. cap. 7. fol. 17. Wimphelingus, in Catal. Episcop. Argent. E sagts

sagt; daß under dem 29. Bischoff zu Straßburg/ dem Adelocho, das vornehme Kloster allhie/ Benedictiner Ordens/ dessen Aebbtissin Anno 1400. Frau Margaretha Gräffin zu Lügelsheim gewesen/ des Kayfers Lotharii Primi Gemahlin/ die Hir-melgardis, für junge Töchtern gestiftet/ und Pabst Leo die Körper der Heiltzen/ Sixti des Pabsts/ Felicis und Adaucti, der Märtyrer/ hieher gesand habe; daselbst Er ein mehrers/ auß Hermanni Chronico, von den Kloster-Frauen allhie/ in alten Zeiten/ schreibet. Gehört dem Hohen-Thumstift Straßburg. Anno 1635. hat der Schwedisch Gubernator in Bensfeld/ Obrister von Quernheim/ die Gallassischen/ im Wintermonat überfallen. Anno 36. hat der Fransösisch Feld-Marschall Ranson diesen Flecken eingenommen.

Eschau

In Jungfrauen Kloster von S. Remigio, dem Bischoff zu Straßburg/ gestiftet; in die Ehr S. Sophiz, und ist S. Benedicti Ordens. Die beyde Aebbtissin Kaduna/ und Attala; wie auch Bischoff Hesel von Straßburg/ ein geborner Graff von Dagsperg/ haben viel hernach demselben gegeben. Es ligt dabey ein Dorff/ so aber nicht Bischofflich/ sondern/ zu des Herzogs Bernhart Zeiten/ wie Er lib. 3. cap. 6. berichtet/ einem von Rathsamhausen/ als ein Lehen von Hanau/ gehört hat. Ich finde gleichwol in der Verzeichnuß der Rathsamhausischen Güter/ vom Jahr 1653. solches Eschau nicht mehr.

Eschich.

In Dorff in der Graffschafft Pfirdt/ so Mer-spurgisch seyn solle.

Etenbach.

Etenbach/ Kaltenheim/ Rinsheim/ Sallenbach/ Waldlthm/ Wilgo:heim/ seyn alles Dörffer.

Ettenheim.

Ligt auff Germaner Seiten des Rheins/ under Kensingen/ und oberhalb Rippenheim/ nahend Wolbreg/ und wird hieher referiert/ weil es dem Bischoffthumb Straßburg gehörig; wiewol solcher Ort/ und Ampt ein zimliche Zeit Würtembergisch gewesen. Graff Etho, oder Otho, von Habsburg/ folgendes Bischoff zu Straßburg/ hat dieses Städtelein/ so von ihme den Namen/ zu erbauen angefangen/ wie Crusius in der Schwäbischen Chronick. part. 1. fol. 295. schreibet. Es ligt nicht weit vom Städtelein ein Bad. Item/ das Kloster Ettenheim-Münster/ so Anfangs vom ein und zwanzigsten Bischoff zu Straßburg Wiggero erbauet, und Mönchs:zell genandt/ nachmahls von obgedachtem Bischoff Ethone. Anno 773. gestorben/ verbessert/ und nach ihme/ Ettenheims-Münster geheissen worden. Ist eine reiche Mönchs-Abtey/ ins gemein Ettenmünster genandt. In einer geschriebenen Straßburgischen Chronick wird dieses Klosters

Anfang in das 700. und des Städteleins Ettenheim ins 734. Jahr gefest. Bruchsius de Episcopatus Germaniz cap. 5. pagin. 59. schreibet/ daß besagtes Kloster/ von des Bischoffs Ethonis Vatterland/ der Stadt Ettenheim/ den Namen bekommen habe. Es ist Ettenheim/ im Augusto/ Anno 1637. von den Schwedisch-Beymarischen eingenommen worden/ und hat sonst auch in diesem Teutschen Krieg viel erfahren.

Falckenstein/

In Schloß/ davon/ als ihrem Stamm-Hause/ die Edlen von Falckenstein sich geschrieben; von denen es hernach Graff Jacob von Zwenbrüggen/ Herz zu Bitsch/ Liechtenberg/ und Ochsenstein/ und Philips Graff zu Hanau/ und Herz zu Liechtenberg/ der Aelter/ sampt zugehörigen Wälden/ und anderem/ erkaufft. Sie/ die von Falckenstein/ seyn Anno 1583. aufgestorben.

Feigersheim/

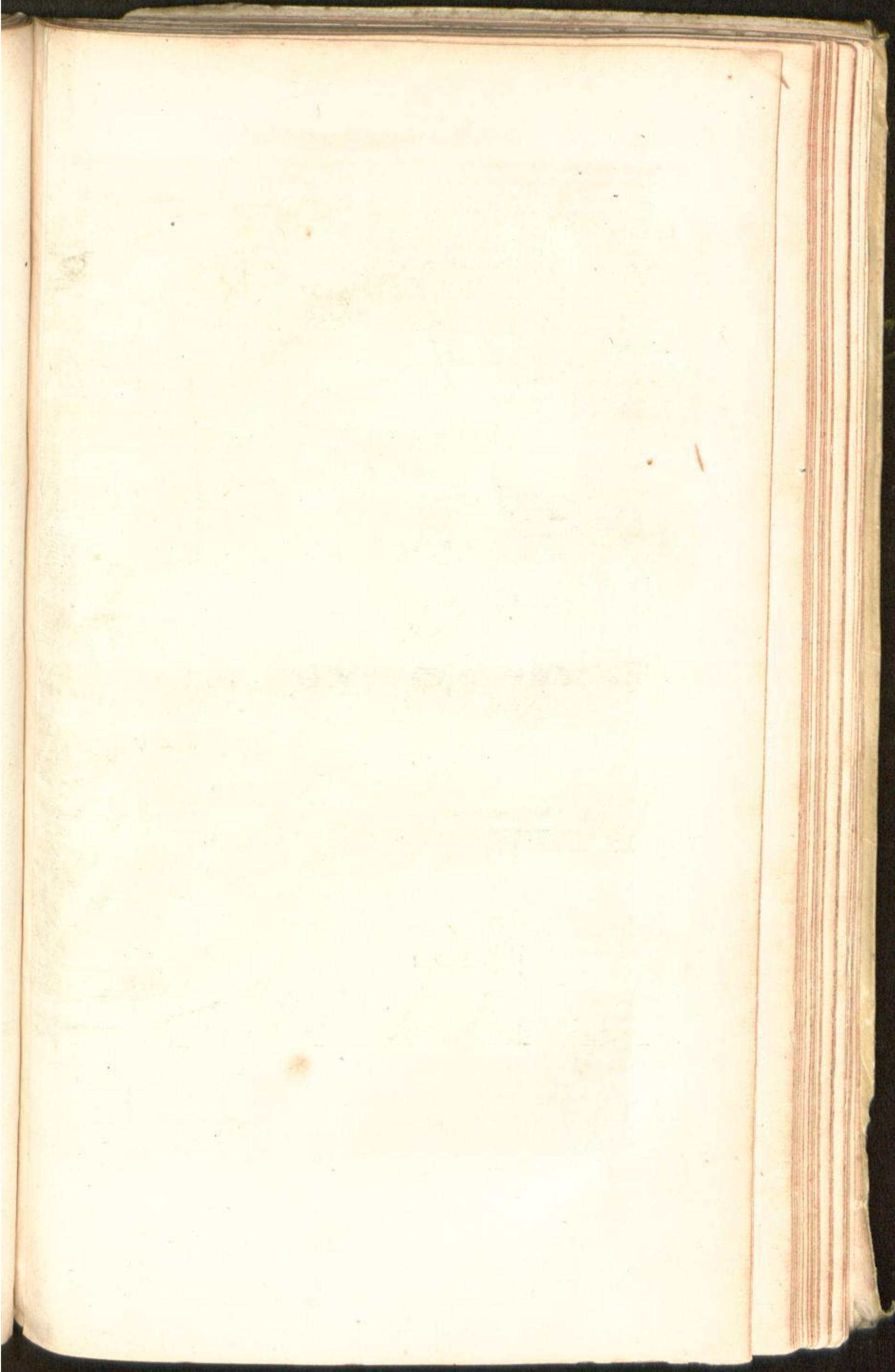
In Dorff/ und Schloß/ deren das erste zu des Herzog Bernhards Zeiten/ denen von Kath-sambhausen gehört hat; das Ander aber von Rudolffen von Landsperg bewohnt worden ist. Dieses Feigersheim wird vielleicht ein anders/ als das Dorff Jegerheim/ seyn/ so ein gedruckter Discurs im Jahr 1603. den Graffen von Hanau zuignet. In der Verzeichnuß der Elsassischen Ritter-Güter/ vom Jahr 1653. finde ich Jegerheim under den Kath-sambhausischen Gütern; aber under den Landspergischen weder Feigersheim noch Jegerheim; es seyen nun gleich 2 oder nur ein Ort/ so unterschiedlich ausgesprochen/ und geschrieben vielleicht werden mag.

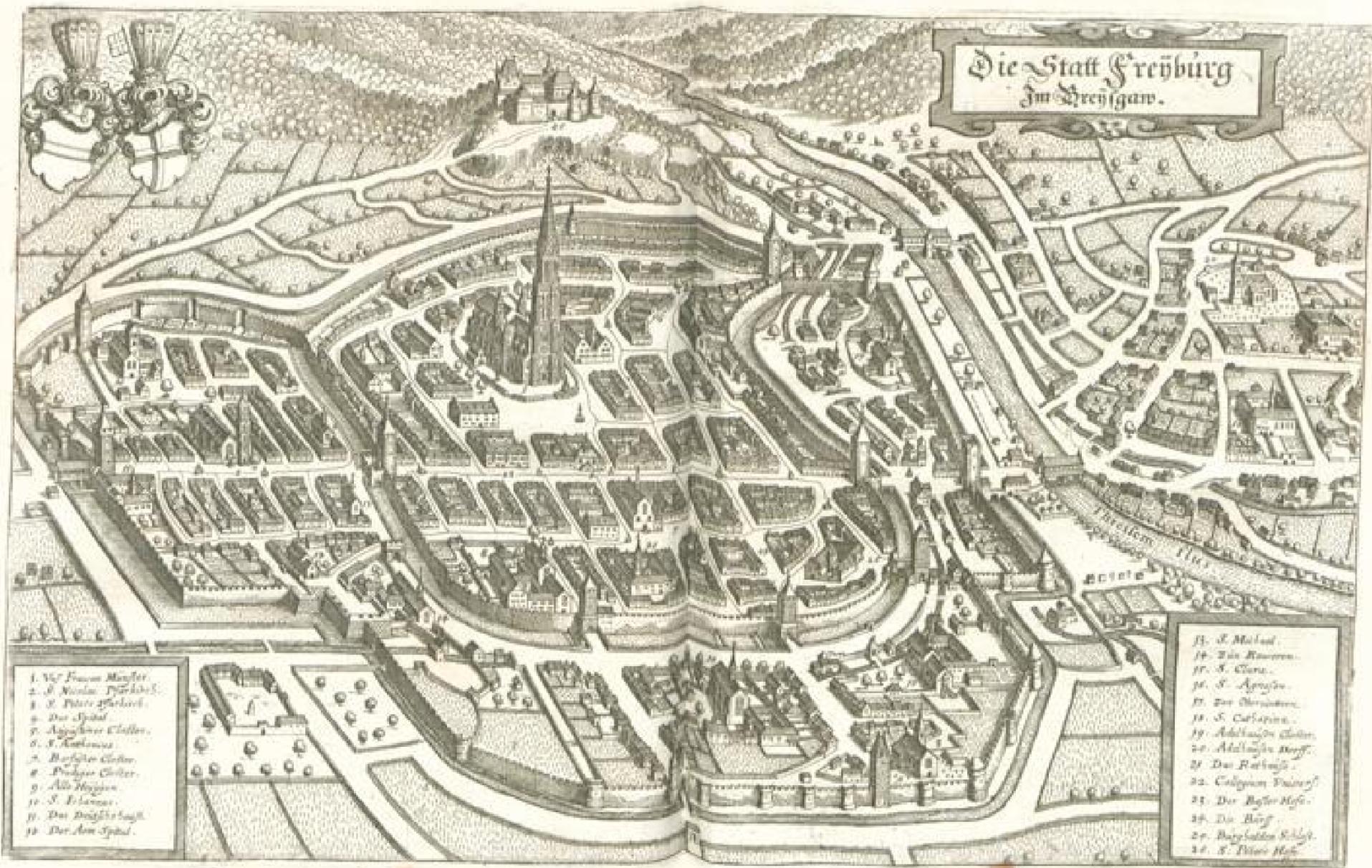
Fleckenstein/

Deren Edlen und Freyen von Fleckenstein Stamm-Haus/ so sie in Gemeinschaft haben/ ligt im Undern-Elß im Wasgau/ auff einem auß der Erden auffsteigenden hohen Felsen/ umb welches auff eine halbe Stund es kein andern Berg hat/ gelegen/ ein von Natur vester/ und seiner Gelegenheit halben wunderlicher Ort. Es hat umbs Jahr 1280. Heinrich von Fleckenstein/ Annam, Gräffin von Daun/ und Frey-Frauen von Dagsstul oder Dachs-stul/ gefreyet; dardurch er mit Hülf eines Marg-Graffen von Baden (der einen Krieg wider Rudolphen/ Abbt zu Murbach/ so der Hagenauer Advocat und Kasten-Vogt gewesen) diese Herrschafft soll erlangt haben. Zu Kusenhause haben sie eine Wohnung gebaut/ so Anno 1587. durch Brand Schaden gelitten. Sie haben auch das nahend gelegene Schloß und Dorff Hoheweiler. Herzog lib. 3. cap. 18. zu sehen. Es seyn die Herren von Fleckenstein/ und Dachsstul/ Stände des Ober-Rheinischen Cräusses/ deren Monatlicher Reichs-Anschlag ist 1. zu Ross/ und 1. zu Fuß/ oder 16. fl.

Frensburg/

In Breißgäu ist etwan ein herlich Dorff gewesen/





gewesen/ so hiebevorn viele der Bergleuten/ und Erh. Knappen derselbigen Gegend erbauet worden. Dann ein Weil Wegs von Dreyfach vor Zeiten ein gut Bergwerck gewesen/ dessen Einkommen zu Erbauung dieses Orts/ auch desselben Klöster und Kirchen/ meistens gehoffen hat. Es wurden die Bürger auch also reich/ daß sie sich Adlen ließen/ und viel vom Adel zu ihnen sich begaben/ und es daher darzu kommen/ auch lange Zeit also gehalten worden/ daß allwegen da zwölf Ritter in den Nacht gingen. Es vermochte auch dazumahl Freyburg drey tausend Mann ins Feld. Und seyn noch innerhalb/ und nächst umb die Stadt vierzehn Manns- und Frauen-Klöster/ ohne S. Johans/ S. Anthonii/ und der Deutschen-Herren-Haus. Herzog Bertold von Züringen/ von etlichen der Ander/ von andern aber der Dritte genandt/ hat sie umbs Jahr Christi 120. zu einer Stadt gemacht/ befestiget/ und befreyet/ wie die Verslauten:

Anno milieno, centeno, bis quoque deno,
Friburg fundatur, Berchtoldus Dux do-
minatur.

Nach der Herzogen von Züringen Abgang in Anno 1218. kam diese Stadt/ sampt dem Breisgau/ an des letzten Herzogen von Züringen/ Berchtoldi V. Schwester/ Agnesen/ Graff Egon von Fürstenberg Gemahlin/ bey welchem Geschlecht auch diese Stadt hernach verblieben/ bis sie Anno 1366. oder 1367. mit ihrem Graff Egon in Krieg gerieth/ auch von ihme erstlich hart geschlagen worden/ daß der Bürger über tausend geblieben seyn; folgend aber durch Unterhandlung des Bischoffs zu Costanz/ auch etlicher zu Straßburg und Basel/ der Krieg geschlichtet worden/ daß der Graff mit 12000. Gilden/ dafür er die Herrschafft Badenweiler gekauft/ sich abweisen lassen/ und die Vogtey Freyburg (wie mans nennet) seinen Vettern/ den Fürsten von Oesterreich/ denen sie noch undervorffen/ übergeben hat. Und wird das Jahr 1386. gesetzt/ darinn diese Stadt ans Haus Oesterreich kommen ist. Es ist diese Stadt/ wegen vier Säckel sonderlich berühmt: Erstlich wegen der obgedachten Gottes Häuser/ darunter das herliche Münster/ oder Haupt-Kirchen ist/ so einen prächtigen Thurn hat/ welcher mit sonderlicher Kunst/ von Grund auff/ bis an den höchsten Gipffel geführt/ mit eitel Quader- und gebildeten Steinen gebauet und gezieret ist/ desgleichen man nach dem Thurn zu Straßburg/ in Deutschland nicht finden solle. Es ligen in der Kirchen obgedachter letzte Herzog von Züringen/ Berchtoldus V. und die folgende Graffen von Freyburg: Item/ neben dem Chor/ in unterschiedlichen Grufften/ die Professores der Hohen-Schul/ und der berühmte Jurist Ulrich Zasius in einer Capellen/ und gegen über Henricus Clareanus, deren jener Anno 1535. dieser aber Anno 1563. gestorben. Es machen diese Kirch auch das Grab Christi/ und vor demselben der Delberg: Item/ das schöne grosse Portail, oder Pforte; die zwei Orgeln; und die schöne Altar/ als der Käyser

Caroli V. Ferdinandi I. und Maximiliani, wie auch die feine Capellen/ desto herrlich- und ansehnlicher. Und seyn verwichener Zeit allda zweyerley Dom-Herrn gewesen/ nämlich/ die Freyburgisch- und die Baslerische/ so sich/ nach der Reformation/ hieher begeben haben. In der Prediger und Barfüßer Klöster-Kirchen seyn auch viel Epitaphia. Die Jesuiten haben da auch ein Collegium und Kirche/ wie ingleichen die Capuciner ein Kloster haben. Zum andern ist diese Stadt berühmt/ wegen der Hohen-Schul/ oder Universität/ welche Herzog Albertus zu Oesterreich Anno 1450. fundirt hat; deswegen es mit den Jesuiten der Jurisdiction halber/ zu Streit und Disputat bisweilen gerathen ist. Jedoch haben die Jesuiten Theologicam und Philosophicam Facultates erhalten/ und seyn deswegen deren etliche der Universität interirt; Juridicam und Medicam aber haben die andere alte Professores behalten; welcher Collegium schön und groß/ daran die Jesuitische/ und Philosophische/ Lycæum genandt/ besonders. Die Sapientz ist ein Seminarium, oder Stipendiaten-Haus/ ein schönes Collegium, vor allerley Facultäten gestiftet. Die Theologi haben vor diesem in der Kirchen gelesen. Der dritte Ruhm dieser Stadt (so der Eingang in den Schwarzwald ist/ und allda es auch ein feines Raht- und Rauffhaus hat) ist/ wegen des herrlichen durch die ganze Stadt lauffenden Wasserlein/ und Bächlein/ von frischem Brunnen-Wasser/ so über Winter nicht gefrieret. Es fließt auch neben der Stadt hin ein gar Fischreiches Wasser/ die Triesen genandt/ so nicht fern vom Ursprung der Rhonau entsteht. Und zum Vierdten/ die sonderliche Polier-Kunst daselbst/ mit allerley Steinen/ und Polier-Mühlen/ von Cristall/ Granaten/ Jaspis/ Corallen/ Sacedonier/ (so in Lothringen gegraben werden) und andern Edlen-Steinen. Anno 1281. ist Freyburg von Käyser Rudolpho dem Ersten/ mit einem dreyfachen Läger beküert worden. Anno 1545. ist allhie die löbliche Gesellschaft zum Ritter angeordnet worden/ in welche sich Graff Conrad von Eübingen; Ludwig Frey-Herr zu Stauffen; Johann Christoph/ und Antonius Frey-Herrn von Falckenstein; David von Stain/ Lucas von Reischach/ Johann Ulrich von Stadion/ und andere gethan. Anno 1632. den 19. Decembris alten Calenders/ hat sich auch diese Stadt/ ohne geschlossenen Accord/ in Schwedische Devotion begeben/ und den Feld-Marschall/ Gustav Horn/ eingelassen/ und ward ihr dreißig tausend Gilden zugeben auferlegt. Als sie nachmahls von den Käyserischen wieder einbekommen worden/ haben sie den 1. Aprilis Anno 1634. die Schwedischen wieder erobert; und hat sie damahl/ und folgender Zeit/ viel Hunger/ Kummer/ und Sterben erlitten/ auch ist sie durch diesen Krieg/ fast in das eufferste Verderben gesetzt; und Anno 1638. abermahls von den Schwedischen/ under Herzog Bernharden von Sachsen/ belägert/ und erobert worden: Gethardus de Roo lib. 3. Annal. Austriac. Munsterus lib. 5. Cosmograph. cap. 220. Crusius

in Annal. Suevor. Martinus Zeiller in Itinerario Germaniæ, part. 1. & 2. Relationes, und geschriebene Verzeichnissen. Als hernach im Jahr 1644. die Chur-Bayerische diese Stadt belägerten / so griff zwar der Französische Feld-Marschall von Touraine, den 27. Junii, Sie/ aber nicht ernstlich / an: daher die Stadt nach eilff Stürm/am 18. 28. Julii, an Sie/ die Bayerische / mit Accord übergangen; nach dem der Obrist Ludwig Feidertich von Kanoffsch/ gewesener Commendant allda / hundert Centner Pulvers verschossen gehabt. Es blieben aber die Bayerischen noch länger allda ligen; deswegen gedachter Feld-Marschall/ mit dem erst angekommenen Herzogen von Anguien, den 4. Augusti, wieder auff Sie los gegangen / und den Burghalterberg ganz gefährlich gestürmet hat; und geschah hernach / den 5. dñs/ das Treffen/ darinn der Frankosen / von 5. in 6. tausend geblieben/ und verwundet worden; gleichwol Sie das Feld erhalten haben. Der Bayerischen kamen bey 1200. umb / und damit auch der General Caspar Mercy; wie Georg Engelsfuß/ part. 2. Weymarischen Feld-Zugs, berichtet. Siehe aber auch von solcher letzten Beläg: und Eroberung; Item von dem gedachten Treffen/ und der Bayerischen Abzug / den 5. Theil des Theatri Europæi; allda unterschiedlich. r Bericht hievon zu finden: und thue darzu die Franckfurtische Herbst-Relation/ des besagten 44. Jahrs/ pagin. 79. seqq. Es nahm hernach die Seuch/ wegen des gestancks / in Freyburg/ gewaltig überhand.

Ein halbe Meil under Freyburg ligt / auff einem Berg/ ein zerbrochen Schloß / das hat Zäringen geheissen; von dem die Herzogen von Zäringen/ vor Zeiten/ ihren Namen haben gehabt. Es soll dieses Herzogthumb under Käyser Heinrich dem Dritten / oder etliche Jahr vor Ihm/ entstanden seyn/ und ist mächtig gewesen; und seyn/ durch diese Herzogen/ viel Städt/ Schlößer / und Klöster/ erbauet worden; davon Munsterus wettläufftig handelt.

Froberg/

Eine besondere Herrschafft im Sundgäu.

Froschweiler/

In Ort im Elßaß / so die von Türrheim zu des Herzogs Bernhart Zeiten vom Hohen-Stift Straßburg zu Lehen getragen/ die ihre Wohnungen auch daselbst gehabt haben: und etliche ihres Geschlechts in der Kirchen allda begraben ligen sollen. Ich hab aber weiter nichts gefunden: auch von Froberg nichts erfahren können / ohnangesehen es eine besondere Herrschafft im Sundgäu seyn solle: wie/ auß anderer Bericht/ in unserm Text kommen ist.

Geberstiller/ Gebersweyler/

Verhalb Hartstad gelegen. Wird von Theils nur ein wolverwartes/ oder beschlossenes/ zudem Amt Kusach/ Straßburger Bischthums/ gehöriges Dorf; von andern aber ein Städtlein genandt/ und also auch

in den Land Taffeln gezeichnet: Und sagt Johann Gebel/ in Beschreibung der Bäder/ am 79. Blat/ daß darbey ein Bad/ so gut zu allen Melancholischen Kranckheiten sey/ und für einen schwachen Magen/ Krebs/ und andere Kranckheiten diene. Und dieser Ursachen halber wird solcher Drth auch vielleicht hieher under die Städt gefest. Walterus Rivius, in Speculo Sanitatis, sagt / es sey ein warm Bad im Elßaß / zu Gebersweiler/ welches Alaun/ Salpeter/ und Eisen habe. Wann man dasselbige trincket / so breche es den Stein der Nieren / und Blasen. Hergegen schreibt D. Bauhinus, in seinem Buch vom Voller-Bad/ also: So viel das Wasser zu Gebersweiler anlangt / und etliche auch fürgeben / daß es ein Saurbrunn sey/ darunder auch Tabernamontanus Einer/ hab ich solches/ vor etlich Jahren/ auff Befehl meines gnädigen Fürsten / und Herrn / im Elßaß gesucht/ aber keinen antreffen/ der mir solches hätte können zeigen.

Gebwil/ Gebweiler/ Gebwiler.

Ligt nahend Murbach/ an einem Wasser/ so Theils die Murbach / andere die Lauch nennen: Aber Hieronymus Gebvilerus sagt: Daß der Fluß Loucha, nachdem er das Wasserlein Murbach / neben dem Schloß Hugstein verschlungen / an der Mauer dieses Städtleins / so er Lateinisch Villam feracem nennet / herrinne. Es gehört zum Stiff Murbach / allda auch im Schloß vor der Zeit der Abt von Murbach seine Residenz gehabt hat. Solte Anno 1124. seinen Anfang bekommen haben/ wie Munsterus schreibt. In einer geschriebenen Verzeichnuß stehet / daß Anno 1448. auff S. Martins-Tag/ in der Nacht / der Abt von Murbach/ des Geschlechts von Andlau / auß dem Schloß allhie / die Leut in der Stadt überfallen/ und sie unverschuld von ihrer Freyheit / und altem Herkommen / so sie vierhundert Jahr von den alten Leuten gehabt hatten/ getrungen; und daß umb dieselbe Gegend/ in einem Schloß/ Anno 1272. ein Hun fast täglich zwey Eyer / jedes mit zween Dottern/ gelegt habe: so man aber beydes auff seinem Werth/ und Unwerth / beruhen läßt. Und wil das Erste mit der Jahrzahl des Anfangs nicht übereinstimmen: zumahl / weil auch Theils wollen / daß diese Stadt erst umbs Jahr 1250. sey erbauet worden. Es hat ein Augustiner Kloster allhie: und haben die Schwedische diesen Drth unterschiedlich mahl / sonderlich Anno 1634. eingenommen. Anno 1635. ward Gebweiler / von der Französichen Guarnison in Collmar/ außgeplündert. Es ließ auch der Gubernator daselbst / Monsieur de Manicamp, das Schloß zu Hartstadt / nebenst der Mühle zu Niderhecken/ in Brand stecken. Kemptz.

Seidertheim/

Hatte vor Jahren/ seine besondere von Adel / und haben etwan die Edlen von der Magdt / Item die von Weiterstheim / (die noch Anno 1653. ein Haus daselbst) ihre Wohnung allda gehabt. Bernhard Herzog/ in der Elßasser Chronick/ sagt lib. 3. c. 13.

es were das halbe Dorff Hanauisch / das ander halb Dorff Reichs-Lehen / so selbiger Zeit die von Gottesheim zu Lehen getragen: auß welchem Geschlecht Anno 1621. Herz Hans Ernst / und Herz Johann Friederich von Gottesheim / Gebrüder noch ledigen Standes damahln / zu Straßburg / als Bürger daselbst / gelebt haben / so meine günstige Herren / und Freunde gewesen; als ich mich bey ihrem Stieff Vatern / Herrn Hans Martin Herlein / des beständigen Raths der Herren Fürstlichen / 2c. daselbst / in der Kost / auffgehalten habe. Das Dorff Gottesheim / aber / davon Sie sich geschrieben / ist / durch die Ehr. Fürstliche Pfalz / Herren Heinrichen / und Johansen zu Liechtenberg / übergeben / und verkauft worden; und ist jetzt Gräfflich Hanauisch.

Geißpitzheim /

Geht dem Thum-Capitel des Hohen-Stifts zu Straßburg. Hat vorhin seine besondere von Adel gehabt / als die von Geißpitzheim; und die Peyer von Geißpitzheim. Es soll dieser Fleck den Namen von eines Land-Graffen im Elß / des Geschlechts der Graffen von Altberg / Sohn / so Sebigo geheissen / bekommen haben.

Gemar /

Städtlein / und Schloß / im Obren Elß / allda die Strengbach in die Ill kompt. Gehört den Herrn von Napolstein / so gleiches Stammens mit den Herzogen von Urßlingen seyn / und drey rothe Schilde in einem weissen Feld führen. Ihr Herrschafft Napolstein ist Baselerisch Lehen / wie Munsterus schreibet. Herz Bruno von Napolstein hatte Herren Heinsen von Wülheim / zu Straßburg solches Städtlein verfehrt; aber es Anno 1392. wieder eingenommen. Da nun die von Straßburg den Krieg mit ihrem Bischoff / Herrn Friederichen von Blakenheim geendert / so belägerten sie hierauff Anno 1396. dieses Gemar; es ward aber die Sach durch den Herzogen von Oesterreich / zu Bergheim / geschlichtet; wie in einer geschriebenen Straßburgischen Chronick stehet. Herzog / in der Elßasser Chronick / sagt lib. 3. cap. 4. daß der Römische König Rudolff Anno 1287. das hülßen Schloß / oder Ploek-Haus / Gemar gebauet / in Meinung / das Schloß Kappolstein darauß zu erobern: Als Er aber 3. Tag das Haus Kappolstein / auß Gemar / beschosse / und nichts schaffte / sey Er abgezogen: hernacher habe Hermann zu Kappolstein angefangen das Haus Gemar mit Steinen auffzumauern: Anno 1298. seye Gemar verbrandt worden: Beatus Rhenanus meldet lib. 3. daß in einem Stiftungsbrieff Caroli Magni Gemar / Gamaringa, von einem Adlichen Geschlecht der Gamaringer / genandt werde: wiewol andere vermeinen thäten / Gemar seye von den Gemarken / oder Gäumarken / oder vom Erbauer Germaier / also genandt worden. Anno 1635. den 23. Julii / eroberte der Herzog auß Lothringen Gemar mit Accord. Es haben aber /

das folgende 36. Jahr / Gemar / und Markelsheim / sich an die Frankosen ergeben; wie berichtet worden wiewol Kemnitz sagt / es hätten die Frankosen auß Collmar / Gemehr / auß Discretion erobert. Andere melden / daß damaln die Frankosen auch Ober-Ehenheim / und Bessort / mit Accord überkommen: wie im Neuen Meterano lib. 54. zu lesen. In dem sechsten Theil des Theatri Europæi stehet / daß Anno 1650. die Frankosen dem Herrn von Napolstein / das feste Schloß Hohenegg eingebracht hätten.

Gerstorff.

Der Gerlings-Dorff / Villa Gerlaci, ein Hanauisch Städtlein / im Undern-Elß / underhalb Hagenau / so Anno 1348. vom Kaiser Carolo IV. mit allen Freyheiten / wie die Städte Hagenau und Rosheim / begabet worden ist. Die Kirche allhie zu unser lieben Frauen wird zur Eichen genandt / weil es auß dem Berg ein grosse Wallfahrt zu einer grossen alten Eichen gehabt / von welcher Eichen die Leut vor alle Schäden und Gebrechen gessen haben. Nachmahls ist die Kirch auß diesen grossen Eichenbaume oder Eichenstock / gesetzt worden. Anno 1518. hat Graff Reinhard zu Zweybrück diese Kirch zubauen verdingt / und ist in selbem Jahr die erste Mess darin gehalten worden / auch hat sein Gemahlin / und ältester Sohn / den ersten Stein gelegt / auß welcher Feldkirch hernach ein Pfarrkirch worden ist. Herzog in der Elßasser Chronick lib. 3. cap. 18. und Verzeichnissen.

Graben / oder Gravenstaden /

Aben etwan die von Altdorff / genandt Wollenschlager / von der Herrschafft Liechtenberg zu Lehen getragen. Gehört jetzt der Stadt Straßburg / die allda einen Brückzoll hat. Die Ergers / oder Argens / entspringt in dem Gebürg ob S. Leonhard / rint durch Ober-Ehenheim / Kraut Ergersheim / Blesheim / allda die Nagel / so durch Rosheim fließt / darzu stößt / und stießt fürter / in einem Fluß / auß Geißpitzheim / und von dannen hieher auß Gravenstaden / da fallens in die Ill. D. Johann Fischart / in Origin. Argentorat. wil / daß der alte Sarel der Stadt Argentorat / oder Argentraut / sich an Gravenstaden erstreckt habe: sager Herzog / in der Elßasser Chronick / lib. 3. cap. 10.

Granges,

Granges, zwischen Lille, und Passavant, in der Graffschafft Burgund / und under selbiger hohen Obrigkeit gelegen / aber dem Haus Würtemberg / zur Graffschafft Mümpelgare gehörig / eine sonderliche Herrschafft / sampt einem Schloß / darbey ein Flecken / und vor Zeiten ein Städtlein gelegen / so Anno 1475. im Burgundischen Krieg auch von den Schweizern und Conföderirten eingenommen / zerbrochen und verbrandt worden / wie in einer geschriebenen Straßburger Chronick stehet. Im 5. Theil des Theatri Europæi stehet / daß Anno 1645.

den 9. 29. Januarii / in dem grossen Sturmwind / dieser Fleck / sampt dem Schloß / darnider geworffen worden.

Granwil / oder Grandwyl /

Granwil / oder Grandwyl / nahend Dattenried / an einem Wasser / so in theils Land / Taffeln die Hallen genandt wird / im Elßgäu / wie man berichtet / gelegen : welches Ländlein man zum Sundgäu rechnet. Es hat dieses Städtlein ein Adeltiche Ban / Erbschafft / der Edlen von Landau.

Greffenthal / oder Martenthal /

In Kloster / und Priorat / bey Hagenau gelegen.

Guntersthal / oder Monasterium

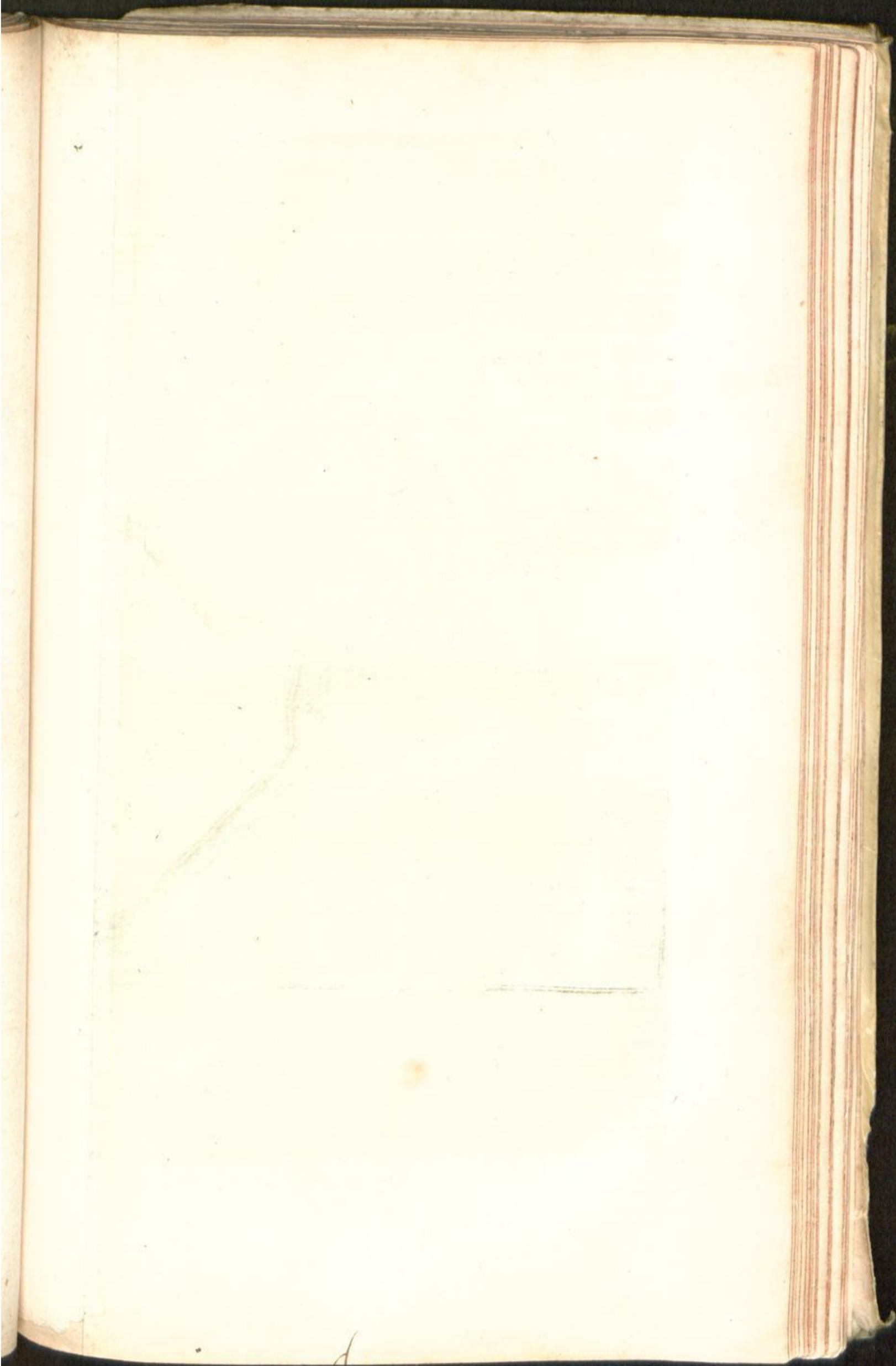
Guntherovalense,

In Kloster im Brißgäu / nahend Freyburg und Adelhusen gelegen / darinn lauter Adeltiche Nenn seyn / so ihren Hoff zu Freyburg / ist Bernhardiner Ordens / und hat einen Begrieff / wie ein Städtlein / viel Höff / und Land Güter / sampt grossen Einkommen. Geschriebener Bericht.

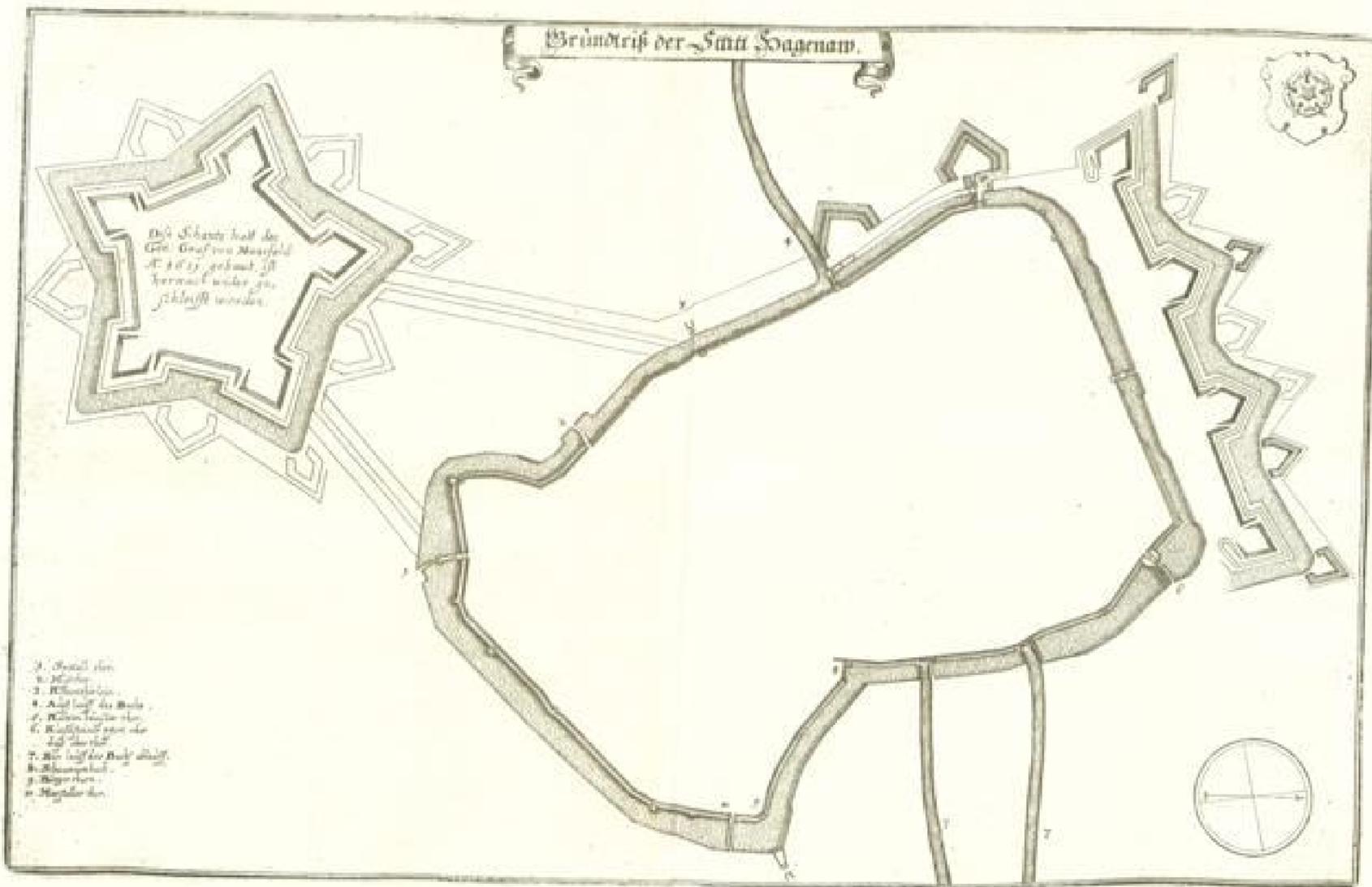
Hagenau.

Diese Reichs Stadt ligt im Undern Elß / vier Meilen von Straßburg / zwischen den Flüssen Motter / oder Matra / und Sorna : Ist mit Büschen und Wäldern allenthalben umgeben / und hat einen sandichten Boden herumb / aber etwas davon ein fruchtbar Feld / und bekompt viel Früchten von dem Rochersberg. Sie wird / der gemeinen Rechnung nach / under die vier Dörffer des Reichs gezehlet / sonst aber desselben Kammer genandt / als in welcher Kaiser Fridericus I. und andere Kaiser / ein Kammer / und Rent Ampt / des ganzen Elß angesteller haben / welcher Fridericus auch / umbs Jahr 1164. die Stadt mit einer Mauer umbfangen / und mit vielen Privilegien begabet / sie zur Reichs Stadt gemacht / und zum Regiment zwölff Adeltiche Personnen eingesetzt ; auch allhie Anno 1153. mit rohem Marmorstein / einen Pallast erbauet hat / in welchem er des Reichs Kleinodien verwahret ; welche aber folgend / nach Absterben seines Sohns / Kaisers Philippi / umbs Jahr Christi 1209. von dem Bischoff zu Speyer / den Bürgern unwillig / auff das Schloß Trisels / an dem Fluß Queicha gelegen / transferiert worden seyn. Es ist obgemeldter Kaiserlicher Pallast / Burg / oder die alte Pfalz / sehr eng und alt / auff welche hart zu steigen ist. Zu höchst oben ist der Gerichtstul / wie sie ihn allda darvor ansehen / und sagen / daß Kaiser Friderich allda gefessen / so von Steinen gemacht ist. Unden in dieser Burg ist die Kirche gewesen / darinn oben herumb noch seine gegossene steinerne alte Säulen / es seyn da drey auffeinander in der Kunde gebauet / und gewölbte Capellen under einem Dach / mit gebackenen Steinen underchieden / in welchen die besagte Kaiserliche Kleinodien auff 56. Jahr auffbehalten worden. Und ist solcher

Pallast beynahen mitten in der Stadt gelegen. Sonst ist die Stadt von alten Gebäuden / und haben vor diesem die Fremde das Raht und Zeug Haus zu besichtigen gepflegt. Bey diesem Kriegs wesen ist sie etwas an Wassergräben / und Bollwercken / bevestiget worden. Hat einen Salz und Viech Handel allda / und wird die Stadt von 12. Schöffen / und 24. von den Handwercken regiert / und werden Jährlich / und jedes Quatember / auß den Schöffen einer zum Stadt Meister / und auß den 24. ein Marschall / so die Stadt regiert / genommen ; deren einfach Monatlicher Reichs Anschlag ist / 6. zu Ross / 30. zu Fuß / oder 192. Gülden / und führet sie eine Rose im Wappen. Obgedachter Kaiser Fridericus Barbarossa solle auch die Kirchen zu S. Martin / Paul / und Nicolai / und den alten Spital vor der Stadt / gestiftet haben : und war die S. Nicolai Kirchen zuvor das Prämonstratenser Kloster genandt. Das Augustiner Kloster hat Kaiser Rudolphus I. Anno 1284. damahls vor der Stadt fundiert. Es hat auch allhie ein Jesuiter Collegium / vor welchem ein sehr langer Mauerbrecher zusehen. Umbs Jahr 1212. hat Kaiser Friderich der Ander die Stadt / weil sie Kaiser Othoni dem Vierten geschworen / belagert / und eingenommen / und doch dieselbe wegen der Treu / gegen Kaiser Otten / begnadiget. Anno 1621. im Decembri / nahm diese Stadt Graf Ernst von Mansfeld ein : so im folgenden Jahr Erb Herzog Leopoldus von Oesterreich wieder erobert hat : und wurde damahln das Exercitium Augspurgischer Confession / so Anno 1565. oder 66. allda introduciert worden / abgeschafft. Anno 1632. im Decembri / ist der Herr von Eroneck / von dem Schwedischen Feld Marschalck Horn hieher geschickt worden / die Stadt zur Accommodation / vor der Belagerung / zu ermahnen : darauff sie sich ergeben / und den 11. und 21. Decembris die Schwedische eingenommen. Aber Anno 1633. zu Anfang des Januarii / ist sie von denen auß Elß / Zabern / und Dachstein / außgezogenen Kaiserlichen / durch einen unversehnen List / mit Hülf ertlicher Bürger und Bauren / wieder eingenommen worden / in dem dieselbe / underm Schein / als wolten sie Heu und Stroh in die Stadt führen / die Soldaten auff den Wagen versteckt gehabt / welche under dem Thor herauf gesprungen / und die Wachen in dem Thor nidergemacht : worauff Bürger und Bauren auch zugefallen / und neben den Kaiserlichen / die übrige Soldaten in der Stadt mit Brügeln / jämmerlich ermordet / außgezogen / und auff den Gassen ligen lassen / und also daß die Hund derselben viel beschädigt haben sollen. Der Schwedisch Obrist Leutenant von Eroneck aber / welcher bey diesem Einfall zween Schuß bekommen / ist / neben dem Auditor Knoll / und andern Officieren / in Arrest genommen worden. Folgender Zeit nahmen die Franzosen diese Stadt ein. Es hat allhie ein berühmte Land Vogtey des Heiligen Römischen Reichs / darzu die Reichs Städte Collmar / Schlestadt / Weissenburg / Landau / Kaisersberg / Ober Ehenheim / Rosheim /



Grundriß der Stadt Sagenow.



Die Stadt hat die
 Graf von Mansfeld
 1612 gebaut
 hernach wieder zu
 schloß worden.

- 1. Bastion der
- 2. Kirche
- 3. Klosterkirche
- 4. Alt der St. Marien
- 5. Klosterkirche der
- 6. Klosterkirche der
- 7. Alt der St. Marien
- 8. Klosterkirche
- 9. Klosterkirche
- 10. Klosterkirche



Rosheim/Türckheim (vorzeiten auch Mülhausen) und Münster in S. Gregorienthal: Item ein grosse Anzahl Dörffer/ so man die Reichs-Dörffer nennet/ und die durch einen Under-Land-Vogt/in des Hochlöblichsten Hauses Desterreich Namen/ registert werden/ gehören. Hat ein eigen Landgericht/ dem ein Käyserlicher Schultheiß/ sampt seinen Schöffen/ vorgesetzt ist. Im Obern-Elsass ist auch ein Desterreichischer Land-Vogt. Dieser Land-Vogt aber im Undern-Elsass/ wann er in sein Amt erstlich tritt/ er sey weissen Standes und Dignität er wolle/ muß Anfangs der Stadt Hagenau schwören/ daß er ihrer Freyheit/ und Privilegien/ durchauß keinen Eintrag thun wolle. Es solle solche Land-Vogtey Hagenau erstlich halb dem Bischoff Berchtolden zu Straßburg vom Römischen Reich umb 44000. Gulden Pfandeweis überlassen worden seyn/ die Bischoff Wilhelm hernach Chur-Pfalz/ umbs Jahr 1406. ledig und frey übergeben/ damit er Hülf wider die Stadt Hagenau hätte: Welches hernach Käyser Sigismundus, umbs Jahr Christi 1423. nicht allein bestätiget/ sondern auch den andern halben Theil/ gegen Erlegung 50000. Goldgulden/ darzu geschlagen/ so lang zu besitzen/ und zu genießen/ bis von Römischen Käysern und Königen/ solche 50000. Gulden wieder bezahlt würden. Folgendes ist solche Land-Vogtey Erbsweise an Chur-Fürst Friderichen den ersten kommen; weil er aber/ wegen seiner Kriege/ vom Käyser Friderico IV. in Acht erklärt ward/ so gab er/ der Käyser/ solche Land-Vogteyen Pfalz-Graff Ludwigen dem Schwarzen zu Zweybrücken/ darwider aber besagter Fridericus protestiert. Und hatte folgendes solche sein Successor, Chur-Fürst Philippus, noch/ bis auff den Bayerschen Krieg/ in Anno 1504. Und stehet in einer geschriebenen Verzeichnüß/ es hätte Anno 1486. Pfalz-Graff Philips Chur-Fürst/ das Schloß Gerolzeck/ als ihme nahe gelegen/ sampt Reichshofen/ und Hochfelden/ eingenommen/ auch nicht wieder gehen wollen/ bis/ als er sich wider Käyser Maximilian den Ersten aufgelañet/ solch Schloß/ sampt der Land-Vogtey Hagenau/ und allem/ so er im Elsass hatte/ als Offenburg/ Gengenbach (so beyde/ mit dem nachbenandten Schloß/ Bischoff Wilhelm von Straßburg/ als er mit der Stadt Straßburg kriegte/ Pfalz-Graff Ruperto Chur-Fürsten/ nachmahls Römischen Käyser/ an den er sich gehengt/ für Kriegskosten übergeben hat) das alte Schloß Ortenberg/ oder Ortenburg/ nahend Gengenbach/ und dem Fluß Rinsig/ auff einem Berg/ vier Meilen von Schiltach/ und drey von Straßburg gelegen/ und was zu diesen Orten gehörig/ ihme der Käyser genommen. Und hat besagtes Schloß Gerolzeck/ er der Käyser Maximilian erobern müssen; und waren/ in selbiger Belägerung/ grosse Stück darvor/ so man genennet den Ballauff/ die böse Elß/ die Pfalz/ den Löwen/ den Reichard/ den Narren/ &c. Und befanden sich viel Fürsten/ Graffen/ und vom Adel darbey. Das Schloß ward hierauff dem Marg. Graffen von Baden/ zu

gesampter Hand eingeräumet; doch hat endlich Pfalz bewilliget/ daß man es den Erben von Gerolzeck wieder zustellen sollte/ so der Marg. Graff ungern gethan haben solle. Die Land-Vogtey Hagenau aber/ ist wiederumb an die Pfalz kommen/ und bey derselben blieben/ bis Anno 1558. solche Käyser Ferdinandus I. von Chur-Pfalz gelöset/ und an das Haus Desterreich gebracht hat.

Sie solle ihren Namen von dem Hage/ der zuvor umb die Burg gängen/ und dahin das Wild getrungen/ empfangen haben. Käyser Friderich der Erste hat im Schloß (welches vorhin vor der Stadt/ jetzt aber beynah mitten darinn ligt/ und das längst zuvor angefangen/ und von dieses Käysers Herrn Battern verbessert worden) Anno 1153. einen Pallast erbauet. Und hat ein Land-Vogt seine Residenz/ und Wohnung/ in solchem Schloß/ oder Burg gehabt; darzu auch/ von alten Zeiten her/ etliche Land-Herren/ und vom Adel/ gehört/ die man die Burg-Leut/ oder Burg-Männer/ nennet/ welche ihre Burg-Sitz/ mit anderen Gerechtigkeiten/ und Freyheiten/ von H. Reich zu Lehen getragen. Wie es aber jetzt/ nach dem/ die Land-Vogtey Hagenau Französisch worden/ damit gehalten werde/ ist mir nicht bewußt. Siehe/ die Verzeichnüß der Ober- und Under-Land-Vogten zu Hagenau/ beyrn Bernhard Herzog in der Elssasser Chronick/ lib. 9. cap. 3. daselbsten auch von dem Land-Bericht/ Schultheissen/ und Schöffen/ zu Hagenau/ im 4. Capitel/ und was es vor eine Beschaffenheit mit solcher Land-Vogtey/ wegen der zehen Reichs-Städte/ under derselben gelegen/ habe/ oben Collmar. Anno 1647. ist absonderlich eine Aufführung davon herauff kommen/ darinn angezeigt wird/ daß die besagte zehen Städte/ als Hagenau/ Collmar/ Schlettstadt/ Weißenburg/ Landau/ Käysersberg/ Ober-Ehenheim/ Rosheim/ Türckheim/ und Münster in S. Gregorienthal/ der gethan Land-Vogtey nicht erblich gehören/ sondern nur under derselben Special Protection, wegen des Reichs/ seyen.

Und in der Capitulation des Anno 1653. Jahrs erwählten/ und gekrönten Römischen Königs/ Herrn Ferdinandi des Vierdten/ 2c. Artic. 6. stehet: so dam die zehen Vereinigte Reichs-Städte im Elsass/ außser des Juris specialis Advocatiz, seu Protectionis, Krafft Instrumenti Pacis, under dem Heiligen Römischen Reich/ gleich wie andere Immediat-Stände/ beständig einverleibt bleiben. Aber wieder auff die Stadt Hagenau zu gelangen/ so ist dieselbe zum drittenmahl mit den Mauern erweitert/ viel Kirchen/ und Geistliche Häuser darinnen gebauet/ auch mit 50. Thürnen/ und Rundelen/ bewahrt/ und schöne weite Gräben darumb geführt worden.

Gemeldter Herzog schreibt lib. 9. cap. 5. es befinde sich nicht/ daß diese Stadt/ jemals/ in einiger Rebellion/ oder sonst ungehorsame/ und Undanckbarkeit/ gegen den Römischen Käysern/ und Königen/ befunden worden sey; welcher auch von Ordnung/ Zöllen/ Aufsetzen/ und dergleichen; Item von denckwürdigen Sachen/ so allhie sürgangen/ anderswo

anderswo handelt; und darunder von besonderen Streitigkeiten/ Breden/ und Kriegen der Stadt/ und Landvogtey/ als/ Anno 1365. wider die Engelländer: im Jahr 1374. mit einem Edelknecht/ Stophes genandt; Anno 1378. mit der Stadt Straßburg; Anno 1391. mit denen von Fleckenstein/ zu Weinheim; Anno 1438. mit Juncker Buplapyen; Anno 1436. mit dem schwarzen Hertwig von Dürckheim/ und dem Hoffmann; Anno 1451. mit den Graffen von Lühelstein. Anno 1424. ward ein grosser Thurnier: Anno 1498. ein ansehnlich Schessen; und Anno 1540. ein Reichstag/ allhie gehalten. Von welchen/ und mehrern Sachen/ gemeldter Herzog weitläuffig handelt: zu dessen Zeiten/ imbs Jahr 1590. waren von alten Adlichen/ auch Bürgerlichen Geschlechtern allda/ die Schotten/ Bogner/ zur Thannen/ König/ Reisser/ Brucker/ Füller/ Ritter/ von Gottesheim/ Wanger/ Kleinen/ Hecker/ Reimbolten/ Greiffen/ Breuning/ von Hochstetten/ Scheiden/ Knobloch/ und Andere mehr/ deren Wappen/ und Stammen-Register/ Ersetzet. Von dem obgedachten Land-Gericht allhie/ und desselben Freyheiten/ siehe auch Volumen I. Consil. Argent. Consil. 20. In der 1639. zu Nürnberg gefertigter Designatione Restituendorum in tribus Terminis, stehet also: Augspurgische Confessions Verwandte zu Hagenau/ Restitutionem der Kirchen/ und Schulen/ wie auch das Exercitium Religionis, & Communio-nem Magistratus, betreffend. Kemnitzius im 2. Theil/ vom Schwedischen im Teutschland geführten Krieg/ schreibt/ daß im 1633. Jahr/ den 5. Januarii/ diese Stadt den Schwedischen durch Practicken/ entzogen/ und mit denselben allda/ under dem Obrist Lieutenant von Eroneck übel verfahren: Zu Schlettstadt aber seye die Conspiration entdeckt/ und gestrafft worden: und hätte Rhein-Graff Dth Ludwig die Städte/ und Schlöffer/ im Sundgäu Thau/ Altirch/ und Pfird; hergegen die Brisacher/ Neuenburg oberhalb Brisach/ darinn Schwedische gelegen/ eingenommen: Die Bau- ren hätten Pfirdt/ und Altirch/ wieder bekommen/ und weren mit den Schwedisch-Rhein-Gräffischen übel/ und erbämlich ümbgegangen/ seyen aber den 29. Januarii/ zu Blossheim/ einem Dorff/ überfallen/ deren in tausend erlegt/ und eben so viel/ vom Oberst Harpse/ Gefangene nach Lansern gebracht; vom Rhein-Graffen selbst/ im Dorff Dammers- Kirch/ der Begend Bessfort/ ihrer hernach von 15. bis in 1600. erschlagen worden: und liessen die Schwedischen der Bauern im Brisgäu 130. auffknüpfen: Anno 34. hätte sich Franckreich je länger/ je mehr/ des Teutschen Wesens an: und die Drth Elßaz/ Zabern/ Hagenau/ Luders/ und dergleichen/ in seinen Schus genommen. Nach der unglückhaften Nördlinger Schlacht/ hätten dem König in Franckreich die Schwedischen/ auch Collmar/ Schlettstadt/ Marckelsheim/ Türckheim/ Ensisheim/ Münster/ Käysersperg/ Ruffach/ Murbach/ Gebweiler/ Ehan/ Pollweiler/ Oberbergheim/

Hohen-Landsperg/ Kottenberg/ Maß-Münster/ und Hohenkünsperg/ mit ihrer Zugehör/ überlassen. Als dieses verricht/ seye der Rhein-Graff Dth Ludwig gegen Wormbs abwärts gezogen/ und dasebst den 6. Tag Octobris stracks darauß gestorben: die Einantwortung Collmar seye den Fransosen/ den 10. und 11. und Schlettstads/ den 14. Octobris geschehen. Was Anno 35. bey Hagenau vorgegangen/ davon besiehe oben Dachstein. Anno 36. provian-dirte der Cardinal de la Valette diese Stadt. Anno 1640. hat den Philipsburgern ihr Anschlag auff dieselbe zweymahl mißlungen: es wolte auch die Anstadt durch ein Weib/ so vom Rhein herauß/ an etliche Geistliche/ und andere vornehme Personen/ im Heumonat/ Schreiben dahin gebracht/ nicht von statten gehen: Aber Anno 1642. wurden die Hagenauer/ von den Philipsburgern/ herauß gelockt/ daß darüber von denen zu Hagenau viel geblieben/ viel gefangen/ und bey 200. Stück Viehs davon gebracht worden seyn. Siehe den 4. Theil des Theatri Europæi, fol. 219. und 834. b.

Vide Nicolaus Reulnerus, & Dresserus de Urbibus Germaniæ, Herzog in der Elßasser Chronick/ Limæus de Jure publico Imperii Romano-Germanici lib. 7. cap. 22. Caspar Lerch de Ordin. Equ. Germanico iund. I. Summar. II. num. 89. Franciscus Hortleder/ von Ursachen des Teutschen Kriegs. lib. I. cap. 3. fol. 623. numer. 66. Crusius part. 3. Anual. lib. 12. capit. 36. Tom. I. Consil. Argentin. consil. 20. Relationes, und geschriebene Verzeichnissen.

Haltersheim/ oder Heidersheim/

Ein Schloß/ und Residenz des Herren Obersten Meisters Johanniter Ordens im Teutschland. ligt im Brisgäu/ und hat dieses Haus/ dem gemeldten Orden/ der Graff von Hachberg/ oder Hochberg/ gegeben; welches Geschenck hernachmahls von seinen Söhnen/ Heinrich/ und Rudolphen/ Anno 1197. bestättiget worden ist. Käyser Fridrich der Bierdie hat dem Dorff beym Schloß zween Jahr-Märck/ einen auff den nächsten Montag nach Bartholomæi/ und den andern auff S. Nicolaustag zu halten/ vergönt. Neulich/ und so viel mir wissend/ noch der Zeit/ ist Prior/ oder Ober-Meister dieses Ordens in Teutschland/ Herr Fridrich/ der Römischen Kirchen Cardinal/ und Land-Graff zu Hessen/ Darmstadt/ &c. Dessen Antecessor, Herr Hartmann von der Tanne/ (so Reichs-Fürsten Stelle/ wie seine Vorfahren auch gehabt) Anno 1638. den 24. Martii, gestorben ist. Sein/ des Herren Meisters zu Haltersheim/ Monatlicher Reichs-Anschlag ist/ 10. zu Ross/ 30. zu Fuß/ oder 240. fl. und zum Kammer-Bericht jährlich 83. fl. 21. Kr. 3. Heller; wie ich gefunden/ den Thaler zu 69. Kreuzer gerechnet.

Es sind under Haltersheim noch andere Dertter/ als Griesheim/ Dremgarten/ Schlatt/ Sundlingen und Lingen. Und ist zu besagtem Haltersheim/ so ein Märck-Flecken von theils Haltern genandt

ein

ein Kloster / welches vor etlichen Jahren des Bischoffs von Basel Schwester vor Jungfrauen / so Jesuitinnen seyn / und nach der Jesuiter Regul leben / gestiftet / und von dem ihrigen die Einkommen darzu verordnet / und vermacht haben solle.

Hangen-Bittenheim /

In Ort im Elsass / so etwan deren von Hohenstein / und deren von Bleyberg / als ein Lehen von der Herrschafft Etschenberg / gewesen ; jetzt aber den Herren Grafen von Hanau zuständig ist. Anno 1363. zog der Graf von Blanckenheim auff die von Hohenstein / gen Hangen-Bittenheim / und erschlug auff 60. Bauren zu tod / und steng viel: die Edlen entrunnen / und flohen kaum auff ihre veste.

Hanhofen /

In Elsassisch Dorff / so zu des Herzog Bernhards Zeiten / den Herren von Schönberg gehört hat. Anno 1587. haben die Justinecht / so zu Wehersheim zum Thurn gelegen / ehe Sie im Elsass gemuflert / und dem König von Navarra / nach Franckreich / zugeführt worden seyn / in diesem Dorff / den armen Leuten / mit Brand / und Plünderung / durch Anstiftung etlicher losen Buben / so under Ihnen gewesen / mercklichen Schaden zugefügt.

Hatten /

In Hanauischer Fleck / und Hauptorth im Hettgäu / gegen Sels über. Hält Jährlich 2. Märck / den einen auff Michaelis / und den andern auff S. Mary Tag / dahin ein groß Leinen-Gtüch gebracht wird / weilt / der enden / Mann / Weib / Knaben / Töchtern / spinnen. Von dem Bezirk / und Grängen / der oberwehnten Gräfflich-Hanauischen besondern Landschaft Hettgäu / siehe Herzogen lib. 3. cap. 18. fol. 62. Item / unsern vorhin gedruckten Text / bey Busweiler / und Wehnerum in pract. observat. voc. Dingnotul / pagin. 104. Es ist dieselbe gar fruchtbar an Geträid / Flach / und andern. Hat / vor diesem / verwehnte / widerspenstige / und dückliche Bauren gehabt / welche nicht viel ümb ihre obernandte ordentliche Obrigkeit gegeben haben.

Hertlichheim / Hertlisheim /

In Obem-Elsass / zwischen Rufsach und Collmar / Sam Fluss Land / nahend Egeßheim / vier Meil Wegs von Schlettstadt gelegen / Städtlein / und Burg / so von den Städten Anno 1372. gewonnen / und 56. Bößwicht darauff gefangen worden / so dem Land großen Schaden zugefügt hätten. Es haben auch diesen Ort Anno 1447. die Schlettstädter / und Anno 1632. im Winter / die Schweden eingenommen. Chron. Argent. Manuscript. Und Herzog in der Elssasser Chronick. Ist der Zeit Schaumbergisch-Herzog beschreibet lib. 7. Elssasser Chronick / cap. 11. mit was für einem Eiß / im Jahr 1448. die Schlettstädter dieses Hertlichheim eingenommen / und darin ihren Feind / Heinrich Grepfen / gefangen /

den Sie gleichwol hernach / sampt seinem Sohn / gegen Erliegung tausend Goldgülden / und gnugsamer Bürgschafft / wider Sie ferner nichts feindliches anzufangen / wider los gelassen haben. Was bey dem nächsten Teutschen Krieg allhie vorgegangen / das werden etwan / Andere noch auffzeichnen / oder auffgezeichnet haben.

Hochfelden /

Hochfelden heißen theils ein Stadt / und Schloß / etwan der Pfalz zuständig / und referrens in die Land-Vogtey Hagenau. Andere nennen diesen Ort einen Marck-Flecken / und sagen : Er sey der Zeit Hanauisch. Ligt im Undern-Elsass / oberhalb Pfaffenhofen. Es sagt einer in seinen hinderlassenen Verzeichnissen / daß solcher Ort vor der Zeit von ein Ritter-Bericht von 12. vom Adel bezeugt gewesen. Das Schloß hab Pfalz-Graff Ruprecht Anno 1388. eingenommen ; aber die Bauren seyen mit den Straßburgern / so wider den Pfalz-Graffen kriegten / in die Vestung gefallen / und hätten die Besatzung vertrieben. In einer andern seiner Verzeichnissen stehet / es hätte Pfalz-Graff Philips Ehr-Fürst Anno 1486. das Schloß Geroltshegg / als ihme nahe gelegen / sampt Reichshofen und Hochfelden eingenommen / auch nicht widergeben wollen / bis er es mit der Land-Vogtey in der Bayerschen Fehd verlor / so Kaiser Maximilianus I. eroberet habe ; wie hievon auch oben bey Hanau gesagt worden ist. Anno 1641. im Augusto ward auff Straßburg berichtet / daß Hochfelden ein Flecken und Adeltich Schloß / damahls Obrist Aseanisch gewesen seye. Herzog hat zu seiner Zeit geschrieben / daß solchen Ort damahln / nemblich ümbs Jahr 1590. in die Undere Land-Vogtey Elsass gehört habe.

Hohenberg / oder Hohenburg /

In vornehmes Kloster im Undern-Elsass / auff einem Schloß / von Herzog Attico oder Adelfrico / im Elsass darzu gemacht / und mit herrlichen Einkommen begabet. Seine Tochter / die H. Ottilia / ist die erste Abbtissin allda gewesen / von welcher auch der Berg / darauff dieses Kloster ligt / S. Ottilien Berg genandt wird. Anno 1546. ist in der Abbtissin kleinen Badstüblein ein Feuer auffgangen / davon das Kloster verbronnen / daß man die Brunnst zu Basel und Straßburg hat sehen können. Under an S. Ottilien Berg ligt das Kloster Trutenhausen / Augustiner Ordens / Anno 1181. von einer Abbtissin von Hohenberg / zu Ehren der H. Martie gestiftet / allda viel Pröbste vom Adel gewesen. Man sagt / weil wegen des Hohen Bergs die Armen nicht wol ihre Almosen in obgedachtem S. Ottilien Kloster holen konten / seye sie bewegt worden / eine Kirch unten am Berg / und darzu eine Herberg oder Spital / darinn die Wandersleuth ein Almosen holen köndten / zubauen. Da das die Kloster-Frauen sahen / begyerten sie man solte auch ein Kloster dahin auffrichten / darauff dann das Kloster Nider-Münster dahin

dahin gesetzt worden sey: welches Anno 1541. verbrennen/darumb die Domb. Herren ein solches eingekommen/ und die Befall durch einen Schaffner haben eintreiben lassen. Munsterus in Cosmog. Herzog in der Elsser Chronick/ und geschriebene Verzeichnissen. Nach der H. Otilia, war die Eugenia Abbtissin allhie. Kaiser Friedrich der Erste/ als Er/ lange Zeit hernach/ erfahren/ das die Jungfrauen allda nicht zum besten gehauft/ hat Rilindin, ein fürtreffliche gelährte Jungfrau/ auß dem Kloster Bergen/ Eßletter Bischumb/ hieher beruffen lassen/ die 33. Adeltiche Jungfrauen zu ihr genommen/ dieselben nicht allein zur Furcht Gottes/ und Zucht/ sondern auch zur Lateinischen Sprach auffgezogen. Ihr hat Succedirt Herradis von Landsberg/ auch ein gelährte Abbtissin/ welche unten an S. Dittlenberg/ darauff gemeldtes Kloster Hohenberg ligt/ das Kloster Trutenhausen/ Augustiner Ordens/ Anno 1181. gestiftet; und solle Ytenweiler/ oder Ytenweiler/ solchem Kloster der Zeit incorporirt seyn. Wimpelingus zwar/ in Catalogo Episcoporum Argentin. schreibt/ das solches Ytenwyler ein Dom. Her/ zu Straßburg/ Namens Conrad/ Anno 1137. zu Ehren der Heil. Christlinæ gestiftet/ und Regulariten Ehor. Herren übergeben: hernach/ im Jahr 1454. habe Robertus eben dieses Haus mit S. Arbogasts Kloster vereinbart; folgendes/ mit einwilligung des Hohen. Stiffts Dom. Capitul/ dem Hause in Trutenhusen/ das Kloster zu Ytenwyler incorporirt; endlich aber/ auß bewegenden Ursachen/ dasselbe von dem Trutenhusischen wieder abgefondert/ und gewolt/ das ein eigen Priorat zu Ytenwyler seyn solte. Es mag aber wol dieses letztere wider mit dem Trutenhausischen Kloster vereinigt worden seyn. Das Kloster Nider. Münster/ dessen auch gedacht wird/ und das in dieser Gegend gestanden/ ist Anno 1541. als Ursula von Rosenhausen Abbtissin war/ verbrennen. Bald hernach/ nämlich Anno 1546. bey Regierung Agnesen von Oberkirch/ ist auch das gedachte Kloster Hohenberg im Feuer aufgegangen; davon in besagtem unsern Text. Was für Heiligthümer/ als die Vorhaut des Herren/ etwas vom Heiligen Creutz/ etwas von der Jungfrauen Marien Kleid/ ein Arm des Heil. Basili, ein Arm des Heiligen Dionysii, &c. in einem silbern Creutz/ im besagten Kloster Nider. Münster/ sollen gewest seyn/ das erzehlet vorermeldeter Wimpelingus, in des 58. Bischoffs zu Straßburg/ Conradi, Historia.

Es wird auch eines Schlosses dieses Namens **Hohenburg**/ denen von Sitingen gehörig/ gedacht/ und das Sie es von denen von Hohenburg/ durch Heyrath/ bekommen/ gesagt; welches Anno 1523. in dem Sitingischen Krieg/ die Ehor. Fürsten Trier/ und Pfalz/ sampt dem Land. Grafen zu Hessen/ verbrandt haben. Mag aber seithero wieder seyn gebauet worden.

Hohenfels/

Ein Schlos/so eine besondere Herrschaft gewesen/

die auff die Herren von Ettendorff gefallen/ hernach aber auff die Herren von Liechtenberg/ (deren Erben folgendes die Grafen von Hanau worden) käufflichen kommen ist.

Hohen-Königsberg/

Ein gemein Hohen. Königsberg/ ein hohes Schlos/ an dem Gebürg/ in dem Under. Elss/ nicht weit von Schlettstadt gelegen/ das/ zu des Herzog Bernhards Zeiten/ die von Sitingen/ in Pfandschaft vom Haus Desterreich gehabt haben; wie Er lib. 3. cap. 7. schreibt. Ist sonst/ mit seiner Zugehör/ je/ und allwegen/ ein gemein Edelmanns. Gut gewesen/ so die von Hohenstein ingehabt/ und welches hohes Königsberg dem letzten Grafen von Thierstein/ und Pfessingen/ verkaufft worden; der es dem Haus Desterreich zukauffen geben: und solches/ weil es den Reichs. Steuern nicht underworfen/ in dem Reichs. Abschied de Anno 1548. Desgleichen sind auch/ für frey erkandt worden. Ist folgendes von den Herren von Pollweil/ sampt dem Weylertal/ an die Herren Zuger kommen: welche von Pollweil/ sonders zweiffels/ nach denen von Sickingen/ dieses Schlos/ vom Haus Desterreich/ werden erlangt haben.

Hohen-Landsperg/

Ein Hohes Schlos/ an dem Gebürg/ nicht weit von Collmar gelegen. Kaiser Maximilian der Ander/ hat Herren Lazarum von Schwendi/ einen Schwäbischen von Adel/ und berühmten Krieges. Obersten/ wegen seiner Verdienste/ zum Frey. Herren von Hohen-Landsperg gemacht: Und hat Ihme auch dieses Schlos gehört. Nachgehendes/ wie ich gefunden/ soll es auff die Grafen von Fürstenberg/ und bey dem nächsten Krieg/ Donations. Weiser/ an den Obristen von Hartstein kommen seyn: wiewol die Französische Guarnison in Collmar dasselbe gang ruiniert/ und wie ich gelesen/ abgebrandt; nach dem Anno 33. solches Haus Rheingraff Johann Philips eingenommen hatte. Es haben sich aber gleichwol die Herren von Schwendi davon geschrieben/ und dessen nicht begeben. Und stehet in der Anno 1650. zu Nürnberg gemachten/ auch daselbst/ und zu Mähng/ gedruckten Designatione Restituendorum in tribus Mensibus, Num. 28. also: Alexander/ und Maximilian/ Frey. Herren von und zu Schwendi/ und Conf. contr. Helenam Eleonoram von Layen/ geborne von Schwendi/ die Restitution der Herrschaft Hohen-Landsperg/ cum Pertinentiis, Item die Reichs. Bogten Käyserberg/ betreffend.

Hugeshofen/ oder Claustrum

Hugonium,

Ein Kloster Benedictiner Ordens/ im Elss/ und dem Albrechts. Thal/ so von zweyen Brüdern von Hürmingen/ die beyde darinn begraben liegen/ in die Ehr S. Michaelis erbauen worden; wie Crusius part. 3.

part. 3. Annal. Suev. lib. 3. cap. 6. berichtet. Siehe aber Kestenholz / unten.

Ingelsod / oder Ingolsat /

In Dorff / und Schultheiß Ambt / im Sundgäu / der Gräfflich Suisischen Herrschafft Befort incorporirt. Siehe oben Befort. Und also binich Anno 50. auß dem Sundgäu berichtet worden.

Ingweiler /

In Undern Elfs / nicht gar ferne von Pusweiler / und dem Schloß Liechtenberg / an der Moter gelegen / welcher Fluß nahend Hünspurg / im Gebürg / entspringet / auff Hagenau zulauffet / und nahend Drusenheim in den Rhein fällt. Das Städtlein Ingweiler gehört dem Grafen von Hanau-Liechtenberg; und hat Anno 1345. Kaiser Ludovicus IV. dem Herren von Liechtenberg einen Wochenmarkt alhie anzustellen / diesen Ort zu umbmauren / und ihn zu einer Stadt zu machen / bewilliget / wie Herzog in der Elffasser Chronick lib. 3. cap. 15. schreibet.

Irmslett /

In Dorff / und Hanauisch Lehen / so den Herren Böllin von Böllinsau / zu des Herzogs Zeiten gehörig gewesen. Oben im Eingang dieses Anhangs / steht Irmslett under den Böllischen Gütern: die aber villeicht eines Geschlechts mit denen von Böllins Au / aber einer andern Lini seyn werden.

Keinsheim / Riensheim /

In Theils Königsheim genandt / ein Elffassisch in die Herrschafft Hohen-Landsberg gehöriges Städtlein / ligt zwischen den Städten Käyfersberg / und Ammersweyer. Ist Frey-Herrlich Schwendisch. Und sagt Munsterus, daß diese drey Städte so nahe beysammen ligen / daß man mit einer Büchsen von einer zu der andern schiessen möge. Ist ein edel herrlich Land herum / ist aber in diesem Krieg sehr verwüestet worden. Dieses Städtlein / benebens Käyfersberg und Ammersweyer / in einem Thal / seynd die jenige / davon das droben angezogene Sprichwort Meldung thut.

Bey nächstem Kriegswesen / ist berichtet worden / daß Herzog Bernhard von Sachsen-Beymar / dieses Städtlein und Schloß / dem Obristen von Hattstein geschenket habe; dem es aber / nach des Herzogen tode / im Jahr 1639. wider genommen worden were / mit vermelden / gehörte jetzt dem König in Franckreich zu; seye auch darauff mit Franckösischem Volck besetzt worden. Dem aber sey wie da wolle / so ist mir doch Anno fünfzig geschrieben worden / daß damaln dieser Ort den Herren von Schwendi gehört habe.

Kenzingen /

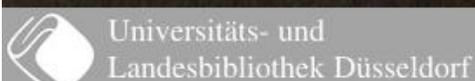
In Breyßgäu / an der Elz / underhalb Endingen / und oberhalb Ettenheim / nicht weit vom Rhein

gelegen / und dem Hauß Oesterreich gehörig / daselbst vor der Zeit viel vom Adel in Kirchen seyn begraben worden. Ist ein Paß über besagtes Wasser Elz; und hat in diesem Teutschen Krieg / nach dem solches Städtlein Anno 1632. im Decembri, von den Schwedischen occupirt worden / viel außgestanden / und seyn / nach seiner den 5. Octobris Anno 1638. gänzlich Ausplünderung / auff Herzog Bernhards von Sachsen Befehl / die Thor / Wäll / und Pasteyen / gesprengt / mit Feuer allda grosser Schaden gethan / und darauff solches Städtlein gänzlich ruiniert worden; wiewol man solches seithero wieder etwas repariert haben solle. Theatrum Europæum part. 3. & Relationes.

Anno 1634. nach der Nördlinger Schlacht / kamen die Käyserlichen mit Bewaldt an diesen Ort; daher sich die Schwedische Besatzung / den 25. Septembr. mit Accord ergaben. Als hernach An. acht und dreißig dieses Städtlein von den Weymartischen gänzlich ruiniert worden / haben Sie die Materialien in das Läger vor Breyßach geführt / und Hütten darauff gebauet.

Kestenholz /

In Ort im Elfs / nämlich Schloß / und Dorff / wie ich finde / nahend dem Städtlein Kapoldsweyler gelegen / und dem Hohen-Stift Straßburg gehörig. Umb das Jahr Christi 770. hat des Baracons, eines Herren im Wilerthal / und Ergau / Sohn / Hugo der Groß genandt / dieses Kestenholz innehabt; allda Er auch / nach seinem Namen / Hugoshofen gebauet / und sich darein in den Orden begeben; wie Er dann auch daselbst begraben ligt / schreibet Herzog in seiner Elffasser Chronick. Siehe aber oben Hugeshofen / da / auß Crusio, die Erbauung dieses Klosters Andern zugeschrieben wird. So hat Wimpelingus, in der Histori des 53. Straßburgischen Bischoffs / Cunonis, noch einen andern desselben Stifter / und sagt / daß zu des gedachten Bischoffs Zeiten / Anno 120. Pabst Calistus II. die Stiftung des Klosters Curia Hugonis (Hugeshofen) in Volago, vom Graff Werthern von Habsburg / genandt von Ortenberg / geschehen / bestätiget; und Anno 1137. solche Stift: und herrliche Beschancung / Pabst Innocentius II. beträftiget; Kaiser Friederich aber dieses lüßlig gelegne Kloster in seinen Schutz Anno 1162. genommen habe. Es kan aber wol seyn / daß / wie es mit mehreren Klöstern ergangen / das erste von dem besagten Hugone erbautes Kloster wieder abgangen / und hernach von Andern / zu verschiedenen Zeiten / wieder auffgerichtet / und mehrers begabt worden ist. Munsterus, in Beschreibung Schlettstadt / sagt also: das Kloster Hausshofen / Benedictier Ordens / haben gestiftet Graffe Hug / und Graff Albrecht Gebrüder. Graffe Hug ward Abbt darin / und sein Bruder Albrecht saß zu Ortenberg im Weylertal / welches auch den Namen von Ihm empfangen / daß man es noch bey unsern Zeiten nennt daß Albrechtsthal. Es ligt Hausshofen auch in diesem



Thall 2. oder 3. Meil von Schlettstadt. Bis hieher Munsterus. Auf welchen Worten / und Umständen / ich schliesse / daß sein Haußhofen eben das gedachte Hugeshofen seyn werde / weil ich sonst in dieser Gegend kein Haußhofen finde. Es hat Kaysers Maximilian der Erste / von wunderswegen / des besagten Hugen Gebeyn gesehen: sintemal / wie Herzog bezeuget / Sie so übermenschlich groß / daß Sie gleichsam von einem Risen zu seyn scheinen. Aber wieder auff das besagte zwischen Schlettstadt / und Kapoldsweyler gelegene Kestenholz zukommen / so ist solches Anno 1298. von denen von Hagenau verbrandt / und Anno 1447. von Pfalz-Graff Ludwigs wegen / eingenommen worden.

Käysersberg.

Wider den Hagenauischen Land-Vogten ist / bey Regierung Käysers Friderici II. einer von Adel / Albanus Wölfflein genandt / gewesen / der auff seinem / des Käysers / Befehl / die Städte Neuenburg am Rhein / Eollmar / Schlettstadt / und dieses Käysersberg / (so vorhin ein Dorff gewesen) umbmauren lassen / und zu einer Stadt gemacht. Von ihme schreibet Herzog in der Elssasser Chronick daß er endlich gar reich / und nach dem er in sein / des gedachten Käysers Friderici. Ungnad gefallen / auff seinen Befehl / mit dem Strang gerichtet worden seyn soll. Es ligt diese Elssassische Reichsstadt (deren Monatlich-Einfacher Reichs-Anschlag ist / 2. zu Fuß / oder 64. fl.) und zu Unerhaltung des Kammer-Gerichts Jährlich 41. fl. 42. Kr. 5. Heller den Zahler zu 69. Kr. wie ich finde gerechnet. Nahend Reichenweyher; und soll hierumb das Elssas am allerfruchtbaristen seyn. wird auch dafür gehalten / daß allda der beste Elssasser Wein wachse. Ist ein kleiner Ort sonst / der in diesem Teutschen Krieg wol etwas außgestanden hat.

Kirchhofen /

Schloß und Dorff / wie Kemnitzius berichtet / so Anno 1633. vom Rhein-Graff Ditheludwigen / den 8. Junii, beyde in die Aschen gelegt / und die Bauren niedergemacht worden. Er eroberte hernach das Städtlein / und Schloß Bireken / und andere Ort / und darunder auch die vier Waldstädte. Auff der andern Seiten des Rheins hat sein Vetter / Herz Rhein-Graff Otto / in dem Weiler: und Schermecker-Thal / auch guten Success gehabt / außserhalb / daß sich das veste Berg-Hauß **Sirbad** / wie Er abermahls meldet / erhalten.

Kochelsperg / oder Kochersperg /

Ein Schloß auff einem Berglein / ein starcke Meyl von Straßburg / auff Zabern zu / gelegen / und selbigem Bischoffthumb gehörig. B. Rhenanus, und P. Bertius, nennen es Concordiam; und vermeint Rhenanus, daß Concordia, von den Allemannern / also geradbrecht worden seye als wider welche die Römer diesen Ort gebauet / die auch / von darauß / den Gallern zu Hülffe kommen konten. Aber Ciuverius sagt lib. 2. Antiquæ Germaniæ,

cap. II. daß der Alten Concordia, heutigs Tags / Drusenheim / gleichsam Drusi sedes, Heymat / oder Sitz / seye. Es ist der Bezirck hierumb ganz fruchtbar an Getrây / und andern Essensspeisen / so beyden Städten / Straßburg / und Hagenau / zugeführt werden. Und kompt daher / daß es zu Hagenau / in Friedens-Zeiten / so wohlfeil zu seyn pfleget / da es doch auff eitelem Sande gelegen ist. Das Volck am Kochelsperg gebraucht sich noch alter Kleidung / und Sprachachen: daher man Sie auch zu einem gemeinen Sprichwort führt / wann man einen groben Bäurischen unerfahren Menschen wil anzeigen; schreibet dieckerwehnter Herzog / lib. 3. cap. 8. Anno 1592. in dem Straßburgisch: oder Lothringischen Krieg / ist dieses Schloß berühmt worden / und hat allda die Stadt Straßburg zimlichen Schaden erlitten / und etlich Stück Beschuß verlohren.

Königsbruck /

Ein Adelich Jungfrau-Kloster in dem Hagenauerfort. Siehe Herzogen lib. 3. cap. 17. daselbst Er auch etliche Abbtissin dieses Klosters sehet.

Kroßingen /

Ein Dorff / und Adelich Schloß / im Brisgäu. Es sagt ein vornehmer Mann / in seinen hinderlassenen Verzeichnissen / seye ein Städtlein im Sundgäu; ist aber / wie im Augusto Anno 1641. auß Straßburg berichtet worden / nur ein Dorff / und Adelich Schloß.

Lampertsheim /

Ein Dorff; davon in der Anno 1649. den 11. 21. Junii, zu Nürnberg / bey den Friedens Executions-Tractaten, übergebner Liste der noch damahl nicht restituirten Ort / stunde / daß die Evangelische Capitular es zu Straßburg / in den Bruderhoff / und das halbe Dorff Lampertsheim zu restituiren seyen.

Lampirsbach / Lamperslach / oder Lampirslach /

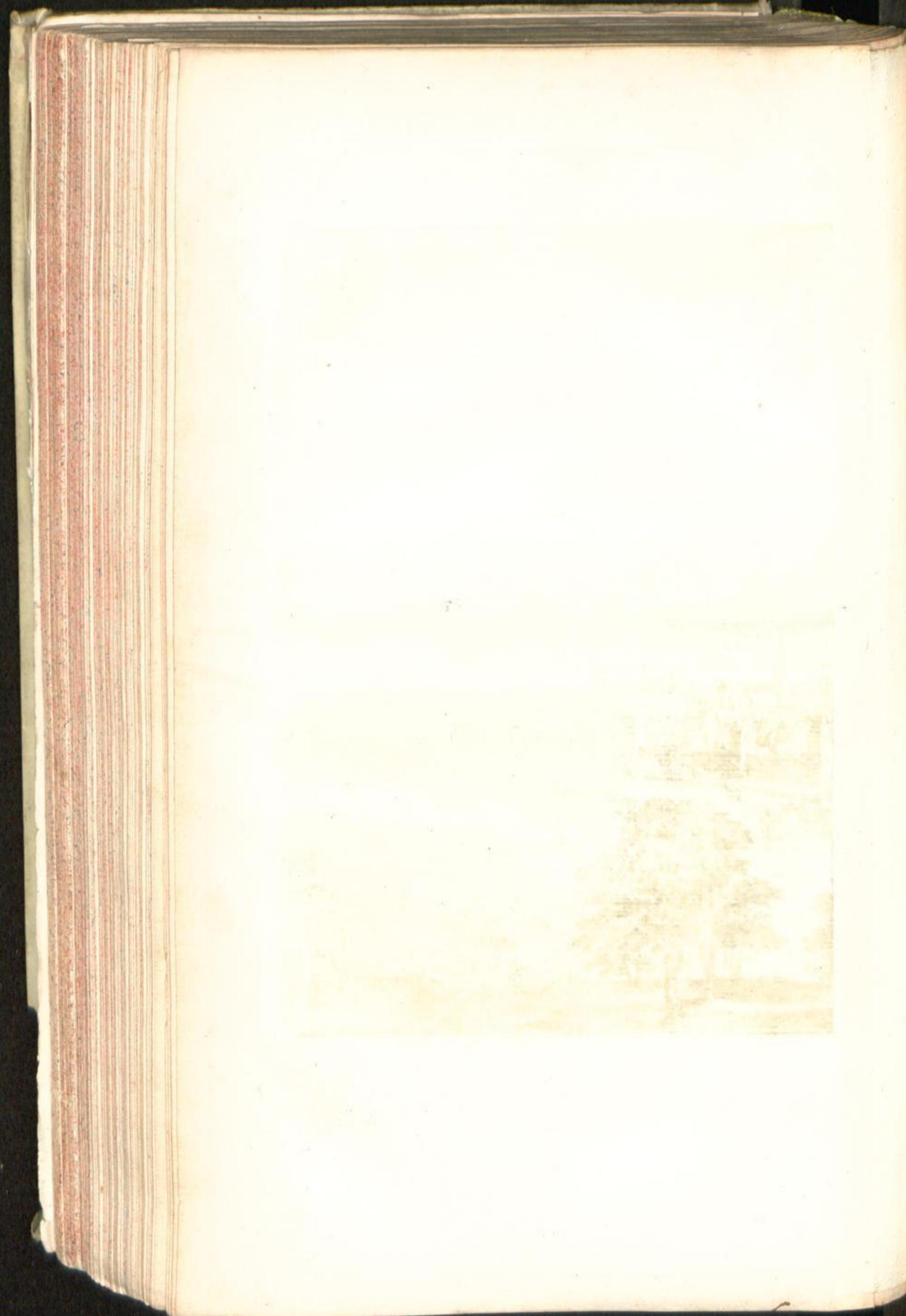
Ein Hanauisch Dorff / allda in einer Wiesen ein Brunnen / der im Majo ein schwarze fetter Materie / Theriack gibt / so gar stark riecht / wie Petroleum, so die arme Leuth zu offnen Schäden gebrauchen. Nicht weit von diesem Brunnen ist ein Fels / darinn man schwarzen Stein bricht / der läßt sich / wie Wachs / im warmen Wasser zusammen drucken / hat auch ein Geruch / wie das vorige Fett: Welches Del ein Doctor Medicinæ distillirt, und es Mumiæ veram nativam genennet; auch darauß ein schönes Del gebracht / und wider das Podagram gebraucht hat; so auch die Geschulß / und Lenden-schmerzen legen soll.

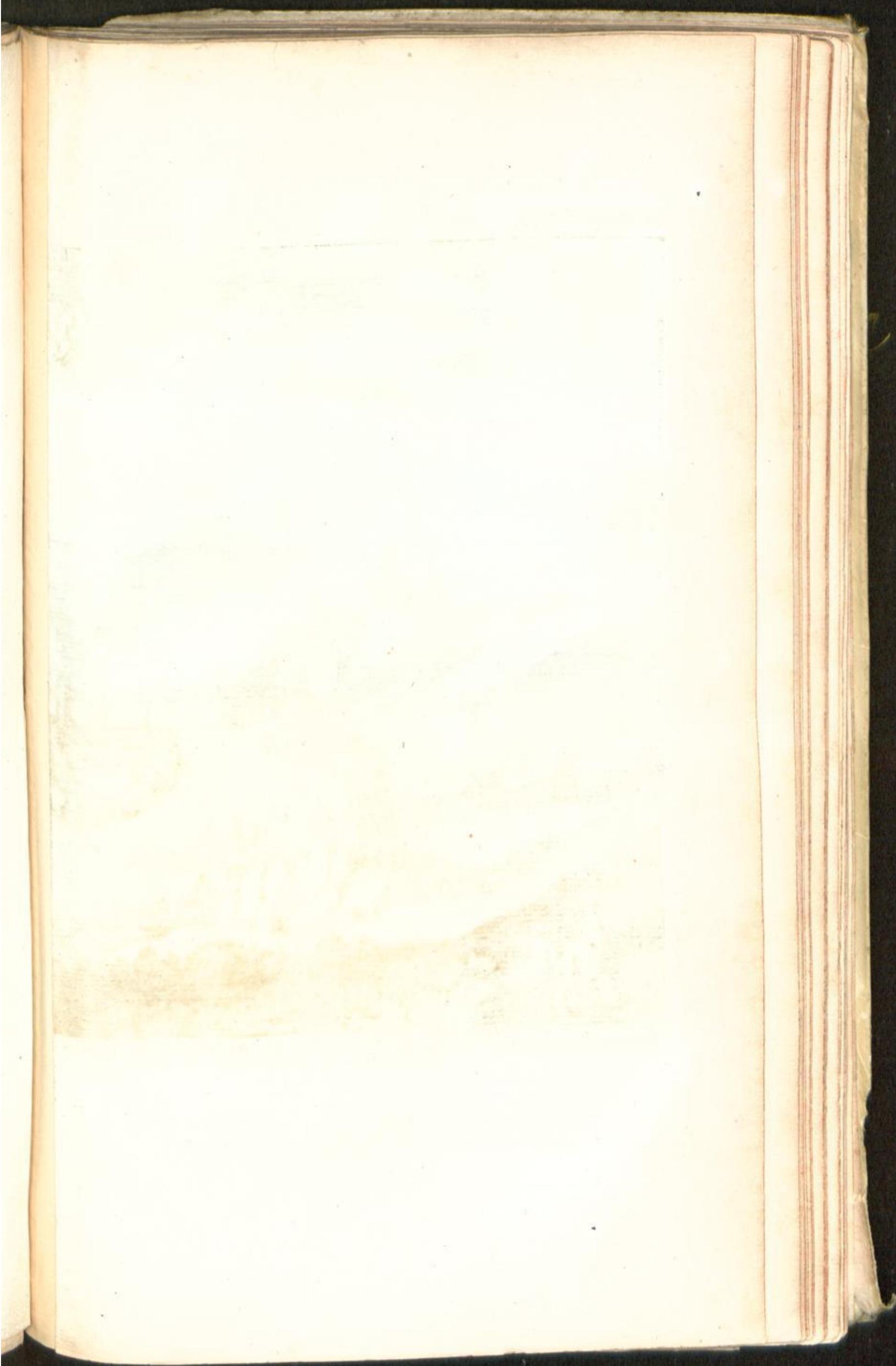
Landau / Landavum, Landavia.

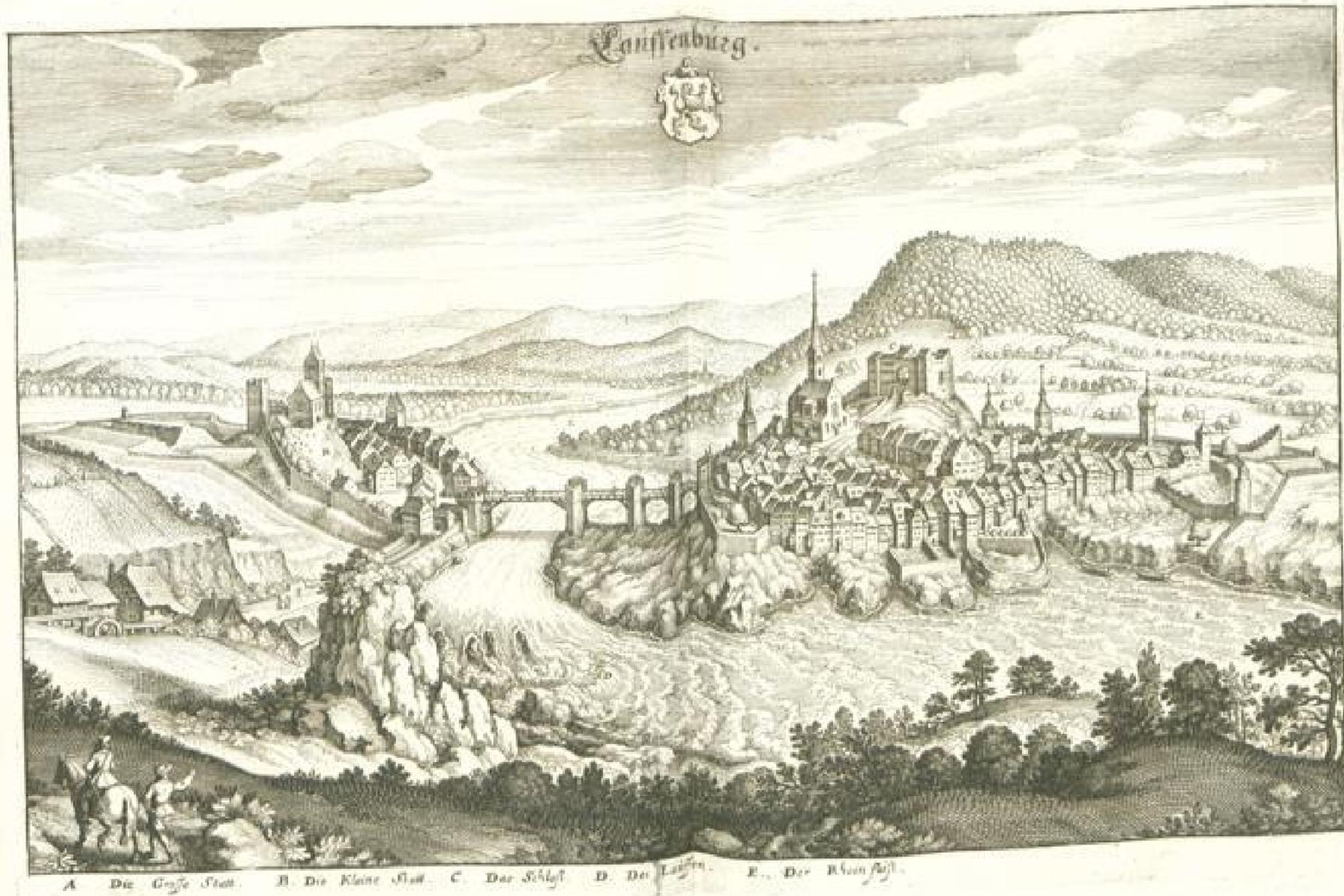
Es ligt diese Reichs-Stadt / dem Lager nach / nicht mehr im Elssas / wird aber noch darzu gerechnet / weiln sie der Land-Vogten Hagenau incorporirt ist. Hat aber ihre sonderbare Reichs-Freyheiten /





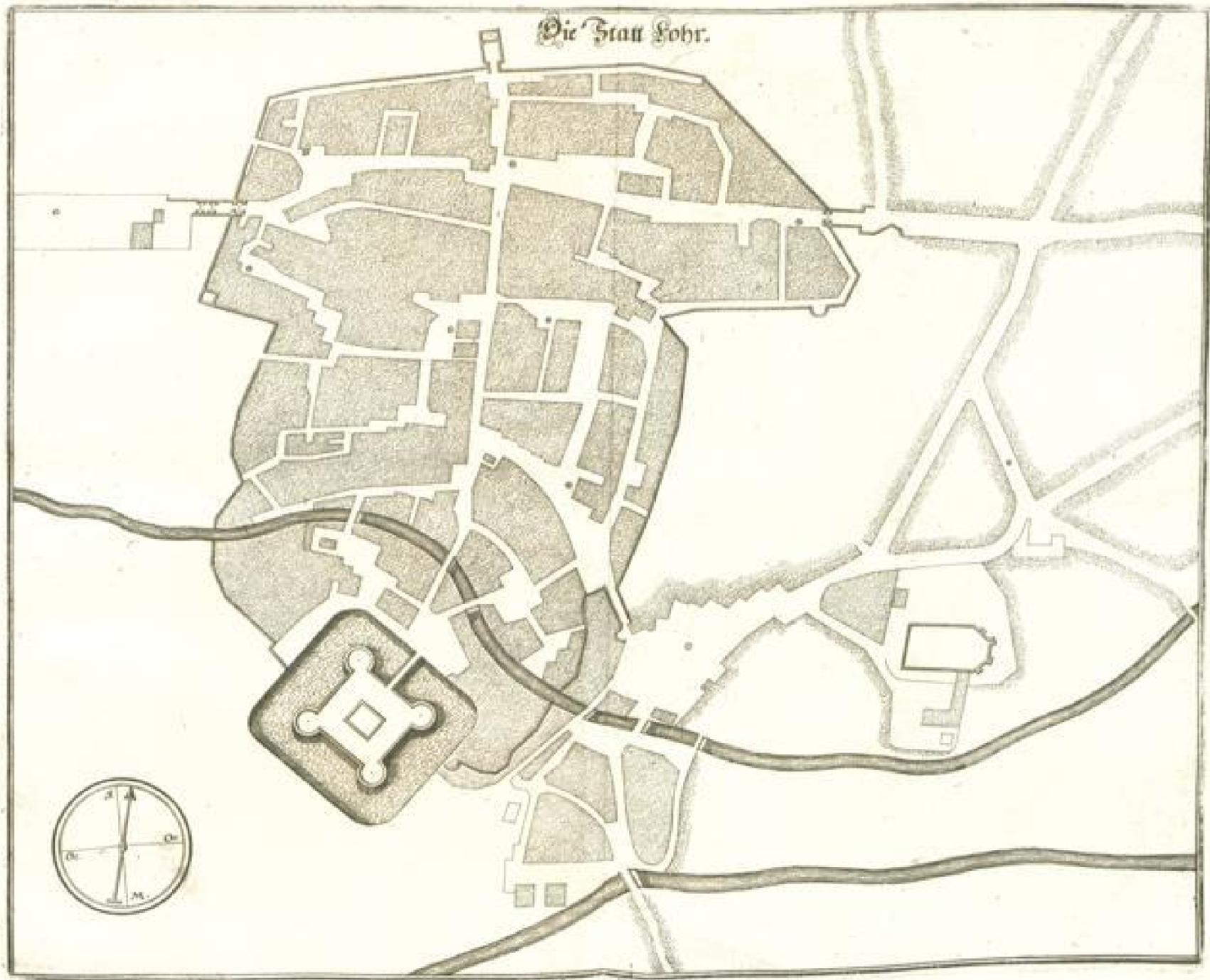


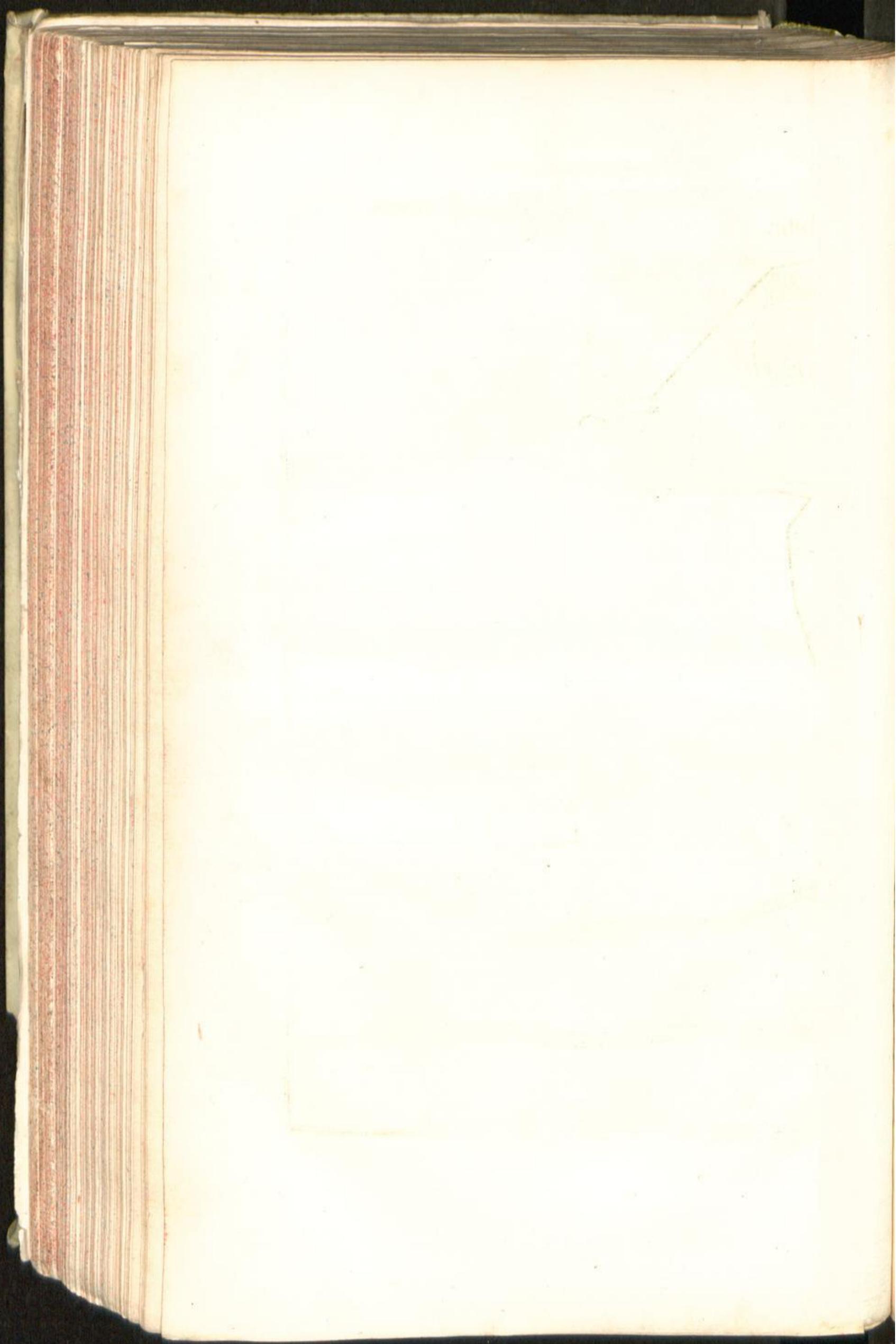




120







Freiheiten/und Reichs-Anschlag/welcher ist Monatlich 2. zu Noß/18. zu Fuß/ oder 96. Bülden; und zu Unerhaltung des Kammer-Gerichts Jährlich 75. fl. den Thaler zu 69. Krüger gerechnet. Und ist also in der Reichs-Matriculā, wird auch zu den Reichs-Tagen beschrieben/ und ist dem Römischen Reich ohn Mittel unterworfen. Sie ligt gegen dem Borsagischen Gebürg/ an dem Fluß Queich/ an und umb das Pfälzisch Ampt Germersheim/ und gränzet an das Ampt Neustadt. Man vermeinet/ Sie sey durch Attilam zerstört/ hernach wieder von einem Allemannischen Herzogen/ Namens Landfried/ den Pipinus erschlagen/ umb das Jahr Christi 750. erbauet/ und mit drey Dörffern/ Oberbornheim/ Irzingen/ und Mühlhausen/ die hinein kommen/ noch mehrers erweitert worden; und sie also von ihm den Namen haben. Vermuthlicher aber scheint es/das dieser Nam von der Auen herkomme; dieweil man auß dem dicken Waldächtigen Gebürg Wasgäu hie herauß in eine schöne lustige Auen/ gleichsam des ganzen Lands Aue/ kompt. Dann etliche innerhalb zwo Meilen/ Zirckweiß herumb/ auff 350. Flecken und Dörffer gezelet/ welche die Wochen-oder ja die Jahrmärckt zu Landau/ vor diesem Landverderblichen Krieg/ besucht/ haben; weil der Boden herumb so lustig und Fruchtbär/ der alles überflüssig darreicht/ ist; und man von dannen nur vier Meilen auff Speyer/ anderthalb Stundt zu dem im Gebürg stehenden vester Bischöfliche Speyrischen Schloß Magdeburg/ zwo Meilen zum Rhein/ und eine kleine Meil zum Wasgäu hat. Ist mit starcken Mauern/ Thürnen/ Bollwerken/ und gefütterten Wassergräben verwahret/ und hat drey eigene Dörffer/ und soll das Dorff Dautheim Kaiser Adolff der Stadt geschenkt haben. Sie ist vor 700. Jahren von den Herzogen in Francken/ die diese Gegend/ wie auch das Speyr-und Wormsfergäu/ ungehabet/ regiert und besessen worden/ ehe sie an das Reich kommen. In der Zwenspalt/ zwischen Kaiser Ludovico IV. und Friderico III. waren die Landgauer gut Oesterreichisch/ und thäten den Speyrern/ so Bährisch/ viel Trangsäl an/ darumb sie gemeldter Kaiser Ludovicus Bavarus/ umb 5500. Pfundt Heller den Speyrern Pfandsweiß versetzt/ und die Stadt gestrafft; wolte solche auch belägern/ und nach Erober-und vorgehabter Demolierung der Mauern und Thürnen/ auch Schließung der Gräben/ der Stadt Speyer so lang übergeben/ biß gemeldte Summa wieder abgelöst würde: Aber die Landauer haben die Belägerung abgebetten/ und der Stadt Speyer besagte 5500. Pfundt Heller erlegt. Anno 1388. in der Verbündnuß und Krieg der Städte am Rheinstromm/ im Elsaß/ und Wetterau/ wider die Fürsten daselbst herumb/ haben diese beyde Städte/ Landau und Speyer/ abermahls miteinander zuthun gehabt. In dem Bauren-Krieg Anno 1525. haben sich die von Landau mit Ehr-Pfalz/ wider die Bauren vergleichen/ als der Ehr-Fürst daselbst ankommen. Anno 1552. ist Kaiser Carolus V. von

Hagenau gen Landau gezogen/ welches ihm so wol gefallen/ das er/ mit aller Verwunderung/ 16. Tag/ bey schönem hellen Wetter/ allda verblieben ist. In diesem Teutschen Krieg hat diese Stadt auch sehr viel erlitten; und ist/ außser den vorgehenden/ noch neulich auch/ nämlich/ Anno 1639. im Augusto/ von den Schwedisch-Weymarischen/ aber bald hernach von den Kaiserlichen wieder eingenommen worden. Auß schriftlichen Verzeichnissen/ zum Theil auch auß Munckero, und Ehr. Lehmann Speyrischer Chronick. lib. 4. cap. 9.

Es hat Herr Philippus Christophorus, Weiland Ehr-Fürst zu Trier/ Bischoff zu Speyer/ Administrator zu Prüm/ Probst zu Weissenburg/ und Ddenheim/ Commendator zu S. Maximin, &c. Christlichen Angedenckens/ bey den jüngsten General-Friedens-Tractaten/ die Stadt Weissenburg am Rhein/ dem Kloster daselbst/ wegen des Königs Dagoberti in Franckreich Geschenck; Diese Stadt Landau aber dem Stifft Speyer/ wegen einer dargeschossenen Summa Gelds/ zueignen wollen: Darwider aber beyde Städte Anno 1648. in 4. eine Schrift mit diesem Titel: Deduction, das des Heiligen Reichs-Städte/ Weissenburg am Rhein/ und Landau/ ihren Immediat-Stand/ Session-und Stimmbey dem Heiligen Römischen Reich/ und dessen Versammlung/ gleich andern Immediat-Reichs-Ständen/ von unverdencklichen Jahren/ wol/ und löblich/ hergebracht haben: und das derentwegen die von des Herrn Ers-Bischoffs zu Trier Ehr-Fürstliche Gnaden am 31. Augusti, verstofften 1647. Jahrs/ wider solche Immediat, eingewandte/ und hernach zu Münster/ bey den gemeinen Friedens-Tractaten, spargirte Protestation, von keinen Würden; sondern als mehrfältigen Kaiserlichen Recripten, Verträgen/ und Confirmationen, auch dem offenbaren Herkommen selbst/ zuwider/ auß der acht zu lassen/ und zu verwerffen seye: mit angehenckter Regen-Protestation Contradiction, und Reservation; außgehen lassen: darinn/ under andern/ vermeldet wird/ das Kaiser Ludovicus Bavarus, Landau/ weil Sie es mit Friderico Austriaco gehalten/ de Stifft Speyer in Pfandschaft gegeben/ so die folgende Kaiser vermehret hätten: und seye diese Stadt/ in solcher Pfandschaft/ biß auff Maximilianum I. geblieben; da solche zum Theil abgelöst/ zum Theil außgehoben worden. Der Bischöfliche Secretarius, Philippus Simonis, sage in seiner Anno 1608. zu Freyburg gedruckten Speyrischen Chronick/ es seye Landau Anno 1516. mit 14. tausend fl. wieder abgelöst worden; darumb der 68. Bischoff/ Georgius, das Schloß Magdeburg/ nicht fern von Landau gelegen/ mit aller seiner Zugehörde/ umb Herzog Ulrichen von Würtemberg/ der es neulich darvor/ von den Frey-Herren von Heydegg/ an sich gebracht/ abgekauft habe: umb die übrigen achtzehnen tausend Bülden seye das Stifft/ auff die Vogteyen Ddenheim/ und Weibstadt/ in dem Craichgäu/ verwiesen worden/ so/ vor vielen Jahren/ dem

dem Stifte Speyer / von dem Reich / umb 32. tausend Gülden / Verpfändet worden. Ferners steht in der gedachten Deduction, pag. 24. seq. es hätte zwar das Biscthum Speyer annoch einen Hoff in Landau / und ein Probst zu Weissenburg / auch daselbst allerhand Freyheiten / Gefäll / Zehenden / Haupt-Recht / und Schultheissen Satz; aber es komme des Bischofflichen Hoffes Befreyung / guten Theils / ex speciali Pacto cum civitate, her / und seyen die Freyheiten / Gefälle / etc. des Probsts / an ihn nicht Jure superioris territorialis kommen. In der Anno 1650. gemachten / und gedruckten Designation Restituendorum tribus terminis, steht: Landau / contr. Decanum des Stiffts S. Mariae ad Scalas, die in der Kirchen daselbst geklagte Turbation und Enderung / betreffend.

Es hat der Johanniter Orden von Malta / bey Landau / zu Heimbach / ein Kloster / und Ritter-Haus. Dergleichen hat Er auch zu Weissenburg am Rhein / zwischen der Stadt / und dem Dorff Altenstadt / zu den Aichen genandt / vor diesem gehabt; welches Weissenburgisch aber in Abgang gerathen; wie Hergog lib. 10. cap. 4. berichtet.

Landseron.

In schöne Bestung / nahend Basel / und bey dem Wasser Birseck gelegen / so sonderbaren vom Adel gehörig ist / wird zu dem Sundgäu gezogen / oder gerechnet. Anno 1639. den 8. Januarii / haben solche Bestung die Weymarischen eingenommen.

Landseren /

In Flecken im Sundgäu / sampt einem ruinirten Schloß / und Herrschaft / in etlich 30. Dörffern bestehend / ist durch Heyrat / an das Haus Oesterreich kommen: jetzt besitzens / als ein Eigenthumb / die Herren Herbarten; wie ich Anno 1650. auß dem Sundgäu / berichtet worden bin. Werden / sonders zweiffels / vor diesem / der Cron Frankreich (als den jetzt vermög Frieden-Schlusses / das Sundgäu gehörig) bey vorgewestem Teutschen Krieg viel Geldt hergeliehen haben. Dann das Lanfer Ampt sich bis an den Rhein / und hinab / bis an die Land-Grasschaft im Obern-Elß / namblich bis gen Ensisheim / erstreckt; wie Munsterus schreibet.

Lar / oder Lohr /

In Städtlein / zwischen Offenburg / und Reisingen / in der Nordnau / und also noch auß Schwäbischem Boden gelegen / und deswegen in Beschreibung des Schwabenlands einzubringen were; sonderlich / weilten auch Baden theil daran gehabt hat; So aber an jeko Nauffau Sarbrüggen gang; hergegen Wolberg / Baden auch gang gehörig seyn solle; als welche beyde Herrschafften / wie mich einer auß der Nordnau / oder Ortenau / vor kurzer Zeit berichtet hat / sich deswegen mit einander verglichen haben sollen. Daher dann dieses Lohr / oder Lar / jetzt / mit seinem Herren / dem Grafen von Nauffau / zu Sarbrüggen / zum Ober-Rheinischen

Eräisse / und dem Theil unserer Topographiae Germaniae so von der Undern-Pfalz / und umbliegenden Landschaften / handelt / zu referiren.

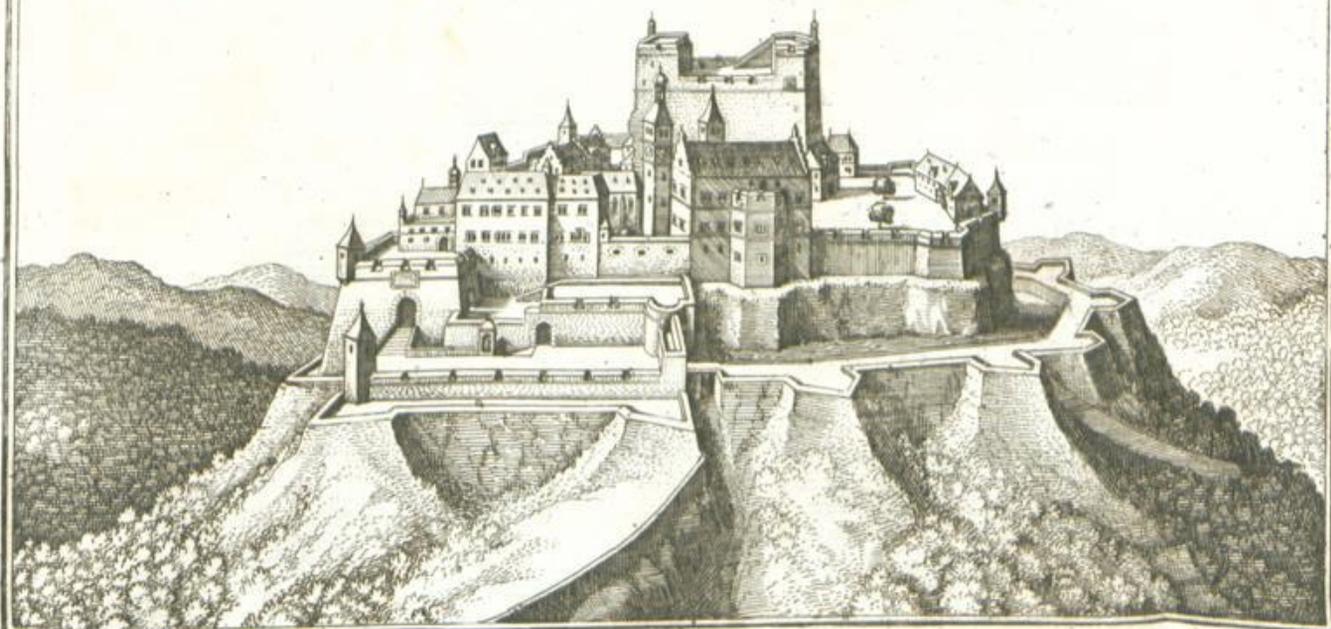
Im Jahr 1642. den 14. 24. Mercken / seyn bey Lohr / an einem Dorff Dümlingen genandt / auß einer kleinen steinern Brücken / die beyde Herrn Generaln / Gustav Horn / und Johann de Werth / gegen einander außgewechselt worden.

Lauffenberg.

Es seyn allhie zwo Städt. Die grösser / mit sampt dem Schloß / ligt auß der linken Seiten an einem Berg / darauff das Schloß; und das kleiner Städtlein auß der Rechten / gegen dem Schwarzwald; Jedoch werden diese beyde Städte / durch ein gar zierliche Brücke über den Rhein (so Anno 1547. neu gemacht / auch die steinene Joch gar künst- und zierlich geheneckt worden; die hievor nur hölzene Joch gehabt hat) zusammen geführet. Ist die erste Stadt der Rauracer und Basler Biscthums / ob Basel gelegen / deren Inwohner sich zum guten Theil von dem Eisen ernehren / das man da schmälget / das Erz aber im Fricthel grubet. Ist vor Zeiten ein besonderer Sitz der alten Grafen von Habsburg gewesen / die dis Lauffenberg / sampt Seckingen / und Glaris / von der Abtissin zu Seckingen zu Lehen empfangen haben. Es hatte aber auch die Stadt ihren Raht / Gericht / und die Münz-Freyheit. Nach dessen Absterben der Grafen von Habsburg ist sie / sampt zugehöriger Herrschaft / an das Haus Oesterreich gefallen / und durch einen Oesterreichischen Land-Vogt regiert worden. Im nächsten Teutschen Krieg / ist Sie / mit den andern Wald-Städten / Rheinfelden / Seckingen / und Waldshut / zeitlich von den Schwedischen; aber Anno 1633. wider von den Spanischen / und Bayerschen / erobert worden. Hernach bekam Sie Anno 38. Hergog Bernhard von Sachsen / und blieb solche in Französischen Händen; welche Cron aber dieselbe / sampt den obangedeuten andern Wald-Städten / dem Höchstgedachten Haus Oesterreich / vermög General Frieden-Schlusses / restituirt hat. Hat vor Jahren auch allerley außgestanden; wie auch in diesem Teutschen Krieg. Die ist der kleinere Lauffer / oder Wasserbruch / und Fall des Rheins / der nicht so groß / als der bey Schaaffhausen. Es ist aber der Rhein an diesem Orth / zwischen den Felsen gleichsam eingeschlossen / also daß gar nahe der gange Rhein / zwischen zwey Jochen hindurch / und mit grossen Rauschen und Getösch / zwischen und über die Felsen hinlaufft / daher man oben die Schiff außzuladen / und solche an Säulern hindurch zulassen pfieget; wiewol sich bisweilen etliche verwegene Befellen mit denselben hinunder wagen. Und von diesem Fall des Rheins / und dem Berg Jura, so sich daselbst / bis in den Rhein erstreckt / soll auch dieser Stadt der Name kommen seyn. Stumpffius in der Schweitzer Chronick / Munsterus in der Cosmographia.

Lautenbach /

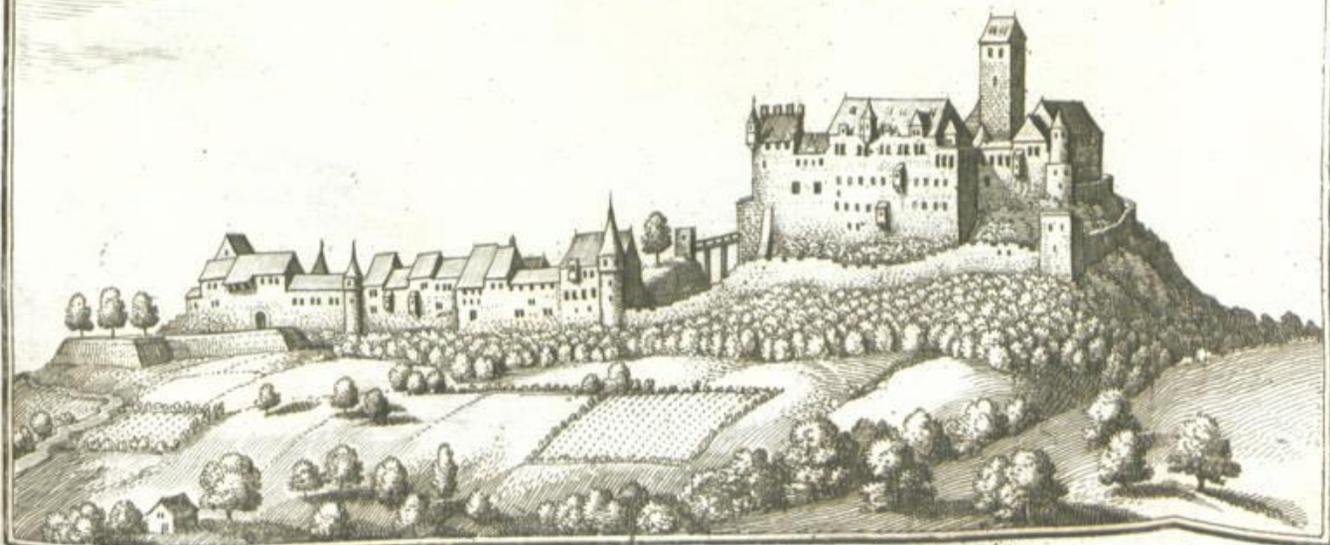
Lichtenberg.

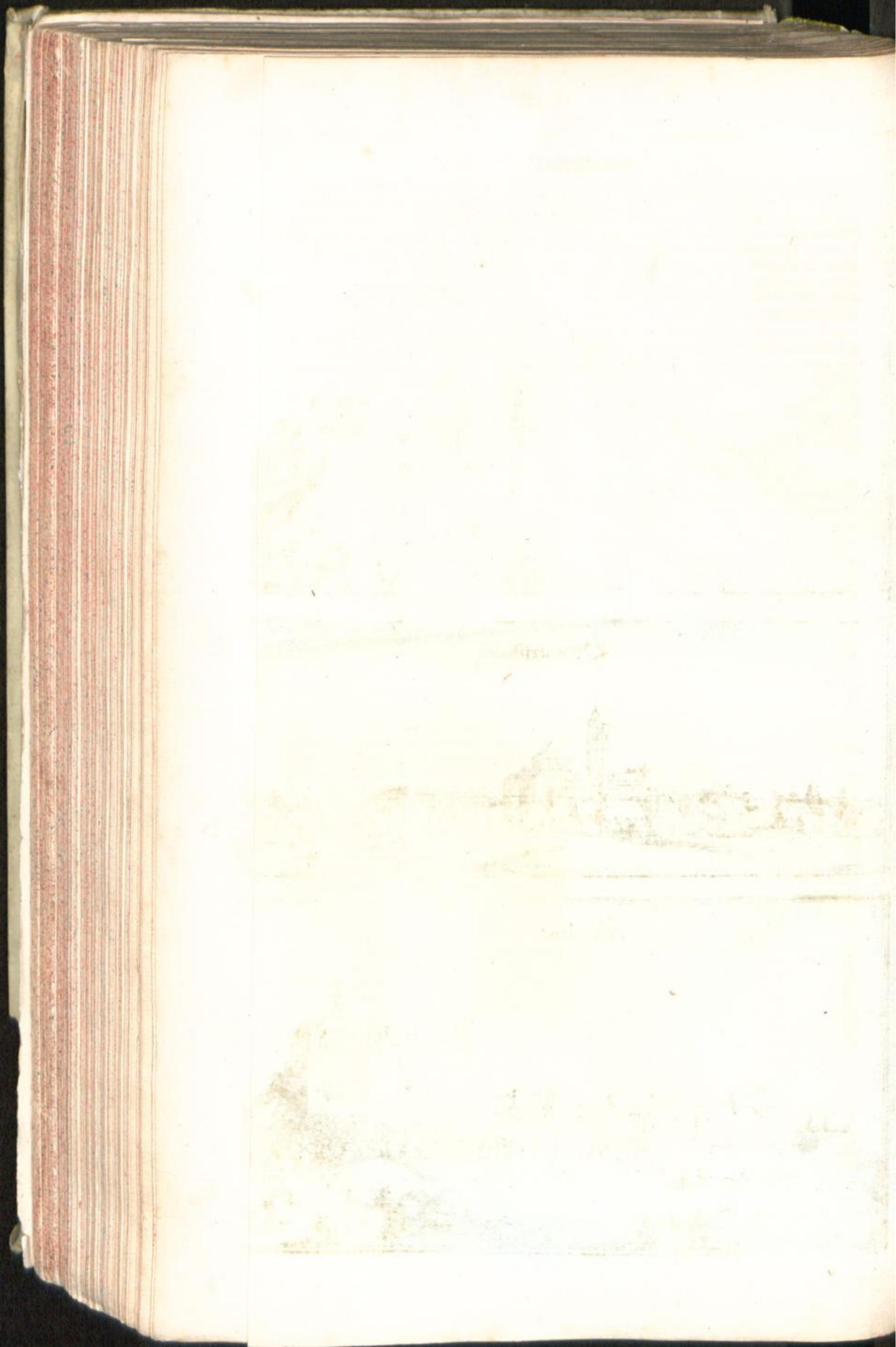


Sttmarshheim.



Rötelen.





Lautenbach/Lauterbach/

Der Lauterbach/ ein Städtlein im Obern-Elffas in des Abts von Murbach Gebieth / und ein halbe Meil von dem Kloster Murbach / nahend dem Vogesischen Gebürg / gelegen. Besagte Murbachische Herrschafft / ligt gegen Thann und Seenhaim / und ist dieser Prælat auß den Aebten der Mächchtigst im Elffas; welchen das Haus Oesterreich/ in dessen Schutze er ist/ mit den Reichs-Anlagen/ gegen dem Reich vertritt: aber zum Kammer-Gericht es selbstem contribuiren thut. Ist Benedictiner Ordens/ und eines auß den vier Gefürsten Klöstern in Teutschland/ so vor Zeiten Vivarium Peregrinorum geheissen hat. Ihr Hoch-Fürstliche Durchleucht/ Erz-Hertzog Leopoldus zu Oesterreich/ ic. seyn der Zeit Administrator dieser Abtey.

Lauenstein/

In Schloß / so Anno 1283. Wolfram von Lauenstein / der letzte dieses Geschlechts / dem Kaysen Rudolphen / als ein Reichs-Lehen übergeben; der es hernach Herren Otten von Ochsenstein verlichen hat. Zu des Hertzogs Bernhards Zeiten/ haben es die von Sickingen/ von der Herrschafft Ochsenstein / zu Lehen getragen.

Leberau.

In Kloster im Leber- oder Hagenthal/ so Carolus Magnus erbauet hat/ darbey ein Dorff / oberhalb Kestenholz/ im Obern-Elffas gelegen / daselbstem im Leberthal/ wie auch im Thal Furtelbach/ berühmte/ und darunter auch Silber-Bergwerck/ seyn/ die zum Theil dem Haus Oesterreich / zum Theil Lothringen (so da die Stadt Marfisch hat) zum Theil Kapoltstein- gehören; und gebrauchen sich die Inwohner mehrentheils der Lothringischen Spraach; wie hievon beyhm Munstero, in seiner Weltbeschreibung/ weitläufftig zu lesen.

Liechtenau/

Stättlein/ und Schloß/ seyn Gräfflich-Hanau-Liechtenbergisch/ aber auß Germanier Boden/ und drey Meilen von Straßburg/ gelegen. Es ligt das Kloster Schwarzbach nicht weit davon: Wie auch Drusenheim/ am Rhein/ so der alten Concordia seyn solle / darbey Anno 1630. diß- und jenseit des Rheins/ starke Schancken / zwischen Hagenu und Liechtenau/ seyn erbauet / aber hernach Anno 1632. im Januario wieder geschleiffet/ und dann Anno 1636. als der Kaysersche General Leutenant Graff Gallas da sein Läger hatte / außs neu repariert, Anno 1637. von den Frantzosen / folgendes wieder von den Kayserschen / und also immer Abwechslungsweise/ auch besagtes Liechtenau selbstem occupiert; sonderlich aber dieses Städtlein Liechtenau Anno 1632. den 10. Aprilis/ von den Kayserschen eingenommen/ geplündert / und verbrandt worden. Relationes. Darzu man das Theatrum Europæum thun kan. Nachgehends/ und im Jahr

1644. ward das Schloß allhie/ durch die Frantzosen/ in ihrem Zug von Freyburg/ auß Philipsburg/ eingenommen/ aber Anno 45. durch die Chur-Bayerischen mit Eißt wieder erobert. Wird hernach vielleicht wieder Frantzösisch worden seyn/ weiln Anno 1647. die alte Weimarischen/ so sich vom General Touraine nicht haben commandiren lassen wollen / diesen Ort / wie man geschriben / außgeplündert haben sollen.

Wimphelingus sagt/ daß der 66. Bischoff zu Straßburg/ Conradus III. von Liechtenberg/ das Schloß Erax / mit dem Städtlein Semersheim verwüstet; und das Städtlein Liechtenau / von Quadersteinen erbauet habe. Und was das Kloster **Schwarzbach** anbelangt/ so schreibet Er/ daß es vorhin Aronifes-Aug geheissen; seye Benedictiner Ordens/ und von Rüttharden/ Graffen von Zärtingen (theils sagen Elffas/) ümbs Jahr Christi 749. gestiftet worden. Anno 845. habe man es an einen andern Ort/ über Rhein/ versetzt/ dieweil der Graff Rütthelm/ und die benachbarte Bauren/ es verbrandt hätten. Under dem 62. Bischoff zu Straßburg/ Bertoldo, sey solches Kloster abermals verbrandt/ und hernach wieder an einem andern / und jetzigem Ort erbauet worden.

Liechtenberg/

Auch ein Gräfflich Hanauisches / und vestes Schloß. Ist eine besondere Herrschafft im Elffas/ so/ nach abgang der Herren von Liechtenberg (deren der letzte Jacobus Barbatus, wie Wimphelingus schreibet / Anno 1480. gestorben) auß die Graffen von Hanau/ und die Graffen von Zweybrüggen / kommen. Das gedachte der Herren von Liechtenberg Stamm-Haus/ so etwan verfallen/ hat Herz Philips/ Graff zu Hanau / und Herz zu Liechtenberg/ der Elter / statlich erneuern/ und mit großem Unkosten wieder erbauen lassen.

Liechteneck/

In Schloß/ an einem Felsen gelegen/ mit Vorwercken/ und tiefen Gräben/ versehen; so Anno 1653. der Schwedische Feld-Marschall/ Gustavus Horn/ einkommen. Als aber der General Altringer/ durch Leichtfertigkeit eines Kanoffischen Officiers/ so darauff gelegen / dieses Schloß in seinen Gewalt gebracht; so ist H. Horn/ von Offenburg/ auß Herbolzheim/ und den 5. Novembri/ gemeldten 33. Jahrs/ über die Elß/ auß Riegel / seinen Feind zu besuchen / gangen / der aber mit verlust bey 500. Mann / wieder auß Breyssach sich begeben hatte. Hier auß ließ Horn das besagte Schloß Liechteneck/ durch den Obristen Hubald / wieder angreifen; welcher die Vorwercke bald eingenommen/ und darauff die Besatzung auch das Schloß selbst auß Gnadt und Ungnadt/ übergeben. Hernach hat der Kaysersche Obrist Escher / mit etlichen Böldckern / auß Breyssach / dieses Schloß erobert. Es bracht aber der Herz Rhein-Graff Dith Ludwig/ so auß Schwaben/ unversehens zurück kommen / dasselbe / im Christ-
Monat

Monat/ abermals in seinen/ und der Schwedischen Gewalt/ und erlegte allda viel Bauren. Es muß folgender Zeit solches Schloß an die Frankosen gelangt seyn/ weil Georgius Engelsfuß/ im 2. Theil Weymarischen Feldzugs pagin. 154. berichtet/ daß Anno 1640. im Brach-Monat/ vom König in Franckreich/ dem Obristen Schönbeck/ die Herrschafft Sulzbach/ Limburg/ und Eichteneck/ seyn verchret worden. Sonsten ist dieses Eichteneck vorhin der Graffen von Tübingen/ nach dem Sie die Stadt/ und Schloß Tübingen/ auch andere Güter in Schwaben/ verkaufft haben/ ordentlicher Sitz gewesen; als an die solches Schloß/ und Herrschafft/ mit Frauen Clara/ Graff Gottfrieds zu Tübingen Gemahlin/ einer gebornen Gräffin von Freyburg/ in Brißgäu/ kommen ist. Anno 1619. lebten noch 3. Brüder/ als Herr Georg Friederich/ Georg Eberhard/ und Conrad Wilhelm/ Graff Eberhards von Tübingen Söhne/ und Graff Conrads Enikel; davon die 2. Jüngsten damahls zu Straßburg gestudiert haben. Es ist aber nunmehr der ganze Manns-Stamm abgestorben/ und hat allein hochwolgedachter Herr Conrad Wilhelm/ eine Tochter/ mit einer Gräffin von Leiningen/ Westerburg/ ehelichen erzeugt/ Namens Maria Bernhardina, verlassen/ so einem Herren Graffen von Salm/ Herrn zu Neuburg am Inn/ oberhalb Passau gelegen/ vermählet ist/ welcher dieses Schloß Eichteneck/ so noch stehet/ sampt denen zu solcher Herrschafft gehörigen Dörffern/ jetzt eigenthümlich zuständig; wie/ im Aprilen/ des Jahrs 1650. auß Straßburg/ und damit auch dieses/ allbereit wieder ein Tübingischer Amptmann zu Eichteneck seye/ von einer Person/ deren die Gelegenheit/ allda wol bekandt/ schriftlich berichtet worden ist.

Lingelsheim/ oder Lingolsheim/

En Elsassischer Orth/ den Bischoff Walter von Geroltheck Anno 1261. belagert/ auch die Burg allda/ doch mit dem beding/ gewinnen/ daß Er die jenigen/ so darauff gelegen/ frey in die Stadt Straßburg ziehen lassen sollte. Darauff Er/ der Bischoff/ mit den Seinigen/ dieses Lingelsheim besetzt hat. Ligt nahend der Ill/ und der Stadt Straßburg/ und ist/ wie oben auß dem Eingang zu ersehen/ Landsperrgisch.

Luders. Ludera.

En Städtlein/ Schloß/ und Fürstliche Abtey an Hoch-Burgund stossend/ welches Kloster mit Murbach incorporiert, aber keinen eigenen Anschlag; wiewol der Abt von Luders Stimm/ Stand/ und Session im Reich hat/ und insonderheit beschrieben wird/ auch die Regalia noch absonderlich empfangen worden. Chur-Fürst Ludwig Pfalz-Graff hat/ zum Zeiten des Becken-Kriegs im Elsass/ seine Gesandten hieher zum Delyphin Ludovico auß Franckreich geschickt. Herr Erz-Herkog Leopold Wilhelm von Oesterreich ist jetzt Administrator allhie/ wiewol der Zeit es mit beyden Stiftern/ Murbach und

Luders nicht zum besten stehet: so der verderbliche Krieg verursachet. Und haben Luders die Frankosen erobert/ so hernach Anno 1636. im Herbst/ die Käyserischen vergebens Anfangs wieder einzubekommen versucht: Aber/ da sie hernach diesen Ort stärker angegriffen/ denselben innerhalb zween Tagen bezwungen haben.

Es schreibet B. Ph. von Kemnitz/ im 2. Theil von dem Königl. Schwedischen im Teutschland geführten Krieg/ lib. 2. daß Anno 1634. allhie zu Luders/ der Französische Feld-Marschalck/ Hebron/ dem Herrn Rheingraffen Dth Ludwigen/ mit der Aufforderung bevor kommen: daher Sie streitig worden/ wer es haben sollte. Es hat aber solchen Orth Hebron hinweg genommen: auch das Schloß Passavant/ als eine Dependenz des Stiffts Luders/ doch eine sonderliche Herrschafft/ die der Rhein-Graff occupirt hatte/ haben wollen: seye aber nichts darauff worden: ob schon Franckreich/ wie Er vorher sagt/ dieses Luders/ wie auch Zabern/ und Hagenau/ in seine Protection genommen. In dem Friedens-Instrumento ist versehen worden/ daß Franckreich den Herrn Abbt allhie/ in der Freyheit/ und Besiz der Unmittelbarkeit gegen dem Römischen Reich/ lassen solle. Siehe unten Passavant.

Lüzel.

En Kloster/ so die Graffen von Salckenburg/ Mümpelgart/ und Pfirdt/ gestiftet haben: wie Munsterus, in Beschreibung der Graffschafft Pfirdt/ berichtet. Ligt am Wasser Lüzel/ gegen dem Jurassischen Gebürg.

Marckelsheim/ Marckolsheim.

En Städtlein underhalb Breyssach/ aber auß Gallischem Boden gelegen/ und dem Bischthumb Straßburg gehörig/ hat Bischoff Johannes von Dürpheim/ der Anno 1328. gestorben/ auß einem Dorff zu einer Stadt zumachen/ und zu umbmauren befohlen. In dem Becken-Krieg gewannen selbige Armeniaken dieses Städtlein auch mit Beding/ oder Accord. Anno 1632. nahme es Rhein-Graff Dth Ludwig ein. Wird hernach entweder wieder verlassen/ oder von der Gegen-Parthey einkommen worden seyn: weilen Kemnitz sagt/ daß das Städtlein Marckelsheim/ einen ziemlichen Ort/ Anno 33. der Rhein-Graff Otto wieder besetzt habe. Als Anno 35. die Frankosen/ denen dieses Städtlein die Schweden übergeben/ dasselbe verlassen/ so hätten sich die Käyserischen dahin gelegt. Hierauff ist dieser Ort/ entweder mit Sturm/ oder/ wie Engelsfuß/ vom Weymarischen Feldzug berichtet/ auß Gnad/ und Ungnad/ Anno 37. an die Weymarischen übergangen/ als Herr Johann von Werth/ wie Er sagt/ zu Friesenheim gelegen.

Marcktrich/

En Stadt im Leber/ oder Hagenhal/ in dem Gebürg/ und nicht gar sonders weit von Käyser Sperrg/ und

und Münster in S. Gregorienthal. Wann gibt diesen Ort / so noch in Ober-Elßas gelegen / und allda vor diesem / ein ziemliches Gewerb getrieben worden / gemeinlich dem Herzogen von Lothringen: Aber ein Handelsmann / so daselbst einmal zu thun gehabt / hat mich berichtet / daß die eine Seiten der Stadt Lothringisch: die andere aber Napolsteinisch seye. Dann in dem gedachten Eberthal Silber: und andere Bergwerck / die zum theil dem Hauß Desterreich / zum theil Lothringen / zum theil Napolstein gehörig / gefunden werden.

Marlem / oder Marlheim /

In Marcksteeck / halb dem Hohen-Stuff / und halb der Stadt Straßburg gehörig / so des guten rothen Weins halber berühmt ist / Herzog nendts ein Städtlein. Anno 1444. zogen die von Straßburg vor Marlem / oder Marli / und eroberten dasselbe.

Maszmünster.

Sundgäu / am Fluß Zolder / Alruna, oder Olruna, so mit doppelten Mauern und Gräben umgeben ist. Das Geschlecht deren von Maszmünster im Elßas / sol Anno 1573. abgestorben seyn. Es ist allhie ein statliches Frauen-Kloster / so der Herzog Malo in Alemannien / umbs Jahr Christi 730. ungefähr / zu Ehren des Heiligen Leodegarii, auß dessen Geschlecht er war / erbauet hat / diweil sein einiger Sohn / von acht Jahren alt / in besagtem Fluß Zolder gebadet / und ertruncken ist / deme man diese Grabchrift gemacht hat: Hic jacet sepultus Filius Regis Malonis, Fundatoris hujus Monasterii. Es seynd in solchem schönen und reichen Kloster nur Gräffinnen und Frey-Frauen.

Von der Gerechtigkeit / so das Adelich Geschlecht von Maszmünster / so nun abgestorben / vor Jahren / in der Stadt Einsheim / oder Ensisheim / gehabt / Vide Wehnerum in pract. observation. voc. Hofflehen / p. m. 291. auß Zasio: Item von dem gedachten Weyland sehr reichen Kloster des Münsteri Cosmographiam, in Beschreibung der Graffschafft Pfirtdt / allda weitläuffig davon gehandelt wird. Herr Nicolaß Frey Herr von Postweil und Weilerthal / Land Vogt im Undern-Elßas / der An. 1582. diese Welt gesegnet / hat sich einen Herrn zu Maszmünster / und Blumberg geschrieben. Hernach hatten die Herren Fugger Maszmünster / vom Hauß Desterreich / Pfands-Weise innen / sampt dem Sebenthal. Der Zeit sollen solche Stadt / und Herrschafft / die Herren Ratschii, vor ein Geschenk vom König in Frankreich / als dem jetzt das Sundgäu / vermög Frieden-Schlusses / gehörig / besitzen; wie mir Anno 50. im Junio, auß dem besagten Sundgäu / geschrieben worden ist. Es hatte / vor diesem / allhie ein grosses Gewerb mit weißem Faden / so weit hin und wider geführt worden. Kemnitzius schreibt von diesem Ort also: Anno 1633. befand sich der Graff von Montecuculi umb Euders / und nahm das kleine zum Stiff Murbach gehöriges Städtlein Maszmünster ein / und ließ solchen

Ort Fortificiren: Als Jhn aber die Schwedischen bekamen / so wurden die Stadtmauern rasiret, und hernach Frankreich überlassen. Es irret sich aber Kemnitz / wegen Murbach; dann Maszmünster zum selbigen Stiff nicht / sondern zur Graffschafft Pfirtdt gehörig / vor diesem gewesen.

Maurismünster.

Städtlein und Abtey / ungefährlich ein halbe Meil von Elßas-Zabern / und vier Meilen von Straßburg / im Undern-Elßas / gegen dem Vosagischen Gebürg / gelegen; so von Theils unrechte Morßmünster genandt wird. S. Leobardus hat erstlich für sich / und seine Schüler / allhie ein Bett-Haus erbauet / daher ihn Theils für den ersten Abbdieses Klosters / so König Gildebertus auß Frankreich confirmiert. habe / setzen. Hernach umb das Jahr Christi 724. ungefähr / ist Maurus allda Abt gewesen / von deme das Kloster den Namen bekommen hat. In der Straßburger Chronick stehet / daß Anno 1471. Herzog Friderichs Pfalz-Graffen / und des Herzogen von Lothringen Hauptleute / für Morßmünster / und Gerolskeck in Walsheim / wegen ergangener Rauberey / gezogen / und das Schloß Gerolskeck (so nicht weit darvon gelegen / reissen / und zu Morßmünster Thürne und Mauern brechen / die Gemeine bey ihrer Herrlichkeit der Hoffstadt / und die Bürger bey ihren Häusern und Gütern hätten bleiben lassen. Es hat aber dieses Städtlein / und die Marck / folgendts ihre besondere Herrschafft / so man die Marck-Herren genennet / deren ein jeder seinen besondern Amtmann in dem Städtlein wohnend / gehabt / welche die hohe Obrigkeit / und der Abt des Klosters im Städtlein nichts zugebieten. Und seyn die Marck-Herren / der Herzog von Lothringen / der Graff zu Hanau / wegen Ochsenstein / die Herren von Napolstein / und die Edlen von Wangen / als Erben und Inhaber der Herrschafft Gerolskeck am Wasichin gewesen; wiewol dieser Kriegs-Zeit alles in Confusion ist / und dorten herum jetzt die Franzosen herrschen: Wiewol im Augusto Anno 1641. auß Straßburg geschrieben worden / daß solches Städtlein jetzt denen Edlen von Landsberg gehörig seye. Obgedachter Herzog sagt / daß die Herren von Gerolskeck am Wasichin / oder Wasigäu / (welches alte Schloß Anno 1471. Herzog Friederich Pfalz-Graff / und der Herzog von Lothringen / als Vormünder Chur-Fürst Philipsen / Pfalz-Graffens; und Anno 1486. jetztgedachter Chur-Fürst Philippus wiederumb und dann auch Käyser Maximilianus I. im Pfälzischen Krieg / eingenommen /) denen von hohen Gerolskeck in der Ortenau / so Weyland Stände des Schwäbischen Eräiffes waren / verwandt gewest seyen. Nunmehr ist das ganze Gerolskeckische Uralte Geschlecht / diß / und Jenseits Rheins / oder in Schwaben / und Elßas / gang abgestorben. Besiehe Crusum in der Schwäbischen Chronick part. 1. Annal. lib. 1. cap. 1. und Herzog in der Elßasser Chronick lib. 3. cap. 13. Obgedachten Abte Mauro, dessen daselbst gedacht wird / haben folgende

E succedirt,

succedit, als/ Celsus, und der welchem Anno 828. das Kloster/ sampt der Libern verbronnen. Landlochus, Cloduarius. Reichwinus. Adelo. Meinradus. Anshelmus. Conradus. Wernherus. Garnerius. Otto. Rudolphus. Gotfridus. Johannes. Conradus. Bernhardus. Johannes. Walraffus, Frey-Herr von Gerolkeck am Wasichin/ der Anno 1378. gestorben/ und im Münster allhie begraben worden. Johannes. Oswaldus. Arnoldus. Johannes. Conradus. Casparus. Adamus. Reinhardus. Knobloch von Straßburg. Theodoricus von Kürneck/ Anno 1517. gestorben. Henricus von Witten. Franciscus von Laſur. Casparus Kiegger von Dillingen. Johannes. Georgius Hüßlin. Gisbertus Agricola. Jacobus Schreyer/ der 36. Abbt allhie/ Anno 1588. erwöhlet. Die übrigen gehen mir ab. Es gehört zu dieser Abbt die Probstei Singelsperg/ oder/ wie Herzog Sie anderswo nennet/ Singelspring/ oder S. Quirini, die der Abbt Reichwinus von Mursmünster Anno 115. gestiftet hat

Magenheim/

In Bischöflich Straßburgisch Dorff/ eine kleine halbe Meil von Benselden/ auß Straßburg zu/ gelegen. Herzog sagt lib. 3. cap. 7. habe seinen Namen vom Fürsten Masone, so im Elſaß geregieret/ habe auch/ vor Zeiten/ besondere vom Adel von Magenheim gehabt.

Melen/

Melen und Mump/ und Stein seynd Dörffer am Rhein und Seckingen.

Merkwiler/

Unterhalb Hagenau/ und Wyler bey Andlau seynd auch Dörffer.

Mehlar.

Berhalb Münster/ in S. Gregorienthal/ und Mucen in Sundgäu/ Mörsepurgisch seynd in gleichem Dörffer.

Mittelhausen/

Hatte ein Bürglein/ oder Schöflein/ mit einem Wassergraben/ zu des besagten Herzogs Zeit/ davon sich die von Mittelhausen geschrieben: sonst aber war die Hohe Obrigkeit/ und das Dorff Hannauisch/ wie Er berichtet. Es seyn aber die von Mittelhausen Anno 1634. mit Philips von Mittelhausen ganz abgestorben.

Molsheim/ Molsheim/

In Undern-Elſaß/ drey Meilen von Straßburg gelegen/ und selbigem Bischofumb gehörig/ dessen Dom-Herrn auch die Pharr-Kirchen allhie zum Dom/ und die Stadt zu ihrer Residenz gemacht. So haben die Carthäuser-Mönch/ so vorhin außser Straßburg gewohnet/ auch allhie ein Klosterlein; die Jesuiter aber ein prächtiges Collegium, und sehr liechete Kirch erbauet/ deren Academia vor diesem Krieg zimlich florirt hat. In der Spital-

Kirchen ligt der sechs und sechzigste Bischoff von Straßburg/ Johannes von Dirpheim/ ein Schweizer/ von unehlicher Geburt/ der diese Stadt erweitert/ und Anno 1316. sie mit einem Schloß/ und dem Spital gezieret hat. Anno 1188. ward diese Stadt zerstöret/ und Anno 1388. vom Herzog Rupprechten Pfalz-Graffen verbrandt. Anno 1592. belägert/ und eroberten sie die Straßburger; Anno 1610. die Unierte Proteſtirende Fürsten; und Anno 1632. die Schweden. Und hat sie hernach/ biß sie in der Frankosen Hände kommen/ noch viel aufgestanden. Nicht weit von hinnen ligt Kirchheim/ allda König Dagobertus Magnus auß Frankreich/ bey seines Vattern Lebzeiten mehrentheils Hoffgehalten hat. So ist nicht ferne von hier ein alte Capell/ daran man/ vor kurzer Zeit/ Römische Heydnische Monumenta gesehen/ und vielleicht noch/ so die gemeine Leut Domphteter/ das ist/ S. Peters Kirchlein nennen. Casparus Bruschius de Episcop. German. cap. 5. pagin. 69. Herzog in der Elſaßer Chronick. lib. 3. cap. 1. & 11. Stumpfius in der Schweizer Chronick lib. 3. cap. 78. & Befoldus de natura populorum cap. 18. pag. 93.

Als Anno 1635. der General Commissarius Dſſa/ dem von Käyserlichen Generaln/ Graff Ballas/ diese Stadt zum Haupt-Quartier assignirt. so wurde sie darauff/ den 14. Novembris/ von den Käyserlichen angegriffen/ dieselbe/ von den vornehmsten der Stadt/ eingelassen/ weil nur 24. Personen/ neben einem Sergeanten vom Canoſſiſchen Regiment/ darinnen waren/ so sich daffter gewehrt.

Es ligt nahend Molsheim/ und Dachstein/ und drey Meil von Straßburg Dorolsheim/ von Theils unrecht Dorlesheim genandt/ so der Stadt Straßburg gehörig seyn solle; ist aber auch da eine Com-menda S. Johannes Ordens/ allein/ und in einem ebenen fruchbaren Feld/ gelegen/ mit Ringmauren und Wassergräben umgeben/ so S. Johann Dorolsheim genandt wird. In der Straßburger Chronick stehet/ daß dieses Johanser Kloster bey Dorolsheim/ und Molsheim/ von den Herrn und Bögten zu Molsheim/ und der Begne darumb/ als manzahl 1011. Jahr/ gestiftet und gemacht worden sey. Herr Augustin Frey-Herr zu Mörßberg und Bessfort/ Ritter (der seine schöne und weite Reisen fast durch die ganze Christenheit/ und Europam, auch andere Theil der Welt geschriebener hinterlassen) ist allhie zu S. Johann Dorolsheim/ Basselt/ Hemendorff/ und Neringen vor Jahren Commendeur des Johanniter Ordens gewesen. B. Herzog schreibt libr. 3. capit. 10. fol. 24. von dem Johanniter-Haus/ oder Klosterlein/ so dabey im Felde stehet; daß solches etwan eine Wohnung der Tempel-Herren gewesen; Dorolsheim selbst aber habe seine besondere vom Adel/ die Burg-Graffen von Dorolsheim genandt/ gehabt/ und seye Anno 1262. dieses Dorolsheim/ durch die von Straßburg/ in Bischoff Walters von Gerolkeck Krieg/ verbrandt worden.

Morenbron/

Morenbron/

En Frauen-Klosterlein / oder Clauſe / ſo Anno 1592. durch einen Forſter / oder Hoffman / bewohnt worden / und Herrn Heinrichen von Fleckenſtein zuſtändig geweſen iſt.

Morſchweiler / oder Morſweiler /

En Dorff bey Brumat oder Brumpt / wie einer ſagt / und meldet / daß dieſer Ort alt / alda etwan die Römer wider die Teuſche ſich auffgehalten / und der Nam von einer Schlacht herkommen ſolle. B. Rhenanus, wie er ſelbſten berichtet / habe alda / under andern zerfallenen altem Gemäuer / ſo einen ſtattlichen Bau angezeigt / in den Mauern / in einer Sacell / 9. Abgöttiſche Heydniſche Bilder / wie Quaderſtein eingefezt gefunden.

Morſmünſter /

En Mönchs-Kloſter in der Graffſchaft Pfirde / das haben geſtiftet die Graffen von Pfirde / und hat den Namen von S. Morando, der Leibhaftig darin ligt; ſchreibet Munſterus, in ſeiner Colmographia. Sonſten ich noch zur Zeit nichts von dieſem Kloſter gefunden habe.

Mülhauſen.

Dieſe Stadt iſt in dem Sundgäu / zwifchen dem Rhein / und Lothringiſchen Gebürge / faſt in der Mitten der Städte Baſel und Collmar / doch der Stadt Baſel etwas näher / an dem Fluß Ill gelegen / von welcher allbereit under den Schweiſerſchen Städten / in einem beſondern Tractat gehandelt worden iſt. Sonſten iſt auch ein Schloß / und Dorff / dieſes Namens / im Elſaß / ſo / vor Jahren / ſeine beſondere vom Adel gehabt / die dieſes **Mülhauſen** / von der Herrſchaft Liechtenberg zu Lehen getragen haben. Iſt hernach auff die von Waltenheim / und Udweiler / kommen. Anno 1592. hatten die von Nottenburg ihren Adeltlichen Sitz alda; wie Herkog berichtet. Und zwar ſo hat noch Anno 1653. Herr Johann Bleickart von Nottenburg dieſes Schloß / und Dorff Mülhauſen / inne gehabt.

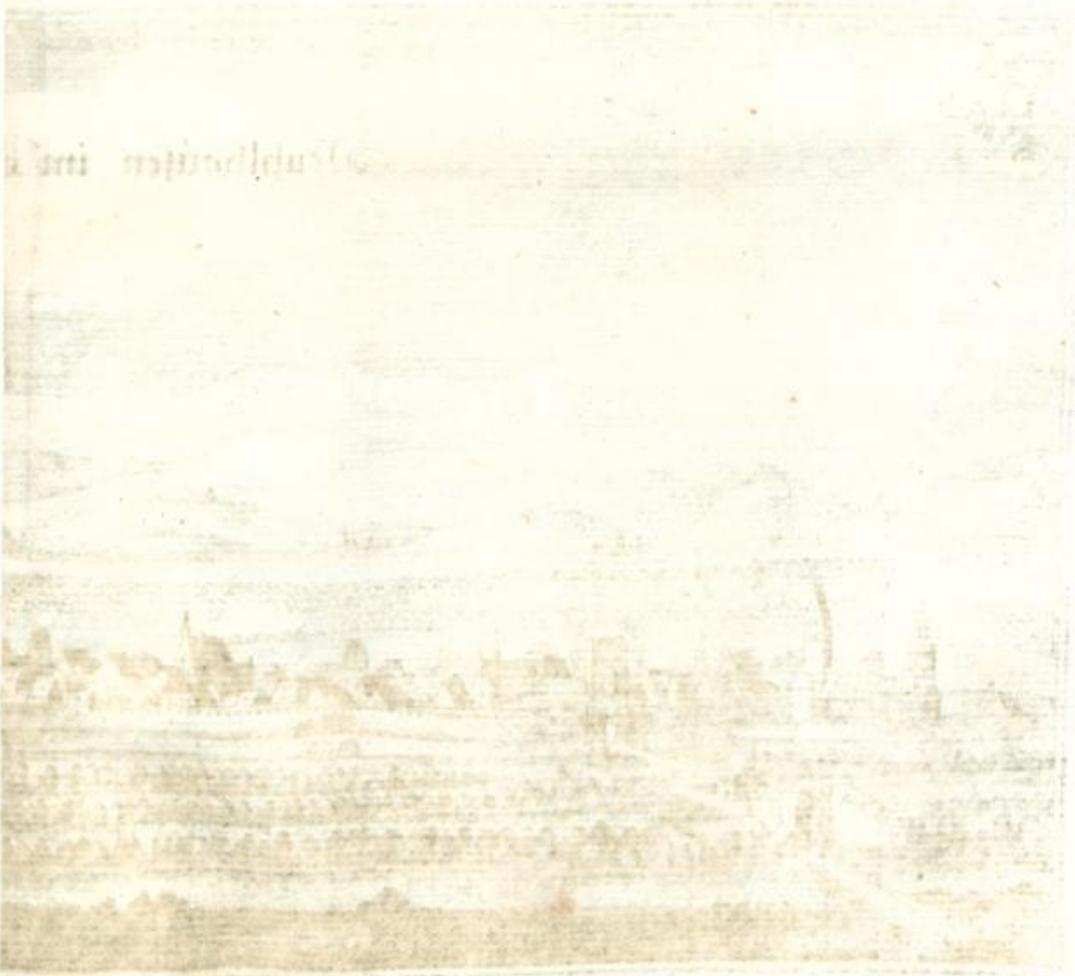
Mümpelgart / Montbeliard.

Diſ iſt die Hauptſtadt der Alten / und dieſer Zeit Herren Herkog Leopold Frideichen von Würtenberg gehörigen Graffſchaft dieſes Namens / von welcher oben / zu Eingang dieſes Tractats / geſagt worden iſt. Wird Lateiniſch Montbalgardum, und Montisbelliardum. gleichſam Mons jucundi aeris von dem geſunden Luſt der benachbarten Berge / mit denen dieſe Stadt umgeben iſt / genandt. ligt an den Gränzen des Teuſchlands / gegen Burgund / und wird in die Alte / deren Läger in der Ebene / (aufgenommen das Schloß / und die Gaſſen an daſſelbereichen) und die Neue / ſo Bergzucht / gelegen / getheilet. Iſt in das Bierdte / aber ungleich erbauet; weilt ſie gegen Abend ſie etwas länger; und ihr Umkreiß von anderthalb Stunden gehens iſt. Hat vier Haupt-

Thor; als S. Peters / gegen Morgen / durch welches man in das nächſtgelegene Sundgäu: Das Neue / dardurch man gegen Abend in die Graffſchaft Burgund: Der gröſſern Brücken Thor / durch das man übers Gebürg ins Schweiſerland / gegen Mittag: Und dann das Bierdte / Porta Rupellana genandt: dardurch man gegen Mitternacht / auff etliche Burgundiſche Ort / und in Lothringen reiſet. Es hat die alte Stadt ſtarcke Mauern / darzwiſchen Thurne ſeyn / und gegen Mittag ein ſtattlich Bollwerk. Die neue Stadt iſt zwar oben her auch wol befeſtigt / wie dann / als Anno 1592. im Octobri, die Stadt auff eines zu erweitern angefangen worden / man die Gräben / Wäll / und Paſſeyen oben auff dem Berg / hinder der veſten Waſcht / oder Caſtel / und Thurn / la Croſte genandt / in lautern harten Feſen gemacht / und die Gräben ſehr weit und tieff geſchroten / und folgendes / vor wenig Jahren / auff Franſöſiſche Verord. und Bezahlung / erweitert: Aber under her / gegen Mittagwärts / hat dieſe neue Stadt keine Mauern; wiewol derſelben Abgang das Fiſchreiche Waſſer Alaine (das etwan bey drey tauſend Schritt von der Stadt / oder innerhalb eines Stündleins / in den berühmten Fluß die Dub kommet /) ſo neben hin ſtieſet: und die daſelbſt in die auffgeſchüttete Erden geſchlagene groſſe Pfäl / gemüſamb erſtatten. Sonſten iſt Mümpelgart den mehrertheil mit zweyen Waſſergräben umfangen. Und kompt auff der Seiten von Mitternacht her das Waſſerlein Rigole, ſo ſich an der Stadt in zwey Theil ſcheidet / deren der eine faſt mitten durch die Stadt / der ander durch den Stadtgraben laufft / und beyde Waſſer der Stadt gar nicht genommen / oder abgegraben werden mögen; auch under der ſteinern Brücke / ins gemein le grand Pont genandt / zuſammen fallen. Die Gaſſen ſeyn gar ordentlich angerichtet / und mit Kieſelſteinen geplastert. Man redet alda / was nicht Teuſch iſt / meiſtentheils grob Franſöſiſch / wiewol bey vornehmen die Spraach beſſer iſt. Und gibt es allhie / auſſer der alten Inwohner / darunder etliche vornehme Geſchlecht ſeyn) auch Franſoſen / Teuſche / Lothringet / Schweiſer / Savoyer / und Burgunder: Die weil nicht allein die Stadt ſelbſten für ſie bequem; ſondern auch das Land herum / gar luſtig / und an allerley Getränd / gutem Weinwachs / und andern / fruchtbar iſt. es auch ein gute Viehweyde; an Bait / und Brennholz ein gute Notdurfft / und ſchöne Steinbrüch von allerley Manier / hat / und nahe bey der Stadt ein Eiſern Bönert gegraben / und gewäſchen / auch folgendes zum Theil an der Dub / zum Theil anderswo / trefflich gut eiſendarauff geſchmälzt und geſchmiedet wird. Die Gebäu der Stadt belangende / ſo ſeyn von Kirchen alda zuſehen. Erſtlich / S. Oſvaldi, ins gemein auff ihr Spraach Sainct Mainboeuf, oder Mainbovii, vom Graffen Hanſone zu Mümpelgart / vor etlich hundert Jahren geſtiftet / der S. Oſvaldi Körper / auff des Pabſts Zulaffung / auß Burgund hieher hat bringen laſſen / und darinn der Graffen von Mümpelgart Begräbnüß / und ein

herliche Orgel zu sehen; der hohe Thurn aber daran/ kurz vor dem jetzigen Krieg/ eingefallen ist. Sie ligt bey dem Eingang des Schlosses/ und hat drey Gewölber/ und wird darinn Teutsch geprediget/ auch der Pfarrer allda/ so seinen Diaconum hat/ ein Superintendent genandt; der die Aufsicht über alle andere Kirchen dieser Graffschafft/ und zugehörigen Herrschafften/ hat. Zum andern/ S. Martins Kirch/ mitten in der alten Stadt/ auch ein alte Kirch/ aber welche/ weil sie zu klein war/ Herzog Friderich von Württemberg/ abbrechen/ und ein schöne/ grosse/ ganz lufftig/ und helle/ von lauter gehauenen Quadernsteinen/ mit ihren Columnen/ Gesimben/ und anderer Beyzierde/ Anno 1604. hat aufführen lassen/ nach dem der erste Stein darzu den 5. Martii Anno 1601. gelegt worden ist. Und in solcher wird Französisch von drey Kirchen-Dienern geprediget. Neben diesen zweyen herrlichen Kirchen/ hat es auch eine Capellen auff dem Gottes-Acker/ in welcher man die Leich-Predigten hält. Item/ ein altes reiches Spital/ und das Pædagogium, da/ neben der Lateinischen Præceptorum Büch/ drey Auditoria seyn/ darinnen gute Künste/ und Sprachen/ sampt der Philosophia, gelehret werden. Die Teutsche und Französische Schulen/ so absonderlich/ nicht darzu gerechnet. Und wird in Kirchen und Schulen allein die ungeänderte Augspurgische Confession, Anno 1538. allhie eingeführet/ getrieben. Es hat hochgedachter Herzog Friderich/ auch in der obgedachten von ihm angefangenen neuen Stadt/ damit derselben Erbauung desto mehrers befördert werden möchte/ an dem Fuß des Bergs/ den 2. Junii Anno 1598. den ersten Stein zu einem Collegio gelegt/ welches zwar ein gar schöner künstlich-vierecklicher Bau: aber/ weiln er zu früh gestorben/ so ist die Academia, so daselbst hat eingeführet/ werden sollen/ verblieben. Von Weltlichen Gebäuden ist sonderlich das schöne/ wolerbauete/ und veste Fürstliche Schloß zu sehen/ welches gegen Aufgang der Sonnen/ der Stadt Ringmauren/ beschlaßt/ und auff einem zimlich hohen/ und über die maß harten Felsen/ allerdings von andern Gebäuden ledig/ erhoben steht. Ist ins alt/ und neue Schloß abgetheilet. Das Neue/ oder Sussere/ so groß/ und schön/ ist zur Fürstlichen Residenz/ und Wohnung/ geordnet/ auch deswegen mit schönen Zimmern/ und Gemachen/ geziert; hat seine starcke Thürne/ und mit einem sehr tieffen Graben in Felsen gehauen vom Alten abgethondert. Hat einen weiten Vorhoff/ darinn obbesagte Teutsche Kirchen: Item/ des Gubernatoris, oder Baillivi dieser Graffschafft/ Wohnung/ in einem prächtigen Pallast; das Fürstliche Zeug-Haus/ mit sehr grossen Stücken/ allerhand Kriegs-Notthurfft/ Wehren/ und Waffen/ auff das beste versehen. die alte Cansley/ und Fürstlich Archivum; Item/ der Marstall/ Keller/ Binderhütten/ &c. stehen. Der Platz ist sehr weit/ damit man das Geschütz darauff stellen/ und die Pferde tummeln/ und Ritterspiel da anstellen kan. Es ligt daran ein sehr lufftiger Garten. Und wir mit Lust der Brunnen

gesehen/ so zu unterst/ auff dem Thier-Garten/ bis zu oberst ins Schloß hinauff gerichtet ist. Im alten/ oder innern Schloß wohnen die Handwercks-Leuthe/ Gutscher/ und der gleichen/ die man zu Hoff brauchet. Beyde alt/ und neue Schloß/ seyn mit Thürnen/ Streichwehren/ Fallbrücken/ und dergleichen/ auch mit guten Köhr- und Schöpff-Drummen/ nach Notthurfft/ und mit einer grossen Schlag-Uhr/ versehen. Gegen beyden Schloßern über/ ist oberwehnte Crosta. oder la Croste, wie sie es nennen/ oder der neuen Stadt Castell/ von dessen sehr hohen Thurn alle Ankommende leichtlich man sehen/ und mit dem Glockenschlag/ bisweilen auch mit Ablaffung eines Stückes/ dieselbe anzeigen kan. Zwischen den Wällen dieses Castells/ ist neulich/ zwar mit grosser Mühe/ und Unkosten/ ein Brunne zweyhundert Schuh tieff/ gegraben worden. Bey diesem Castell ligt obangedeutes Collegium. In der alten Stadt ist des Fürsten Pallast zu sehen/ von Graff Georgen von Württemberg ganz prächtig auff dem sehr schönen Platz/ oder Markt/ erbauet/ und in unterschiedliche Zimmer eingetheilet. Oben auff seyn grosse/ und weite Kornschütte/ und Böden. Unden herum haben die Kauff-Leuthe zu allerhand Sachen/ und die Bauers-Leut zu Verkaufung der Früchten/ ihre statliche Belegenheiten. Das Stadt- oder Bürger-Haus/ so man sonst das Raht-Haus anderstwo zunichten pfleget/ steht nahend obgedachter S. Martins-Kirchen. Ist auch ein feiner Bau/ daran ein gar lufftiger und grosser Garten. Und hat man allhie vor dem nächsten Sterben/ und Krieg/ die Hochzeitliche Solennitäten pflegen anzustellen: Ist auch darinn der Stadt Zeug-Haus/ und Rüst-Kammern. Gegen besagtem Markt über/ steht ein Thurn/ darauff der Stadt Schlag-Uhr. Es hat in der alten Stadt eine Mühl/ und aussere derselben/ neben dem neuen Thor/ auch eine. Und war vor-Zeiten auch eine Papier-Mühle nahend der Stadt/ so hernach an die Dub verfest/ und neulich von den Strassen-Räubern verbrandt worden. Es hat auch allhie ein Pulver-Mühlen/ da man viel und gutes Schieß-Pulver machet. Die Messig ist so wol des Gebäues/ als auch der Sauberkeit halber zubesichtigen. In der neuen Stadt hat es ein schön Ballen-Haus/ damit man den Leib darinn üben/ und das Gemüth auch sein Erquickung haben möge; darauff vornehme Städte insonderheit zusehen pflegen/ damit in Mangelung dessen/ und anderer löblichen Exercitien, die Leut nicht dem Spielen/ Sauffen/ und den Huren-Winkeln nachzugehen Ursach haben: weilen doch müßige Leuthe etwas zuthun haben wollen. Die Privat-Häuser zu Mümpelgart seyn auch nicht zuverachten/ deren die meisten steinern/ von drey Baden hoch/ und mit Ziegeln bedeckt seyn. Die neue Stadt ist noch nicht gar außgebauet/ daher daselbst/ an statt der Häuser/ lufftige Gärten/ und etliche Weinberge/ zusehen. Ausser der Stadt gibt es sehr schöne Wiesen/ und Spaziergäנג/ auch wol gepflanzte Gärten/ Berglein/ Brünne/ Weinwachs/ Felder/ Wäldlein/ Hügel/ und dergleichen/ auch

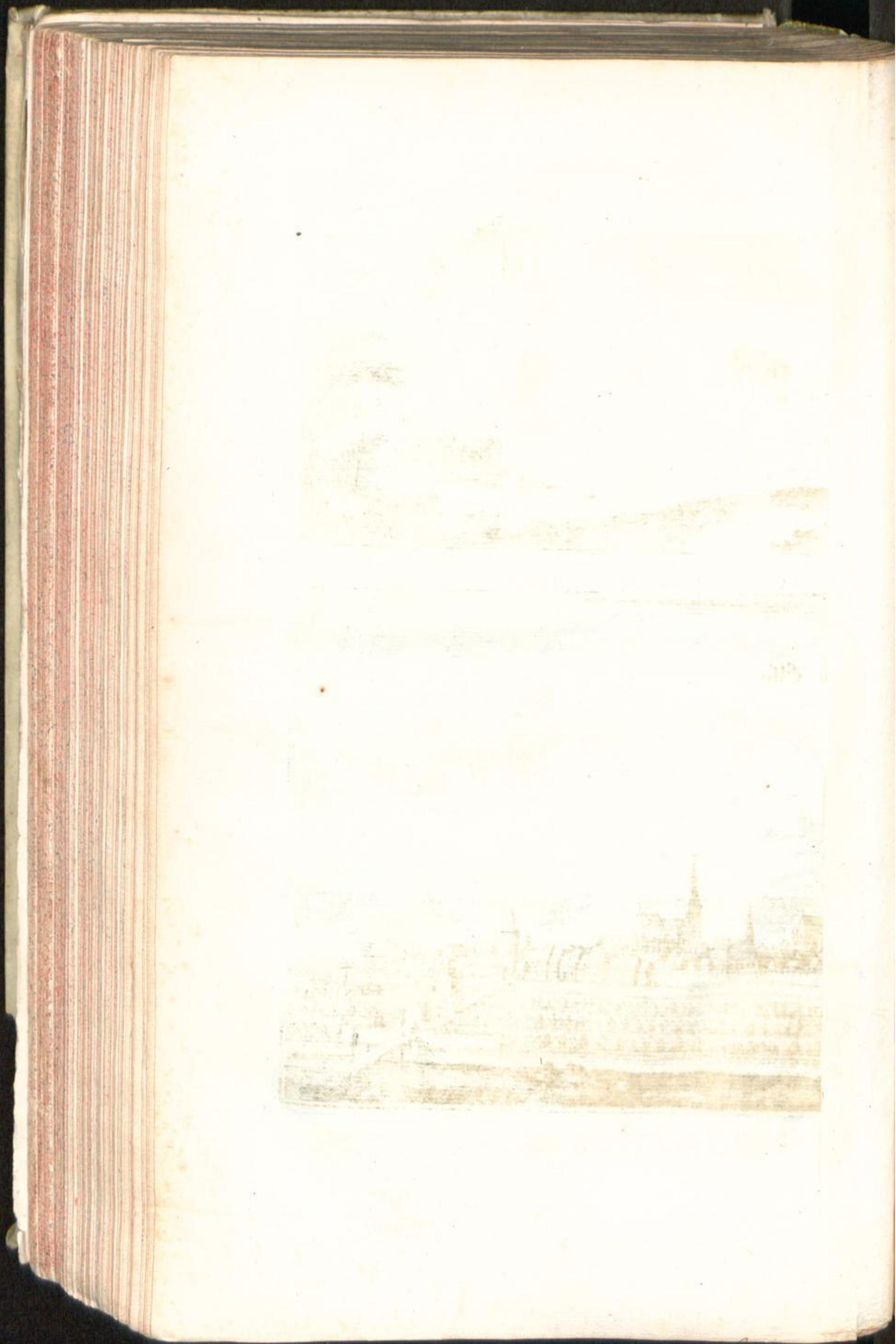




Molsheim.

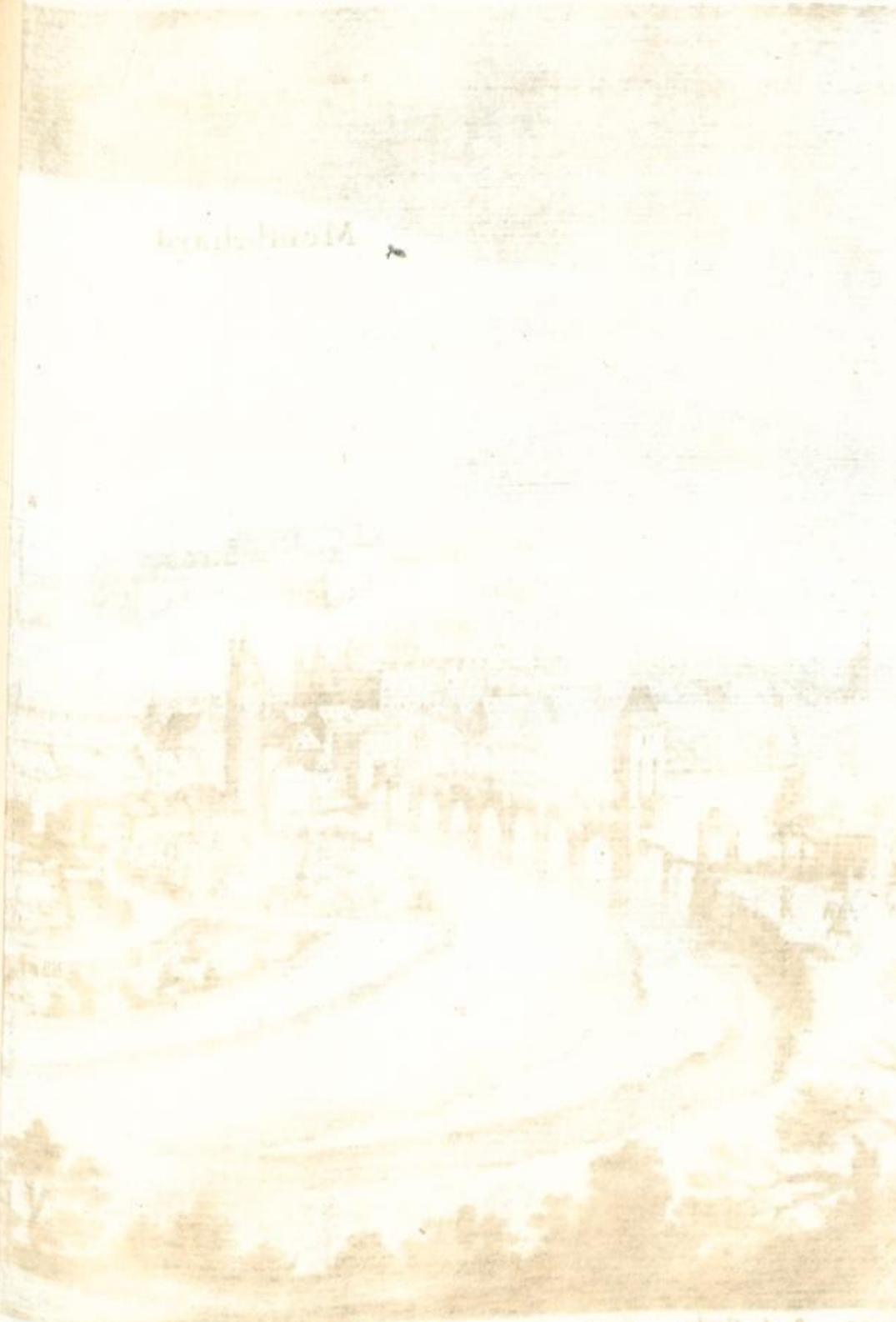


Mühlhausen im obern Elsas.



7
D
B
:
7
D
e
f
/n
D
S
/n
n
r
n
n
f.
S
/n
V
cr
7.
is
t/
n:
3e
e/
re
de
S.
S.
n
8/
ce
s.
r
v
n
D
n
8/
r.
n
h
c.
a
e
n
e/
3.
14

Frankfurt





Montbeliard.

Mumpelgart.

A. Collegium. B. In Kirche. C. S. Martin. D. S. Michaels, oder S. Oswald. E. Das Fürstliche Schloß. F. Altmir Fluss.





auch seine Dörffer. So hat auch der Fürst ausser der Stadt einen wolgezierten Lust-Garten / sampt einem neuerbauten Lust-Haus; allda nicht allein überaus viel / und mancherley Fruchtbare Bäume; sondern auch frembde Gewächse/Stauden/Kräuter/Wurzeln / und Blumen / in grosser Anzahl; dergleichen ein Weingarten / in welchem köstlich guter Wein gepflanzt wird / zu finden seyn. Und ist daselbst auch ein Fischweyer; ein Vogel-Haus / und mitten im Garten / eine Rennbahn. Nicht weit davon ist der Thier-Garten / so etliche waldichte Berg / und in seinem Bezirk so viel / als die Stadt Strasburg / begreifen solle. Zu eusserst seyn etliche gesunde Brunnen / von dannen das Wasser in die Stadt geleitet wird. Der Luft ist temperirt, und gesund / daher selten die Pest / oder ansteckende Krankheiten / daregieren. Und hat es ein wenig mehr / als zwo Stunden von hier / nahend dem Dorff Lougre, einen herrlichen Gesund-Brunnen / zu welchem vor dem jetzigen Krieg viel Leuth von weitem gereiset seyn. Es gibt in den Teichen / und Seen / sonderlich deme dem Dorff Rhénans / so nur ein Stund von Mümpelgart gelegen / mächtig grosse und wolgeschmackte Hecht / und Karpffen; davon der Herzog ein stattlich Einkommen hat. So tragen die Bäume herrliche Frücht. Gibt auch allerhand Thier und Vögel / herum. Und hat Herzog Friderich Anno 1581. in dem Wald Nombard / nur ein Stündlein von hier gelegen / ein sehr grosse Beerin gefället / wie solches auff einer schönen Tafel im Schloß gemahlet zu sehen. Etwas mehrers / als ein Teutsche Meil von der Stadt / hat es Salzwasser im Dorff Saulno, in die Württembergische Herrschafft Granges gehörig / welches gefotten / und hernach gebraucht wird. Daselbst auch / in der Nähe / man Gyps auß der Erden gräbet. Von dem Eisen-Bergwerck / auff ein halbe Stund von hinnen gelegen / ist oben allbereit gesagt worden. Man hat vor dem Krieg ein seine Handlung allhie getrieben / sonderlich nach Burgund / und ins Elsass. Der ordentliche Wochen-Markt / wird alle Sambstag / und im Jahr 4. Märckt gehalten / darzu man insonderheit auch viel säule Pferd / und Vieh / bringen thut. Gibt da allerley Handwerker / sonderlich künstliche Leinweber / und Lederbereiter / so ihr eigen Thor / das Sand-Thor genandt / haben. Es haben sich allhie allerhand Sachen zugetragen / deren wir allein etlicher gedencken wollen. Anno 1044. als Graff Ludwig von Montbelgard sich zu dem Teutschen Kaiser hielt; hat Reginaldus, Graff zu Burgund / diesen Orth hart belägert; wurde aber darvor von Graff Ludwigen geschlagen / und abgetrieben. Anno 1281. hat Kaiser Rudolphus I. Stadt und Schloß erobert / als sich der Graff allhie / auff die Burgundische Seiten gelenckt hatte. Anno 1364. hat das Land herum / von den Burgunden; wie auch Anno 1444. von Ludovico Delphino Königs Caroli VII. in Frankreich Sohn / viel erlitten. Umbs Jahr 1474. in dem Burgundischen Krieg / ward Graff Heinrich von Württemberg / und

Mümpelgart / der es mit Kaiser Friderico IV. hielt / von Herzog Carl auß Burgund gefangen / und ihm der Todt getrohet / wann der Gubernator des Schlosses / ihm diesen Ort nicht auffgegeben würde. Weiln aber dieser solches keines Wegs thun wolte / so mußte der Herzog mit Schanden abziehen / und ließ er endlich den besagten Graff Heinrichen ohne Endgeltung los: Dessen Sohn Ulricus, als er auß seinem Herzogthumb Württemberg verjagt worden / diese Stadt / und Gebieth / König Francisco I. in Frankreich / auff drey Jahr lang / zum Unter-Pfand verschrieben / nach dem er ein grosse Summa Geldts von ihm entlehnet / und auch sonst empfangen / damit er ein Kriegs-Volck Anno 1534. zusammen gebracht / und / durch Hülff Land-Graff Philips in Hessen / besagtes sein Land Württemberg wieder erobert hat. Anno 1586. hat Herzog Friderich von Württemberg allhie das berühmte Colloquium, zwischen den Herren Jacobo Andrea, und Theodoro Beza, in dem neuen Schloß / angestellt. Umbs Ende des 1587. und Anfang des 88. Jahrs / haben die Guisische auß Frankreich einen starcken Einfall in diese Graffschafft gethan / und mit Rauben / Morden / und Brennen alles erfüllet; aber der Stadt Mümpelgart konten sie nichts angehaben. In diesem Teutschen Krieg ward Anno 1635. das Land und die Stadt / durch Feuer / übel verwüestet / daher man sie innen und aussen mehrers verschen: Und weiln die Mühlen zu einer so grossen Menge Volcks / welches sich selbiges mahl allhie auffbielte / nicht genugsam waren / so wurde deswegen andere Vorschung gethan. Darauff erfolgte in der Stadt ein starcke Pestilenz / und Folgends Anno 1636. wegen der gesperrten Päß / und von der Französischen Freunds-Armee under dem de la Force, verzehrten Vorraths / ein grosse Theurung. Dann sich dieser Ort in des Königs in Frankreich Schut / mit gewisser Condition, begeben / und Französische Besatzung eingenommen; darüber nach einander Antonius Liuronus Marg-Graff zu Bourbonn, Ludovicus Campanæus Graff zu Sufa, und der Graff von Gransé, commandirt haben. In andern Sachen aber wurde / im Namen des abwesenden Jungen Herzogen / das Regiment / durch den Stadthaltern / oder Gubernatoren der Stadt und Graffschafft Mümpelgart / Herrn Johann Wilhelm Geldrich / Herrn zu Sigmarshoff / c. und Herrn Cangelern / Herrn Christoph Forstner / c. (auff den auch da es des Kriegs und der Pest halber / am gefährlichsten allhie gestanden / und vorgedachter Herr Stadthalter verreist war / fast die ganze Last gefallen ist) geführt. Besiehe von diesem / was gesagt / neben denen Relationen, das Fürstlich-Württembergisch Italianisch Käßbuch / Crusium in Annal. Suevic. Dresserum de Urbibus Germaniæ, und insonderheit M. Petrum Teufferdum in Topographia Montbelgardis, der auch von dem Geist- und Weltlichen Regiment allhie daselbst zu lesen; welches von uns / damit diese Beschreibung nicht zu groß würde / aussengelassen werden müssen. Wie Anno 1588. die

die Lotharing- und Guisische auß Frankreich / mit Rauben/ Morden/ Schänden/ und Brennen / in dieser Graffschafft gehauet. Besiehe ein eignes hievon in 4. außgegangenes Tractatlein/ under dem Titel: Kurze Beschreibung des Lothringischen/ und Guisischen Feindlichen Einfalls in die Graffschafft Mümpelgart / etc. In gemeldtem Jahr gedruckt: darauf zu sehen / wie erschrecklich / und übermenschlich diese Tyrannen sich verhalten / alle Dörffer dieser Graff: und Herrschafften / vom 1. Jenner/ Anno 88. bis zum 6. beraubt/ geplündert/ in Grund/ und Boden / hinweg gebrandt / und die armen Leuth/ an Leib/ Gut und Ehr/ geschändet/ und verderbet haben. Auff dem Kullenberg bey Mümpelgart / da es zimlich viel Weinvachs hat / ist ein Brunn. Hochgedachten Herzogs Leopold Friederichen Herr Vatter / ist gewesen / Herzog Ludwig Friederich von Württemberg / etc. So Anno 1631. gestorben/ und von seiner ersten Gemahlin / Frauen Elisabetha Magdalena, Land-Grav Ludwigs zu Hessen Tochter / bekommen / 1. Jett Hohermelten Herrn Leopold Friederichen / Anno 1624. den 30. Maii / so sich Anno 47. den 22. Novembris, an Fräulein Sybillam, Herzog Johann Friederichs von Württemberg Fräulein Tochter / verheurathet hat. 2. Henricam Ludovicam, Anno 23. den 20. Junii, so Anno 1642. den 21. Augusti, Herren Marg-Graven Alberto von Brandenburg/ Dinspach / Ehelichen beygelegt worden: die aber nunmehr Gdt ergeben ist. Von der andern Gemahlin/ nämlich Frau Anna Eleonora, Herrn Johann Casimirs / Graven zu Nassau Tochter/ hat Hochernandter Herzog Ludwig Friederich bekommen/ den 5. Octobr. Anno 1626. Herrn Georgium, welcher Anno 48. ehelich Beylager gehalten mit Fräulein Anna, Herrn Gaspars / Graven von Coligny, und Marschallens in Frankreich / Tochter / und zu Harburg/ im Elsaß/ sein Hoff-Läger angestellet hat.

Nabe bey Mümpelgart ligt Mandeuere, so zum Theil Württembergisch/ zum Theil Erz-Bischöflich Bisanzisch/ allda noch heut zu Tag viel alte Sachen/ Römisch / und Griechische Münzen gefunden worden; daher ich mir die Gedanken mache / es sey Vor-Zeiten / eine grosse Stadt daselbst gestanden/ so vom Attila. zerstört worden; schreibt Bauhinus, in der Histori vom Bollerbade/ lib. 2. cap. 9.

Münster in S. Gregorien-Thal.

Anno Christi 660. ward das Kloster allhie in der Ehr S. Maria; S. Petri, Pauli, und S. Gregorii, gestiftet/ deshalben auch dieses Thal darinn es ligt / zu dieser Zeit S. Gregorii Thal genandt wird. Und ist der Stifter König Hilderich auß Frankreich gewesen. Ist Benedictiner Ordens/ und wird das Münster genandt. Es seyn beyde der Abt/ dessen Nam der Zeit Georgius, und die Stadt/ Reichs-Stände/ zum Ober-Rheinischen Erbsitz gehörig/ und regieren dis Thal/ und die Stadt Münster/ Abt und Rabt miteinander/ haben auch Freyheit

von dem Reich/ wie Collmar/ Käyfersberg / und andere Städt. Und ist die Stadt / so im Obern Elsaß gelegen / mit der Land-Vogtey Hagenau incorporiert. Ihr Handel und Nahrung ist mehrentheils vom Vieh / dann sie fast gute Weyde haben/ treiben auch im Sommer ihr Vieh auff alle Höhe der Bergen / gleich wie im Schweizer-Gebürg. Munsterus lib. 5. Cosmogr. cap. 133.

Anno 1632. im Winter / ist diese Stadt von den Schwedischen eingenommen worden / und hat seithero sonsten viel erlitten. Es ist auch ein Münster im Brisgäu/ welches / wie man berichtet / auch ein Städtlein seyn solle.

Gerhardus de Roo, lib. 1. rer. Austr. fol. m. 11. wil / dasß Grav Rudolf von Habsburg / hernach Käyser / Anno 1271. die Stadt Münster verbrandt: Andere aber sagen/ auß den Annalibus Dominicanorum Colmarensium, dasß Er Anno 1271. das Thal verwüstet habe. Anno 1652. haben die Lotharingischen Böcker allhie/ und sonderlich im Kloster/ sehr übel gehauet. Es ist des Herrn Pralaten Reichs-Anschlag Monatlich Einfach. 28. fl. und zum Kammer-Bericht Jährlich 75. fl. der Stadt Monatlich Einfacher Anschlag aber 48. fl. und zum Kammer-Bericht Jährlich 41. fl. 42. Kr. 5. Heller/ den Thaler zu 69. Kreuzer gerechnet; wie ich gefunden.

Murbach/

In mächtige Wönchs-Abtey im Obern-Elsaß/ von welcher in dem Text / in Beschreibung des Städtleins Lautenbach / pagin. 23. zu lesen. Siehe auch Munsterum, da Er unterschiedliche Meinungen erzehlet / wer dieses Kloster erbauer haben solle/ dessen Administrator der Zeit ist Herr Leopold Wilhelm/ Erz-Herzog zu Oesterreich / etc. Anno 1547. und 48. hat Käyser Ferdinandus der Erste zugelassen/ dasß der Gefürste Abt allhie / Sitz / und Stimme / auff den Reichs-Tägen haben / und ein Reichs-Fürst verbleiben/ auch / zu Underhaltung des Kammer-Berichts / sein Gebühr geben möge: Aber seinen Reichs-Anschlag haben Ihre Majestät selbst zu erlegen Dero vorbehalten; wie hievon Anregung geschicht in dem Reichs-Abchied de Anno 1548. §. Wievol auch / etc. Es ist aber des Herrn Abts Monatlicher Reichs-Anschlag 6. zu Ross/ 19. zu Fuß / oder 148. fl. und zum Kammer-Bericht Jährlich 50. Gütten.

Muzig/ Muzigheim/

Ligt im Undern-Elsaß / an der Breusch / oder Brusch / drey Meilen von Straßburg / nahend Molsheim / und ist den Edlen von Landsberg gehörig. Wie ich dam also auß Straßburg berichtet worden bin. Aber in der Anno 1653. in den Druck gegebenen Matricul des Reichs-Ritterschafft im Undern-Elsaß / wird nur eines Hauses gedacht / so die von Landsberg allhie haben. Herzog in der Elsaßer Chronick schreibet / es sey dis Städtlein / Bischöflich-Strasburgisch Lehen: Aber Anno 1640. im Augusto, ward auß Straßburg berichtet/ dasß

daß es ein Reichs-Lehen sey. Es schreiben sich gemelte Edelleuth vom Schloß Landsberg / und seyn von dem ältesten Adel im Elßas / so viel Ritterliche Thaten begangen haben. Man gedenckt einer Jungfrau dieses Geschlechts / Namens Cæcilia, so Anno 948. auff dem dritten Thurnier zu Cogniz / neben andern / zur Schau / und Heimtheilung erwehlet worden. In der Straßburger Chronick stehet / daß Anno 1421. die Straßburger für das Städtlein und Schloß Müßig / damahls ihrem Bischoff gehörig / gezogen seyn / aber nichts allda außgerichtet / sondern eingebüßt haben. Item / daß Anno 1454. in der Nacht / Herzog Ludwig / Graff von Veldenz / deß Bischoffs Ruperti zu Straßburg Bruder / die Stadt Müßig / dem alten Wyrich von Hohenburg zuständig / erstiegen; das Schloß aber habe sich dapper gewehret / und seyn die Straßburger / auff Anruffung ihres Bürgers / gedachten von Hohenburg / wieder fürs Städtlein gezogen / da dann die Feinde hinweg geflohen / und die außgeschaffte Leut wieder auff Müßig kommen seyn. Anno 1622. hat sich dieses Städtlein / ohne Widerstand / an den Mansfelder ergeben; Anno 1632. hat diesen Orth Rhein-Graff Dth. Ludwig eingenommen. Aber Anno 1652. sollen die Lothringische Völcker zum drittenmahl allda abgetrieben worden seyn; wie man damahln geschrieben hat.

Neuburg / oder Neuenburg /
am Rhein.

Ligt hart am Rhein / im Brisgäu / und auff selbiger / oder Germanier Seiten / zwischen Basel und Brysach / und nicht weit von der Stadt / das fürtreffliche Bad Badenwylter. Hat Vor-Zeiten / ehe sie an das Reich kommen / eigene Graffen gehabt. Umbs Jahr Christi 1212. oder 14. ungefährlich / solle sie von Wulfelino, Käyser Friderichs deß Andern Städt-halter / und deß Reichs zu Hagenau Land-Vogt / mit einer Mauer umbgeben worden seyn. Wie sie folgender Zeit auß einer Reichs- ein Fürsten-Stadt / und Oesterreichisch worden / davon ist oben / in Beschreibung der Stadt Brysach / gesagt worden: Wie wol in einer geschriebenen Verzeichnüß gefunden wird / daß diese in die Ensisheimische Regierung gehörige / und gegen dem Kloster Dirmarsheim über gelegene Stadt Neuburg / vor drehhundert und mehr Jahren dem Bischoff von Basel zugestanden sey / der einer von Habsburg gewesen; sey aber an seinen Bettern Rudolphen / als er Käyser worden / kommen. Wann deme also / so müste Käyser Rudolphus dem Reich solche restituirt haben / weiln sie noch zum Zeiten Käysers Ludovici deß Vierdten demselben zuständig gewesen. Ist Anno 1632. und 34. von den Schwedischen / und Anno 1638. im Martio, von Herzog Bernharden zu Sachsen-Weymar eingenommen worden / welcher hierauff den 8. und 18. Julii, Anno 1639. allhie gestorben ist. Allhier rümet der Rhein so starck an die Stadt / und frist dergestalt umb sich / daß er die Kirch (so vor diesem von dem Fluß abgelegen) jegunder halber hinweg gestößt / daß

nur das Chor allda übrig ist / und thut noch täglich Schaden an Gebäuen. Anno 1649. im Wein-Monat / wurden die Schanzen allhie / von den Marg-Gräfflichen Bauren / mit Freuden wieder nidergerissen / und geschleiffet. Siehe oben Benseld. Es ist auch ein Neuenburg / oder Neuburg / im Udern-Elßas / so ein Cisterker Ordens-Abtey / von Graff Reinholden von Lüzelsburg / und Herzog Friderichen zu Schwaben / Anno 1128. gestiftet / davon in deß Herzogs Elßasser Chronick / zu lesen / daselbsten auch die Verzeichnüß der Abbt / und viel Grabschriften / stehen; und gesagt wird / daß der fünffte Abbt Petrus, der Anno 1212. gestorben / das Schloß Winstein / auff dem Felsen / hinter Nider-Bron / zu einer Bewahrsame / und Zuflucht der Güter deß Closters / in gefährlichen Läuften / gebauet habe. Der Convent ist Anno 1133. auß dem Kloster Lüzels; Basler Bischoffthumbs / aber in der Graffschafft Pfirdt gelegen / von dem oben / genommen: Hergegen seyn auß diesem Kloster Neuenburg / die Brüder nach Maulbrunn geschickt worden / daß Sie selbigem Kloster auffgeholfen. Und deswegen hat der Abbt von hinnen das Kloster zu Maulbrunn visitirt; wie Wimphelingus in der Histori deß 55. Straßburgischen Bischoffs / Gebhardi, berichtet.

Neufilch /

Im Brisgäu / ein Oesterreichisch Dorff.

Neuweiler /

Entweder ein Städtlein / oder Markt-Flecken / den Herren Graffen von Hanau gehörig; so die Herren von Liechtenberg / vom Stiff Mes erkaufft haben / Es ligt dieser Nova Villa an dem Elßassischen oder Lothringischen Gebürg / zwischen der Sorz und Matten. Vorgemelgter Wimphelingus schreibet / daß allhie / zu Nüweiler / umbs Jahr Christi 600. der H. Sigebaldus, gewester Bischoff zu Metz / das Kloster S. Benedicten Ordens / entweder gestiftet / oder reformirt habe: welches hernach Anno 1497. zu einem Stiff / oder Ecclesia Collegiata, worden ist. Und erzehlet Herzog fol. 41. die Graffen / und Gräffinnen von Hanau / so in S. Adolphs Kirchen allda begraben ligen. Und hat es in dem Schloß auch ein Capellen. Anno 1562. hat Graff Phillips von Hanau die besagte Pfarz-Kirchen / darinn S. Adolph ligen sol / reformirt, und haben sich die Stiffis-Herren in das Kloster allhie begeben. Herzog in der Elßasser Chronick lib. 3. cap. 14. Oseas Schadæus part. 1. Sleid. contin. lib. 7. fol. 272. seq. (welcher sagt / daß es ein Pfandschilling von Lothringen sey) und Schriftlicher Bericht.

Nidermottern /

In Schloß / so etwan deren von Alben / und hernach deren von Bunn / gewesen / und hats Herz Johann von Bunn / dem Graff Friderichen von Zwenbrüggen verkaufft. Umbs Jahr 1592. hatten die Edlen von Sulz ihren Adelichen Sitz allhie. Es ist aber dieses Geschlecht Anno 1648. mit Claus Jacoben

Jacoben von Sulz abgestorben: und findet sich auf der Matricul, daß dieses Nider-Motern (dann Ober-Motern Gräfflich Hanauisch ist) Anno 1653. den Herrn Böcklen/von Böcklinsau/ gehört hat.

Oberbronn/

In des Weinwachs/ und anders/ halben/ fruchtbarer Ort / so/ von der Herrschafft Liechtenberg/ und Ochsenstein/ dem Graffen von Wexerburg erblichen anerwachsen / der allda eine Gräffliche Wohnung bauen lassen.

Oberkirch/

Dieses Städtlein und Schloß / ligt drey Meil von Straßburg/ gegen dem Schwarzwald/ und Freudenstatt/ auff Germanier Boden/hat Anno 1428. denen von Straßburg gehört / darvor der Bischoff/ als der Straßburger Feind/ ein Bollwerk machen lassen/ vermeinend das außzuhungern/ aber die im Städtlein wehreten sich redlich/wol ein halbes Jahr / bis sie die von Straßburg Anno 1429. entsetzten. Folgender Zeit aber ist dieser Ort sampt dem Ampt/ wider Bischofflich Straßburgisch gewesen/ bis Anno 1592. in dem/ Straßburgischen Krieg/ solche Gegend/ und darunder auch Noppenau/ vom Marg-Graff Johann Georgen von Brandenburg/ erwählten Bischoff zu Straßburg/ dem Herzog von Würtemberg verfest worden. Und obwohl er Marg-Graff hat weichen müssen / so hat doch der Cardinal von Lothringen / als Bischoff zu Straßburg/ sampt dem Dom-Capitel / solchen Versas gelten lassen; aber die Unterthanen seyn mehrertheils bey ihrer Religion verblieben; wie dann in der Kirchen allhie nichts geändert worden ist: Aber im Schloß/ oder Ampt-Haus / hatte der Ober-Amptmann seinen Evangelischen Prediger. Nach der Nördlinger in Anno 1634. gehaltenen Schlacht/ als das Herzogthumb Württemberg verlohren gangen / ist auch dieses Oberkirch/ sampt Dypenau / oder Noppenau/ und andern darzu gehörigen Orten / wieder an das Stifft Straßburg gelangt. Auff einem Stadt-Thors Thurn wird / under andern folgendes / dem Bischoff Johanni IV. von Straßburg zu Ehren gemacht / mit groben Buchstaben gelesen: Quod municipia eorum, unâ cum adherente tractu, vexibus alienis planè libera fecerit, suoque nitore restituta excoluerit, & adornarit, quodque Majorum immunitates novis additis Juribus confirmarit, ac conservarit, insignibus ejusdem domesticis publicisque; Respublica Ypergracia, cum socia communitate Nopinavorum, humilimè DD. Anno salutiferi partus 1586. Es hat diese Gegend / sampt den Städtlein Oberkirch / und Noppenau / in diesem Teutschen Krieg viel aufgestanden; und ist sonderlich von den Franzosen / die der Baron d' Oissonville von Brysach herunder geführt/ Anno 1641. sehr übel allhie zu Oberkirch gehaufet / und viel armer Leut gemacht worden; deren zugeschweigen / so geblieben seyn. Straßburger Chronick/P. Hentznerus in Itinerario Germaniaz,

Galliaz, Angliz, Italiz, pagin. 15. & Relations. Und sagt Munsterus, daß das Kloster Allheiligen auffm Schwarzwald / so Herzog Berchtold der Fünffte von Zähringen helfen bauen/ nicht fern von hinnen lige. Anno 43. kam dieser Ort abermahls in Französische und Weymarischen Gewalt: Aber Herz Johann de Werth bemächtigte sich noch in diesem Jahr / den 29. August Monats / desselben wieder.

Olleberg/

Im Brisgäu/ Kloster und Städtlein / selbigem Kloster zuständig / so gleichwol noch der Zeit nicht zuerfragen / obwohl solches ein Gelährter schreiber: der aber unrecht berichtet worden seyn wird; dann sich daselbst dieses Namen nicht findet.

Olsperg/

In Kloster/ Eisterker Ordens / zwischen zweyen hohen Bergen/ und Wälden/ beyseits von Rheinselden hinauff/ in einem Thälin/ dardurch ein Wälslerlein/ die Feer genadt/ in den Rhein laufft/ gelegen/ so eine Abbtissin hat.

Dypenau/

Egentlich aber Noppenau / von welchem kleinen Städtlein hieoben bey Oberkirch gesagt worden/ als in welches Ampt es gehörig ist. Ist auch wieder Bischofflich Straßburgisch / und der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Ligt ein Meil von Oberkirch / vier von Straßburg. Und gehet allhie die hohe Steig an / welche / so man überwinden/ alsdann / auff der Höhe / man nach dem Kloster Kniebis / im Schwarzwald gelegen / zwey Meilen von Noppenau / und dann ferners ein Meil nach der Freudenstadt hat. Unden aber / hat man / von Noppenau auß / in einem engen Thal / und auff einem rauhen steinichten Weg / neben einem Fischreichem Bach/ die Gries / oder Griesbach genadt / und zwischen hohem Gebürg / ein kleine Meil Wegs in S. Peters Thal / auch ins Ampt Oberkirch gehörig / in welchem ein kleine Kirch / und hin und wider etliche Häuser / und zweyen trefflich gute Sauerbronnen/ ein grosse Viertel Meil von einander gelegen seyn/ deren der Obere / und weiter von Noppenau / und ein gute Meil Wegs gelegene / das Griesbad genemmet wird. Hat vor dem Krieg gute zwey Wirts-Häuser darbey geben / wie dann von fernem Landen / und gar auff Hoch-Burgund / Leute darzu gereist / die an mancherley Gebrechen / auch der Wassersucht curiert da worden seyn. Es hat gesunde Leut herumb / so sehr alt werden / daß sie 105. und 110. Jahr erreichen / so man dem Wasser / das sie trincken / zuschreibet. Sie haben auch ein schwarzes Korn / dessen / wann man ein Körnlein under die Zungen nimbt / so gestehet darvon das Nasenbluten. Es hat vorhin allda gute Schnabelweyd von Fleisch / Porcellen / Hüner / Vögel / Butter / und aller anderer Kosturfft / gehabt. Es haben beyde Sauerbrunn / der Ober und Under / nämlich / der Gries / oder Griesbacher / und Peters-Thaler

Thaler (nahend besagter Kirchen / und allernächst bey dem gedachten Bach gelegen) ein Krafft und Eigenschafft zutrücknen / mittelmässig zuwärmen / zu treiben / zu eröffnen / und zu reinigen. Dienet vor allerley Flüss des Hauptes / der Augen / und anderer Glieder des Leibs. Kommen zu Hülf dem Zipperlin / und der Gliedsucht: Eröffnen die Verstopfung der Leber / des Milchs / der Lungen / Lufftröhren / und der Nieren / und machen weit umb die Brust / verhüten vor der Lungen- und Schwindsucht. Helffen denen / so mit dem Schwindel / und fallenden Sucht / behaftet seyn: Vertreiben die Gelbsucht / und kommen den Milch- und Lebersüchtigen zu Hülf: Stärcken den Magen / und alle innerliche Glieder / die der Däunung dienen / machen Lust zum Essen / verzehren alle Säulnüss / und reinigen das Geblüt; führen auß Sand und Gries. Eusserlich dienen sie zu vielen Gebresten / sonderlich wider den Schorbock / und Mundsaule: Item zu den erstarrten Adern / und Nerven / den Sichtsbrüchigen / heilen alte Wunden / und reinigen die faulen Schäden / machen weg den bösen Geschmack derselbigen; treiben auß das geronnenen Blut / ic. Ein halbe Meil über das Gebürg hinüber / in dem Anfang des Schwarzwalds / ein zimlichen Weg von obgedachtem Städtlein Noppenau / so Andernacus Opponacum nennet / auch in dem Straßburger Bischofthumb / entspringet in einem sehr finstern Loch / und riffem Thal ein anders weitberühmbtes heilsames Sauerwasser / welches von dem Weiler Antegast / der Antegaster Sauerbrunnen genennet / sehr besucht / und doch mehr eusserlich zum baden / als innerlich / gebraucht: Hergegen aber die obgedachte zween mehrers innerlich genüset / und das Wasser gar auß Straßburg fünf Meil Wegs weit getragen wird. Es hat der Antegaster die Eigenschafft zu eröffnen / zu wärmen / zu treiben / zu astringieren / zu säubern / zu reinigen / zu heilen / und zu trücknen. Er muß aber für ein Arzney / und nicht gemeinen Tranc / gebraucht werden. Hergegen / neben diesem Brunnen oberhalb des Wegs / ein anderer Sauerbrunnen entspringet / so stärker / und gut zum Trinken ist. Eusserlich ist der Antegaster sonderlich zugebrauchen wider die Schmerzen der Nieren und Lenden / der Glieder / Nerven / Krampff / Mundgeschwür / Schorbock / und für allerhand Gebresten / des Leibs / Grind / Räude / Frankosen / Flechten / Jucken / ic. Er reiniget und säubert den Krebs / und alle alte stinckende / faule / und süßige Schäden: Zu deren Heilung er sonderlich berühmt ist / und ihrer viel mit großem Nutzen gebraucht haben; gleich wie den obgemeldten Gries / oder Griesbacher Wilhelm von Schwarzenburg / zu Oberkirch / erstlichen wider die stätige Hauptflüss / die ihm den Magen / und die Concoction gar verderbt hatten / nützlich gebraucht / und andern bekandt / und berühmt gemacht hat; daher er auch der Schwarzenburger Brunnen genandt worden. Johan. Guintherius Andernacus de balneis, & aquis medicatis; und Jacobus Theodoretus Tabernæmontanus, in seinem neuen

Wasser. Schak / cap. 76. & seqq. Und ist ein eigener eines Straßburgischen Medici, D. Georgii Gralleccii, Tractat / von diesen Sauerbrunnen / zu Straßburg / in den Druck geben worden. Johannes Bauhinus, in der Histori vom Bollerbad / schreibt lib. 2. cap. 1. also: Ich hab selber in den Sauerbrunnen im Griesbach / und Peters Thal / gesehen / und erfahren / daß / wann man Fische / Frösche / oder Kroten / dar ein wirfft / daß Sie unbeweglich drinnen liegen bleiben / als ob sie todt weren: da man sie aber wieder her auß nimbt / und in ein ander Wasser thut / so erholen sie sich wieder.

Ost-Haus / oder Osthausen /

Ein Dorff / und Schloß / den Zornen von Bulach gehörig / so ein Lehen vom Reich ist. Das Schloß hat Herr Georg Zorn von Bulach / Ritter / gebaut.

Osthofen /

Schloß / und Dorff / zwo Meilen von Straßburg gelegen / und der Zeit Herren Johann Georgen / Frey-Herren von Seebach / gehörig.

Ottmarsheim /

Es gemein Ottmarsen / ein Fleck im Sundgäu / nicht weit vom Rhem gelegen / und dem Janser Ampt incorporirt, allda ein Adeltiches Frauen-Stift / (wor auß sich aber diese Adeltiche Persohnen wieder begeben / und verheyrathen mögen) sampt einem Zoll; Munsterus sagt also: In diesem Flecken ligt ein Frauen-Kloster / das hat gestiftet ein Graffe von Habsburg / mit Namen Rudolph / bey Zeiten Käyser Heinrichs des Vierdten / ungefährlich Anno 1060. diß Ottmarsen sol also genandt seyn von dem Abgott Mars / der ein Tempel da gehabt / und an dem Ort verchret worden / wie sein Bildnüss / so in kurzer Zeit noch vorhanden gewesen / Anzeigung geben hat. Dieser Tempel / so rund / wird jeso vor die Pfarr-Kirche gebraucht / und ist wohl zu sehen. Und so viel sagt dieser. Jest ist dieser Ort / sampt dem Sundgäu / under Franckreichischer Jurisdiction.

Passavant.

Ein Württembergisch / nach Mümpelgart gehöriges Schloß / und Flecken / so von theils ein Städtlein genandt wird; darbey ein Hölin oder sehr tieffe Gruben in einem Gehölz / so von Natur mit einem harten Felsen / gleich einem grossen Gewölb / überzogen / darinn mitten im Sommer / wann es am allerheissesten ist / ein grosse Menge Eises / etlich viel Schuh dick gefrieret / welches so bald es heraußen kalt wird / wider auffgetreiet / und es in der Gruben / wie in einer heissen Stuben / gar warm wird. Und läßt ihm der Flüss / wann er will / in der größten Sommer-Hitz / den Wein damit zu kühlen / von solchem Eiß nach Mümpelgart bringen: und ist Wunder und Lust halber / wol auch bisweilen solches Eiß bis nach Smitgart geführet worden: wie in dem Fürstlichen Württembergischen Räißbuch / und in Petri Teufferdi Topographia Montbelgaradi, hiervon zu lesen.

zufehen. Wofern Kernitzius oben bey Luders dieses Passavant verstanden/ so hat Er sich getretet.

Pfaffenhofen/

Ander Motter / oder Matra, im Undern Elsfas/ zwischen Elsfas, Zabern/und Straßburg/ auff der Seiten gelegen / Hanauisch. Anno 1569. ward dieses Städtlein von den Hugonoten auß Franckreich/ so Pfalz-Graff Wolffgangen entgegen gezogen/ umb Quartier angesprochen: Weiln aber solches von besagtem Pfalzgraffen befreyet / haben die Bürger die Fransosen nicht einlassen wollen; daher sie das Städtlein an etlichen Orten mit Gewalt erstiegen/ etliche Bürger niedergemacht / und verwundet/ und darauff die Plünderung vorgenommen. Anno 1633. bey ausgehendem Maii / beschloß es der Graff von Salm etlich Tag vergebens/ und zog wieder nach Hagenau. Im Augusto dieses Jahrs/ hernach; ward solches Städtlein wieder / und zwar von den Lothringern/ angegriffen; aber durch Pfalz-Graff Christian glücklich entsetzt / der Lothringer 900. erschlagen / all ihr Plunder/ Munition/ und 5. Stück bekommen; der Schwedischen seyn bey 200. geblieben. Der General Major Bishumb / und Obrister Ranzau/ thaten da das beste. Aber nicht lang hernach hat das zu Hagenau / und Zabern/ liggende Volck / dem Graffen von Hanau wieder grossen Schaden zugefüßt/ etliche Ort sauber ausgeplündert / auch das Städtlein Wört zum theil/ das besagte Städtlein Pfaffenhofen aber/ (darauff die Schwedischen sich zuvor nach Weissenburg begeben) gang und gar in die Asche gelegt; wie Kernitzius berichtet:

Pfaffenhofen/

Ein Dorff nach Ruffach gehörig.

Pfirdt.

Städtlein und Schloß / das Haupt der Graffschafft dieses Namens / im Sundgäu / zwo Meilen von Basel / gestreckt gegen Nidergang gelegen. Anno 1271. hat Bischoff Heinrich zu Basel diese Graffschafft von Graff Ulrichen von Pfirdt/ und seinem Sohn/ umb tausend Marc Silber gekauft/ wie in einer geschriebenen Verzeichniß steht; aber hergegen dieselbe den Graffen wider zu Lehen angefetzt/ und haben sie es von ihme / als ein Lehen empfangen. Und steht in gemeldter Verzeichniß/ daß Graff Ulrich von Pfirdt Anno 1228. vom Kaiser Friderico II. zum Land-Graffen im Elsfas gemacht worden. Herz Hans Jacob Zuger / so Anno 1575. gestorben / als er diesen Ort Pfandsweiss innen gehabt / hat das nohrveste Schloß allhie/ Hohen-Pfirdt genandt / so auff einem gählingen Felsen ligt / starck bevestiget / auch mit Häusern/ Mauern/ und Gräben / von Grund auff erbauen lassen. Die Baseler haben Anno 1445. dieses Städtlein verbrandt/ und die Schweden Anno 1633. eingenommen; und ist dieser Ort seithero meistens / wie man geschrieben / in frembden Händen

gewesen. Gehört sonst dem Hauß Desterreich zu. Dann Herzog Albrecht der Aender/ oder Weiser von Desterreich/ hatte des letzten Graffen von Pfirdt Ulrichs Tochter Johannam zur Gemahlin/ daher/ als besagter Graff Anno 1324. gestorben / und keine Kinder / als besagte Tochter / und ihre Schwester Urlulam (deren man acht tausend Ducaten gab) hinterlassen / die von Desterreich die Graffschafft Pfirdt/ sampt dem gansen Sundgäu / und andern Herrschafften / die denen von Pfirdt zugehörig waren/ erblich zu sich gezogen haben. Autor der Chronick von der Herren Zuger Geschlecht/ Gerhardus de Roolib. 3. Annal. und Relationes Es schreibet Lois, oder Ludovicus Gollut, in seinen Memoires historiques de la Republ. Sequanoise, & des Princes de la Franche Comté de Bourgogne, am 1013. Blat / lib. 11. cap. 36. Anno 1592. zu Dole in Fol. gedruckt / daß es Kaiser Carlen den Fünfften gereuet / daß er die Graffschafft Pfirdt/ sampt dem Sundgäu / und Brysach/ seinem Herrn Bruder Ferdinando geben / auß Ursachen/ die er daselbst beybringet: und daß er / der Kaiser/ solche Ort mit der Zeit gegen andere wiederumb auszutauschen willens gewesen seye. Es haben vorhin zu solcher Graffschafft Pfirdt/ so jetzt mit der Hohen-Obzigeit der Eron Franckreich zuständig / gehört/ Altkirch/ oder Altirch/ Dattenried/ Bessort/ Was-Münster / Thann/ Sennheim / sampt den Land-schafften/ und Dörffern. In dem Anno 1650. auß dem Sundgäu schriftlich mir zukommen Bericht/ steht also: die Stadt Pfirdt/ sampt einem ruinirten Schloß/nächst der Stadt/auff einem Berg gelegen/ ist / nach absterben des letzten Graffen von Pfirdt/ durch Heyrath / erblich an das Hauß Desterreich kommen. An jeso besitzen diese Herrschafft / von dem König in Franckreich/titulo donationis, die Herren von Taupadel.

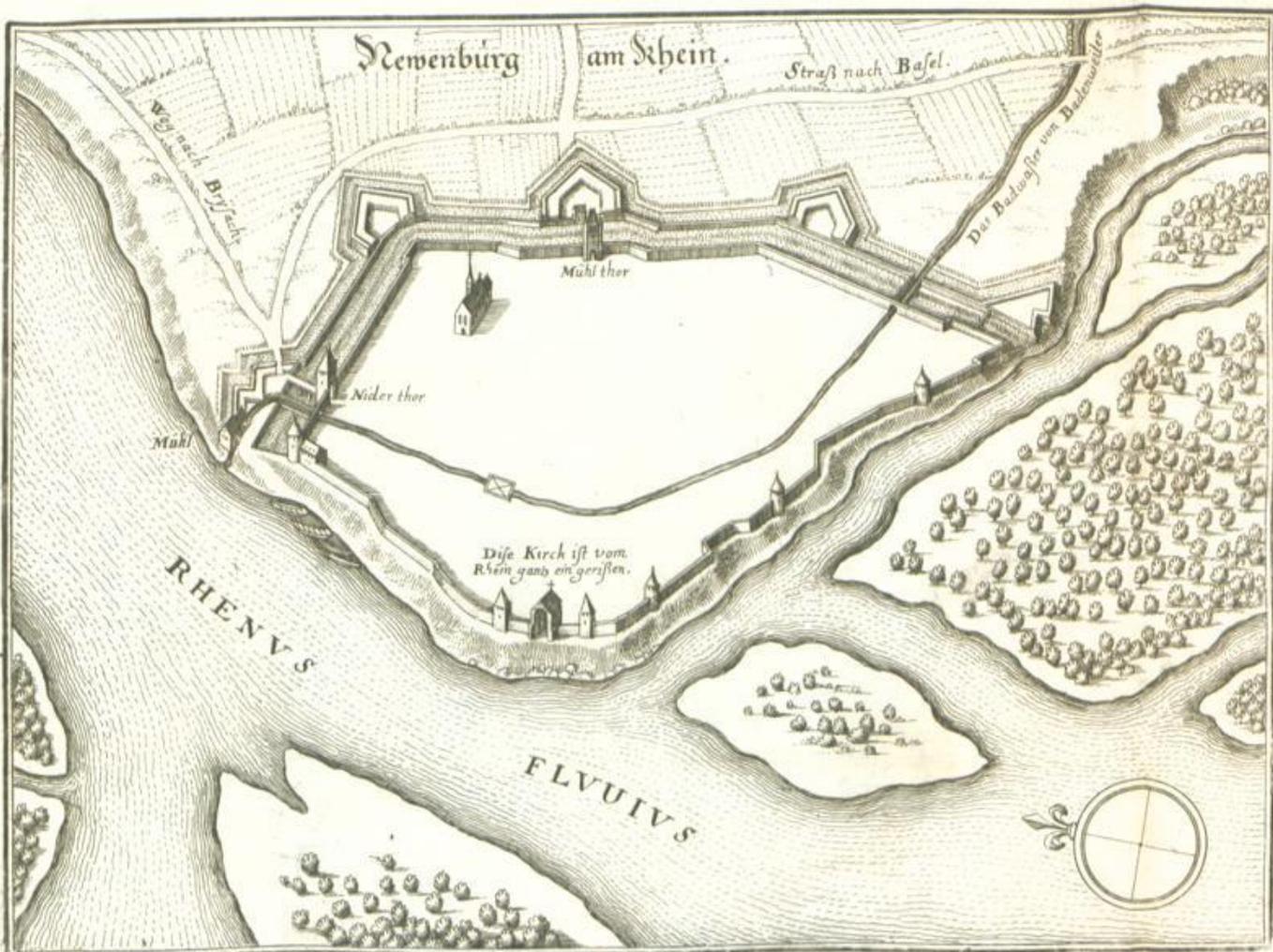
Phillipsburg/

In schönes Lust- und Jagd-Hauß / von Graff Philippen zu Hanau / und Herrn zu Liechtenberg/ dem Aelteren / sampt einem schönen Garten / und Weyher / daran gelegen/ von Grund auffgebauet/ und nach seinem Namen genennet.

S. Pilt/ S. Hippolyti,

In den Land-Tafeln S. Bildt genandt/ ligt im Elsfas / zwischen Schledtsstadt und Napoltswir/ nicht gar fern von dem Fluß Ill / und gehört zu Lothringen. Wie es aber an selbiges Herzogthumb kommen/ wil sich nicht mehr finden lassen. In einer geschriebenen Verzeichniß steht/ es sey in diesem Städtlein ein Kloster/ welches Anno 1287. ein Herz von Napoltsstein eingenommen / und daselbst die Kirch verbrandt: Anno 1335. hab es Herzog Leopold belägert / und erobert / und Anno 1374. ein Herzog von Lothringen dem Bischoff von Straßburg/ dahin es sonst gehörig / abgewonnen / und habe auß dem Städtlein eine Vestung gemacht. Hergegen schreibet Crusius im dritten Theil seiner Schwäbischen Chronick / am 314. Blat / daß / under Kaiser Wencésiao,

Prospect der Stadt **Nemenburg**.





Saurbrunnen im Brieszbach.



Saurbrunnen im Petersthal.









Wenceslao, Bischoff Friderich von Straßburg die Stadt Nechingen erobert / für welche / durch Tausch / er von den Graffen von Württemberg / dieses Städtelein S. Pitt / im Elßas / als in seiner Dicecesi gelegen / bekommen hätte. Aber das Obere / daß / nämlich / Anno 1374. der Herzog auß Lothringen / dem Bischoff von Straßburg / diesen Ort abgenommen / bestättiget auch Herzog in der Elßasser Chronick lib. 2. cap. 41. & lib. 3. cap. 7. der auch dict. lib. 2. cap. 58. sequent. sagt: Daß Anno 1444. dieses Städtelein (so zimlich vest seyn solle) von den Armentaten zum dritten mahl gestürmet / und mit Noht erwehret / doch dieselbe endlich allda eingelassen: Aber / als diese Arme. Becken von den Elßassern da wieder aufgetrieben / daß Städtelein von ihnen / den Elßassern / nach beschehener Plünderung / verbrandt worden sey. In der Straßburger Chronick stehet / daß es Anno 1445. von den Armen. Becken übel verderbt worden / die doch endlich weichen müssen / als die von Berckheim / und Napolzweiler / dem Städtelein zu Hülf kommen. In diesem Teutschen Krieg hat es auch nicht wenig aufgestanden. Wimpelingus, sagt / man schreibe / daß der Herzog von Lothringen dem 72. Bischoff zu Straßburg / Lamberto, solches Städtelein / mit Tröworten abgedrungen habe / vorgebende / daß daselbe Ihme von Erbs. Recht wegen / zustehe. Anno 1633. haben die Schwedischen / nach dem der König in Franckreich den Herzog von Lothringen für einen Feind erklärt / diesen Ort eingenommen.

Plobsheim /

In Dorff / und Pfandschafft vom Reich / den Zornen von Plobsheim gehörig; deren etliche auch allda in der Kirchen begraben ligen. Zu des Herzogs Zeiten / haben auch die von Boshheim / wie Er berichtet / Theil daran gehabt. Aber jetzt wird solcher Ort allein den Herren Zornen zugeschrieben.

Napolzweiler /

Der Napolzweiler / den Herrn von Napolzstein gehörig / ligt im Obren Elßas / oberhalb Bercken / an einem in den Land. Tafeln unbenamften Wasser / so aber die Strenzbach geheissen werden solle. Hat drey Schlöffer / und ligt bey diesem Städtelein das berühmte Dorff / sampt dem Schloß / Restenholtz / dem Stifft Straßburg gehörig. Diese jez gemeldte drey Schlöffer seynd diejenige / deren in deme bey Ammersweyer angezogenen Sprichwort gedacht wird. Herzog schreibt in seiner Elßasser Chronick / lib. 3. cap. 4. daß dieser Ort erstlich Roekspolein genandt worden / und daß die Herren von Napolzstein / und die Herzogen von Urfflingen (im Schwarzwald / und Schildtrach (in dem Rinsinger Thal / je / und allwegen / gleiche Wappen geführt / nämlich 3. rothe Schildlein / in weißem Feld; weilen Sie von 2. Brüdern / Herzogen von Spolet / so / under der Regierung Käysers Conradi II. auß Italia, vertrieben worden / herkommen. Und sagt ferner / daß die Herrschafft Napolzstein ein Lehen von dem Bisch-

thumb Basel seye. Und dieses wird Herzog / sonders zweiffels / auß dem Munstero entlehnet haben / der gleiches in seiner Cosmographia berichtet. Siehe aber von dem Ursprung der Herren von Napolzstein insonderheit / Henricum Pantaleonem, de viris illustr. Germaniae, part. 2. pagin. 184. und / auß Ihme / Johan. Limnæum, tom. 4. de Jure publico, &c. pagin. 529. des Jahrs 1650. im Brach. Monat / lebten von diesem Geschlecht noch 2. Herren / nämlich Herr Johann Jacob und Herr Georg Friderich / Herren von Napolzstein. Siehe oben Bemar. Anno 1283. ward der Chor allhie zu Napolzsweyer gebauen.

Reichenweyer /

Der Reichenweyer / underhalb Käysersberg / an einem Wasser / gelegen / haben die Herren von Harburg (aliter Horburg) Anno 1291. mit einer Mauren umbfangen; darauff die 2. Brüder Walther und Burchardt / Herren von Harburg / Anno 1324. Graff Ulrich von Würtzburg / ihre Herrschafft Harburg / die Graffschafft von Wickels. Dwe / und das Land. Berich in dem Eymmenthal / an dem blauen Biltstein ihrer Burch Reichenweyer / die Stadt Cellenbach / Burg und Stadt / re. verkauft. Und gehet die Graffschafft Harburg / so von dem besten Schloß Harburg (aliter Horburg) nahend Collmar / den Namen hat / und in einem ebenen sehr fruchtbahren Lande gelegen ist / mit einem Ort / bis an den Rhein / und die eufferste Rhein. Brücke zu Birsach / und an etlichen Orten an und über die Ill / und gehet / mit diesem Städtelein Reichenweyer (da guter Wein / und Mandel / wachsen / und drey Kirchlein / oder Capellen auß dem Kirchhoff stehen / und deren in dem alten Sprichwort Anregung geschicht / zur Wimpelgartischen Württembergischen Regierung. Crusius in Annal. Suevic. Und Fürstlichen Württembergischen Italanischen Käys. Buch. Als Anno 1635. der Herzog von Lothringen ins Elßas kam / so wurden von seinen Böckern / Käysersberg / Türckheim / und Ammersweyer / klar gemacht. Zu Rinsheim gieng es auch ohne Plünderung nicht ab. Allhie zu Reichenweyer hatte ein Franckösischer Capitän / die Lothringer anfangs abgetrieben / doch hernach / als der Ober. Ambtmann daselbst die Gegenwehr ferner nicht rath. samb halten wolten / sich / bey der Nacht davon in Horburg retirirte; worüber man dieses Städtelein Reichenweyer / so sonst die ganze Zeit dieses Kriegs über verschonet geblieben / durch Abführung so viel Weins / wie man fortbringen können / nicht viel besser / als aufgeplündert. Semehr / (oder Bemar.) darinn Franckosen lagen / und sich zu wehren begehrten / liesen die Lothringer zu Frieden. Der Fleck Weyer / so mit Gräben versehen / war von Ihnen eingenommen / die Soldaten darinn aufgehoben / die Underthanen aber daselbst / und in selbigem Thal / wieder auff neu in Lothringischen Schutz auffgenommen. Den 5. Februarii / gieng der Herzog von Lothringen / wegen mangel an Proviandt / wie vorher

auch geschehen / zu Brensach / wieder über die Brücken / nach dem seine Armee zünlich abgenommen hatte. Dann es war damahln / und auch im folgenden Jahr / ein elender Zustande im Elß. Und hatte man Anno 36. erfahren / daß bey Ruffach / ein Weib / und Kind / nebenst Hundten / und Krähen / bey einem Taß / mit einander Collation gehalten. Besagter Herzog von Lothringen theilte darauff sich im Brisgäu / Ortenau / und im Badtschen / auß / und ward von den Römisch-Catholischen Schweikern / und von des Johanner Meisters Sin Heydersheim proviandirt; welcher mit dissimuliren erhalten / daß die Schwedischen Armeen solches jederzeit geschonet / und Ihm ein klein Magazin vor ihren Feind zu sparen / mittel gelassen; wie Kemnitz vom Schwedischen in Deutschland geführten Krieg / berichtet: Wie folgender Zeit / und umb den Anfang des 1652. Jahres / die Lothringische Völcker sehr übel allhie zu Reichenweyler gehaufet / das ist noch in frischer Gedächtniß.

Reichshofen / Reißhofen.

In Wundern-Elß / in der Gegend umb Hagenau / gelegen. Hat vorhin zum Theil Chur-Pfalz einmal gehört / hernach war es deren von Dachsenstein / so allda gewohnet / von denen es an Zwenbrück / und endlich an Hanau kommen seyn solle. Izt in der Herrschafft Liechtenberg; Munsterus sagt daß dieses Reichshofen / seiner Zeit / der Graffen von Bitsch / und vorhin deren von Dachsenstein / gewesen. Vielgedachter Herzog Bernhard schreibt lib. 3. cap. 16. daß die Herren von Berolkeck / und die Beyer und Boparten / etwas Gerechtigkeit an Reichshofen / von den Herren von Dachsenstein / geerbt hätten; sonst aber solcher Ort an die Graffen von Zwenbrücken kommen seye; und hätte letztlich Graff Jacob dieses Städtlein / dem Stifft Straßburg / mit besonderen Conditionen, zu Mannlehen aufgetragen. Als hernach derselbe gestorben / habe sich der Bischoff von Straßburg selbigen Städtleins genähert; Darauf vielfältige Rechtfertigung / Eingriff / und Pfändungen / zwischen hochermelten Bischoff / und den Graffen zu Hanau entstanden seyen. Und so viel sagt dieser. Sonsten findet sich / daß dem Marg-Graffen Johann Georgen zu Brandenburg / gewesen Administratori des hohen Stiffts Straßburg / ums Jahr 1602. allein noch das Haus Dachstein / das Ampt Oberkirch / und dieses Städtlein Reichshofen (welchen in der eil etwas Besatzung an solche Ort gebracht) von dem Stifft gelassen worden. Siehe inden Schäffelsheim. Anno 1633. ward dieses Städtlein / und Schloß Reishofen / von Herrn Pfalz-Graff Christian / Birckenfeldischer Lini, im Junio, auff Gnad / und Ungnad / wieder erobert.

Reiperthweiler /

Gehört zur Herrschafft Liechtenberg / so jetzt Hanauisch / und haben etliche Herren von Liechtenberg ihre Begräbniß allda.

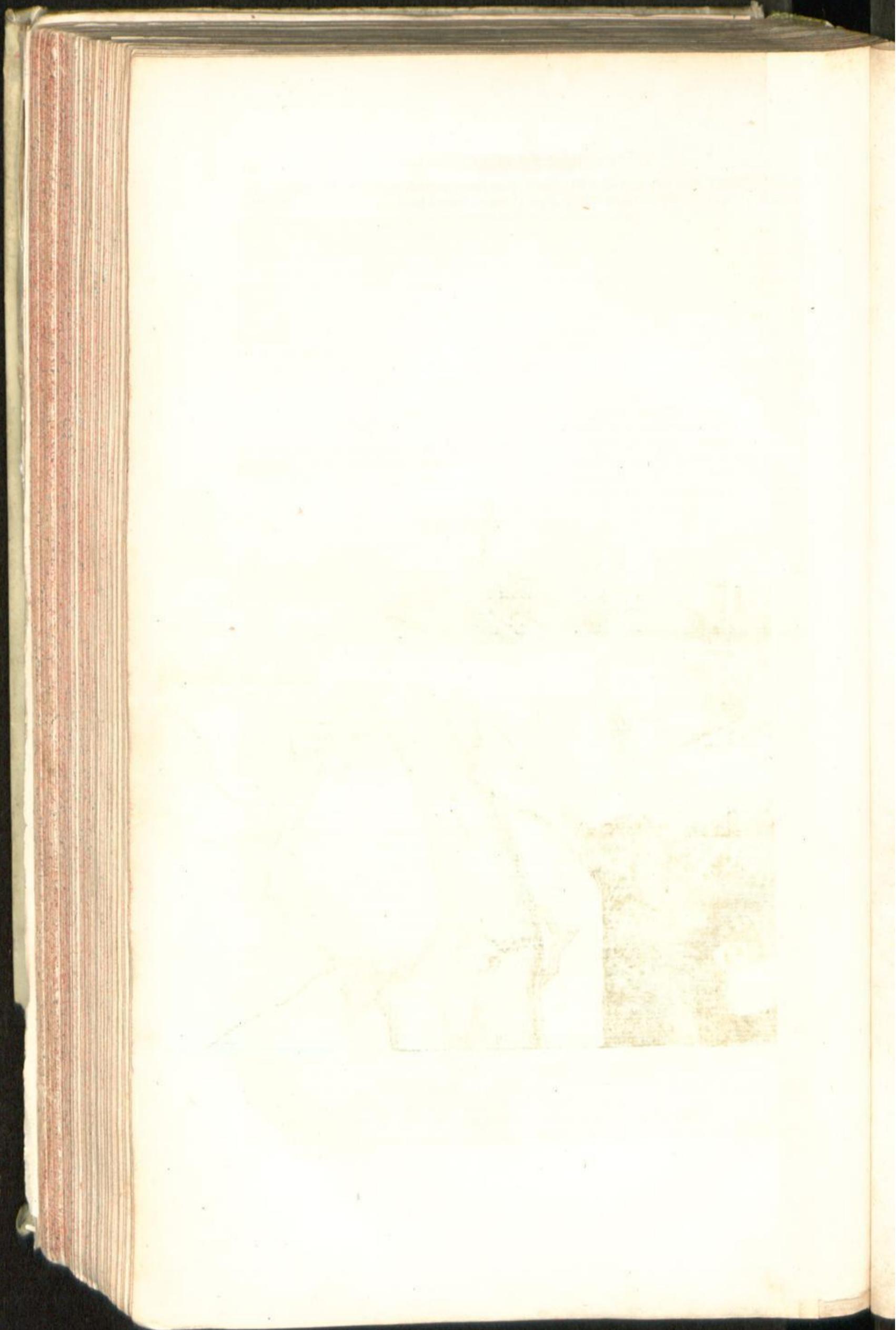
Rheinau / oder Rhingau /

In Bischofflich-Straßburgischer Markt-Fleck / den Wumphelingus, in Conrado 66. Episcopo, Civitatem, und auch andere ein Städtlein nennen / darbey der Fluß Ischer in den Rhein fällt / und welchen Orth die Armeniaten Anno 1444. nicht erobern konten: weil die Schützen solchen dapffer defendirten / unangesehen er zuvor Anno 1429. von den Straßburgern gewonnen worden. Herzog in der Elßasser Chronic. lib. 2. cap. 88. und lib. 3. cap. 3. & 5. am Ende: und die Straßburger Chronick. Heutiges Tags will man diesen Orth nur für einen Markt-Flecken halten. Dissert des Rheins / und gegen Rheinau über / ligt das Dorff Wittenweyler / oder Wittenweyer / allda Anno 1638. Herzog Bernhard von Sachsen-Weymar / einen stattlichen Sieg erhalten / und ward damahln der Herzog von Savelli in den Rücken geschossen / und der Feld-Marschall Graff von Gök flüchtig. Den 31. Julii, thate man die Todten begraben / und den 1. Augusti, Alten Calend. das Danck-Fest halten. Siehe Georgium Engelsfuß / im 1. Theil Weymarischen Feld-Zugs / pagin. 9. sequent. Item / oben Bensfeld.

Rheinfelden.

Ist die vierdte Stadt under den Rheinfälten / auff der linken Seiten des Wassers / ein grosse Schweizerische / oder kleine Teutsche Weilen under Seckingen gelegen / so vor Zeiten nur ein Schloß / und Herrschafft gewesen. Ist jetzt under den gemeldeten vier Städten die schönst / vest / und am besten erbauet / und hat ein zierliche Brück über den Rhein. Von welcher / ihren Namen / und Abkommen die Truchessen von Rheinfelden haben; die vor-Zeiten auch eigene Graffen dieses Namens gehabt / auß welchen Rudolphus, nach Abgang Herzog Dithen in Schwaben Anno 1058. von Käyfers Henrici IV. Mutter / als der Regentin / zum Herzog in Schwaben gemacht worden: Aber / als er sich wider besagten Käyfer auflehnete / und zum Römischen König machen ließ / auch darüber umbkam / so verließ der Käyfer Schwaben Graff Friderichen von Hohenstauffen / und blieb Rheinfelden (so damaln / wie gesagt / nur noch ein Schloß im Rhein war) Herzog Bertholdo III. von Züringen / so sein Königs Rudolphi einige Tochter hatte. Nach Abgang deren von Züringen / so das Städtlein erbauet / fiel dieser Ort an das Reich; das Schloß aber im Rhein zu Rheinfelden / oder Stein / bekam hernach Rudolphus von Habsburg / che er noch Käyfer ward; und versetzte folgendes Käyfer Ludovicus IV. auch die Stadt dem Haus Desterreich / jedoch ihre Freyheiten / so sie von Käyfern und Königen hätten / derselben vorbehalten. Da man aber sie dem Haus Desterreich gar eigen machen wolte / da verbandte sie sich mit den Baseler / und ward Anno 1446. das besagte Schloß / oder Stein im Rhein / so auff dem Felsen im Rhein / daran die Brücke hingehet / gestanden / und noch der Stein Rhynfelden genandt wird / von den Eydgenossen in Grund

[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]



Grund zerstöret; aber bald hernach / nämlich Anno 1448. ward die Stadt durch einen sondern Elff / davon bey dem Munstero zulesen / eingenommen / und dem Hauff Oesterreich underthänig gemacht. Hat gleichwol / neben einem Schultheiß einen Rath. Nachdem diesem Drth in Anno 1637. die Schwedischen in ihren Gewalt gebracht / wurde Sie darauff Anno 1633. vom Duca di Feria, und dem General Altringer / belagert. Der Oberst Lieutenant von Cronck verhielt sich / als ein christlich Mann / wie Kemnitß fol. 250. des Andern Theils redet: ward aber endlich mit Sturm überwältigt / und nebenst allem / was in Waffen sich betreten ließ / den 6. Octobr. nieder gehauen. Anno 34. belagerte diese Stadt der Rhein-Graff Hans Philips / und zwar lange Zeit. Dann der Obrist Mercy Sie tapffer defendirte. Es waren auff die letzte noch 20. Säcke Eichel / und etwas Hirsche / so wol eine zimliche Anzahl Pferde / vorhanden / die das beste thun mußten / und ward jedem Soldaten / von Eichelbrodt / einen Tag ein halb Pfund / und den andern vor 34. Soldaten fünfthalb Pfund Hirsche / wechselweise / nebenst dem Pferd Fleisch / allzeit umb den andern Tag 3. Pfundt gerächt. Endlich mußte Mercy diesen Ort / den 19. August / gedachtem Rhein-Graffen / mit Accord / übergeben. Hergegen sein Herr Bruder / Rhein-Graff Och Ludwrig die andere 3. Waldstädte / Lauffenberg / Seckingen / und Waldshut / bald einkommen hat. Als aber gleich darauff die Schwedischen die Schlacht vor Nördlingen verlohren; so verließ Ihre Besagung die gemeldte Stadt Rheinfelden; wie auch viel Andere / selber wieder. Von der letzten Eroberung dieses Orts / schreibet obgedachter Engelsß also: den 26. 30. Januarii, Anno 38. benächtigten sich die Weymarischen Seckingen / und Lauffenberg / und zugleich der bedeckten Brücken allda. Das Haupt-Quartier nahm der Herzog Bernhard in dem Kloster Büten; darauff Er Rheinfelden belagert / und den 12. 22. Martii, mit Accord erobert. Das Schloß zum Rotenhaus hat der Herzog auch eingenommen. Bey besagtem Kloster Büten geschach die Feldschlacht / darinn Werth / Savelli / Enckfort / Sperreuter / ein Graff von Fürstenberg / 4. Obristen /c. und 1800. Knechte / und 1200. Einsperniger / gefangen worden. Von den Erschlagenen haben sich auff der Waldstatt in 1500. befunden / so den 21. Hornung / Alten Calenders / am Tag Ferdinandi, nach dem Neuen Calender geschehen. Und so viel hat dieser davon; das Obere aber gemeldter Kemnitß. Stumpsius in der Schweizer Chronick / Munsterus in der Cosmographi (welcher auch von dem vornehmen Jungfrauen-Kloster Döspurg / in der Nachbarschaft / Eisterker Ordens / weil es dem Thal zu Jerusalem / da der Delberg ist / gleich ligen solle / also benamset / weitläufftig schreibet) und das Theatrum Europæum, sampt den Relationen.

Kenchen /

Ein Dorff bey Oberkirch / und ins selbige Ambt /

so vor diesem Bischofflich Straßburgisch gewesen / gehörig; wie berichtet wird: und also wieder Fürstlich-Württembergisch / als ein Pfandschilling vom Stift were; wie bey Oberkirch gesagt worden ist. Im Kayserlich-Franckösischen Friedens-Instrumente stehet / daß Herren Marg-Graff Friederichen zu Baden / die Nembler Stein / und Kenchingen / zu restituiren seyen / ohne die Schulden / so under desser Herr Marg-Graff Wilhelm darauff gemacht hätte. Müßten also Kenchen / und Kenchingen 2. absonderliche Drth / oder in dem berührten Bericht / wegen Oberkirch / gefahlt worden seyn; wiewol die Land-Tafeln Kenchen außstrücklich / und nahend Oberkirch segen.

Kiedfels /

Ein Dorff / und darin gelegnes Wasserhäuslein / dem Teutschen Orden / und der Commanderey Weissenburg / zuständig.

Kodern /

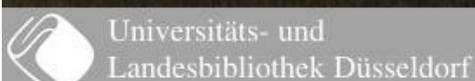
Ein Fleckensteinisch Schloß / und Dorff.

Kosensfels /

Dieses referiret Munsterus under die Städtelein der Graffschafft Pfirdt im Sundgäu; will sich aber nicht erfragen lassen.

Kosheim.

Ein Reichs-Städtelein / zwischen Ober-Ehenheim / und Nollheim / an der Magel gelegen / und mit Schirm nach Hagenau in die Land-Bogtey des Undern Elff / gehörig. Des Reichs-Schultheißens Ampt allhie ist bey dem Geschlechte der Kummel / so es erblich / und als ein Reichs-Lehen besetzt; welches Anno 1624. Franz Bernhard Kummel / Stadtschreiber zu Bensfeld / sampt dem Jure confiscandi, so sonst gar ungewöhnlich / verwaltet / und zu besagtem Kosheim / an seiner statt einen Under-Schultheiß konstituirt gehabt hat. Dieses Under-Elffischen Reichs-Städtelein Monatlich einfacher Reichs-Anschlag ist einer zu Pferd / und drey zu Fuß. Anno 1385. ist dieses Städtelein durch ein Kind verbrandt worden / deme die Kohlen / als es über den Weg gien / ins Stroh gefallen / darüber das Städtelein / mit Kirchen / Glocken / und Thürn / so von Holz waren / verbronen / daß nur bey dreißig Häuser überblieben. Es seyn achtzig Menschen verbronnen / wie auch die Brück übers Wasser / welches Wasser durch die Stadt vom Feuer so hieß geflossen / daß Niemand dardurch Watten können / auch die Brünnen so hitzig worden / daß man Sie nicht schöpfen dörfen; und seyen die übrigen Personen in der Stadt / über die Mauren / in die Gräben gefallen. Vorhern / in Anno 1220. machte sich auff ein grosse Gesellschaft von Balben / auß des Herzogen von Lothringen Land / die gewonnen Kosheim / sossen sich voll / und wurden im Schlaff von den Bürgern / und andern erschlagen. In dem Becken-Krieg ward dieses Städtelein selbigen Armeniaken / auß Jagheit / außgeben.



geben. Von dieser Stadt ligt nicht gar weit das Kloster Hasle/ oder Haslach/ an der Breusch/ darinnen S. Florentius, der Bischoff zu Straßburg ruhet/ von dessen Gebetnen Käyser Carolus IV. ein Glied genommen hat. In diesem Teutschen Krieg hat Rosheim auch nicht wenig aufgestanden. Munsterus in Cosmograph. Herzog in der Eissasser Chronick/ Dn. Magerus de Advocatia armata cap. 2. num. 221. fol. 58. Straßburgische Chronick/ und geschriebene Verzeichnissen. Anno 1622. haben die Mansfeldischen diesen Ort mit stürmender Hand eingenommen/ und geplündert/ auch viel Bürger/ Weiber/ und Kinder/ ermordet; wie im Neuen Meterano stehet.

Es ligt nicht gar weit von diesem Städtlein/ das Kloster/ oder Stifft/ Hasle/ oder Haslach/ an der Breusch; darinnen S. Florentius, auß Schotten/ der Bischoff zu Straßburg/ ruhet.

Rötelen/

In Baden-Durlachisch Städtlein/ und schönes Fürstliches Schloß bey Basel gelegen/ so dieses seines Lagers halben allhie eingebracht wird; sonst den Herr/ Herr Marggraff Friderich von Baden-Durlach/ (so im nächsten Teutschen Krieg/ viel allhie Hoff gehalten) zum Schwäbischen Eräyße gehörig ist. Die Weymarischen haben Anno 1638. den 18. 28. Martii/ das Schloß allda mit Sturm erobert; welches entweder die Käyserisch: oder Lothringischen innen gehabt hatten.

Rosenhaus/

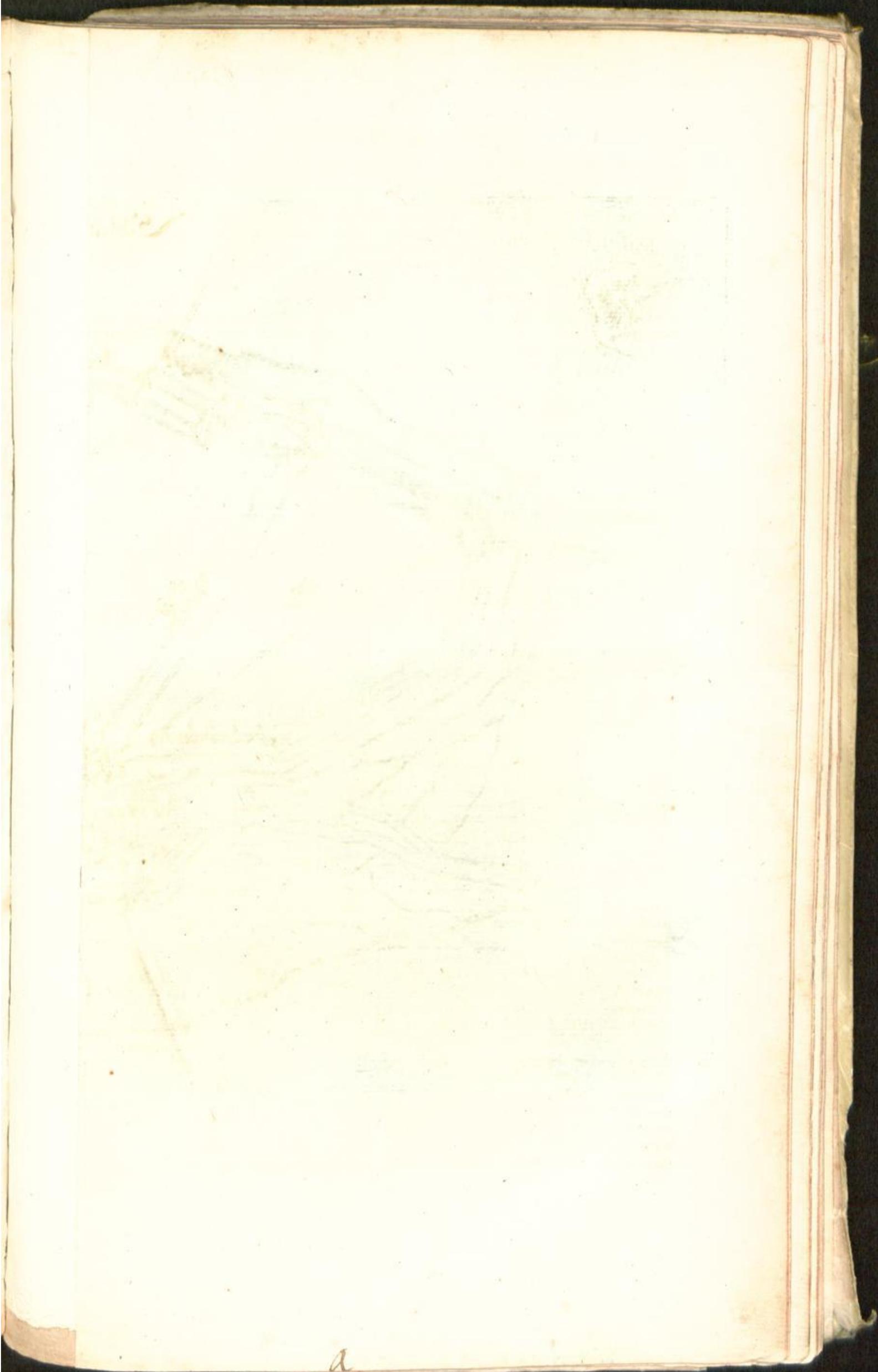
Der Ratsamhausen/ ein Schloß/ und Stamm-Haus des alten vornehmen Adlichen Geschlechts deren von Ratsamhausen/ im Undern-Elsas/ dabey ein Dorff ligt.

Rufach/ Rubeaquum, Rufacum.

Man nemet die Landschaft des Obern-Elsas/ so dem Bischtumb Straßburg gehörig; und die umb die Stadt Rufach herum gelegen ist/ noch heutiges Tags die Mundat/ entweder darumb/ weiln solche König Dagobertus auß Frankreich dem Bischoff Arbogalto geschenckt; oder von den Mannis, das ist/ von den Clientibus, oder Beneficiariis, so daselbst die Aecker baueten/ gleichsam Manthatum; oder wegen der Immunitat, oder Befreyung. Und in solchem Mundat ligt obgedachte Stadt Rufach/ vom Wasser Dmbach/ so dardurch laufft/ also/ wie man darfür hält/ genandt/ welches/ wegen des Bodens/ rohlecht/ und deswegen Vor-Zeiten/ den Namen Rosbach gehabt hat. Gedachter König Dagobertus auß Frankreich hat das Schloß daselbst/ Ysenburg/ oder Eysenburg/ genandt/ auff dem Berglein erbauet. Es ward hernach grosse Wallfahrt zu den Reliquien S. Valentini hieher angestellet/ deswegen die Stadt gewaltig zugenommen hat. Es ist allhie ein Spital-Haus des Heiligen Geistes Ordens/ so erstlich zu Rom gestiftet worden/ zu Aufziehung armer Wäisen/ und

Sündel-Kinder/ und ist die fürnehmste Meistercy solches Ordens in Teutschen Landen zu Steffanfeldern im Undern-Elsas. Man ist allhie Vor-Zeiten gar ernstlich wider die Dieb verfahren/ daher das Sprichwort kommen: Der alt Galgen zu Rufach/ hat gut Eichenholz. Anno 1068. erregten die Bürger allda wider Käyser Heinrich den Vierdten/ wegen seiner Hoffleute/ eine Aufruhr/ in welcher sie dem Käyser die Eron/ den Apffel/ Scepter/ und andern Ornat nahmen/ solchen auch nicht eher wieder geben wolten/ bis ihnen der Käyser verzeihen thäte. Ob aber nun wol er ihnen/ was sie begehrten/ zugesagt: Gleichwol/ als er auß der Stadt kommen/ hat er sein Volck zusammen gebracht/ dieselbige erobert/ und mit Feuer und Schwert verherget. Hernach hat sie auch Käyser Philippus den Bischoff Conrad von Straßburg erzürnet hatte/ angezündet und verderbt/ auch das Schloß Ysenburg daselbst guten Theils geschläfft. Also hat sie Käyser Adolphus erobert/ geplündert/ und zuletzt Anno 1298. verbrandt. Hernach haben die Juden erhalten müssen/ welche von den Bürgern Theils verbrandt/ Theils umbgebracht worden seyn. Anno 1347. ward das Hunger-Tuch gemacht/ daß man in der Fasten in der Kirchen auff hencckt/ wegen der damahligen grossen Hungersnoth. Anno 1364. und 1374. ist Rufach von den Engelländern/ und Anno 1426. von den Ungarn verwüstet worden. Anno 1444. nahmens die Armentaken ein/ plünderten/ und verbrandten es. Hat auch sonst viel aufstehen müssen/ bis sie mit der Zeit/ sonderlich Anno 1530. und 1536. von ihren Herren/ den Bischöffen zu Straßburg/ wieder in den alten Standt gesetzt/ und die Mauren sampt dem Schloß/ auffgerichtet worden seyn. Was von der Bürger Allhie/ Anno 1068. wider Käyser Heinrich den Vierdten erregter Aufruhr/ eingebracht/ das hat Munsterus, in seiner Cosmographia. Andere aber/ und darunder Aventinus lib. 5. Annal. Bojor. fol. 367. der Lateinischen Vastlerischen Edition, des Jahrs 1615. schreiben dieses dem Käyser Henrico V. zu/ als sein Herr Vater/ besagter Henricus IV. noch lebte. Und referirt solche/ der Rufacher/ That/ Sethus Calvisius, in oper. Chronolog. zum Jahr 1106. alsbald hernach/ und noch in diesem Jahr/ gedachter alte Käyser/ welchen besagter sein Sohn verfolgt hat/ gestorben ist. Anno 1634. hatten die Käyserischen noch ihre Befestigungen in Rufach/ Enspheim/ Gebweiler/ und Sulz. Aber den 5. Februarii eroberte Rhein-Graff Oth Ludwig die Stadt Rufach mit Sturm/ und das Schloß auff Discretion; und erhielt/ sampt seinen Brüdern/ Rhein-Graff Hans Philipsen/ den 2. Martii, wider die Käyserisch-Lothringische einen Sieg/ und blieb/ in solchem Treffen/ der Obrist Philippi, mit in 1500. Gefangenen aber wurden der alte Graff von Salm/ gewester Stadthalter zu Zabern/ der Marg-Graff von Bassompierre, der Obrist Mercy/ sampt 500. Gemeinen. Die Flüchtigen wurden bis nach Than unders Thor verfolgt/ auch deren noch viel unterwegs niedergemacht.

Hierauff

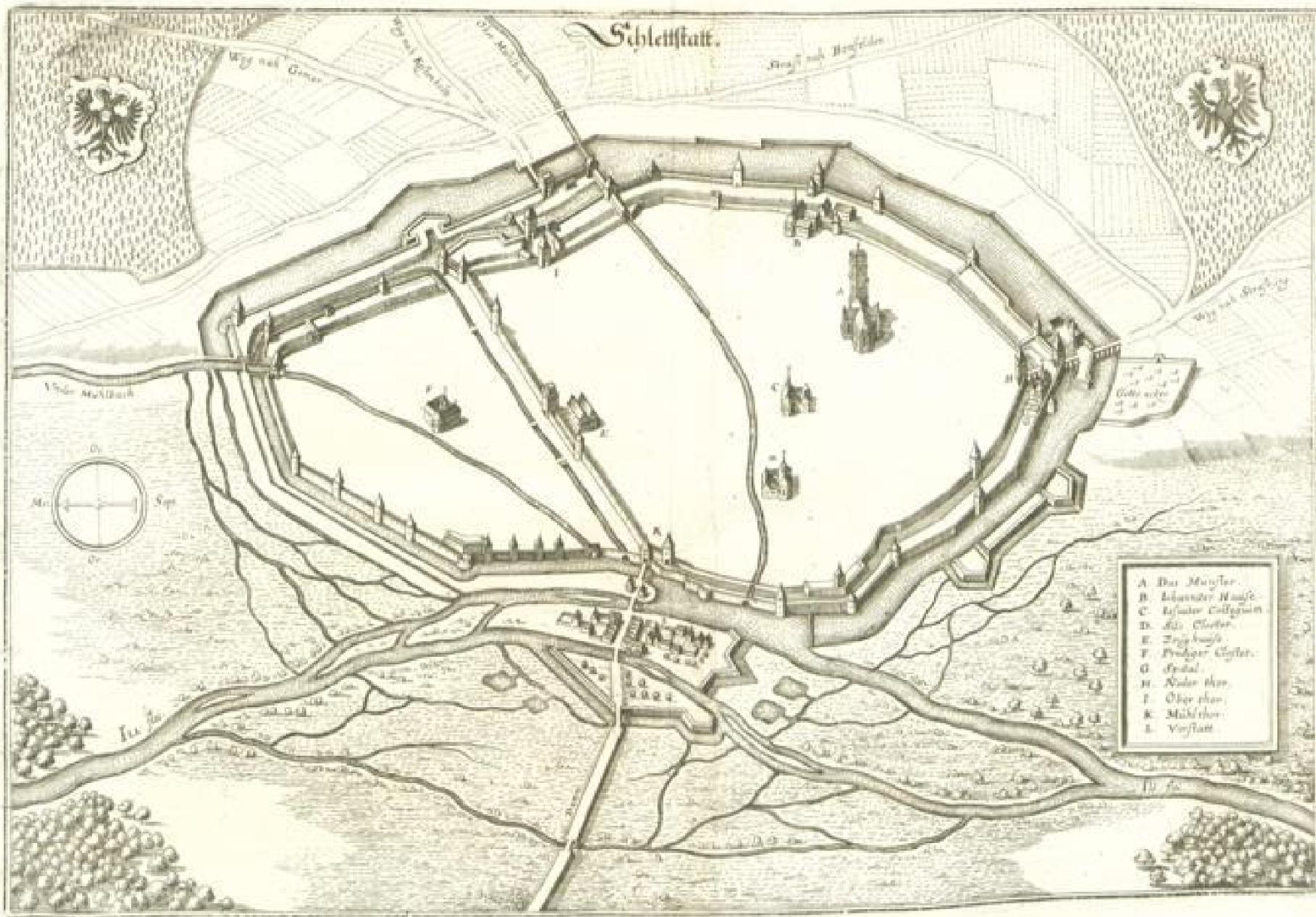


a

geben.
Kloster
unter
ruhr
ein G
Krieg
Mund
Chon
cap. 2
und g
die d
Dant
Wan
Dien
E
Kloster
en be
ten l

E
finc
doffe
Dun
die J
hert
den
erob
loch

D
Gef
Gef
K
N
unt
den
feld
lute
dar
dast
oder
in K
vom
mar
den
Da
fom
den
St
ang
me
lize
wa



Hierauff haben sich Warteil und Semmen / noch selbigen Abend / auff Gnad / und Ungnad / ergeben / und sein daselbst bey 600. Gefangene / und des Gegenparts Meister Plunder / bekommen worden. Den 5. Martii ergab sich Thandem Rhein-Graffen / sampt dem Schloß / auff Discretion. Enßheim bequäme sich / den 6. diß / gütwillig. Er bekam auch die Stadt Besort bald; aber das Schloß später / und auff Discretion. Das Schloß Pfird / und Altkirch / ergaben sich auch an Jhn. Brumtraut nahm Frankreich in den Schutz: Aber Neuenburg bekam der Rhein-Graff; wie auch den 1. April / Stadt / und Schloß Freyburg: darauff die obgedachte Belägerung Rheinfelden vorgenommen ward: Es gerieth aber Rufach wieder an Kaiserlichen; die hernach Anno 35. der Französische Comendant in Collmar / bey Nacht / erstiegen hat.

Rumersheim /

Ein Dorff / so / mit der Obrigkeit / in die Landvogtey Under-Elßas gehörig; wiewol die Herren Brechter / zu des Herzog Bernhards Zeiten / ein Bürglein daselbst gehabt; welcher Herzog lib. 3. cap. 13. vermeind / daß der Name von den Römern / herkommen / als Sie sich / in diesem Lande / wider die Teutschen / aufgehalten. Er sagt auch / daß dieser Ort / vor Jahren / seine besondere von Adel gehabt / die sich davon geschrieben. Obgedachte Herren Brechter sein nunmehr auch / und zwar Anno 1652. mit Herrn Bernhard Friederich Brechter / abgestorben.

S. Ruprecht /

Ein Abtey im Brisgäu / eine reiche Abtey / nahend Stauffen / und ein Weil Wegs von Gunterstall / im Brisgäu gelegen / so viel Früchten und Wein vor dem jetzigen Krieg gehabt / und den Jesuitern zu Freyburg eingeben worden seyn solle. Wer solches Kloster gestiftet habe / darvon ist Munsterus zu lesen. Der schreibet also: Im Brisgäu / nahe bey Stauffen ligt das Kloster S. Ruprecht / und haben es gestiftet Otpertus, Rampertus, und Lanfridus (die Andern nennen Jhn Leutfried) Graffen von Habsburg. Die Brieff dieses Klosters halten im / daß es im Jahr Christi 903. under Kaiser Ludwigen dem Dritten / von Ludfrido, einem Graffen von Habsburg auffgerichtet sey. Aber vorhin haben Waldbrüder da gewohnt / die Jhr erste Wohnung da sollen gemacht haben under dem Kaiser Phoca. Es ist ein silberreich Gebürg bey diesem Kloster / wo Leuth weren / die dem möchten Nachkommen; gleich wie auch zu Sulzberg / ein halbe Weil darvon / viel Gräben noch gesehen werden / da man Vor-Zeiten Silber gegraben hat. Siehe unden Stauffen.

Salm /

Ein Dorff / gegen Lothringen werts. Es findet sich auch ein altes wüstes Berg-Schloß / Salm genandt / in dieser Gegend / bey dem Ursprung der Sar /

und nahend dem gedachten Dorff Salm gelegen.

Savelheim /

Zeit auff der Seiten under Drusenheim / auch ein Dorff: wie desgleichen Uenhofen / ein Danauisch Dorff ist.

Schäffelheim /

Ein Dorff / so in der Streitigkeit wegen des Bischthums Straßburg / zwischen Marg-Graff Johann Georgen von Brandenburg / und dem Cardinal von Lothringen / der Marg-Graff / mit seinen Soldaten / besetzt; aber die Andere Parthey in werender Tractation, solches Dorff mit großem Gewaldt überfallen / dasselbe jämmerlich in Brand gesteckt / und die Brandenburgische darinn ligende Soldaten (gleichwol nicht ohn ihren selbst Schaden) geschlagen; eben zu der Zeit / als König Heinrich der Vierdte in Frankreich sich zu Metz befunden; der hierauff zwischen den beyden Partheyen / einen Anstand auff ein Jahr erhandelt / also daß der Herz Administrator, oder der Marg-Graff / das Haus Dachstein / das Amt Oberkirch / und das Stadlein Reichshofen / in Händen behalten: die jenige Ort aber / die der Cardinal / oder Bischoff / seyt dem Julio, des 1602. Jahrs / abgenommen / sequestrirt, die Einkommen des Jahrs getheilet / mitlerweilen nichts innovirt, sondern in dem Standt / wie es damahls gewesen / gelassen werden soll: wie in einer des Jahrs 1603. in 4. außgegangener Erinnerung / lit. E. iij. zu lesen.

Schlettenbach /

Fleckensteinisch / der Zoll aber allda / sampt dem Kirchen-Satz / solle Pfälzisch seyn: wie ich gesehen habe.

Schlettstadt / Selestadium.

Es wollen die Belährten / daß der bey den Alten berühmte Ort Elcebus, in dieser Gegend / und etwas underhalb Schlettstadt / wo der Port / oder Ladhoff an dem Wasser der Ell / oder Ill ist / nämlich / an dem Ort / da man die Waaren auß: und in die Schiff ladet / Vor-Zeiten gestanden / und auß dessen Ruin diese Reichs-Stadt / bey dem besagten Fluß gelegen / entsprungen sey. Und vermeinen Theils / daß in solcher Begne des Mercurii Tempel gewesen / darinn Julius Cæsar auff seine Weis geopfert; und der H. Maternus, der Teutschen Apostel / der Heydnischen Teutschen Bögen und Sachen in eine Klufft / und Abgrund / geworffen / davon man noch vor hundert Jahren / auff den Hügel der Wälden / viel Antiquitäten und Denckmahl gefunden hab. Und solle zu Elcebo, und bey dem gedachten Wasser Ill / so von dannen bis nach Straßburg Schiffreich ist / Er / der H. Maternus, am Fieber gestorben seyn. In den alten Brieffen wird sie Selestadt / und Selestadt / und in der Stadt Sigil Selestadt genennet. Anno Christi 1216. bey Regierung Kaisers Friderici Secundi ist sie mit einer Mauer umgeben worden.

worden. Muß aber langst zuvor allbereit ein vornehmer Ort gewesen seyn / weil Carolus Magnus Anno 775. das Weihnacht-Fest allhie gehalten haben solle. Es hat Slestadt ein Dvalfigur / und ist etwas rund / hat schöne Ringmauren von gebackenen Steinen / mit Gängen für die Wächter : Item / seine Thürne / und Wassergräben / beym Undern-Thor vier / am andern Ort zween / und der inner Grabe / oder der Dritte / ist trocken. Hat auch einen Wall. Und wer durch das Thor des Wassers der Ill / zum Rhein kommen wil / der muß / ehe er durch den nächsten Wald hindurch gelangt / und den schnellen Büchel erreicht / über vier und dreißig Brücken gehen. Hat ein schöne Haupt-Kirch / oder das Münster / so von aussen erneuert / darinn ein trefflicher Predigstuhl / und schöne Altar / und ist der Thurn daran schön und hoch. Es ruhet in der Kirchen B. Rhenanus, so Anno 1547. zu Straßburg gestorben / und hieher in sein Vaterland geführt worden / und ein schöne Grabchrift da hat. So hat Hildegardis, Herzogin auß Schwaben / Anno 1044. einen Tempel allhie / nach der Form des H. Grabs / gebauet / welchen sie bald hernach der Jungfrauen S. Fides, oder S. Treuen / gewidmet / und Mönch darein gesetzt hat. Ist folgendes zu einer Probstey Benedictiner Ordens worden. Kaiser Rudolphus I. hat solche Probstey zu S. Fiden, den völligen Zoll allhie / gegen Austauschung der ganzen Gerichts der Stadt / Anno 1281. widerfahren lassen. Dann der Probst zu S. Fidis, vor diesem viel Gerechtigkeit allhie / in Bestellung der Aemter und sonst / gehabt hat ; aber gemeldter Kaiser Rudolph / hat die Stadt völlig under das Römisch Reich gezogen. Folgendes solle zum Zeiten Kaisers Alberti, auch dem Probst obgedachter Zoll gemindert worden / und Anfangs auff den halben / hernach auff ein Drittheil derselben kommen seyn. Es seyn auch allhie die Klöster der Prediger / Barfüßer / (darinn zween Land-Gräben in Elßaß Johann / und Simon begraben ligen) der Jungfrauen / Silon genandt / und der Johanniter (welche / wie die zu Straßburg und Cöllen / frey seyn / und nicht / wie andere / nach Malta dienen dörfen / und einen sonderbaren Orden haben) zusehen. Hat auch Jesuiten allhie. Wie dann diese Stadt der Römisch-Catholischen Religion eiffrig zugethan ist / und nach der übelgegründten Rechnung under die vier Dörffer des Reichs gezehlet wird. Es seyn von hinnen / neben gemeldtem Rhenano, auch Jacobus Wimpelingus, Jacobus Spigelius, Johannes Sapidus, und andere berühmte Leute mehr gewesen. Es hat auch viel Adeltiche Geschlechter allda gehabt / und vielleicht theils noch / als die Münser / die Schnurfsack / die Waffler von Eckerich / die Rappen-Köpff / die Dnesro / die von Wickersheim / die von Heimbürg / die von Hohenstein / von Rahtsamhausen / von Bogheim / von Still / von Zanck / &c. Und haben die Kaiser allhie jederzeit in den Raht / oder Gericht einen Reichs-Schultheissen von Adel gesetzt / so folgendes zu einem Lehnen vom Reich worden / welches letztlich

die von Bogheim / getragen / biß der Adel darümb gesprungen / und Kaiser Sigismundus vergönt hat / daß die Stadt selbst / auß ihrem Mittel / einen Reichs-Schultheissen wählen möchte / weilt damahl Johann von Bogheim den Käyserlichen Stab / den er / als Schultheiß / im Gericht / von des Kaisers wegen / gehalten / auß Bewegung / von sich wider den Boden geworffen / und einer auß den Schöffen / dem Kaiser zu Ehren / den Stab wieder auffgehoben / so vermög der Schletstatter Chronick / Anno 1336. solle geschehen seyn. Der Zeit sitzen 1. ine vom Adel mehr im Raht / welcher von 35. Personen bestehet / darunder acht Bürgermeister / und 24. Junfftmeister / von jeder Junfft zween / seyn. Auß besagten Aetern regieren Jährlich Vier das Bürgermeister-Ampt / alle Viertel Jahr einer : Auch werden zween / so am ältesten der Lini nach / im Magistrat / ein Jahr ümb das ander zu Schultheissen erwählt. In hochwichtigen Sachen werden hundert zu Raht gefordert. Und ist sie / ehe sie an das Reich kommen / under den Herzogen in Schwaben / und vorhero under den Francken gewesen. Und hat man etwan allda auff die 1200. Bürger gezehlet / mehrertheils Reb- und Acker-Leut / und Gärtner. Es wird von den Schletstädtern ein Kriegs-Liist erzehlet / dadurch sie die auß vier Meil von ihnen gelegene Stadt Herltsheim eingenommen / in deme sie einen Wagen voll Männer / aber in Weibs-Kleydern angethan / voran auff die Brück der Stadt geschickt / als die den Zoll solten außrichten. Nun hatten sie böß Geld / welches der Zöllner nicht haben wolte / darüber ein Zanck entstande / und der Zöllner von ihnen über die Brück ins Wasser geworffen / und Pfort eingenommen wurde ; under dessen vierhundert / so verborgen lagen / darzu kamen / so die Stadt einnahmen / da sie dann ihren Feind bekommen / aber den Bürgern kein Leid gethan ; wiewol sie mit den Juden / wie es selbiger Zeit gebräuchlich war / ümgeben seyn / nämlich / sie verjagt / verbrandt / und erschlagen haben. Die / in dem / wider des Königs Ludovici XI. in Frankreich damahl Delphins / letzten Hauffen / so mit grosser Beuth wieder in Frankreich wolte / erlangtem Sieg / eroberte Fahnen / hängen in obgedachter sehr alten / und in der Ehr des H. Kreuzes / und S. Catharinæ gewewheren Pfarr-Kirchen / zu dessen Chor-Schus / als Patronen, S. Georg / und S. Agnes angenommen worden seyn / und darümb / under andern / auch Herr Wilhelm Böckle von Böcklinsau / Thumb-Probst des Primat Erz-Stifts Magdeburg / Ritter / und vierer Kaiser Raht / sein Epitaphium hat. Ihr / der Stadt / Monatlicher Einfacher Reichs-Anschlag ist / 4. Koss / und 24. zu Fuß / oder 144. fl. und zu Underhaltung des Kammer-Gerichts / nach dem erhöhten Anschlag / Jährlich 133. fl. 21. Kreuzer. 3. Heller / den Thaler zu 69. Kr. gerechnet / wie ich gefunden habe.

Das Münster soll die einzige Pfarr-Kirch allhie seyn ; darinn vornehme Leute begraben ligen ; von denen Herzog lib. 7. cap. 10. zu lesen / der auch die Probste

Größte zu S. Fidis, oder S. Treuen/ allhie/ cap. 4. sezer / und von den Klöstern allda (darunder der Prediger/zu seiner Zeit/ein seine Eiberey gehabt hat) schreibet. Obgedachter Hieronymus Gebweiler/ in dem Elßassischen Städtein Gebweiler/geböhren; hat einen Schulmeister in dieser Stadt abgeben: und ist/ nach dem Er etliche gelehrte Leuth gezogen/ allda/ Anno 1507. in hohem Alter gestorben.

Under denen denckwürdigen Sachen/so sich allhie zugetragen/ ist/ daß Anno 1298. ein Weib ein Kind mit 2. Köpfen geböhren. Anno 1352. war allda/ wegen des Schultheissen Ampts/ Aufruhr/ so nicht ohn Blutvergießen abgangen ist. Anno 1493. ward eine obgewesse Berrähterey zeitlich entdeckt. Aber kein grössere Gefährlichkeit war jemahls zu Schlettstadt/ als Anno 1524. wie vielgedachter Hertzog cap. 9. wil/ und solchen nach der Länge daselbst beschreibet/ auch 2. Lateinisch/ und 1. Deutsche Schrift/ sezer: die deswegen von E. Rath allda zu machen verordnet worden: deren die Deutsche also lautet: da man nach Christi/ unsers lieben Herrn und Seeligmachers Gebuhr/ gezahlt 1524. Jahr/ haben sich/ von Eins Erbaru Magistrats/ und Raths/ dieser Stadt Schlettstadt/ wegen/ Casper Westerman/ Hans von Kogenheim/ und Sebastian Hertzog/ zu Straßburg/ gegen Hans Jacob Schützen von Troubach/ (der mit seiner eigenem/ als obs Melchior Ergerßheim/ der Zeit allhie Schultheissen/ Handschrift/ und Siegel/ seyn solte/ durch sich selbst fälschlich erdichte Brieff/ genandtem Magistrat/ und Rath/ für Berrähter lügenhaftig aufgeschriebengehabt/) in Gefängniß begeben/ und/ nach seinen mannigfaltigen unwarhaftigen Aufreden/ und dagegen geübten Rechtfertigung/ Ihne/ als Fälschern/ und Berrähter/ vom Leben zum Todt in vier Theil zurichten/ mit gerechter Urtheil erlangt. Desß zu ewiger Gedächtniß/ ist dieser Stein hieher gesetzt.

**Es wird kein Mensch in der Han
han Glück/
Mit falscher Sag/ Bosheit/ und
Dück.**

Es ist diese Stadt auch etlich mahl belägert worden. davon besagter Hertzog cap. 11. zu lesen.

Als An. 1632. nach vierdthhalb oder vier Wochenlicher Belägerung/ sie sich an die Schweden den 3. Decembris, Alten Calenders/ durch Accord ergeben/ ist ihr das Exerctium Religionis Catholicae, sampt allen hergebrachten Freyheiten/ als einer Reichsstadt/ gelassen worden: dargegen sie zwanzig tausend Reichsthaler hat erlegen müssen. Und in solchem Standt ist Sie der Cron Franckreich hernach von den Schweden überlassen worden/ und hat noch der Zeit ein Fransösische Guarnison. Es schreibet Kenmitzius, daß Anno 1634. allhie etliche gefährliche Conspiration, so auff den 2. Maii, wider die Schwedischen fürgehen sollen/ entdeckt worden sey; davon mir aber sonst nichts wissend ist. Anno 1636. war allhie ein groß Erdbeben. B. Rhenanus lib. 3. Rer. Germanic. Jacobus Wimpelingus in Præfat.

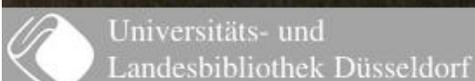
Epit. Rerum German. cap. 52. Jacobus Schopperus in Chorogr. German. cap. 10. fol. 183. Hertzog in der Elßasser Chronick lib. 7. cap. 3. 10. Reulnerus de Urbib. Imperial. Author desß Discursß von den Reichs Vogteyen/ pag. 72. & Relationes.

Schoneck/

In Schloß/ so vorhin eigne Herren dieses Namens gehabt/ die aufgestorben/ und haben imbs Jahr 1590. die von Türechheim solches Schöneck von der Herrschafft Liechtenberg zu Aßter-Lehen getragen.

Schuttern/

In der an dem Fluß Schutter/ in dem Schutterthal/ drey Meil von Straßburg/ nahend Geroltschek/ Lohr/ und Ditemweyer/ auch nicht gar weit von Offenburg gelegener Ort/ wird von Theils zur Mordnau/ oder/ wie man es jetzt nennet Ortenau/ von andern aber allbereit zum Brissgäu gezogen/ welches Herz/ nämlich/ der Abt allhie/ dessen Mönchtlicher Einfacher Reichs-Anschlag sonst zween zu Ross/ und zwölff zu Fuß gewesen) vom Haus Desterreich eximirt, und sonders zweiffels/ zum Brissgäu/ und der Regierung Enßheim/ referiert wird. Es haben das Städtein allhie die Straßburger Anno 1333. gewonnen/ zerbrochen/ verbrandt/ und das Kloster allda beraubt; und nachdem beyde wieder gebauet worden/ dieselbige Anno 1372. wieder auff ein neues zerbrochen/ wie Hertzog in der Elßasser Chronick schreibet. In der Straßburgischen aber stehet; daß Anno 1473. einer von Geroltschek/ und einer von Heydorff/ etliche Kaufleuthe auß den Eydgenossen/ die in die Franckfurter Fasten-Wess wolten/ gefangen/ spoliert, und sie gen Schuttern in das Schloß geführt/ und solche der Stadt Straßburg zuwecht nicht aufgeben wollen/ deswegen die Straßburger vor Schuttern gezogen/ das Schloß gewonnen/ und gar verbrandt/ die Gefangene ledig gemacht/ und die Mauten an dem Städtein zerbrochen hätten. Anno 1641. ward im Junio auß Straßburg berichtet/ daß der Zeit allhie kein Städtein/ sondern nur ein Dorff bey dem Kloster seye. Weilm es aber vorhin ein Städtein gewesen/ und vielleicht noch Städtische Gerechtigkeit haben mag/ und auß dieser Ursach/ sonders zweiffels/ noch von etlichen ein Städtein genandt/ und also verzeichnet wird: So ist deswegen dieser Orth under die Elßassische/ 2c. Städtein hieher gesetzt worden. Die Mönch allhie haben etwan vorgeben/ daß König Otto auß Engelland ihr Kloster angerichtet habe; darwider aber Trithemius in Compendio lib. 1. Annal. fol. 61. ist/ und solch Stiffung dem H. Pirminio zuschreibet. Wimpelingus ist auch der Meinung/ daß dieses Kloster/ so das Haus Desterreich eximirt, vom Engelländer Offone, so Königlichem Geblüts gewesen/ auffgerichtet/ und erstlich Offonis Cella genandt/ hernach/ mit der Zeit/ wegen allerley Unglücks. Fäll/ und Brünsten/ so dieser Orth aufgestanden/ und dardurch solchen alten Namen verlohren/ und



von dem durchlauffenden Fluß Schutter / mit dem jetzigen Namen geheissen worden; und glaube man/ daß solcher Otto in diesem Kloster begraben seye. Gretlerus sagt/ in seiner Eystättischen Histori, am 179. Blat / es seye dieser Otto Anno 605. im Elßas gestorben / und nie auff Rom kommen. Gemelder Wimpeling schreibt/ daß gedachtes Kloster Schutter Anno 1240. hefftig verbronnen seye.

Schönensteinbach/

In Oberr. Elßas / underhalb Sennen und Wattwill / nicht sonderlich weit von Than; ein Dorff.

Schwirstadt/

In Oesterreichisch Dorff / darbey ein Schloß/ underhalb Seckingen am Rhein gelegen.

Seckingen/ Sacconium.

Diese ist auch eine auß den vier Oesterreichischen Wald: oder Rhein-Städten/ ob Basel gelegen/ so Stumpsius noch zur Rauracer Landschaft referiert, und daß sie under den gedachten Bieren die kleinste seye / saget; aber Urstisius, in der Baseler Chronick/ Sie/ weil sie nicht mehr im Baseler Bischtumb gelegen / davon außschliesset. Gemelder Stumpsius schreibt / daß bey achttausend Schritt under Lauffenberg / auff der Rechten Seiten am Rhein/ S. Friedlins Insul/ und darinn diese Stadt und Kloster Seckingen lize; und mehrertheils Zeit mit dem Rhein umbzogen werde; die ihren Namen von den Sequanis, einem alten Volck/ und nicht von dem Sacl/ den sie im Wappen führet/ haben. S. Fridelinus, des Königs in Schotten/ und Irland Sohn/ solle das Freye Nonnen-Kloster allhie umbs Jahr Christi 495. oder 500. gestiftet haben; darinn er auch/ wie in gleichem Urlo von Glaris, den er S. Fridelin von den Todten auffwecket/ und für das Gericht zu Nancweil/ umb Rundschaft/ oder Zeugniß wegen/ gebracht haben/ und darauff Anno 514. gestorben seyn solle / begraben ligt. Es hat besagtes Kloster ein Fürste Abbtissin / und Frey-Frauen/ auff die Form/ als wie die Abtey zu Zürich/ von der die Erz-Herzogen von Oesterreich die Stadt Seckingen zu Lehen tragen / und der Abtey Kasten-Bögte seyn. Es hat aber solche Stadt / oder Städtelein/ neben ihrer Hohen-Herrschaft von Oesterreich/ auch Schuttheissen/ und Raht / so in Bürgerlichen Sachen regieren. Ist sonst ein guter und wolverwahrter Ort; der Anno 1272. bis auff drey Häuser abgebrandt worden. Anno 1634. den 28. Martii, hat er sich an die Schweden/ und Anno 1638. im Januario, an Herzog Bernharden von Sachsen ergeben; Anno 1639. gegen dem Ende des Julii, eroberte solche der Chur-Bayerische General Gleen. auff der Rechten Seiten / under Seckingen/ am Rhein/ ligt Under-Wer / Schwirstadt / darnach Würcken / ein Teutsch-Haus / darneben der Fleck Karßow ligt / da schlechter Wein wächst. Bey Würcken / im Rhein hinab / bis under die Brücken

zu Rheinfelden/ erzeiget sich der dritte Catharact/ das ist Lauffen/ oder Strudel des Rheins/ wird genandt im Hellhacken / da hat der Rhein viel Felsen/ darüber das Wasser auff und nider rumpelt/ und den Schiffen sorglich ist. Doch hat der Rhein in Mitten/ zwischen allen Felsen/ einen schmalen Furth / und Tieffe / den Schiffleuten bekandt/ dardurch sie auch mit geladenen Schiffen fahren. Aber under Rheinfelden hin ist der Rhein still/ und gut zu schiffen / und hat keinen solchen Fall mehr. Stumpsius in der Elßasser-Würstisen in der Baseler Chronicken / D. Martinus Magerus à Schönberg / de Advocatia armata cap. 9. num. 675. fol. 400. J. J. Grasserius in Itinerar. Historic. Polit. pagin. 67. 1699. Chron. Colmar. & Relationes.

Sennen/ oder Sennheim/

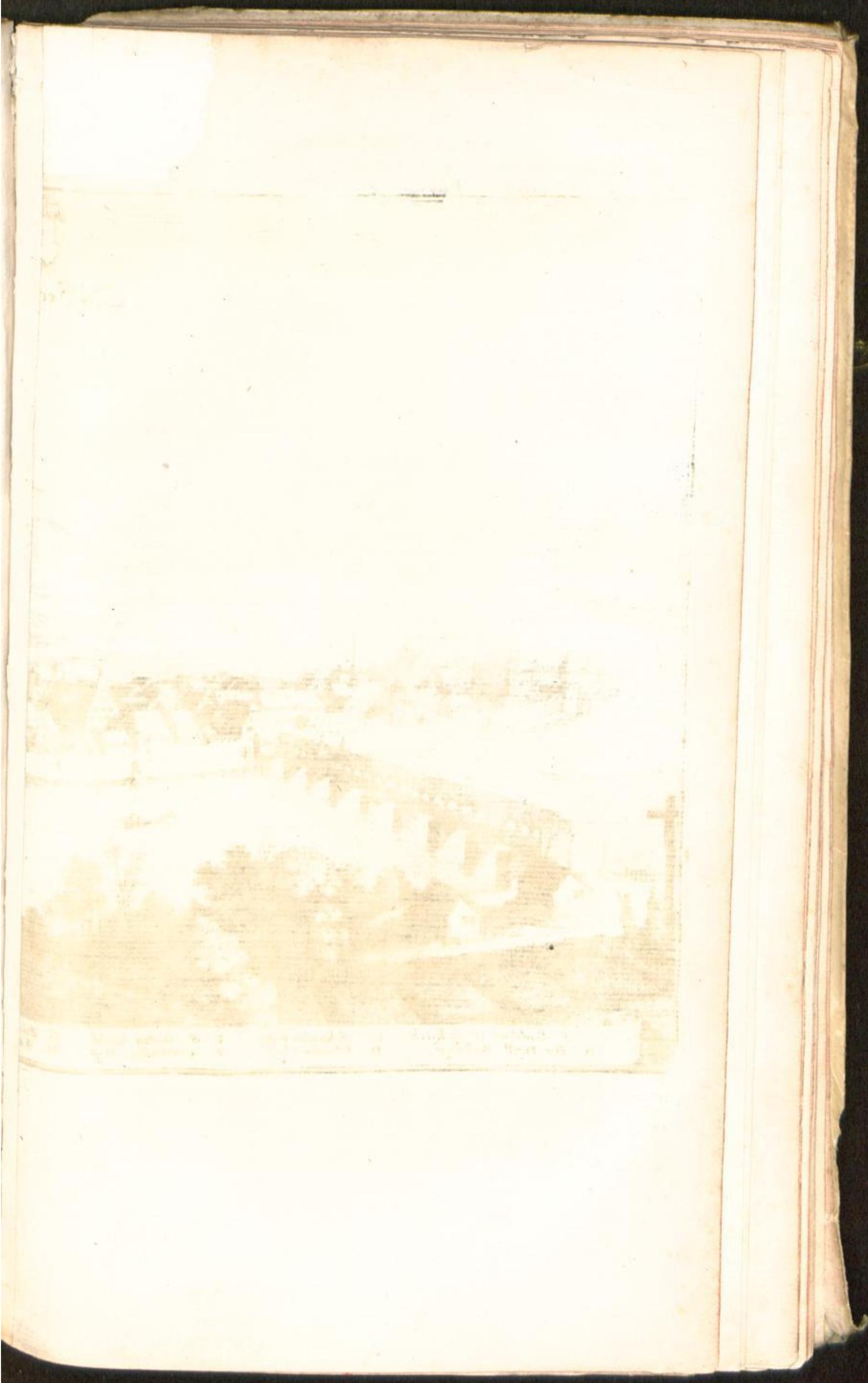
In Städtelein in der Graffschafft Pfirde / an der Thur. Es ist solches jederweilen der Ober-Bogtey Thann incorporirt gewesen; anezo aber besitzt dasselbe/ auß Befehel des Königs in Frankreich/ der Herzfeld-Marschalck von Schönbeck/ sagt der Bericht/ der mit Anno 1650. im Junio, auß dem Sundgäu/ von einer vornehmen Person/ überschickt worden ist.

Sonderßiz/ oder Sanderßiz/

In Städtelein / und Schloß / an der Dub / im Elßgäu / hinder Brontrut / gelegen / und dem Bischoff von Basel gehörig / deren sich die Franckösische Befahungen/ auß Mümpelgart / und Brontrut/ Anno 1637. beinächtigt haben; wie in den Relationen einkommen ist.

Stauffen/

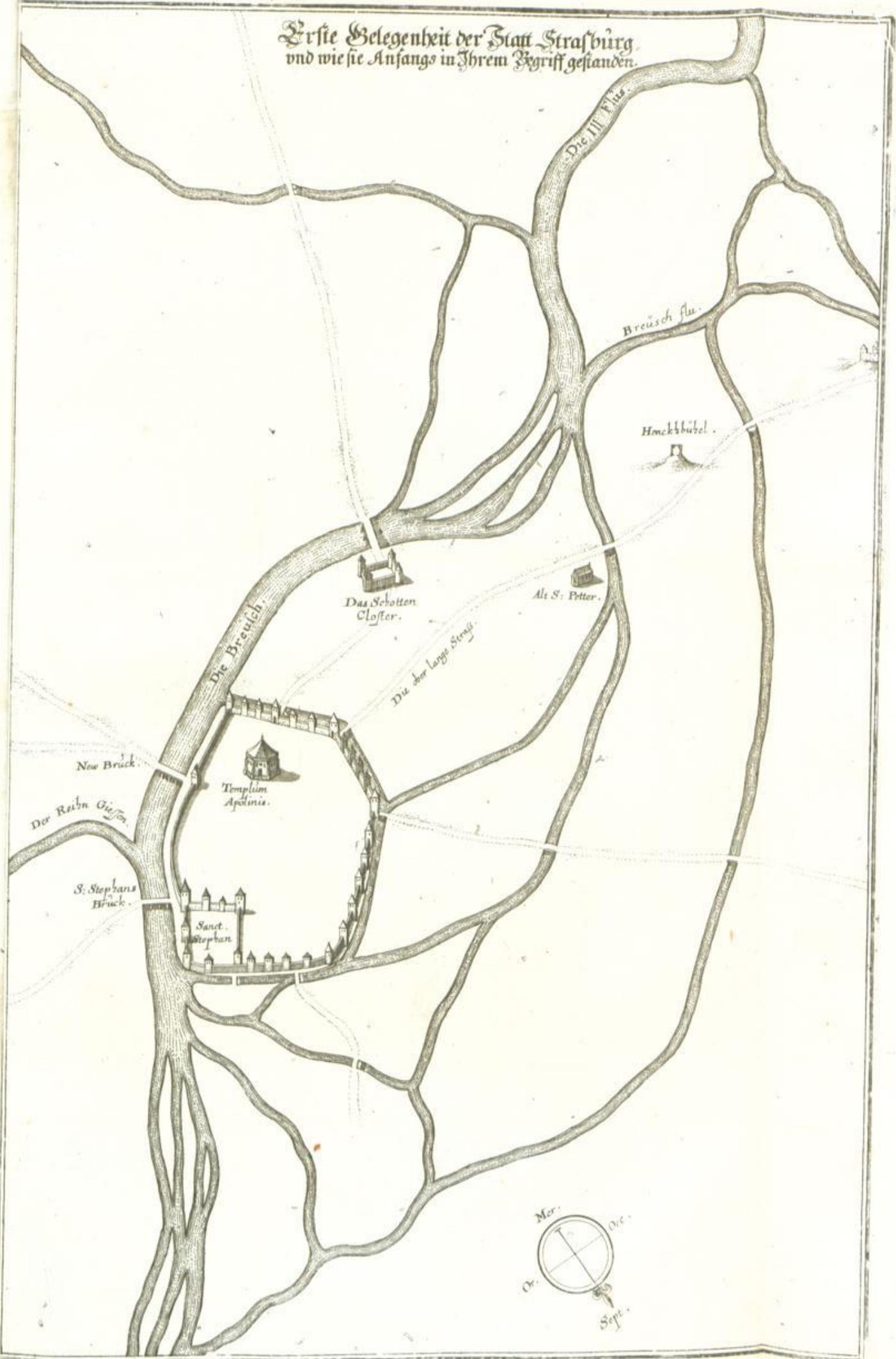
In Oesterreichisch Städtelein / und Schloß / im Brisgäu gelegen / zwischen Neuenburg / und Freyburg/ nahend dem obbeschriebenen Kloster S. Ruprecht. Hat / vor Jahren eigene Graffen gehabt / auß denen Graff Antonius umbs Jahr 1564. gelebt hat: wie Crusius, in seiner Schwäbischen Chronick berichtet/ auch sagt / daß Herzog Albrecht von Oesterreich Anno 1346. im Brisgäu / das Städtelein Winstler / und das Schloß Scharpfenstein / dem Johann von Stauffen abkaufft habe. So viel ich auß D. P. Gabrielis Bucelini Aquila Imperii Benedictina erlehnet / so ist gemeldtes Städtelein Winstler / dessen etwan / und auch von mir selbst in der Topographia Allatix, bey Winstler in S. Gregorienthal / gedacht worden / schon längst durch feindlichen Gewalt darauff gegangen / und nicht mehr vorhanden: sondern / auß dessen Aschen / dieses Städtelein Stauffen entstanden. Dann / also schreibt Er pagin. 399. Monasteriesem prope D. Trudperti civitatem pridem quidem vis hostilis evertit, &c. è cuius cineribus Stauffense oppidum, in Dicecesi Constantiensis excrevit, quod & ipsum hodiè à Suecis etate nostra exustum perit. Was das von Jhm erwähnte Kloster S. Trudperti, oder Trutberti, anbelangt / so schreibt





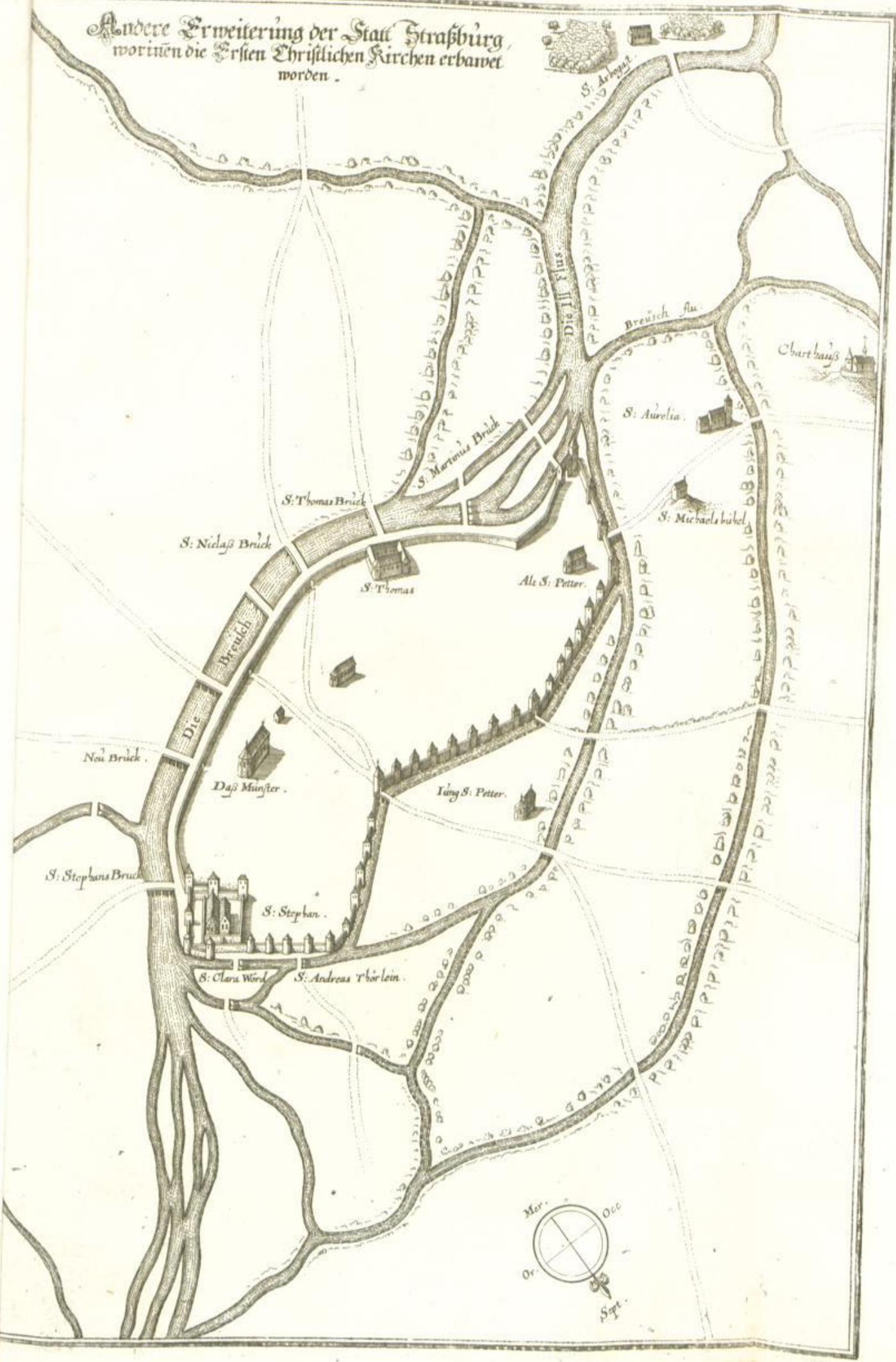


Erste Gelegenheit der Statt Straßburg
vnd wie sie Anfangs in Ihrem Begriff gestanden.



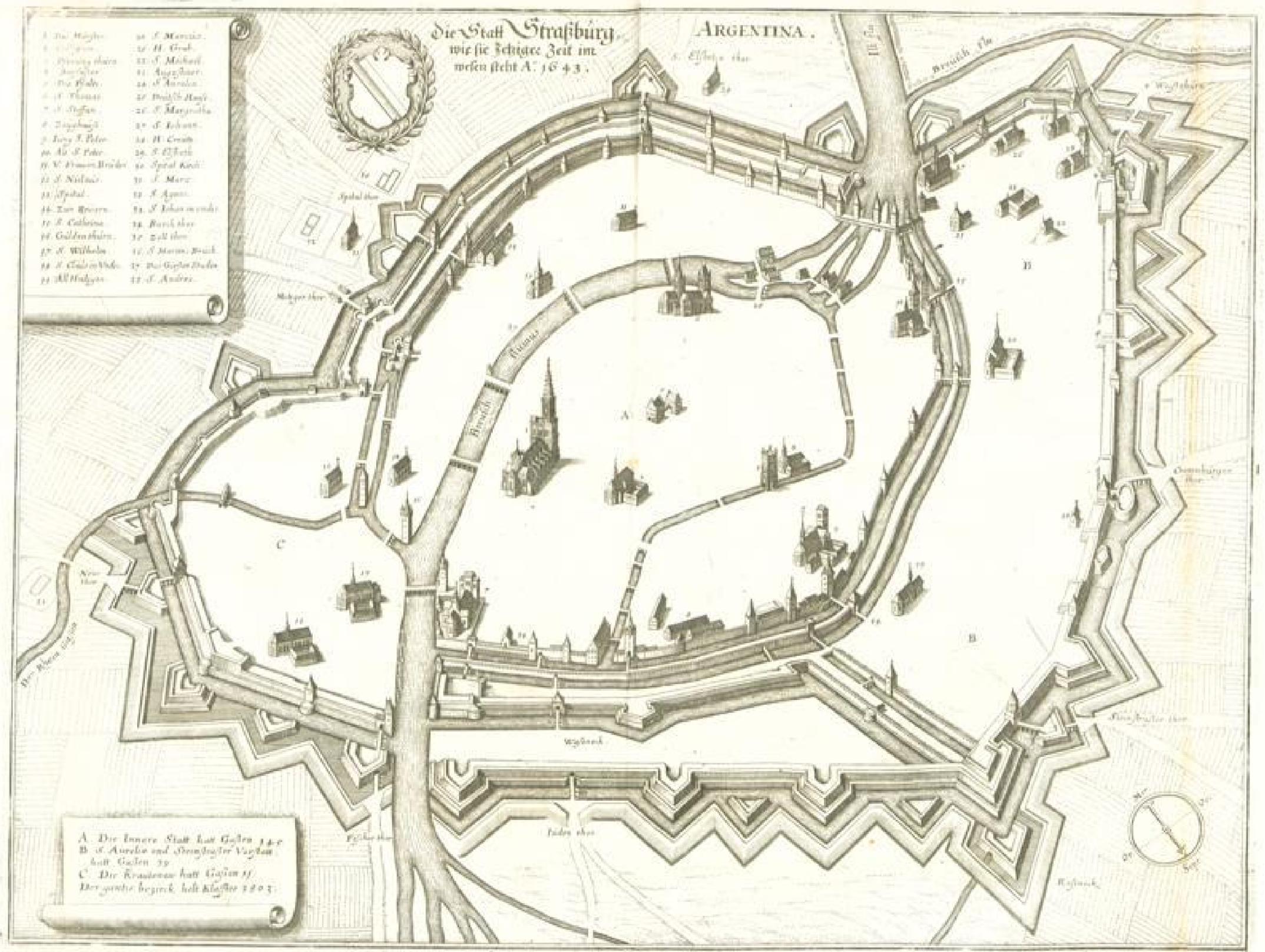


*Anderer Erweiterung der Stadt Straßburg
worinnen die Ersten Christlichen Kirchen erbawet
worden.*





Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.



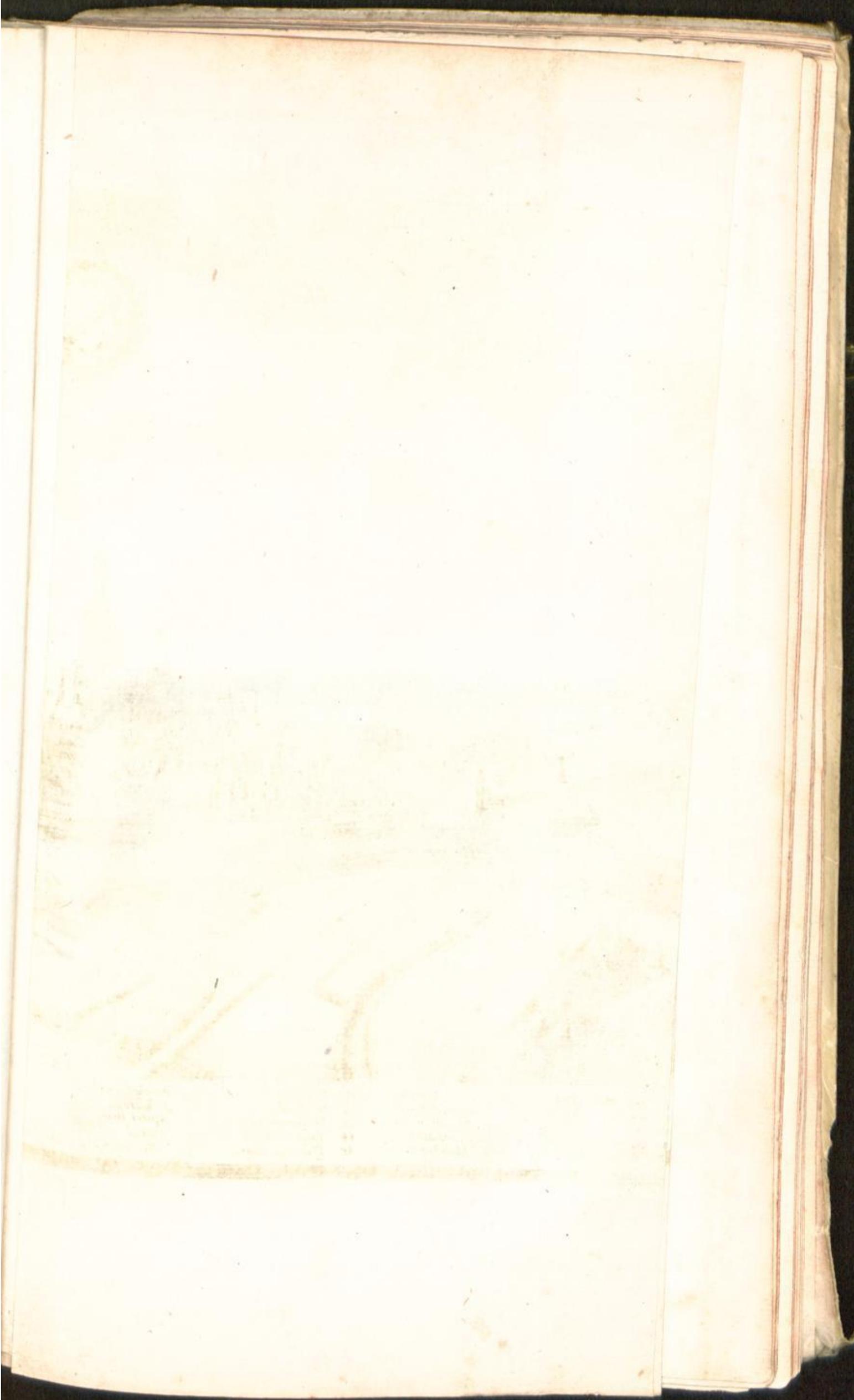
Die Stadt Strasburg
wie sie Schutze Zeit im
J. 1643.

ARGENTINA.

- | | |
|-------------------|---------------------|
| 1. St. Margareten | 20. S. Margareten |
| 2. St. Peter | 21. H. Grab |
| 3. St. Michael | 22. S. Michael |
| 4. St. Martin | 23. S. Augustin |
| 5. St. Blasius | 24. S. Anton |
| 6. St. Thomas | 25. St. Pauli Haupt |
| 7. St. Stephan | 26. S. Margareten |
| 8. St. Jakob | 27. S. Jakob |
| 9. St. Peter | 28. H. Grab |
| 10. St. Peter | 29. S. Elisabeth |
| 11. St. Anton | 30. St. Spiritus |
| 12. St. Nikolaus | 31. S. Maria |
| 13. St. Spiritus | 32. S. Agnes |
| 14. St. Ursula | 33. S. Johannes |
| 15. St. Catharina | 34. St. Barbara |
| 16. St. Gallen | 35. St. Gallen |
| 17. St. Wilhelm | 36. S. Maria |
| 18. St. Elisabeth | 37. St. Spiritus |
| 19. St. Anton | 38. S. Anton |

A. Die Innere Stadt hat Galen 147
 B. St. Aurelia und St. Margareten Vorstadt
 hat Galen 29
 C. Die Kransmauer hat Galen 19
 Der ganze besetzt hat Klaffen 1003.







ARGENTINA.

Strasburg.

- | | | | | | | |
|----------------------|------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------|--------------------|---------------------|
| 1. Die Rhein brück. | 2. S. Catharina. | 11. Zeughaus. | 16. Basfeyer Kloster. | 24. Steinbrücken thier. | 31. S. Margretha. | 38. Juden thier. |
| 3. S. Clair in Vado. | 3. Golden thurn. | 12. Die Fels. | 17. S. Nikolaus. | 25. S. Johann. | 32. S. Aurelia. | 39. S. Clara Wirth. |
| 4. New thier. | 4. Zum Kewern. | 13. Prediger Kloster. | 18. Spital thier. | 26. Holy Grab. | 33. Deutsch thier. | 40. Fischer thier. |
| 5. S. Wilhelm. | 5. S. Andreas. | 14. Jung S. Peter. | 19. Spital. | 27. S. Marcus. | 34. West thurn. | 39. Stöcklein. |
| 6. S. Stephan. | 6. Müngler. | 15. Pfänning thurn. | 20. Aller Heiligen. | 28. Im Bruch. | 35. S. Michael. | 40. Spittel Muhl. |

schreibet Gasparus Sciopius, in Stemmate Comitum Vindonissæ &c. daß Orbertus Graff von Windisch/und Atenburg/der Anno 667. gestorben/ solches erbauet / und Rambertus, der Anno 771. verschieden/ dasselbe wieder auffgericht; Guotramus aber / das obgemeldte Schloß Scharffstein / oder Scharpfenstein / in dem Trutbertinischen Thal/ gesetzt / und Anno 824. sein Leben geendet; und dann Luitfridus II. (dessen Brieff/ in welchem Er die besagte Orbertum, und Rambertum, seine Voreltern nennet/ vorhanden) Anno 900. diesem Kloster viel geschenckt; und endlich Humfridus, das Städtelein (nämlich obgedachtes Münster) nahend solchem Kloster erbauet habe / und Anno 918. gestorben seye: welche alle der Graffen von Habsburg Geschlechts gewesen. Wam aber bey den Neuesten Landschreibern / und auch in den Land-Tafeln/ sich gemeldtes Kloster S. Trutberti nicht mehr findet/ so muthmasset ich/ auf allen Umständen/ daß eben das obenim N. beschriebene S. Ruprechts Kloster/ wie es heutiges Tages genennet wird / und nicht fern vom Städtelein Stauffen/ daß von den Schweden/ wie Bucelinus oben sagt / nunmehr auch verbrandt/ gelegen ist/ dasselbe seyn werde / und daß Munsterus (welcher/ daß/ das auch oberhandte Schloß Scharpfenstein bey S. Ruprecht ligt / schreibet /) den Orpertum; Rampertum, und Leutfridum zusammen genommen/ als wann sie zu einer Zeit gelebt hätten. So fern ich mich aber hierin irre / wil ich mich gern weisen lassen.

Steg/

En Dorff oberhalb Andlau dem Gebürge zu gelegen.

Steinbach/

En Dorff / so deren von Fleckenstein gewesen/ von denen es Hanau / und Birsch / erkaufft; aber dasselbe/ mit der Herrschafft Birsch / Lothringen ein-genommen hat.

Steinberg/

En Dorff/ und Schloß/ so/ nach Absterben Wilhelm von Wilsperg/ des letzten dieses Namens/ und Stammens/ als ein Lehen/ an das Hohe Striff Straßburg gefallen ist.

Stephansfelden/

En Kloster des H. Geistes Ordens / im Lndern-Elfaß; zwischen beyden Wassern der Sauwel und der Sarz / von Land-Graff Stephan im Elfaß/ Graffen von Egesheim / zu Auferziehung armer Waisen und Findel-Kinder/ gestiftet. Welcher Orden erstlich zu Rom auffkommen: dergleichen Hospital des H. Geistes in Teutschlandt mehr gewesen/ als zu Bern / Memmingen / Wimpyffen/ Wormbs/ Pforshheim / &c. Die Conventuales müssen ihre Horas Canonicas halten; und heißet man den Vorsteher Meister. Die Herren Graffen von Hanau seyn/ wegen Liechtenberg / da Kasten-Bögt. Das Kloster hat das Jus Patronatus, der

Pfarz-Kirchen zu Drumat / von den Herren von Liechtenberg Anno 1348. bekommen / zu Erhaltung der Waisen/ weil das Kloster von den Engelländern zerstört war: und sein auch andere Hospital-Häuser dieses Ordens / von den Herren von Liechtenberg/ daß sie diesem Kloster zu Steuer kommen wolten/ angesprochen worden: Und diese Meisterey allhie ist die vornehmste in Teutschen Landen. Herzog in der Elfaßer Chronick / und geschriebener Bericht. Theils schreiben / habe den Kirchen-Satz zu Drumat erst Anno 1383. überkommen. Munsterus sagt/ lige 2. Meilen von Straßburg / und werde gerad-brecht Strechfeld geheissen. Wie Anno 1418. dieses Kloster/ von den Leiningischen Reitern/ über-fallen / und übel da gehauset worden; und auch hernach Anno 1525. die Bauren solches zerstört haben; davon ist Herzog/ in der Elfaßer Chronick / libr. 3. cap. 13. zu lesen: der daselbst ingleichen die Namen der Meister allda / und was für vornehme Personen in diesem Kloster / und darunder Hans Fridrich Graff zu Zwenbrüggen/ Herz zu Birsch/ und Liechtenberg / der Anno 1538. gestorben/ begraben liegen/ setzt.

Straßburg.

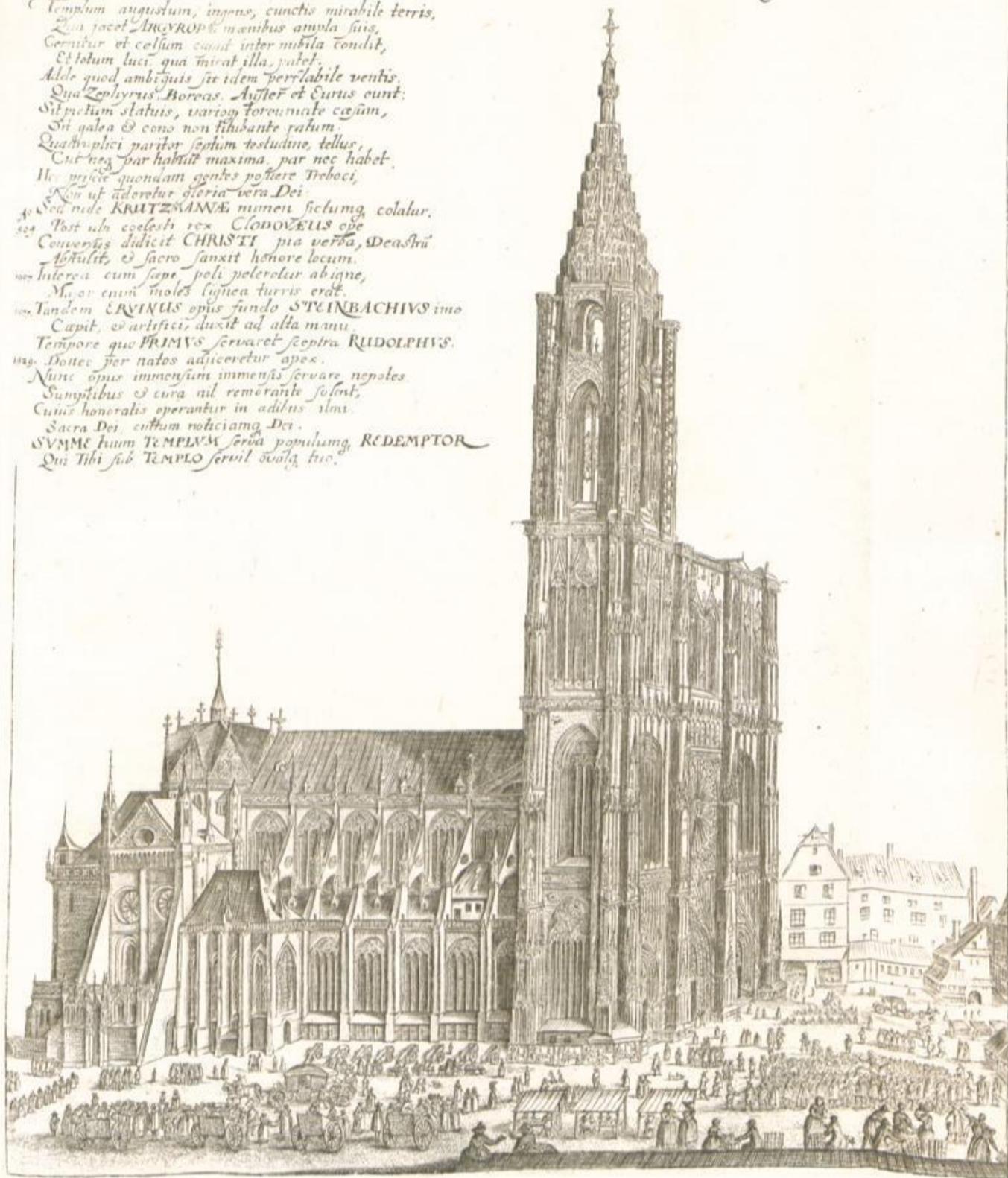
In dem Namen dieser Hochberühmbten freyen Reichs-Stadt / so an dem Rhein/ und gegen Franckreich zu / fast an den Gränzen des Teutschlands gelegen/ seyn unterschiedliche Meinungen; in deme Theils wollen/ daß Attila der Hunnen König sie entweder zerstört / und wo vorhin Häuser gestanden/ eine Strassen mitten dardurch gemacht: oder nach dem er die Stadt erobert / und die Muren abgebrochen / er befohlen habe/ daß / wegen viele der Weg/ so er auff der Mauer gemacht/ sie Straßburg genandt werden sollte. Weiln aber Sidonius Apollinaris die Verwüstung des Obern-Teutschlands/ und der Tribocorum und Rauracorum, oder des Straßburg: und Baslerischen Bodens / den Francken und Alemannern zuschreibet / und dafür gehalten wird / daß diese Stadt von Alemannern so übel zugerichtet worden / daß folgendes Attila wenig mehr allda gefunden/ so er zerstören können. Welches zum Zeiten Kaisers Valentiniani III. geschehen/ und sie hierauff an statt des vorigen Römischen Namens Argentorati, Stratisburgicum, genandt worden seyn solle: Als wil diese erste Meinung nicht passiret werden. Ein anderer vermeinet/ es komme der alte Name von dem Fluß Ergers / oder Argens / her/ welcher durch Ober-Ehenheim rinnet / und zu Graffenstaden in die Ill fällt / weiln der alte Sarc der Stadt Argentorat / oder Argentraut / sich an Graffenstaden erstreckt; darauff mit der Zeit Straßburg worden / als Kaiser Dithoder Grosse diese Stadt/ weil sie dem König in Franckreich wider ihn an-geworfen/ zerstört/ und Kaiser Heinrich der Aender sie wieder erbauet / und bevestiget habe / die hernach etlichmahl erweitert worden sey. Cluverius hält darfür/ es sey ein Castell allhie erbauet worden / so an der Argens-Strassen/ oder Straaten/ geheissen/ dar-
B ij auß

auff die Römer Argentoratum gemacht / als die mit Fleiß den Buchstaben S / aufgelassen haben: Nachdem hernach auff dem Dorff eine Stadt worden / habe man die erste drey Wort hinweg gethan / und zu Ende das Wörtlein Burg darzugesetzt / und das Ort Straßburg / oder Stratisburg / geheissen. Der ander Lateinische Nam Argentina, ist erst hernach auffkommen / als man sich fälschlich beredt hat / ob solte das Geldt daselbst / zu Bezahlung der Soldaten / auffgehbt seyn worden. Dadoch zu Erier der Schatzmeister Gallia Belgica, und der Verwalder der Münz gewesen. Daher der jenigen Meinung / daß sie Vor-Zeiten Silberthal geheissen / für sich selbst fallen thut. Ptolemaeus sezet sie schon zu seiner Zeit under die vornehmste Orth Gallia Belgica. Und wird in Notitia Provinciarum Imperii Romani des Tractus Argentoratensis, und des Comitatus Argentoratensis gedacht. Und gehlet sie Ammianus Marcellinus außtrüekentlich under die fürnehmste Ort Germaniae Primae. Und kommen Theils in ihren Gedancken gar dahin / daß sie vermeynen / nach deme Trebeta, Nini Sohn / die Stadt Erier erbauet / daß viel andere hernach über Meer herauff kommen / welche die Stadt Cölln / Mainz / Wormbs / Straßburg / und Basel / auffgerichtet / die mehr / als zwölffhundert Jahr vor Christi Geburt den Eriern underworfen gewesen seyen. Es seynd aber die Böcker / so hierumb vor Alters gewohnet / wie oben gemeldt / die Tribocci, oder Tribucci, genandt worden / so Teutsche gewesen / welche die Mediomatricos vertrieben / und einen guten Theil in Gallia, noch vor des Ariovisti, und Julii Caesaris Zeiten eingenommen haben. Und vermeynet obgedachter Philippus Cluverius, daß das Elsassische Dorff zum Dreyenbuchen von ihnen den Namen habe. Es ligt Straßburg in der Ebene / auff einem ganz fruchtbaren Boden / deme kein Ort in Teutschland an Fruchtbarkeit zuvergleichen seyn solle. Theils vergleichen diese Stadt mit Benedig / in deme sie so viel Canal / durch welche die Schiff schier in alle Gassen können geleitet werden. Sie ist aber gesunder und lustiger / als Benedig / weiln zu Benedig gefalshen und stinckendes / zu Straßburg aber ein süßes und lauterer Wasser ist; als daselbsten ein Arm vom Rhein / wie auch die Ill von Mittag / und vom Abend die Breusch / laufend / zu finden. Und kan man auff besagtem Arm vom Rhein / in die Stadt / und wieder hinauff fahren. Und kompt auch jenseit / von Morgen / die Ringich in den Rhein / darauff allerley Bauholz auß dem Schwarzwald hieher geflößet wird. Es hat diese Stadt neun Thor / nämlich / gegen Morgen das Juden- und Fischer- gegen Mittag / das Neu-Mezger- und Spital- gegen Abend / das Elsbetter- und Weissen-thurn; und gegen Mitternacht das Cronburger- thurn; und Steinstrasser Thor. Die Bürgerschaft ist behergt und Mannlich / und hat es allda zu Kriegs- und Feuers-Zeiten trefflich gute Ordnungen. Und ist sie für eine Bestung des Teutschen-Landes gegen Franckreich zu zurechnen / welcher Kayser Maximilian

der Erste / in einem Schreiben an sie abgangen / dieses herrliche Lob geben: daß sie sey ein alter getreuer Standt des Reichs / eine vornehme / gute / weit und breit bekandte Stadt / und des Orts des H. Reichs starke Vormauer / die den chrllichen / löblichen / und ruhmwürdigen Fußstapffen ihrer Vorfodern / jeder- weiten treulich nachgefolget / in Mannlicher Tapfferkeit / auffrichtiger Redlichkeit / Alter Teutscher Kühnheit / und unerschrockener Standhaftigkeit. Erasmus Roterodamus hat ihr zu seiner Zeit dieses nachgesagt / daß durch ihrer Bürgerschaft gute Sitten / der Obrikeit Weisheit / und hocheleuchten Verstand / und Auffrichtigkeit / sie es so weit / und dahin gebracht haben / daß / gleich wie Vor-Zeiten von den Massiliensern / also jekund von den Straßburgern / und ihrer ganzen Politey / ein lebendig Exempel / und Beyspiel / der Tugend / und einer volbestelten Stadt / und Regiments / könne genommen werden. Über das / und welches er für das vornehmste / und adelichste Stück halte / sey kein Volk / welches der Tugend / und fürtrefflichen Ingeniis, mehr Ehr erzeige / als eben Straßburg: Daher sie auch an herrlichen gelehreten / verständigen / tugendreichen / und scharffsinnigen Männern keinen Mangel habe / so ihre Kunst mit Treu und Auffrichtigkeit zieren / &c. Sie ist gar weitläufftig erbauet / und hat einen grossen Umfang / oder Begriff: viel grosse Plätz: viel kirchlich-Gräßlich-Adelich- und andere Höffe: und sonst statt- und ansehnliche Häuser. Auß den gemeinen / und zwar öffentlich Geistlichen Gebäuden / ist fürnehmlich das Münster / oder die Haupt-Kirch / welche zum Zeiten des Ersten Christlichen Königs in Franckreich / Clodovæi, oder Ludwigs / des Grossen / mehrentheils Hüttern gewesen / dessen Fundament man Anno 1015. hinweg zu raumen / und nach einem tieffen guten Fundament zugraben / und solches mit Erlen Pfälen ins Wasser zuschlagen / und zulegen anfangen: mit welcher Arbeit man in dreyzehn Jahren / bis under das Dach kam: aber folgendes gieng es langsam damit her / also / daß diese Kirch allererst Anno 1275. außser des Thurns / gar auffgebauet ward. Das folgende Jahr fieng man an das Fundament zum Thurn zulegen: und wurde hernach Anno 1277. auff dasselbe der erste Stein von dem Bischoff Conrado gelegt: Erwinus von Steinbach / war Baumeister / der Anno 1318. gestorben: dessen Sohn Johannes den Bau fast / bis zum Wächter-Häuflein auffgeföhret / und Anno 1339. diß Leben geendet hat. An seine statt kam Johann Hiltz von Cölln / der verfertigte die vier Schnecken / sampt dem Thurn / bis an den Helm: so Anno 1365. geschehen: darauffer bald gestorben. Anno 1439. wurde das Creutz / und Knopff / &c. auff den Helm des Thurns gesetzt / und also derselbe einmahl vollendet: nachdem man allein an ihm 163. und am ganzen Münster / wie es jetzt stehet / 670. Jahr / gebauet hatte. Die Höhe dieses Thurns wird ungleich bey den Scribenten gesetzt. Des Münsters Werckmeister / Hans Thomas Ulberger / hat in dem Abmessen befunden / 489. Schuh / und acht Zoll. Der Knopff

AEDS ECCLESIAE CATHEDRALIS ARGENTORATENSIS UT A PLAGA
 Septentrionis et Occidentis aspiciuntur.

Templum augustum, ingens, cunctis mirabile terris,
 Qua facit ARGYROPS manibus ampla suis,
 Cernitur et celsum caelit inter nubila condit,
 Et totum luci, qua mirat illa, patet.
 Adde quod ambiguis sit idem perfrabile ventis,
 Qua Zephyrus, Boreas, Austere et Eurus cunt.
 Sit pectus status, variis fortunata caelum,
 Sit galea et cono non flubante ratum.
 Quadruplici pariter septem testudine, tellus,
 Cui nec par habuit maxima, par nec habet.
 Ille praece quondam gentes possere Neboci,
 Non ut adoretur gloria vera Dei.
 Sed nunc KRUTZKANNAE nomen solumq, colatur.
 Post ubi coelesti rex CLODOVEUS ope
 Conversus didicit CHRISTI pia verba, Deastru
 Abtulit, et sacro sanxit honore locum.
 Interea cum saepe poli peleretur ab igne,
 Major enim moles lignea turris erat.
 Tandem ERVINUS opus fundo STEINBACHIVS imo
 Caput, et artifice, duxit ad alta manu.
 Tempore quo PRIMVS servaret septem RUDOLPHVS.
 Donec per natos adiceretur apex.
 Nunc opus immensum immensus servare nepotes
 Sumptibus et cura nil remorante solent,
 Cuius honoratis operantur in adibus omni.
 Sacra Dei, cultum noticiamq, Dei.
 SVMME tuum TEMPLVM serva populumq, REDEMPTOR
 Qui tibi sub TEMPLO servit dualq, tuo.



auff
mit
Rad
den/
und
das
Der
nach
ob
fol
daten
der
E
wald
Mei
für
f
schol
lix
F
Imp
und
gehl
und
kom
sie
die
Me
Me
geri
Eh
seye
Me
ode
we
ein
un
ber
das
der
an
in
fol
in
sch
ist
zu
br
da
W
zu
Di
fo
Di
w
E
E
f
f
u
t
e

Knopff ist Achteckicht/hat im Umbkreiß vier Schuh/ und vier Zoll/ und im Diametro ist er ein Schuh/ und sechs Zoll breit. Etliche zehlen 635. Staffel von unden hinauff/ daß er also höher/ als der zu Lands- hut/ wiewol denselben Theils für den Höchsten in Teutschland halten wollen. Es seynd nicht allein die vier/ sondern auch die acht Schnecken/so künstlich und durchsichtig erbauet/ daß einer die Leut auff- und absteigen sehen kan. Und finden sich dannoch Leuthe/ die ein Drinckgeld nehmen/und zu oberst gar hinauff steigen/das Wammes aufziehen/das herab werffen/ und ein Fährlein/ oder Facinet/ schwingen. Wo die Wächter wohnen/ hat es einen weiten Platz/ daß man da spielen/ und kugeln kan. In Summa/ es ist dieser Thurn (an welchem das Wetter Anno 1641. den 20. 30. Aprilis/ zimlichen Schaden gethan) eines von den Wunderwercken der Welt. Obgedachter Erasmus hat gesagt: Daß an Grösse/ Stärke des Wercks/ und an der Kunst/dergleichen weder in Europa, noch Asia, gefunden werde. Die Kirchen selbst hat sehr schöne Glassenster/ und seyn insonderheit auff der Seiten bey dem Brunnen/ die Geschichten des Neuen Testaments. Und seyn auch die Bilder/ Schriften/ Epitaphien, &c. inn- und bey denselben wohl in acht zu nehmen. Hat auch unden in der Kirchen ein herrlich und ganz künstliches Uhrwerck/ so Anno 1574. vollendet worden. Heraus- sussen vor der Kirchen ist ein Zeig-Uhr/ welche von diesem Werck auch gerrieben wird. Es hat auch da ein schönes Einbelwerck. Die Orgel ligt hoch/ darzu man 137. Staffel hinauff/ und wider 30. herab zugehen hat: darbey 2136. Pfeiffen seyn. Sie hat in der Weite/ im Diametro einen Werckschuch/ und vierdthalben Zoll/ und in der Länge sieben und zwanzig Schuh/ und neun Zoll. An der überauff künstlich schönen und löstlichen steinernen Cangel/ Anno 1486. erbauet/ seyn wunderliche Sachen zu sehen. Gegen über steht der Brunn/ so der ältisten Stück eines im Münster. Der Altar seyn zween/ der im Chor wird der Fron-Altar genandt/ darauff ein überauff künstliche Altar-Tafel/ von erhobener/ geschnittener Arbeit; allda gleichwol die Canonici nichts zu verrichten/ sondern es haben die ganze Kirch die Evangelische innen. Hinder diesem Münster aber (darinn stäts Hunde zur Wacht gehalten werden) haben die Dom-Herren einen schönen wohl- erbauten Hoff. Jeners/ so ist allda das Stifft zu S. Thoma, welches die Professores der Hohen Schul/ mit Consens des Bischoffs Erasmi, so Anno 1568. gestorben/ bekommen/ und innen haben/ und under sich selbst einen Probst und Dechand/ &c. erwählen. Item/ so seyn da die Stiffter zu S. Peter/ alt/ und jung/ so zwar noch ihre Catholische Canonicos haben; aber es werden beyde Kirchen nur von den Evangelischen gebraucht/ die/ neben diesen Vier- ren/ noch drey andere Kirchen haben/ in welchen Sieben alle Sonntag geprediget wird: Darunder die zu S. Wilhelm ist/ daselbst es ein Stifft vor arme Studenten hat: Und thun in solcher Kirchen die Land-Graffen im Elßas/ Philippus und Ulrichus,

ruhen. Die andere beyde seyn zu S. Aurelien/ und S. Nicolaß. Das Dominicaner Kloster hat man zur Schul gewendet; darinn auch der Hohen-Schul Bibliotheca, und das Theatrum zu den Comædien ist. Es hat aber Ein Erfam. Hochweiser Rath allhie Anno 1538. ein Gymnasium auffgerichtet/ auß welchem Anno 66. auff Zulassung/ und Befreyung/ Käyfers Maximiliani II. ein Academia, und endlich/ Anno 1621. ein Univerſitet, auff Käyfers Ferdinandi II. Begnadigung/ worden ist/ also/ daß man nunmehr allhie in allen Facultaten, Doctores, auch Poeten, machen thut/ wie beyder Käyfer Privilegia bey Johanne Limnæo zulesen. Und weisn allerhand Exercitia, als Reiten/ Fechten/ Tanzen/ und andere/ neben den zwey Ball-Häusern/ Instrumental-Music, und dergleichen/ so die Jugend zu erlernen pfeget/ da gar gut seyn: So hat auch solche Hohe-Schul/ vor andern/ auß frembden weitentlegenen Orthen/ einen grossen Zulauff. Und ist dan- noch darneben ein Gymnasium; und haben die Praeceptores solcher sieben Classen (deren vor diesem zehen gewesen) ihren Underhalt von dem Einkommen des Barfüßer Klosters/ (darinn ein schöne Kunstammer zusehen) bey welchem der schönste/ und größte Platz in der Stadt ist. So seyn vorhin/ und vielleicht jetzt wieder/ arme Schüler von dem Einkommen des Klosters S. Mary in der Vorstadt erhalten worden. S. Stephani Kloster hat Adalbertus, des Ersten Hertogen im Elßas/ des Attici, oder Ethiconis, zugenandt Adetrici/ Sohn/ und der H. Ottilia Bruder/ erbaut/ dessen Tochter Attala, oder Atilla, die erste Aebtißin allda gewesen/ deren Hand man noch allhie auffhalten thut/ und welcher Schwestern die Eugenia und Gerlinda, genennet werden. Die Aebtißin hat etliche bey sich/ so alle vom Adel/ die sich aber verheyrahten mögen; und der Augspurgischen Confession zugethan seyn. Die Römisch-Catholischen hatten vorhin vier Ort innen/ nämlich/ S. Johannis-Stifft/ das Deutsche Haus; und zwey Nonnen-Klöster/ zu S. Margrethen/ und den Pœnitentern/ oder Neuerin. Es seyn aber die drey Erste/ weisn sie alle an der Stadtmauer gelegen gewesen/ wegen mehrer der Stadt Sicherheit abgebrochen/ und andere Wohnungen darfür eingeräumt worden. Und hat der Commenthur zu S. Johann sich Anno 1633. in die Probstley zum Jungen S. Peter; der Commenthur des Deutschen Hauses in die Dechaney erstgemeldten Stiffts; die Kloster-Frauen aber zu S. Margrethen/ in das Nonnen-Kloster der Neuerin/ logteret. Die Carthaus auß der Stadt ist von dreyen Straßburger Bürgern Anno 1340. erbauet: aber Anno 1591. durch die Stadt Straßburg/ wieder abgebrochen worden. Und seyn die Carthäuser auff Wolckheim gezogen: Nach den Kirchen/ und Klöstern (deren etliche ganz gesperrt seyn) folgen die Blatter: Krancken: und Fündel-Häuser: und sonderlich der ansehnlich reiche Spital/ darinn ein eigene Apotheck/ und bestälter Doctor. Ist Anno 1398. gemacht worden/ und hat vor diesem Krieg so viel Befall gehabt/ daß Jährlich

Beschreibung der fürnehmsten Ort

54

auff 20. oder 30000. frembder Menschen darinnen über Nacht habet gespeiset werden mögen. Und wird jederman/ auch Außländer / als Frankosen/ Welsche / etc. da auffgenommen. Hat einen stattlichen Weinkeller / in welchem vor diesem gar alte Wein/ als einer / so Anno 1472. der ander/ so Anno 1519. und der dritte/ so Anno 1525. gewachsen / zu kosten gewest seyn / und vielleicht noch. Das Augustiner Kloster / in dessen Garten ein Capell zum H. Grab / Anno 1374. gebauet / ist Anno 1530. zu einer Elend-Herberg gemacht / darinn übers Jahr viel tausend beherberget / und gespeiset werden. Under den Weltlichen Gebäuden ist sonderlich die Pfalz (so viel/ als eines Käyfers: oder Fürsten-Hoff/ oder ein Raht-Haus/ oder ein solcher Ort / da das Recht gesprochen/ und die Justiz administriert wird / bedeutet) Anno 1321. gemacht. Zum neuen Bau aber/ auff S. Martins-Platz/ bey der Pfalz/ ist das Fundament Anno 1582. gelegt worden. Man hat vor diesem darunder/ in den beyden ansehnlichen Messen/ so Jährlich allhie auff beyde Johannis, im Sommer und Winter/ gehalten werden/ fürnehme/ und köstliche Sachen zu auffen gefunden. Es ist bey gedachter Pfalz/ auch die Cansley/ und die Münz. Der Pfennig-Thurn aber ist bey obgedachtem Borsfusser Kloster/ zu dem Rindburger-Thor / als dahin Vor-Zeiten die Stadt nur gangen seyn solle. Ist Anno 1321. erbauet/ und seyn darauff alte Fahren/ und ein Einhorn/ so neun Spannen lang/ zu sehen. Nahend darbey ist der Stadt Weinkeller. Das Zeug-Haus/ bey dem Rossmarkt/ ist ein grosses Gebäu / und mit allerhand Munition/ und Rüstungen/ sonderlich grobem Geschütz/ wol versehen. Regen über ist der vornehmste Speicher/ oder Stadt Kornschütte/ Anno 1441. erbauet. Ist hundert und ein und dreissig Schritt lang / und hat sieben Böden übereinander. Man hat noch vor kurzen Jahren sehr altes Getränd/ und darunder eine/ so Anno 1439. gewachsen/ allda gewiesen. Ferners seyn zu sehen/ die Ammeister-Stuben/ das Kauff-Haus / die Münzstadt bey dem Weissen-Thurn/ allda an der Mauren eine Mühlen/ von vielen Gängen/ so dieser Stadt ein herrlich Kleinod ist. Sonderlich aber ist die Fortification der Stadt zu besichtigen/ wer Erlaubniß auff die Wall zugehen haben kan. Es gibt auch seine Gärten allhie/ darunder der Universitat Hortus Medicus, und ein anderer nahend dem Kloster S. Claus in Undis, gegen dem neuen Thor wärts/ darinn sehr viel frembdes Gewächs zu finden. Was das Regiment dieser Stadt betrifft/ so ist oben angedeutet worden/ daß etliche darfür gehalten/ sie sey under Trier gewesen. Folgends ist sie under die Römer kommen / sol auch ein weil under dem Allemannischen Joch geprest worden seyn; biß derselben ein zimlicher Hauff auffm Straßburgischen Feld/ vom Juliano, ehe er noch Käyser worden/ Anno 357. erlegt / und ihr König Chonodomarius gefangen worden. Und nachdem folgender Zeit der Römer/ und Allemanner Macht/ an diesen Orten/ gefallen/ so ist diese Stadt under der Francken Regierung ge-

wesen. Mit der Zeit kam sie auch an das Reich/ und Teutsches Käyserthumb; Solle aber befreyet seyn / keinem Römischen Käyser/ oder Könige/ zu huldigen; daher sie auch in Auftheilung des Reichs/ under den Städten/ Bauren/ und Dörffern/ nicht zu finden; sondern ist ein Semper-freye Stadt/ und hat Käyser Fridericus IV. als er Anno 1473. hieher kommen/ die Stadt/ als die allezeit sonderliche Freyheiten für andern gehabt / und umb das Kraut hat reden dörfen/ dahin nicht vermögen können/ daß sie ihme gehuldet hätte/ wie in W. D. Cæsaris Augusturgischen Chronick part. 2. fol. 227. stehet. Und pflegt man allda / wann ein Käyser stirbt/ die Freuden/ und Spilleucht / wie etwan in andern Reichs-Städten geschicht / nicht einzustellen/ und abzuschaffen. Es mag die Stadt güldene Münzschlagen/ hat die Freyheit Aechter/ und Aberächter / in ihrer Stadt/ doch zu Recht/ zu halten: Aber in wahren ihren Jahrmärkten/ möchten solche Aechter vierzehen Tag vor und nach ohngefährlich in die Stadt kommen / die Zeit darinn blieben / ihre Sachen daselbst handeln/ und austragen/ und wieder an ihr Gewarlsame sich begeben / und ist die Stadt nicht schuldig/ dieselbe in solcher Zeit/ auff jemand anrufen/ zu Recht zu stellen. Sie hat ihre Privilegirte Richter/ und besondere Aufträge/ vor denen/ und nicht vor dem Kammer-Bericht/ sie in der ersten Instanz/ muß gesucht werden/ nämlich/ Basel/ Worms / und Ulm/ bey welcher einer / vermög Käyfers Sigismundi Privilegii, von Anno 1435. man Straßburg verklagen kan. Zu welchem Theils auch die Stadt Nothweil thun. Und solche Freyheiten solle Straßburg zum theil durch Verdienst/ zum theil mit Geldt erlangt / auch den Bischoffen/ und Herren viel Rechte an der Stadt abkaufft haben. Es ist das Regiment vor Jahren allein bey dem Adel gestanden: Als aber es folgends immer etwas Unwillens / zwischen den Edelleuthen/ und Handwerkern / und denen von Mülheim / Jem/ den Kestöcken / und denen von Rosheim / abgab (wie dann zu S. Thoma, in dem Creuzgang / bey der Schul-Thür/ in der selbigen Mauren/ diese Wort in einen Stein gehauen seyn sollen: Cædes inter partes Civitatis Argentin. scilicet Zorne & Mülheim facta est Anno 1332. Kal. Junii.) So wurde daher das Regiment geändert/ die Verwahrung der Stadt den Bürgern eingeräumt / und von ihnen Anno 1333. der erste Ammeister/ Burehard Zwinger / so Anno 1346. gestorben/ erwehlet; wiewol solch neues Regiment achtmahl geändert worden/ biß es damit zur heutigen Perfection kommen; und deswegen auch diese Stadt sonderlich berühmt ist. Es werden gleichwol noch auß dem Adel die sechs Städtmeister erwählet/ deren die Viere das Jahr über / jeder den vierdten Theil desselben / regieren: daher man auch sagt: Daß vier Städtmeister seyen. Das folgende Jahr kommen die andere zween/ neben noch zweyen von den vorigen zum Regiment / wann sie anders wieder erwählet / und wegen eines Verbrechens / darvon nicht außgeschlossen werden.

Ihr

Ihr Nam wird in allen Patenten vornen an gesetzt/ als Wir N. von N. der Meister. Und bleiben diese Prætores in der Würde die Zeit ihres Lebens/ es were dann Sach/ daß man Ursach ihrer Entsetzung hätte. Die Ammeister/ oder Consules, seyn nicht vom Adel/ aber doch ehrlichen und vornehmen Geschlechts/ deren auch Sechse/ und wehret eines Regiment ein ganzes Jahr. Es ist aber solches Regiment unterschiedlich getheilet. Dann erstlich/ seyn die Herren Dreyzehener/ so man die Geheimen nennet/ an welche alle Schreiben vom Käyser/ Königen/ Fürsten/ &c. dirigirt, und von ihnen Kriegs/ und andere geheime Sachen tractiret werden; und an welches Collegium man vom Raht/ und den Undern Gerichten/ appelliret, als welche Herren Dreyzehener von der Käyserlichen Kammer darzu subdelegiert seyn/ wann/ nämlich/ das Capital weniger ist/ als sechshundert Gulden Rheinisch Gold/ oder Goldgulden. Wann aber die Summ höher ist/ so stehet einem frey/ entweder nach Speyer/ oder an dieses Kammer-Gericht zu Straßburg zu appellieren. Es sitzen aber in diesem höchsten Collegio, der Ampts-Ammeister/ vier Stadtmeister/ so vom Adel/ vier Ammeister/ und sonst vier vornehme Herren. Das ander Collegium ist der Herren Fünffzehener/ die auff die Sitten/ Tugenden/ und Befehle: Item/ den Schatz/ das Geldt/ die Gebäu/ Maß/ und Gewicht/ Geträd/ Wein/ und dergleichen/ zusehen; und ihr Obacht auff die Wirts-Häuser/ Spital/ Beampre/ so wol inn- als außser der Stadt/ haben/ und deswegen civiliter straffen mögen. Und werden under ihnen die Aempter/ als Ober-Bau-Herren/ Feuer-Herren/ Kauffhaus-Herren/ Holz-Herren/ Salz-Herren/ &c. ordentlich außgetheilet. Und seyn in solchem Collegio fünf vom Adel/ als der dritte Theil; die übrigen seyn Geschlechter/ und andere Bürger. Und bleiben solche Fünffzehener/ wie auch obgedachte Dreyzehener/ beständig/ daher man beyde Stuben den beständigen Raht der Herren Dreyzehnern/ und Fünffzehnern/ zu nennen pfleget. Es können aber gleichwol auß den Fünffzehnern/ die Dreyzehener/ wann einer/ oder mehr absterben/ erwöhlet werden. Drittens/ so versamlet sich auß den Obersten Häuptern von den Fünfften: Item/ von dem Adel/ so im Raht der Herren Dreyzehener/ und Fünffzehener sitzen/ und auß dem größern Raht/ ein Consilium, so die Versammlung der Herren Raht/ und Ein- und-zwanziger genandt wird/ welches zwey/ oder dreymahl alle Wochen geschicht/ so die Rechnungen wegen des Pfenning-Thurns/ und die Supplicationes anhöret/ die öffentliche Aempter bestellet/ und die/ so übel administriren, von ihren Aemptern absetzet. Und dieser Raht ist auch beständig. Viertens/ ist der große Raht/ welcher von dreißig Personen bestehet/ und noch darzu den Ammeister/ als den Præsidenten, hat. Und in diesem sitzen auch allwegen ein Stadt-Advocat, oder Doctor Juris, deren sie drey halten/ und die ümb einander zu Raht gehen. Und ist einer auß ihnen

auch in dem obgedachten Appellations-Raht/ oder Kammer-Gericht/ so de Jure respondieren. Besagter größere Raht/ hat auch drey Procuratores, so die streitige Händel vortragen. Es ist aber zu wissen/ daß/ außser der zwodess Adels/ und Constoffler/ oder Comestabulorum, wie die Gebvilerus nennet/ zwanzig Fünfften allhie seyn/ deren jede fünfzehnen Schöffen/ so under ihnen einen Ober-Herren auß dem beständigen oberwehnten Regiment/ desgleichen einen Rahts-Herren/ wie auch einen Zu-Mann/ oder Beyfiger/ haben/ und von welchen hernach der Stadt Pfenning-Thurn/Stall/ Kleine-Raht/ und die Under-Gerichte/ ersetzt werden. Und werden die Schöffen von den übrigen Schöffen/ wie auch das Fünfft-Gericht/ erwöhlet; welches alle Jahr von eiff/ oder dreyzehnen Personen ersetzt/ und von den alten Abgehenden erkieset wird; außser bey den Messern/ und Schneidern/ so ein ewiges Gericht haben. Und werden vor solchem Gericht die heutige Sachen erörtert/ so jeder Fünfft sonderbare Articul insonderheit angehen. Nun auß diesen Schöffen/ oder Scabinis, wird einer jeden Fünfft Jährlich ein Rahts-Herr erwöhlet/ welcher obbesagten größern Raht zwey Jahr lang besuchet: Da dann allezeit auß den zehen Fünfften/ zehen Rahts-Herren im Raht verblieben; auß den übrigen zehen Fünfften aber/ zehen neue Jährlich erwöhlet werden/ bis übers Jahr die gedachte alte zehen Rahts-Herren auch/ nach Erfüllung ihrer zwey Jahren/ abtreten/ und zehen neue Successores hinterlassen. Und wann innerhalb dieser zwey Jahren/ auß diesen Rahts-Herren/ keiner in den beständigen Raht der Herren Ein- und-zwanzigern/ oder Fünffzehnern/ erwöhlet wird/ so bleibet er der heutige/ der er vorhin gewesen ist. So viel aber die übrige zehen/ als den dritten Theil/ anbelangt/ die mit diesen Zwanzigen/ so auß den Fünfften genommen werden/ den größern Raht/ wie gesagt/ machen/ so seyn dieselbige vom Adel/ und werden auß ihrer absonderlichen Stuben/ oder Gesellschaft/ Hohensteg/ genandt/ genommen; deren Jährlich auch der halbe Theil/ oder die Fünffte/ bleiben/ die Fünff aber außs neu erwöhlet werden: Deren ein Theil die Constoffler genennet werden. Es werden in diesem Raht die Testaments- und andere Rahts-Sachen/ deren Summa sechshundert Gulden übertriffet: Item/ schwäre Injuri-Händel und Criminal, und so das Leben verwickelt/ erörtert/ und von Aufnehm- und Erlassung der Bürger/ von Pfleg- und Vormündschafften: Item/ Rundschafften ehelicher Geburth/ und dergleichen/ gehandelt. So einen eigenen Rahtschreiber hat/ und Wochentlich zweymahl gehalten wird. Fünfften/ ist der Kleine-Raht/ in welchem sechs vom Adel/ und zwölff andere ehrliche Bürger sitzen/ so man auß den Schöppen der Fünffte/ zu erwöhlet/ pfleget: und ist darinn derjenige Ammeister/ so verschieden Jahr im Ampt gewesen ist. Und tractiert man in demselben von Erbschafften/ Testaments-Sachen/ Gütern/ Contracten/ Schulden/ Bürgschafften/ &c. wann die

die Summa sich über 600. Gülden nicht belauft. Sechstens / ist das Stadt-Richt / in welchem der Stadt-Richter / sampt sieben andern verständigen Bürgern / die man auß den Schöppen der Zünffte erwählet / sitzen. Und vor solchem werden die jenige Schulden abgehandelt / deren Summa 150. Pfund / oder 300. Gülden nicht übertrifft. Und werden allda die Güter vergandet. Siebendes / ist das Ehe-Richt / so Nachmittag gehalten wird / und darinn ein Städtmeister / ein Ammeister / ein Dreyzehener / zweien Zünffzehener / und zweien auß dem größern Racht / von den Ein- und-zwanzigern darzu erwählet / sitzen. Achters / ist das Policen- oder Zucht-Richt / Anno 1628. angestellet / welches über der Bürger Leben / und Sitten / inquiriret. Neundtens / das Schirm-Richt / so auch neulich entstanden / von welchem Hohes : und Niders-Stands frembde Persohnen / in sonderbahren der Stadt Schutz aufgenommen werden. Zum Zehenden / das Nachtrags-Richt / in welchem die Nachtrags-Sachen / oder Causæ reductionum, reducirt werden. Anno 1629. angestelt. Elffstens / das Vogten-Richt / da die Pfl-ger / oder Vormunder / und Vögte / ihrer Pupillen halber / zur Rechnung fönnen angehalten werden. Zwölffstens / das Siebener-Richt / so man ins gemein die Sieben-Züchten / gleichsam sieben Cenlores nennet / so auch auß den Schöppen besetzt / und Jährlichen zum Theil / wie auch das Stadt-Richt geändert wird. Und dieses Sieben-Richt hat mit den Zanch-Händeln / geringen / sonderlich Verbal, Injurien, zuthun / und auff die Keulich: und Sauberkeit der Stadt / Achtung zu geben. Neben diesen unterschiedlichen Collegiis, Rächten / und Richtern / hat es auch besondere Aempter; als da seyn die Dreyer auff dem Pfening-Thurn / so keine Rächts-Herren seyn / und der Stadt gemeine Gefall einnehmen / deren Jährlich einer wieder hinweg gehet / und ein ander an seine Stell auß den Schöffen erwählet wird / und keine vom Adel darzu genommen werden. Gleiche Meinung hat es auch mit denen auff dem Stall / so die Steuer von der Bürgerschaft einnehmen. Über diese seyn auch noch andere drey Persohnen / so man die Dreyer an der Münzen nennet / die der Stadt Geldt den nothleidenden Bürgern / gegen Pfand / und genugsamer Versicherung / auff Zins / nämlich / fünf von hundert / außleihen / welche beständig bleiben. Und dann / so seyn die Umbgelber. Und wann höchstbeschwerlich- und gefährliche Zeiten vorhanden / so werden alle die Schöppen / so sie Schöffel nennen / auß allen Zünfften zusammen beruffen. Und wann auff der Pfalz der Ammeister / und die neue Racht schwören / so werden auch des Bischoffs (der seinen Hoff am Wasser allhie hat) Rächte darzu abgeholt / so Jährlich umb den Anfang des Januarii geschicht. Und sagt H. Gebwilerus, in Panegyri Carolina pagin. 24. Anno 1641. allhie wieder außgelegt / daß der Bischoff den Blut-Bann / und der jenigen Güter da habe / welche keine rechtmäßige Erben verlassen / und ohne Testament

absterben; es seyn auch etliche Zöll / so allein ihmre gehörig / darauß des Bischoffs vor Jahren gehabte Superioritat leichtlich erwiesen werde. Auß dem Land seyn auch unterschiedliche Aempter / wie dann under dieser Stadt ist die Herrschafft Barz / das Schloß / und Flecken Wasselheim / oder Waslenheim; wie auch das Schloß Herrenstein / sampt zugehörigen Dörffern / Detweiler / und Dossenheim; Item / Marlenheim; die Flecken Dorolshheim / Jtkirch / das Dorff Burken / Jttenheim / Schilten / Zehensacker / auch etliche über Rheinische Dörffer. Obangedeuter Ammeister wird Jährlich am Donnerstag nach dem Neuen Jahr / von 20. Rächts-Herren des Größern Rächts / oder auß den 20. Bürgerlichen Zünfften / erwählet / so das folgende Jahr den höchsten Gewalt in der Stadt hat / und in allen Sachen am ersten gefragt wird. Die Consofster aber (davon oben) pflegen Jährlich auff dem Schwör-Tag / der am Zins-Tag nach des Ammeisters Wahl / gehalten wird / ihrem Recht / so sie vorhin in Besetzung des Rächts gehabt / zu renunciieren.

Es seyn allhie viel Sachen vorgangen / und hat auch die Stadt mit ihren Bischöffen / und andern / schwere Krieg geführet / oft obgesieget / ist bisweilen auch unden gelegen / und darüber in groß Ungelegenheit gerathen. Auß vielen / seithero des 1000. Jahrs vorgangenen Geschichten / nur etliche zuerzehlen / so ist diese Stadt Anno 1004. von Herzog Hermanno II. in Schwaben und Elßß erobert / und geplündert worden / da dann auch das Münster etwas Schaden vom Feuer gelitten. Im dritten Jahr hernach / nämlich / Anno 1007. umb S. Johannis Baptista Tag / ist durch ein erschrecklich Donnerwetter / so in das Münster geschlagen / daselbe bis auff den Boden abgebronnen / und allein der Chor verblieben. Umbs Jahr 1200. ungefähr lag Kaiser Philippus sechs Wochen für der Stadt / weil sie Kaiser Ottoni IV. beystunde / und ward er endlich eingelassen. Anno 1261. ward sie von Bischoff Waltern von Gerolzeck belägert. Anno 1273. gab man ein Viertel Weizen umb 22. Straßburger Pfening / ein Viertel Korn umb 16. Pfening / 14. Eyer umb 1. Pfening / 8. Haring umb 1. Pfening / und 1. Hum umb 2. Pfening / das ist / 1. Kreuzer. Anno 1289. ward so ein großer Erdbeben / daß die Säulen im Münster so sehr wackelten / daß man forchte / das Münster / und die Stadt würden gar verfallen. Anno 1298. ist in der Stadt ein Feuer entstanden / dardurch nicht allein auff 355. Hoffstätt umb das Münster abgebronnen / sondern auch das Münster selbst den großen Schaden erlitten / in deme alles Holzwerck / sonderlich die Bühn (dann es damahln noch nicht gewölbt gewesen) die Drzel / die Glöcken / und viel schöner Zierden verbronnen: Ward aber alles viel schöner gemacht / als es zuvor gewesen. Anno 1349. oder umb selbige Zeit / seyn allhie auff sechs gehen tausend Menschen gestorben an der Pest. Und weil man den Juden die Schuld geben / so seyn derselben bey zweyhundert auff ihrem Kirchhoff verbrandt worden. Anno 1357. war ein

ein grosser Erbdiebstahl im Mäyen. Anno 1372. ward ein Maß Wein zu Straßburg umb 24. Kreuzer geben / und führten die von Zürich / und Worms / Wein zu: Aber bald darnach ward ein Maß Most umb ein Kreuzer verkauft. Anno 1383. bekriegten die Straßburger Homburg / ein Städtlein und Burg / oder Veste / so damahln zween Ritter / genandt die Beyer von Boparten / als einen Pfandschilling vom Bischofthumb Metz / innen hatten. Anno 1388. ward die Rheinbrücken gemacht. Anno 1392. Kriegte die Stadt mit ihrem Bischoff / Friederich von Blanckenheim. Anno 1395. ungefähr / oder umb solche Zeit / bestättigte Kaiser Wenceslaus denen von Straßburg die Rhein-Brück ewiglich / daß sie die solten inn haben. Anno 1397. verbrommen allhie auff 400. Häuser. Anno 1398. kaufte man sieben Fuder Weins / umb 84. Kreuzer. Anno 1415. und 28. Kriegte die Stadt mit ihrem Bischoff: Und gewann in diesem 1428. Jahr Ludwig von Liechtenberg / der Alte / so dem Bischoff beystunde / die Rhein-Brücke / nahm das Zoll-Geld / und verbrandte das Zoll-Haus. Anno 1495. war ein grosser Herbst / daß man nicht Haß genug bekommen konte / den Wein aufzuheben. Anno 1496. war grosses Gewässer. Anno 1532. war die Stadt von der Rhein-straß an / bis zum Weissen-Thurn / bey S. Aurelien bevestiget / und ein Wall gemacht / alsdann am eussersten Thor / vor dem Weissen-Thurn / diese Schrift in Stein gehauen ist: Carolo V. August. Copias Germaniæ in Turcam Panonias invadentem ducente, Respond. Argent. portam hanc aggere & fossâ muniri fecit, Anno 1532. Im Jahr 1552. als der König auß Frankreich in diese Land herauß zog / ward der neue Grab und Wall von S. Claren Werdt an / bis zum alten Schießfrein gemacht / wie dann am neuen Thor / gegen dem Schießfrein / diese Schrift in Stein gehauen steht: Henrico Gallorum Rege militem in Carolum V. Imper. August. per hanc Germaniæ partem ducente, S. P. Q. Argentinenlis, portam hanc aggere & fossâ muniri fecit, Anno Domini 1552. Menſe Majo. Im Jahr 1588. machte Straßburg einen Bund mit den beyden Städten / Zürich und Bern. Anno 1592. war der Lothringische Krieg mit der Stadt. Anno 1610. der Elsassische Unions-Krieg / wegen Giltich. Anno 1621. und 22. durchstreiffte das Bischofthumb Straßburg der Mansfelder. Anno 1632. gieng der Schwedische Krieg in diesen Landen an / welche Unruhen noch bishero währen / und ist in solcher Zeit diese Stadt gleichsam blocquiert einmahls gewesen / und hat durch Pest und Theurung viel auch aufgestanden. Besuche von diesem allem / neben den Alten / auch denen / so von den Kriegen der Bischöffe / und der Stadt / geschrieben / als Annal. Dominican. Colmar. Albert. Argent. Hedione. Bruschio, &c. auß den neuen Scribenten auch Niel. Reufner. de Urbib. Imperat. Cæsar. Ens in delic. apodem. P. Bertium lib. 3. Comment. rer. German. Cluver. lib. 2. antiq. German. cap. 11. Ose. Schadæum in Beschreibung des Straßburger

Münsters: Crusium in Annal. Suev. P. Hentzner in Itinerar. German. Dressler. de Urbib. German. Erasmus Roterodamum in Epistola ad Herman. Adolph. Com. Solm. G. Braun im 1. Theil Städt. Buchs / und daselbst auch im Register; Matth. Bernegger. in laud. P. Storckii; Jo. Wolf. tom. 2. rer. memor. fol. 909. Nicod. Frischl. Oper. Poët. part. epist. Herm. Later. de Censu lib. 3. cap. 7. pagin. 554. seq. Vom Korn-Haus / oder Speicher; in der Elssasser Chronick; Johann. Limnæum de Jure publico lib. 7. cap. 3. num. 10. Mager. de Advocat. armata cap. 15. num. 186. Jac. Schopper. part. 3. Chorogr. cap. 4. fol. 485. seq. Mich. Stetlers Schweizer Chronick / part. 2. lib. 7. fol. 286. & 326. von dem Bund mit Straßburg. Theatr. Europ. Merian. die Straßburgische Chronick / Relationes, und Martini Zelllers Itinerar. German. part. 1. & 2. und daselbst / neben der weitläuffen dieser Stadt Beschreibung / auch das Regiment / und die Kunst-Kammer allhie. Dieser Stadt Monatlich Einfacher Reichs-Anschlag ist 900. fl. oder 25. zu Ross / und 150. zu Fuß. Zu Underhaltung des Kammer-Gerichts zu Speyer / gibt Sie Jährlich / wie ich gefunden / nach dem höchsten Anschlag / (dann vor Jahren es nur 275. fl. gewesen) 458. fl. 21. Kreuzer / 5. Heller / den Thaler zu 69. Kreuzer gerechnet / so der Zeit / den Thaler zu anderthalb fl. angeschlagen / bey die 398. Thaler / oder 597. fl. 51. Kreuzer und etliche Heller / bringen thut. Herzog Bernhard sagt / in seiner Elssasser Chronick / daß diese Stadt fünffmahl erweitert worden seye. Und ist bey ihme auch von der öfftern Veränderung des Regiments allhie / bis es damit Anno 1482. zur heuttigen Vollkommenheit gelangt ist; wie auch von den Namen der Städte und Ammeister / wie Sie auffeinander ge folgt seyn / zu lesen. Er setzet dergleichen den Bürger-Brieff / welcher Jährlichen der Bürgerschaft / vor dem Münster / öffentlich fürgelesen / und darauff geschworen wird. Und handelt Er / durch das ganze achte Buch / von dieser Stadt / darzu Er sich neben andern Autorn, und geschriebnen Chronicken / auch des Jacobi von Königshofen / eines Canonici allhie zu S. Thoman / gebraucht hat. Anno 1653. hat H. Israel Würschel / einen Tractat, Flos Reipubl. Argentorat. genandt / das ist Regiments-Blume der Stadt Straßburg / oder Abdruck nach allen derselben 3. Haupt-Ständen / in Gestalt einer blühenden Lilien / allhie in 4. aufgehen lassen.

In dem Anno 1604. zu Hagenau / zwischen dem Cardinal von Lothringen / als Bischoffen zu Straßburg / und dieser Stadt / auffgerichtem Vertrag / ist versehen worden / daß die Stadt den Cardinal / gleich nach geleistem Eyd / und vollzogenem Nevers / für das einzig Haupt / und Bischoff / dieses Stiffes / wie auch dessen Thumb-Capitul, für das einzig rechte ordentliche Thumb-Capitul jederzeit recognosciren, und / mit gewöhnlicher Huldigung / Ihme / und der ordentlichen Successorn, daß jenige leisten solle / was Sie demnachst verstorbenen Bischoff

Johannsen

Johannsen geleistet. Es soll / und wolle auch Ein Ersamer Rath / auff gewöhnlichem Jährlichen Schwör-Tag / den Bischöffe / auch ein Thumb-Capitul, darzu / altem Gebrauch nach / beschreiben / Sie / oder Ihre Abgesandten / auß dem Bischöflichen Hoff / abholen / auff die Pfalz führen / und begleiten. Es ist aber sonst die Stadt dem Bischoff nicht inderworfen; und muß derselben ein neuerwählter Bischoff / und das Thumb-Capitul, einen Revers geben / wie allbereit angedeutet worden ist. Anno 1549. ward mit dem Bischoff ein Vergleich getroffen / die Geistlichkeit / zehen Jahr lang / in der Stadt zu säßen / und zu schirmen; so dann zugehülten / das / an gewissen Orthen / das Exercitium der Römisch-Catholischen Religion gebraucht werden möge. Anno 1559. ist durch junge muthwillige Leuth / mit Schneewerffen / ein anfang gemacht worden / so hernach bis ins Münster einander verfolgt; daher die Geistlichen selbst / vielleicht ein anders ihnen einbildend / die Kirchen verlassen; wie auch Jung / und Alten S. Peter; wiewol die Obrigkeit sich / des Aufflauffs halber / gehöriger Orthen / entschuldiget / und die Thäter gebürlich abgestraft hat. Und sagt Franciscus Guillimannus, im Leben Bischoffs Erasmi, also: *Edes Cathedralis, post decimum restitutionis Annum, magis deserta, per paucorum Canonicorum, & Sacerdotum, inanem, & pudendam formidinem, quam vi aliqua amissa, aut rursus erepta.* Als nun diese Kirchen eine gute Zeit läer gestanden / sich auch niemand fernere deren angenommen / so hat Ein Ersam. Rath dieselbe bestellen lassen. Nach dem auch / vor mehr als 300. Jahren / das Kirchen-Gebäu des besagten Frauen-Münsters / und dessen Verschung / in des Raths Handen / und Bestellung kommen: wie dann in gleichem die Pfarz-Kirch zum Alten S. Peter / nicht von den Stiffts-Verwandten Anno 1398. von Rheinau hieher gezogen / sondern von der Bürgerschaft zc. in baulichem Wesen erhalten / und mit Pflegern auß der Gemein versehen wird. Es hat aber Wolgedachter Edler Ehrenvestler Rath erstlich Anno 1560. die jezgezachte Kirch zum Alten S. Peter wiederumb eröffnen / so dann das Münster / und die Pfarz-Kirch zum jungen S. Peter / im Jahr 61. und also anderthalb ganzer Jahr / nach deren Verlassung / mit dem Gottendienst auff neu versehen lassen: Aber der Stiffts-Güter / oder Befäll / bey solcher Einnahm / wie auch des Kirchen-Ornats, sich enthalten. Die Bischöflichen haben sich hernach allein umb den Weltlichen Schus der Geistlichen bemühet / und bald hernach die beyden Stifft / zum Jungen / und Alten S. Peter / die Evangelischen Lutherschen Kirchen-Diener / mit Competenzen und Besoldungen / versehen; wie auch an die Deputaten des Chors Hoher Stifft / zu derselben Unterhaltung / ein gewisses conferirt, und beneschossen haben. Siehe die Acta, und Handlungen / in Sachen Herren Thumb-Dechand / und Capitularen des Stiffts Straßburg / Contra-Meister / und Rath des Heiligen Reichs Freyen Stadt

Straßburg / allhie in 4. Anno 1634. gedruckt: und Ihr Käyserl. Majestät zc. Herren Ferdinandi II. Käyserliches Decret, den 10. Aprilis, Anno 1627. an Herren Pfalz-Graff Friderich Casimir / so sich des Straßburgischen Decanats-Präsidenten genandt / abgangen / den Bruder-Hoff hinter dem Münster (von welches Brunsten und auch dem gemeldten Bruder-Hoff / obgedachter Herzog zu lesen) sampt Zugehörde / dem Catholischen Dom-Capitul wieder abzutreten / des Caroli Caraxe Germaniam Sacram restauratam, und desselben Anhang. So haben Ihre Majestät zc. auch das Dominicaner Kloster / dem Orden zu überlassen / Anno 28. den 16. Augusti, an die Stadt geschrieben; so aber verblieben ist. Und pflegen in solchem die Herren Professores der Hohen-Schul / oder Universität, zu lesen. Auß den 3. Schul-Herren / deren der eine ein Städtmeister / und vom Adel / der Ander ein Ammeister / und der Dritte ein Dreyzehener / oder des Geheimen-Raths / ist allwegen der jenig / so ein Städtmeister / der Hohen-Schul Cansler. Und seyn / bey dem officirehanten Herzog Bernharden / in seiner Elsassischen Chronick / die Namen der erwehnten Schul-Herren oder Scholarchen; wie auch der Professorn, und Præceptorn, bis auff seine Zeit / zu finden. Under Andern / haben allhie auch gelehret / von Theologis, Martinus Buccerus, Wolfgangus Capito, Paulus Fagius, Caspar Hedio, Johannes Calvinus, Petrus Martyr, Hieronymus Zanchius, Ludovicus Rabus, Johannes und Erasmus Marpachii, Johannes Pappus, &c. Von Juristen / Franciscus Hottomannus, Franciscus Balduinus, Obertus Gyphanius, Nicolaus Reufnerus, Kilianus Vogler / Georgius Obrechtus, &c. Von Medicis, Johannes Guintherius Andernacus, Sebaldus Hauentreuter / Melchior Sebitius, &c. Von Philosophis, &c. Johannes Sturmius, Valentinus Erythrus, Melchior Junius, Michael Beutherus, Conradus Dasypodius, Emanuel Tremelius, Theophilus Golius, Johannes Benzius, Matthias Bernegger, &c. Das Stifft zu S. Thoma, so zu dieser Hohen-Schul / mit seinen Einkommen / gewidmet / ist / vor Jahren / anfangs ein Schotten-Kloster gewesen / hernach aber zu einem Weltlichen Stifft gemacht worden. Von andern Kirchen / und Klöstern / den Grabschriften darinn / auch andern Gebäuen / sampt Bericht / wann selbtige auffgerichtet worden / kan offtgedachter Herzog gelesen werden, der auch von der Straßburger Thatensreiber. Wie dann selbtige Bürger / Wegeleburg / Verbelstein / Sulz / Weinheim / Staufenberg / gewonnen haben; vor Baden / Stollhofen / Andlau / Erstein / Schuttern / und die Burg Schwanau / gezogen seyn. Sie haben Namstein / Trachensf / Selz / Rottenburg / Frundsperg / Dachsenstein / und Herlisheim / zerbrochen; Schatille / Hornberg / Homburg in Westerreich / und Bemar im Elsf / angegriffen; Herrenstein / Freudenack / Marle / oder Marlenheim / und

und Wassenheim / gewonnen; vor die Besten Waldesberg / Ruzig / Mülberg / Rheinau / Schauenburg / und Dachstein geruckt / und Diefenau abgebrandt. So wird von Theils / dem Johann Mentelin / Bürgern allhie / die Erfindung der Buchdruckerey zugeschrieben; und gedeneckt obgedachter Murschelius, pagin. 46. eines sehr alten Buchs / Liber pulsuum genandt / so sich auff dem Frauen-Haus in Straßburg befindet / und in solchem zu lesen / daß man besagtem Mentelin / als Er gestorben / zu seiner Leich-Beegräbnüß / auch die große Glock zu ehren geleutet hat / mit diesen Worten: Obiit Dominus Johannes Mentelin Impressor, Sabbatho post Conceptionem Virginis Mariae, Anno 1478. & factus est ei pulsus cum Campana magna Dom. seq. Zu den andern Geschichten dieser Wollöblichen Stadt / seyn auch nachfolgende zu thun; daß nämlich / Anno 1529. allhie / die Veränderung der Religion ins gemein vorgenommen worden; als die 20. Zunft-Gesellschaften darauff gedrungen / und bey dem Magistrat supplicando deswegen einkommen seyn. Anno 1548. ward auch allda das Interim angenommen. Anno 1635. ist man zu Straßburg in voller Arbeit gewesen / den Rhein oberhalb der Brügge über denselben / außserhalb der Stadt / so / wie Limnaeus de Jure publico, tom. 4. pagin. 154. bezeuget 68. Joch / und jedes Joch 22. Schritt / so 3794. Werckschuch machen / hat) mit Reducten / Block-Häusern / und starcken doppelten Ketten / dermassen daß zu schließen / zu Wasser / in der eil nicht anzukommen: zu Lande aber befand sich das Werck bey Kähl (ein Dorff über der Brüggen) / auff Schwäbischer Seiten) schon in seiner Perfection. Man hat auch angefangen / an statt bisherigen kleinen Wercks / bey dem Zoll-Hause / zu Anfang der Brücken / eine rechte Haupt- und eine solche Schanz zu bauen / gegen welche ohne große Ceremonien, nichts aufzurichten. Anno 36. war die Anzahl der Fremdden allhie über dreißig tausend erwachsen / so täglich einen großen Vorrath verzehret / nebenst dem sich undereinander angesteckt; daß daher der Käyserlich Commissarius von Ossa sich solle haben hören lassen / die Stadt Straßburg begehrte man mit Gewalt nicht anzugreifen; sondern man lönte Sie durch ihre eigene Barmhertigkeit / vielleicht zu Chor treiben: Sincemal man die Leute auffm Land nur rechtschaffen Tormentiren dörfte / daß Sie / von dem Jhrigen / nach der Stadt verliesen / so würde dieselbe / durch Menge der Eingestohenen / sich bald von Mangel / und Contagion, selbst verzehren; Dahero man allhie andere Anordnungen gethan hat; wie Kemnitzius, vom Schwedischen im Teutschland geführten Krieg / par. 2. fol. 991. a. berichtet; auch saget / daß hernach diese Stadt immer sollicitirt worden / den Prager Frieden anzunehmen: Sie habe aber lieber bey der Neutralität verbleiben wollen. Sonsten ward auch / vor der Zeit vermeldet / daß bey vorgewestem Krieg / man in annehmung der Bürger / zu Straßburg / ein Zeitlang / der Religion halber / eine stetzigere Auf-

sicht gebraucht; weilten die Römisch-Catholischen / anderswo / oder an etlichen Orten / gar streng hierin verfahren seyn / und niemanden zu einem Bürger auffgenommen / so nicht ihrer Religion; auch theils gar die Kinder ihres ererbten Bürger-Rechts / bloß der Religion halber / beraubt; und die Evangelische Bürger / an solchen enden / dem Religions-Friden zuwider / scharpff gehalten haben sollen. Under den Land-Gütern dieser Stadt / ist auch das Schloß / und der Flecken Wassenheim / so / vor Jahren / eigne vom Adel gehabt: Item / der Fleck Dorolsheim; davon oben bey Molsheim: Item der Fleck Jürich / so etwan deren von Kagenect gewesen.

Was Endlich das Straßburgische Bischothumb (so in der Länge über 14. und in der Breite über 7. Meilen nicht / wie Wimphelingus, in Ruperto Episcopo, sagt: aber ein stattliche edele Mannschafft / und Lehen-Leuthe / die Herrkog lib. 4. fol. 65. seq. benennet / hat) anbelangt: so wird solches für das Edelste am Rhein / gleich wie das zu Chur das Obriste / das Costnizische das Größte / das Baslerische das Lüstigste / Speyer das Efferigste / oder Andächtigste / Wormbs das Aermste / Mayns das Würdigste / Trier das Aeltist / und Edlin für das Reichste gehalten. Es seyn desselben Vorsteher folgende Personen gewesen. 1. Amandus; auß Aquitanien, so vom König Dagoberto auß Frankreich / als dem Stifter dieses Bischothumbs / zum ersten Bischoff allhie gemacht worden. Theils sagen es seye Anno 596. geschehen / und Er / Amandus, Anno 620. im 90. Jahr seines Alters / gestorben. Andere aber setzen seinen Abschied in das 661. Jahr. 2. S. Justus. 3. S. Maximin. 4. S. Valentinus. 5. Solarius oder Solartus. 6. S. Arbogastus, entweder auß Aquitanien; oder aber auß Irland / deme König Dagobertus Kuffach mit aller Zugehör geschencket hat. Wimphelingus sagt / Er seye Anno 668. gestorben / und außserhalb Straßburg / bey dem Hoch-Gericht / begraben / hernach aber ein theils ins Kloster S. Arbogast der regulierten Chor-Herren / zum Theil aber in die Stifts-Kirch Surburg versetzt worden. Wann der Erste Bischoff Amandus Anno 661. gestorben were / so wurden die Nachfolgende nicht lang geseßen seyn. Deswegen hält P. Bertius ein andere Ordnung / und macht diesen Arbogastum zum andern Bischoff / lib. 3. Comm. rerum German. pag. 464. und thut Jhne Rodharium, Florentium, Ansoaldum, Justum, Maximum, Valentinum, und Solarium, nachsetzen. Wir wollen aber bey angefangener Ordnung verbleiben / ob schon / wie in alten Sachen zugeschehen pfleget uns die Jahr des Abschieds des ersten / und dieses sechsten Bischoffs / so eigentlich nicht bewußt seyn. Und folget also der 7. nämlich / Florentius; auß Schotten / welcher des Königs Dagoberti stumm / und blind gebohrne Tochter / zu recht gebracht / und Anno 676. wie Wimphelingus wil / gestorben ist. 8. Ansoaldus. 9. Biulfus, oder Biculffus, der bey dem Bertio der Zehende. 10. Magnus. 11. Aldus. 12. Garoynus. 13. Rotharius.

der dem Bertio der Dritte in der Ordnung ist. 14. Landebertus. 15. Rodobaldus. Und also ordnet Sie Herzog nacheinander: Aber Wimpelingus hält diese Ordnung / daß Er Garoynum für den zwölfften: Landebertum für den dreyzehenden: Rotharium für den vierzehenden: und hierauff Rodobaldum für den 15. setzt / deme Succedirt haben / 16. Magnibertus, 17. Labyolus, oder Laiboltus. 18. Gundoaldus. 19. Gando. 20. Uto, oder Otto I. 21. Iegernus / oder Wiegernus, Wygernus. 22. Andelfridus, oder Wandelfridus. 23. Heddo, oder Hetto, eines Graffen von Habsburg Sohn / welcher das Städtlein Ettenheim erbaut / entweder Anno 773. oder 780. gestorben / und wie man wil / im Kloster Ettenheim Münster / vom Bischoff Wiegerno, wie Wimpeling sagt / gestiftet / begraben worden ist / so Er verbessert / und mehrers begabt hat. 24. Aulidulphus. 25. S. Remigius, welcher das Kloster in der Insul / Eschon / Aichau / oder Aichangia, an der Ill / oder Alla, wie Wimpelingus schreibt / gestiftet / und die Reliquien Sophiæ, Fidei, Spei, und Charitatis, dahin gebracht: auch züchtige Jungfrauen / so nach der Regul S. Benedicti Christo dienen solten / allda angeordnet hat. Ist Anno 803. gestorben. 26. Recho, oder Rachtio. 27. Uto. 28. Erlehardus. 29. Adolochus, oder Adelhoch: welcher die Kirch zu S. Thoma in Straßburg / darin S. Florentius, der Bischoff / begraben worden / zu einer Collegiat-Kirchen gemacht / und solche Anno 830. reichlich begabet: da vorhin nur ein kleines Klosterlein / von Schottischen Mönchen bewohnt / da gestanden war. 30. Bernoldus. 31. Uto II. 32. Radoldus. 33. Grimoldus. 34. Radoldus II. 35. Regenhardus. 36. Baldramus, oder Waldramus. 37. Ottobertus, der bey dem Bertio, so den Uttonem II. und Radoldum II. außlässet / der 35. Bischoff ist / welcher / von seinen eignen Underthanen in dem Schloß Rotenburg (daß nachmahls im Jahr 1368. die Bürger von Straßburg verfürst) Anno 913. erschlagen worden. 38. Gottfridus. 39. Reichwinus, ein geborner Herzog zu Lothringen. 40. Ruthardus, ein Herzog auß Schwaben. 41. Uto III. 42. Erkenbaldus, der mit dem Kaiser Ottone I. nacher Rom gereiset ist. 43. Baldus. 44. Wilderolffus, oder Wilderaldus, der Anno 997. von den Mäusen solle gefressen worden seyn. Die Ursach dessen hat Herzog fol. 75. seq. auß des von Königshofen Chronick. Wimpelingus sagt / es werde in der N. Addala Legenda geschrieben / daß Er deswegen von den Mäusen gefressen worden / die weil / auß zu grossen Eiffer / Ihn verdrossen / daß das Volck / mit den Geschencken / häufig S. Stephans Kloster zu Straßburg zugehaußen / wegen der Wunderwerck / so nach besagter N. Addala tode / daselbst zugeschehen man glaubte: hergegen die Bischoffliche Haupt-Kirch nicht also fleißig besucht / sondern die gewöhnliche Dyffer alda gemindert wurden. Daher Er / der Bischoff / chrliche Matronen und keusche Jungfrauen / daselbst

verjagt: und ihr Einkommen zu sich genommen. Und setzt dieser Priester der Speyrischen Kirchen / Wimpelingus, umbs Jahr 1508. darzu: Historiam huic similem de Archiepiscopo quodam Maguntino legimus, qui à muribus itidem exelus esse perhibetur, nec id creditu difficile est. 45. Alvicus, oder Alwicus. 46. Erenharius, oder Werenharius, so Anno 1028. gestorben. 47. V Vilhelmus I. dieser hat die Kirch zu S. Thoma, in Straßburg / welche Anno 1007. vom Wetter verbrandt worden / von Grund auß wieder erbauet / und dieselbe im Jahr 1031. eingerichtet: auch auß dem Spital S. Columba, die Stiffts-Kirchen zum Jungen S. Peter daselbst (dann Alt S. Peter der N. Maternus, wie Wimpeling wil / außgerichtet) mit acht Pfründen angeordnet hat / Anno 1047. gestorben / und bey besagtem Jungen S. Peter begraben worden ist. 48. Herzelo, ein geborner Graff von Dagsperg / Anno 1066. gestorben / dieser hat noch 6. Pfründen zum Jungen S. Peter gestiftet / und ligt auch daselbst begraben. 49. V Vernharius II. ein Graff von Altberg. 50. Theobaldus. 51. Ditto / Graff zu Hohenstauffen / der Anno 1100. gestorben. 52. Baldevinus. 53. Cuno. 54. Bruno. 55. Gebhardus. 56. Burkardus, Anno 1161. gestorben. Als under diesem Bischoff / des Jahrs 1144. die Kirch zu S. Thoma, in Straßburg / widerumb verbrommen / mit den Schriftlichen Urkunden / und Freyheiten / so hat Kaiser Fridericus der Erste Anno 1163. dieselbe mit Käyserlichen Privilegiis, ansehnlich / und genugsamb verwahrt / und Sie / mit ihren Gütern / in seinen Schut genommen. 57. Rudolphus. 58. Conradus von Geroltsch. 59. Henricus Frey-Herr zu Hasenberg. 60. Conradus II. ein Herr von Humenberg / wie Herzog sagt. Wimpeling nennt ihn von Himenburg / und sagt / daß sein Bildniß über dem Thor zu Straßburg / so man ins gemein Bischoffs-Burg-Thor nenne / und darüber diese Wort stehen: Conradus de Himenburg / fidelis Argentinensis Episcopus. Er ist Anno 1202. gestorben. 61. Henricus II. Graff von Beringen / Anno 1223. gestorben. Zu dieses Bischoffs Zeit seyn 80. Keiser zu Straßburg verbrandt worden / Anno 1212. 62. Bertoldus, oder Berchtoldus, ein geborner Herzog von Teck, welcher Anno 1228. mit Hülf der Straßburger / wider die Graffen von Pfirde / und 14. Städt / nahend Bledesheim / gesieget; auch das Schloß Bernstein / oberhalb Dambach / einen gangen Monat belagert / und endlich Anno 1227. erobert hat. 63. Henricus III. Graff von Stabeleck / so Anno 1260. gestorben. Er ist dem Pabst beygestanden / und hat des Kaisers Friderici II. Städt / und Schloß / im Elsaß / und dessen Nachbarschaft / als Ilwickersheim / Gegenbach / Eronenberg / Molberghusen / Driemberg / Offenburg / und das ganze Ringgerthal / zum Theil belagert / zum Theil ganz zerstört / und Theils mit Feuer verderbt. 64. V Valcherus, ein Herr von Hohen-Geroltsch / in der Ortenau / welcher einen schweren Krieg mit der Stadt

Stadt Straßburg geführt / und einmahl in einem Treffen überwunden worden / und Anno 1263. vor leyd / wie viel dafür gehalten / gestorben ist. 65. Henricus IV. Herr zu Herolbeck / am Waschin / oder im Elß / der Anno 1272. gestorben. 66. Conradus III. Herr zu Liechtenberg / Anno 1299. verschieden. Under diesem Bischoff / haben die Mannhafte Blumenauer / so Ritterstands gewesen / Ihr Schloß / und Capell / in der Vorstadt zu Straßburg gelegen / Anno 1280. dem Teutschen Orden übergeben / da hernach ein Teutscher Herr / mit den Seinigen / seinen Sitz gehabt hat; wie dessen in unserm Text gedacht wird. 67. Fridericus, Herr zu Liechtenberg / deß vorigen Bruder. 68. (bey Andern der 66.) Johannes I. von Dirpheim / Käyfers Alberti Cansler / und Bischoff zu Aichstätt / der den Pabst zum Bischoff zu Straßburg gemacht / da Er eben / als ein Käyserlicher Befandter / bey Ihme / und den Dom-Herren allhie / zu Straßburg / über der Wahl eines Bischoffs / strittig waren. Man wil / daß Er unehelich gebohren worden. Jac. Gretserus, de Episcop. Eychstet. saget / pag. 482. gleichwol hiervon also: Johannes hic à Clemente V. ab Eychstetten throno, ad Argentinensem vocatus, & translatus fuit. Hunc Bruschius audacius fortè; quàm verius, nobilem Helvetium, in agro Tigurino illegitimè natum, pronunciat. Deme aber sey wie da wolle / so hat Er wol Negiert / und verschafft / daß zwölf Dörffer im Bischthumb umbmauret / und zu Städten gemacht worden seyn. Er besserte / und machte auch / wie man geschrieben findet / die Mauren umb Wolsheim / Müzig / Sireneck / Dachstein / Dambach / Belsfeld / zum H. Creutz / und Oberloch; und starb Anno 1328. den man hernach zu Wolsheim / in dem durch Jhn erbauten Spital begraben hat. 69. Bertholdus, oder Bechtholdus II. ein Graff von Bucheck / der Anno 1353. gestorben. VVimphelingus sagt / daß Er die Städtelein / und Schlößer / über Rhein / Offen- burg / Gengenbach / und Ortenburg / mit ihrer Zugehör / auß der Hand deß Marggraffen von Baden (deme Sie vom Reich verseyt waren) umb 44. tausend Gulden gerissen / und mit sehr grosser seiner Mühe / auch durch Verdienst / und auß sonderbarer Käyserlichen Gnad / und Bewilligung der Ehur- Fürsten / zu seiner Kirchen gebracht: Er habe das Schloß Stauffenberg starck belägert / und auff den Grund zerstört; Schleiffstätt / so es mit Käyser Ludwigen gehalten / belägert / das Leberthal / und andere benachbarte Orth / auch die Weinberg / verwüßlet (wiewol die Schleiffstädter / nicht mit geringern Brandschaden / deß Bischoffs Städte / und Dörffer / verherget haben:) das sehr veste Schloß Hornstein bis auff den Grund zerbrochen / und geschleiffet: die Dörffer Dambach / und Bers / oder Berche / umbmauret / und zu Städten gemacht habe. Er sagt auch / daß / zu seiner Zeit / und im Jahr 1349. zu Straßburg / sechsen tausend Menschen gestorben seyen. Man hatte einen Argwohn auff die Juden / als ob Sie die Brünn vergiffet hätten. Deswegen

dann auch allhie / bey die zwey tausend derselben / von dem Volck / sollen seyn verbrandt worden / den 13. Hornung / deß folgenden Jahrs. Denen / so sich haben tauffen lassen / ist das Leben geschenckt worden. 70. Johannes II. von Liechtenberg. Dieser kauffte zu dem Bischthumb / von seinem Vetter / Land-Graff Johansen / dem letzten / und hernach von desselben Erben / den Graffen von Dettingen / die Undere Land-Graffschafft im Elß. Es gehörten aber deß Jahrs 1358. viel Ort / und sonderlich Franckenheim / S. Pildt / und Wördt / und in dieselbe besagter Land-Graff im Elß / Johannes, ein geborner Graff von Dettingen / ist Anno 1376. gestorben / und ligt zu Buschweiler / in der Schloß-Capellen; gedachter Bischoff Johannes aber (der zuvor Hagenau / und Schleiffstätt belägert hat / und zu dessen Zeit / die Engelländer / und Ihre Gehülffen / ins Elß gefallen seyn) starb Anno 1365. 71. Johannes III. Graff zu Ligny, und Lügelsburg. 72. Lampertus von Buren (Wimphelingus sagt von Burne, oder vom Bronnen) Wilhelms von Buren / eines Ritters / Sohn / so hernach Bischoff zu Bamberg ward. 73. Fridericus II. Graff zu Blakenheim / an deß vorigen Stell / vom Pabst Anno 1375. verordnet. 74. Burckhardus II. ein Graff von Lügelsstein. 75. VVilhelmus II. Graff zu Diest / so Anno 1439. gestorben / und / zu Wolsheim / im Spital / begraben worden. 76. Conradus von Busnang; zu dessen Zeit der Becken-Krieg im Elß gewesen. 77. Rupertus, Pfalz-Graff bey Rhein / der Anno 1478. verschieden / und zu Zabern begraben worden. Under diesem Bischoff hat man die Buchdruckerey erfunden; Davon vielgedachter VVimphelingus also schreibet: sub hoc Roberto nobilis Ars impressoria inventa fuit à quodam Argentinensi, licet incomplete: sed cum is Maguntiam descenderet ad alios in hac arte investiganda similiter laborantes, ductu cujusdam Johannis Gensfleisch / ex senio cæci, in domo Boni Montis Gutenberg / in qua hodiè Collegium est juristarum, ea ars completa, & consummata fuit, in laudem Germanorum sempiternam. Er sagt auch / daß im gemeldten 1478. Jahr man im Münster zu Straßburg erstlich zu Predigen angefangen / und deswegen Magister Johannes Geyley von Käyfersberg / zum ersten Prediger hieber beruffen worden sey. 78. Albertus, Pfalz-Graff bey Rhein / so Anno 1506. gestorben / und zu Zabern begraben ligt. 76. VVilhelmus III. Graff zu Honstein / ein Thüringer / der Anno 1541. diese Welt gesegnet hat. 80. Erasmus, deß Heil. Römischen Reichs Erb-Schenck von Limpurg / der Anno 1568. gestorben. 81. (bey Etlichen der 79.) Johannes, Graff zu Wanderscheid / Herr zu Blanckenheim / der Anno 1592. den 22. Aprilis / verschieden. Under diesem Bischoff waren Dom-Herren / 1. Christoff Ladisla / Graff zu Rellenburg / und Thengen / Thumb-Probst. 2. Gebhard / Druchses von Walburg / Dom-Dechant. 3. Johann / Graff zu Keifferscheid / Thumb-Kammerer. 4. Eberhard / Graff zu Wanderscheid / Dom-Eustet. 5. Eberhard

Graff zu Witzenstein. 7. Bernhard / Graff und Herr zu Wald. 8. Philips Frey. Herr zu Walpurz / des Heiligen Römischen Reichs Erb-Druchseß. 9. Herman Adolff Graff von Solms. 10. Friederich Erb zu Norwegen / Herzog zu Schleswig / und Holstein. 11. Johann Wilhelm / Herzog zu Sülch / Elve / und Berg. 12. Christoff Graff zu Sülch. 13. Ernst Graff zu Mansfeld. 14. Arnold / Graff zu Manderscheid / und Blanckenheim. 15. Johann Philips Graff zu Manderscheid / Herr zu Geroldstein. 16. Franz / Frey. Herr zu Krichingen / und Puzingen. 17. Peter Ernst / Graff zu Mansfeld. 18. Ferdinand Frey. Herr zu Waldburg / des H. Röm. Reichs Erb-Druchseß. 19. Johann Frey. Herr zu Winnenberg / Herr zu Weilstein. 20. Johann Daniel Frey. Herr zu Winnenberg / und Weilstein. 21. Friederich / Herzog zu Sachsen / Engern / und Westphalen. 22. Johann Ludwig / Graff zu Leiningen / Herr zu Westerbürg. 23. Joachim Earle / Herzog zu Braunschweig / und Lüneburg. 24. Franz / Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Dann dieses ein Hohes Stiff ist / von 24. Dom-Herren / die Fürsten / Graffen / oder Frey-Herren / der Zeit / und zwar Alten Stammens / und Herkommens / die ihre 16. Ahnen beweisen können / seyn müssen. Nun / nach des obgedachten Bischoffs Johannis / Graffens zu Manderscheid / Tode / erwöhlet etliche / auß ebernandten Dom-Herren / zu dieses Stiffs Administratoren, Herren Johann Georgen / Marg-Graffen zu Brandenburg; so damahln zu Straßburg sich befande: die andern aber Herrn Carolum, Bischoffen zu Metz / Herzogs Caroli von Lothringen Sohn: darauff ein schädlicher Krieg entstanden / in welchem auch die Stadt Straßburg gestochen worden. Es bleib aber endlich der Stärckere / nämlich hochgedachter Herr Carl von Lothringen / der Römischen Kirchen Cardinal / Bischoff; und ward zwischen Ihme / und dem Thumb-Capitel / und dann der Stadt Straßburg / Anno 1602. ein Vergleich auffgerichtet // in welchem die Stadt / bey ihrem Exercitio, und innhabenden Kirchen / wie Sie dieselbe / zur Zeit des vorigen Bischoffs Johannis gehabt / gelassen / und solches in Effectu Anno 1604. im Vertrag zu Hagenau auffgerichtet / widerhollet worden: darinn auch / under andern / versehen / daß die Acht Fürsten / Graffen / oder Herren / Augspurgischer Confession, den Bürger-Hoff / und andere Thumb-Herren-Höffe / und Capituls-Häuser / in der Stadt Straßburg / mit allen Gerechtigkeiten / 15. Jahr lang besitzen; desgleichen auch das halbe Theil des Dorffs Lampertheim / und alles Einkommen / und Gefäll / des Capituls / so under der Stadt Straßburg Jurisdiction gelegen / innhaben / und genießen: hergegen die der Augspurgischen Confession sich aller Administration des Bütler-Hoffs zu Straßburg gänglich begeben / und desselben Senior, und Deputaten, des Chors / und Bütler-Hoffs / sampt aller darzu gehörigen Brieffen / Kleinodien / Kelch / Monstranzen / Reliquien, &c. allein unternehmen; aber hingegen gemeldte Senior, und Deputaten, über

das / was bishero / auß dem besagten Bütler-Hoff / dem Stiff zu S. Marx, nämlich / jedes Jahrs 600. fl. für ihre Ministros, gerächt worden / den Herren Augspurgischer Confession im Bruder-Hoff 15. Jahr lang / jedes Jahrs 600. fl. für ihre Penkionarios, anstatt der Vicariaten, lieffern sollen. Der Stadt Straßburg wurden damahln die / vom obernandten Herren Hans Georgen / Marg-Graffen zu Brandenburg / Herrn Joachim Friederichs / vorhin gewesten Administratoris zu Magdeburg / hernach aber Chur-Fürstens zu Brandenburg Sohn / der Stadt für 800. tausend Gulden Pfandweise verschriebene Stück / bis zu Wiederlösung / gelassen. Als 1. der Zoll-Keller / außser der Lebens-Gerechtigkeit. 2. Die Gemeinschaft der Vogtey Marlenheim / und daren gehörige Dörffer / jedoch / da die Catholische Religion da gelassen werde. 3. Die Gemeinschaft des Dorffs Munnenweyer. 4. Der geringe Spital / oder das Stiff S. Barbara zu Straßburg. 5. Die Gerechtigkeit des Schultheissen-Gerichts. 6. Die Gerechtigkeit bey dem Stiff S. Stephan zu Straßburg / jedoch / wann ein Abbtissim abstirbt / sol ein Andere erwöhlet / und dem Bischoff / in recognitionem Ordinariae Jurisdictionis, jederzeit 100. fl. erlegt werden / &c. Als die obvermeldte 15. Jahr ihr Endschafft erreicht / ward Anno 1620. obgedachter Vertrag / den 12. Februarii Alten Calenders / abermahls zu Hagenau / auff 7. Jahr lang erlangert. Nach Endung derselben / hat Kaiser Ferdinandus II. Anno 27. den 10. Aprilis den besagten Bruder-Hoff / sampt Zugehörde / dem Catholischen Dom-Capitel zu restituiren anbefohlen; wie auch oben allbereit vermeldet worden. Es haben auch darauff Ihre Käyserliche Majestät / &c. der Stadt Straßburg unterschiedlich anbefohlen / das Münster / und andere Kirchen / den Catholischen wieder einzuanworten; deren meistens Fundament dahin gegangen / wellen / zur Zeit des Interims, Anno 1549. die Stadt / den Bischofflichen &c. die drey Kirchen / das Münster / oder den Dom / Alt / und Jungen S. Peter / wieder eingeräumt / und erst Anno 1560. und 61. den Evangelischen Gottes-Dienst abermahls darinn angericht / daß die Stadt / weil ers nach dem Religions-Frieden geschehen / dieselbe den Catholischen wieder abzutreten schuldig seye: Darauff dann die Stadt geantwortet hat; wie dessen auch eben / in derselben Geschichten / Anregung geschehen. Endlich ist die Sach ersitzen geblieben / als die Schweden im Reich überhand genommen / und gibt den heutigen Zustand das Instrumentum Pacis zu erkennen. Aber wieder auff die Herren Bischöffe zugelangen / so ist obhochernandter 82. Bischoff zu Straßburg / nämlich / der Herr Cardinal von Lothringen Anno 1607. gestorben; deme der 83. Herr Leopoldus, Erz-Herzog zu Oesterreich / und Ihr Durchläucht / als Sie resignirt, oder das Bischtumb aufgeben / der 84. Bischoff / Herr Erz-Herzog Leopold Wilhelm von Oesterreich / &c. ümbs Jahr 1627. oder 28. Succedirt; und deme nunmehr wiederümb Herr Graff Egon von Fürstenberg. Es gibt aber zum Heiligen

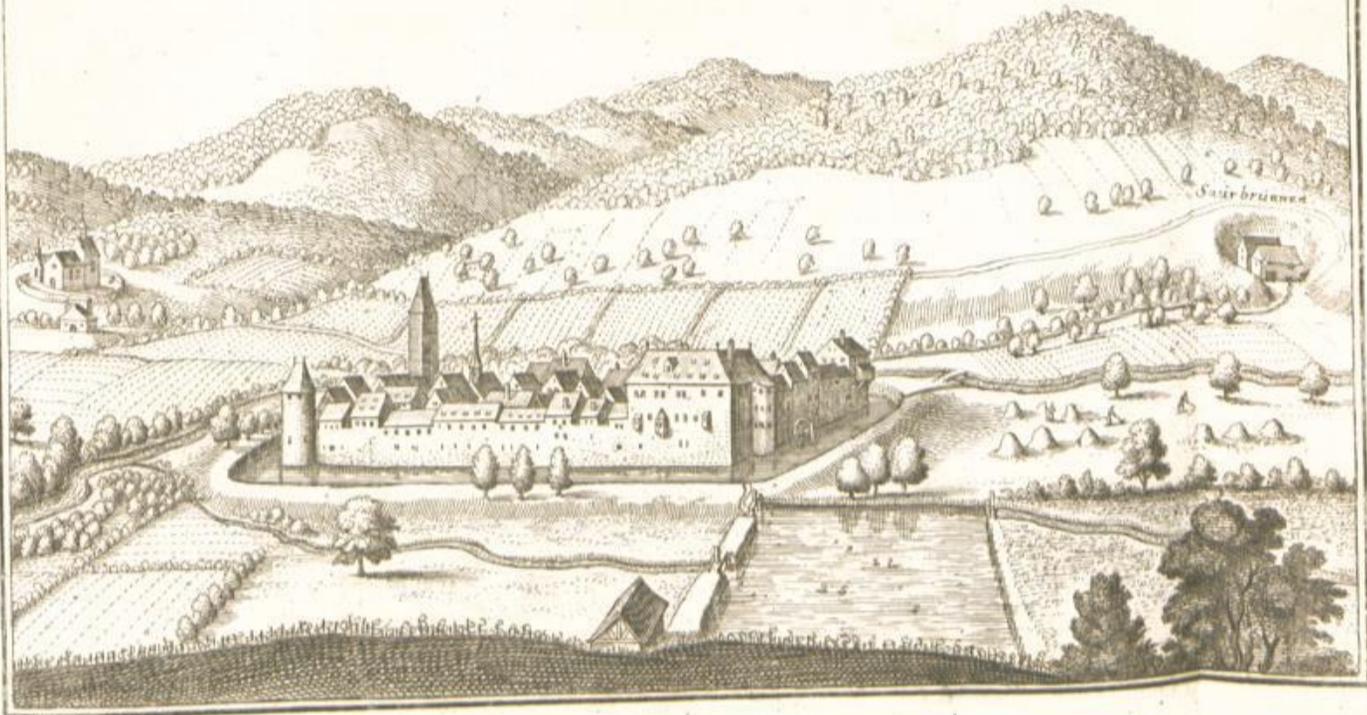
[Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page]

62
Der
Herr
von
Hö-
chingen
ist
zu
Hö-
chingen
am
1. Febr.
1717
gestorben
und
am
10. Febr.
1717
bestattet
worden
in
der
Kirche
zu
Hö-
chingen
am
1. Febr.
1717
gestorben
und
am
10. Febr.
1717
bestattet
worden
in
der
Kirche
zu
Hö-
chingen

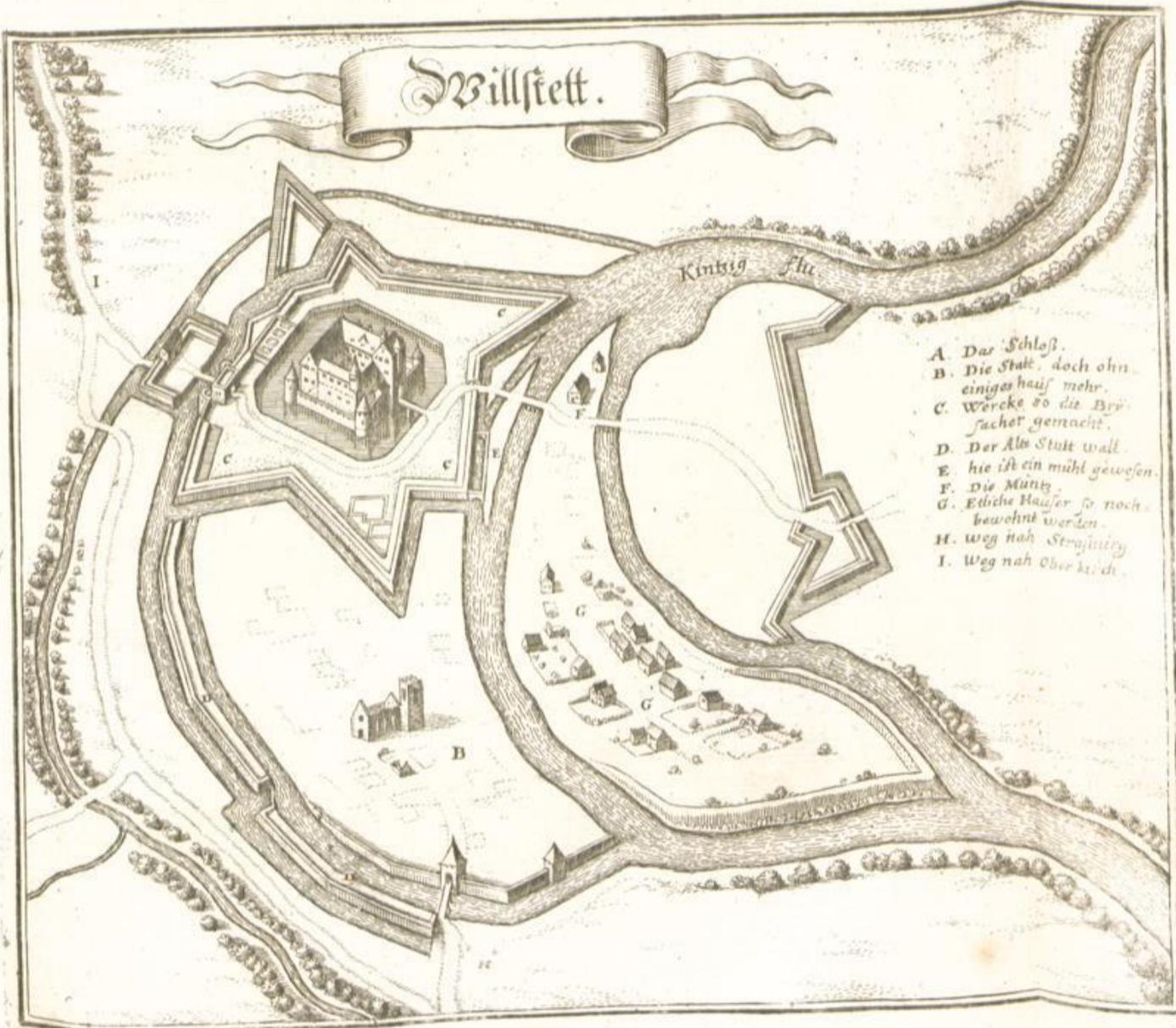


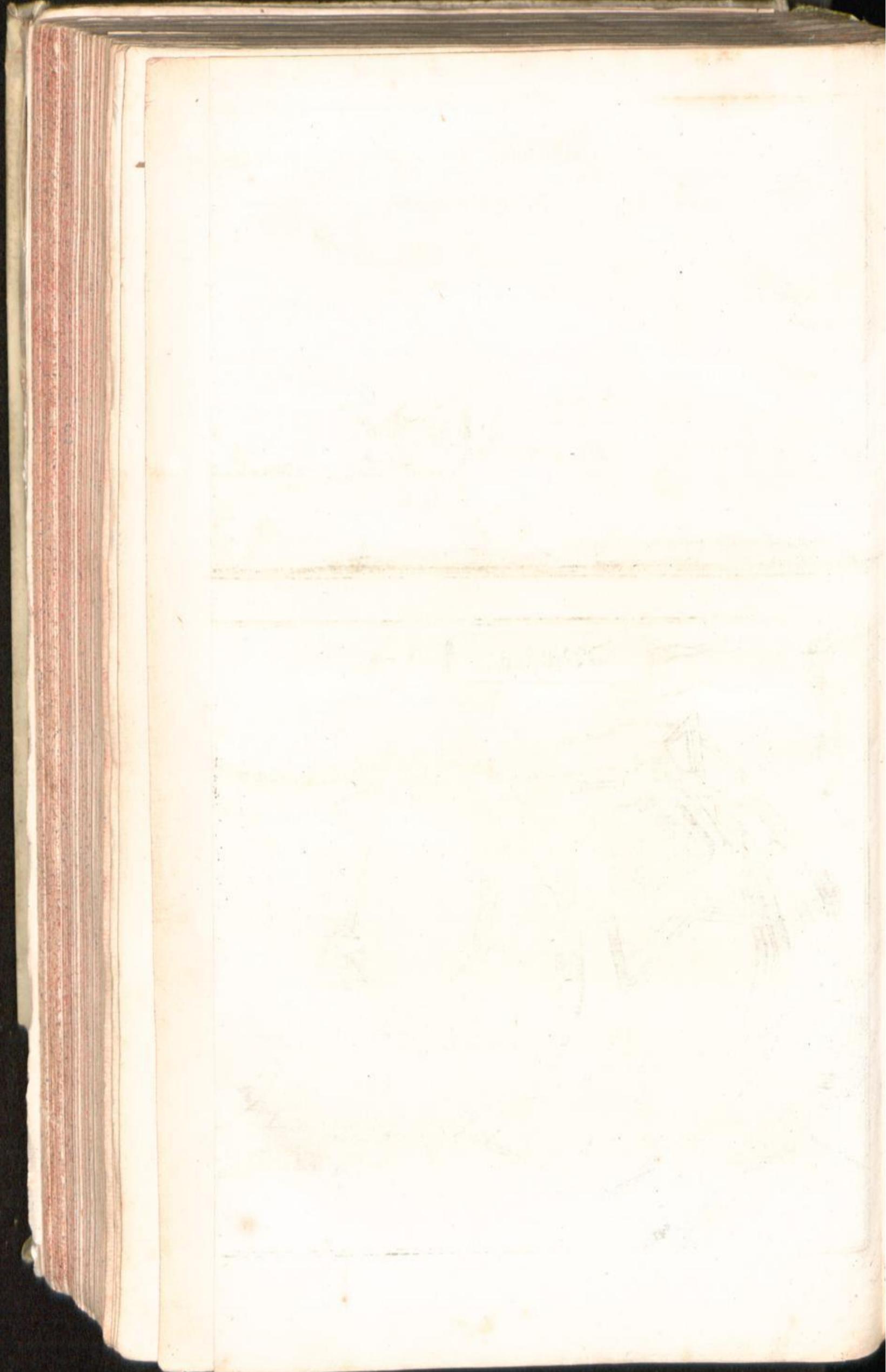


Sultzbach.



Willstett.





Heiligen Römischen Reich / dieses Bisthumb /
Monatlich Einfach 18. zu Pferd / und 100. zu Fuß /
oder an Geld / 616. fl. und / zu Underhaltung des
Kammer-Richters zu Speyer / nach dem erhöhten
Anschlag / (dann vorhin es nur 66. fl. den Thaler
zu 69. Kreuzer gerechnet / gewesen /) Jährlich / wie
ich gefunden / 129. fl. 10. Kreuzer / 2. Heller.

Besuche obgedachte Straßburger Chronick / Bru-
schium de Episcop. German. in Catalog. Episcop.
Argentorat. & in Catalog. Episcop. Ayltetenf.
pagin. 190. Lehmann in der Speyrischen Chronick
lib. 1. cap. 28. Und Zellern im ersten und andern
Theil seines Teutschen Käis. Buchs.

Stürzelbrunn /

Eine Abtey an den Gränzen des Undern-Elffas /
gegen Lothringen zu / und bey dem Herzogen lib. 3.
c. 16. und daselbst auch eine Verzeichnüß der Abte
dieses Klosters / sampt etlichen Grabschriften vor-
nehmer Leute / darunder etlicher Grafen von Birsch /
so allhie ligen / zu lesen. Und meldet dieser Herzog
am 51. Blat / daß der Abbt Wolffgang Digel / so
dem Analtasio Dhuren, der 1576. gestorben / succe-
dirt, ohne Vorwissen seines Convents, in Lothrin-
gen abgesetzt / und ein neuer Welscher Abbt / an sein
statt / in das Kloster gethan worden. Dieweil aber
hiedurch dem Convent, wider ihre Käyserliche Frey-
heiten / ihre Wahlen abgestriekt / hätten Sie sich
darwider gesetzt / der Abbt gen Weissenburg / und
die Conventuales gen Hagenau / in die Höff /
gethan.

Sultz.

Dieses Städtlein ligt im Obern-Elffas / under
Murbach / und oberhalb Ruffach / nahend Geb-
weiler / an einem fruchtbaren Orth / da guter Wein
wächst. Hat eins in den Land. Taffeln unbenamtes
Wasser / und gehört in das Ruffachisch Mundat /
und also zum Stiff Straßburg. Von ihrem Krieg
Anno 1490. Besuche Munsterum. Es ist nicht
weit darvon der Flecken Dwellen / allda Anno 1277.
ein große Schlange mit einer Hirschaln gefunden
worden / so ein Natterzung gehabt / dadurch das Gift
verrahten wird / darumb solche dem Käyser Rudol-
pho I. vor ein Klemod verchret worden ist / wie in
einer geschriebenen Verzeichnüß gelesen wird. Im
Jahr 1634. ward dieses Sultz / vom Herren Rhein-
Graffen Oth Ludwigen / den 2. Februarii, erobert /
und da gute Deutschen gemacht / und bekam Er / wie
Kemnitzius berichtet / allein von einem Grafen von
Liechtenstein drey Centner Silbers. Es ist auch
ein Sultz nicht weit von Molsheim / bey Muzig / an
dem Wasser Muzig gelegen / so Anno 1333. zer-
brochen / und also auß einem Städtlein ein Dorff
worden / so es noch ist / wiewol es / wie ein Städtlein
gezeichnet wird. So hat vielgedachter Herzog / in
der Elffasser Chronick / lib. 3. cap. 18. ein Sultz /
Schloß / und Dorff / im Undern-Elffas / nahend
Surburg / und bey dem Hagenauer Forst / zwischen der
Sauer / und Selsbach / so Fleckensteinsch / und Lehen

vom Stiff Eöln seye : und sagt / daß dieses letzte
Sultz / wie auch Beinheim / und Werbelstein /
vermög alter Chronicken / durch die von Straßburg /
Anno 1314. zerbrochen worden. Sonsten ist auch
ein Adeltich Geschlecht dieses Nahmens im Elffas
gewesen / so Anno 1648. mit Claus Jacoben von
Sultz aufgestorben ist. In der Franckfurtischen
Herbst-Relation des Jahrs 1652. ist einkommen /
daß in demselben Jahr die Lothringer Sultz im El-
ffas / dreymahl vergebens gestürmet. Welches
sonders zweifels / von dem ersten Sultz hie oben zu
verstehen seyn wird.

Sultzbach /

Nicht weit von Wihr / und Münster in S. Gre-
gorienthal / welches von Theils nur ein Castell /
so Anno 1275. mit Mauern und Gräben umbfast
worden / genennet wird. Aber Anno 1641. ward
von Straßburg berichtet / daß es jetzt ein Städtlein /
den Edlen von Schaumburg / im Obern-Elffas / ge-
hörig sey ; daher es allhie under den Städtlein seinen
Platz findet. Es hat auch nächst darbey einen Sauer-
Brunnen / welcher den Benachbarten wol bekandt /
und mit Nutzen gebraucht wird. Und gehört diesen
Edelleuten von Schaumburg / und Truchessen
von Rheinfelden / auch der nahend darbey auff einem
Berg gelegene Flecken / und Schloß Hohen-Hart-
statt. Es ist auch ein Hartstatt ob Herlisheim / ein
Meil hinter Ruffach / von welchem Schloß in ge-
dachtes Munsteri Cosinographi stehet ; daß es An-
fangs Barbenstein geheissen ; und Anno 960. von
Graff Hartmann von Riburg erbauet worden.
Ward Anno 1466. auß Bewilligung Ehr. Fürsts
Friderici I. Pfalz-Graffen / als Land-Vogts im
Elffas / von der Stadt Ruffach geplündert / und an-
gestossen / und nachdem es acht Tag gebrandt / und
der große Thurn nicht fallen wolte / so zogen die von
Münster hinauf / und gruben den Thurn / und zer-
sprengten ihn mit Pulver. Und wird darzu gesetzt /
daß solches darumb geschehen / weiln die Inmwohner
dieses Schloß auff den Herzogen von Lothringen ge-
raubet haben. In der Historia gedachten Friderici
Palatini Victorioli stehet / daß sein Feind / Graff
Hans von Lupffen / in das zu der Land-Vogtey gehö-
rig Städtlein Dornelheim gefallen / darinn er etwas
Gerechtigkeit hatte / und das geplündert. Es sey ihm
aber der Pfalz-Graff / als Land-Vogt im Elffas / auß
Käysersberg widerstanden / und habe Dornelheim
(dann also wird es unterschiedlich genandt) wieder
gewonnen ; wie auch Hohen-Hartstatt / so er aufge-
brandt / welches selbiger Zeit Peter von Negeßheim
innen hatte / der Graff Hansen Hauptmann war.
Und dieses sey in gedachtem 1466. Jahr geschehen.

Surburg /

Ein Kloster Anno 680. durch den König auß
Frankreich im Elffas / gestiftet. Ist im Mauren-
Krieg / weil es in einem offenen Dorff gelegen / übel
zugericht worden. Die Verzeichnüß etlicher
Pröbst /

Pröbst/ Decanorum, und abgestorbner Canonorum, und der Anno 1592. noch im Leben gewesen Stiffts-Personen allhie; Item etliche Grabschriften/ so da zu lesen; hat Herzog in seiner Chronick/ fol. 60. seq. ligt nahend Hagenau/ und der Sur.

Thann.

ES gehöret dieser Oesterreichische Ort in die Graffschafft Pfirtd/ ist wol gebauet/ und hat ein hüpsches Schloß auff einem Berg/ die Engelburg genandt. ligt an der Thura oder Thür/ und noch im Sundgäu/ die Vorstadt Kattenbach aber allbereit im Obern-Elßas; weilen besagter Fluß das Sundgäu/ und Elßas/ da scheiden. Es ist bey der Stadt der Berg Rang/ an welchem der köstliche Rangwein wächst. Die Stiffts-Kirch zu S. Theobald/ oder Diebold allhie/ ist/ wegen der grossen Wallfahrt/ berühmt. Einzeithero/ und noch im Jahr 1653. war/ wegen des Königs in Franckreich/ Stadthalter allhie/ der Wolgeborne und Bestrenge/ Herz Hans Christoff von der Grün/ Herz auß Botmingen: welches Schloß/ so nahend der Stadt Basel gelegen/ Er erweitern/ und schön zurichten hat lassen. Anno 33. und 34. bekamen diese Stadt/ und Schloß/ die Schwedischen/ und Frankosen: Und obwoln Anno 34. die Kaiserischen die Stadt (aber nicht das Schloß/) den 12. Octobris/ mit Eiß einbekommen: So jagten doch solche/ ihnen/ die Frankosen wieder ab. In den Geschichten des Jahrs 1635. schreibt Kemnitzius, under andern/ was damahln im Elßas/ und sonderlich in dieser Gegend/ vorgegangen/ also: Anno 35. ziehen die Lothringer/ mit ihrem Herzog/ zu Dreyßach/ über die Brücken/ halten bey Gemehr (Gemar) Rendezvous, und nehmen zu Oberberckheim/ S. Piltten/ und in den ümbligenden Dörfern/ quartier. Der Herzog von Rohan/ so auß Lothringen/ ins Bischthumb Basel nacher Drumtraut gerücket war/ hat das Städtlein Sulz im obern Mundat/ Gebweiler/ Than/ Senheim/ und andere Orth/ besetzt/ Befort blocquirt, aber wieder verlassen. Ruffach ward von seinen Böckern/ den 14. Februarii, mit stürmender Hand erobert/ das Schloß aber mit Accord eingenommen. Kaiserberg besetzte Rohan auch; Er selber aber nahm sein Hauptquartier im Schloß zu Kapolsweiler/ und legte viel Böcker in die Stadt zu sich. Bis hieher dieser. Folgender zeit hat Herzog Bernhard Sachsen Weymar/ auff dem Ochsenfeld bey dieser Stadt/ den Herzog Earlen von Lothringen geschlagen. Ob Thann fangt sich das groß Gebürg/ Vosagus, oder Vofegus, genandt/ an/ und streckt sich herab bis gen Weissenburg; davon Munsterus, in Beschreibung des Elßasses/ Joan-Chunradus Merkius, in Latini Sermonis Castello, voc. Vofegus (dann also vermeint Cluverius de antiqua Italia, beynt Casare, gelesen werden solle/ zu sehen ist.

Türkheim.

IN Reichs-Städtlein im Obern-Elßas/ ob Collmar/ und nicht gar weit davon/ an einem Wasser

gelegn; so Schutz-Verwandnuß halber/ mit der Land-Vogtey Hagenau incorporirt ist/ aber einen eigenen Reichs-Anschlag hat/ nämlich/ Monatlich Einfacher Römerzug/ fünffzu Fuß/ oder zwanzig Bülden. Hieronymus Gebwilerus nemet es Oppidulum Thuringi, unwissend/ auß was Ursach. Anno 1632. im Winter/ haben dieses Städtlein die Schwedischen eingenommen. Sein Monatlicher Reichs-Anschlag ist 20. fl. und zum Kammer-Gericht zu Speyer Jährlich 41. fl. 42. Kreuzer. 5. Heller. Anno 1635. hat der Französische Subernator zu Collmar diesen Ort überfallen/ den Commendanten/ und viel andere gefangen/ und die Thor verbrandt; wie Kemnitzius berichtet.

Urbis/

IN Dorff/ in dem S. Amartin-Thal/ gegen Lothringen/ an dem Pasi/ die Steig genandt/ gelegen/ und dem Stifft Murbach gehörig; wie ich auß dem Sundgäu berichtet worden bin.

Weldbach/

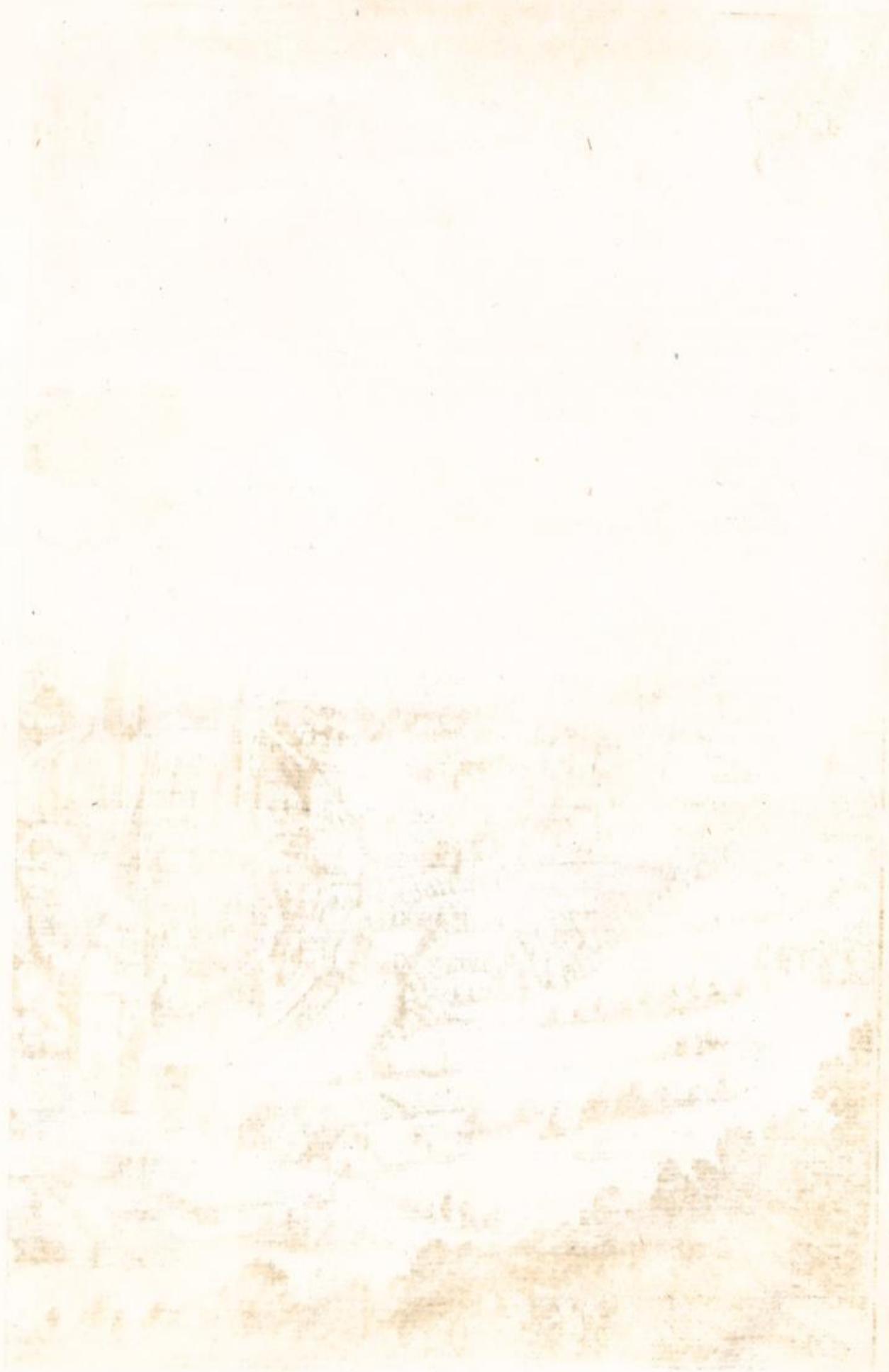
IN Frauen-Kloster in der Graffschafft Pfirtd/ so selbige Graffen gestiftet/ und alda 13. Graffen/ und Gräffin/ begraben ligen; wie Munsterus schreibt.

S. Waldburg/

IN Mans-Kloster/ des Kaisers Friderici Barbarossa Vatter/ und Graff Theodoricus von Mumpelgart/ haben es angefangen. Ist erstlich Benedictiner Ordens gewesen. Jetzt gehört solches Kloster/ sampt der Probstley Weissenburg/ dem Bischthumb Speyer/ und wird/ S. Waldburg/ durch einen Weltlichen Vogt verwaltet. Hat zwar nur ein Dörfflein/ Dürenbach genandt/ darzu gehörig. Siehe unden Weissenburg; Item/ Herzogen/ in der Elßasser Chronick/ lib. 3. cap. 17. daselbst Er auch die Grabschriften etlicher Aebte/ und anderer Personen/ so in solchem Kloster seyn/ sehet.

Waldfirch.

DIESER Oesterreichisch Städtlein/ ligt zwo Stund von Freyburg/ und im Breißgäu/ ist schön von Gelegenheit/ und sonderlich viel Stein- und Corallen Wallerer alda vor dem Krefeg gehabt/ so den Ort berühmt gemacht haben. ligt in einer Insul/ so das Wasser Elz machet. Hat eine Probstley/ so/ Vor-Zeiten/ ein Benedictiner Nonnen-Kloster/ zu S. Margreten genandt/ gewesen. Crusius, in seiner Schwäbischen Chronick/ sagt/ seye von Birghardo, der Teutschen Provinzen Herzogen/ Anno 994. gestiftet/ und vom Kaiser Ottone III. Privilegiert; aber hernach/ durch den Cardinal/ und Päpstlichen Legaten, Julianum, zu einem Collegio gemacht/ und vom Kaiser Sigismundo Anno 1434. bestätigt worden. Siehe auch Munsterum, in Beschreibung des Breißgäus: daselbst Er desgleichen des Klosters Selden/ durch die Herzogen von Zäringen: der Klöster Brünigen/



64
 Pöbft Deca
 eorum. und
 Cuffis. Perf
 em/ foda m
 fol. 60. 69. 1

Es gehör
 Chaffche
 hüpfche S
 gmandt.
 im Sande
 im Obern
 gän und E
 der Berg
 nicht.
 Diefeld a
 berühmt.
 ma/weg
 althe der
 Chrioff
 der Sch
 Er anen
 2. und 3.
 Schwed
 14. die
 Schloß
 So jagt
 ab. 3.
 Kernu
 und fei
 Anno 7
 Meesfo
 Gema
 beim
 fern 4
 Jocher
 mit
 oben
 ander
 verlä
 den
 das
 febe
 sem
 und
 nicht
 Gu
 fcho
 Vol
 fid
 in V
 Me
 Ep
 Da



und S. Ulrich / von den Herren von Kaltenbach / und des Frauen-Klosters Berau / von Frau Tra von Kaltenbach / gestiftet / gedencket. Es ist nicht weit von diesem Städtlein das Glotterbad / so den Leber- und Gallfüchtigen nützlich / die Verstopffungen des Milzes resolviere, dem kalten und feuchten Magen / wider den Hundshunger / und alte Fieber gut ist. So liat auch nicht weit von hinne / und Freyburg / das Zuckenthalerbad / so den Wasserfüchtigen / und wider die Auffblühungen von Winden / den Keuchenden und Kräftigen gut ist. Andernacus de balneis, & aquis medicatis, pag. 95.

Waldshut.

Clareanus rechnet bey zehen tausend Schritt ungefährlich von Lauffenberg hieher / und nennet diesen Ort Sylva Custodiam, weil der Schwarzwald / der also von den schwarzen Tannen genennet wird / hieher rechet. Es ist diese Stadt under den vier Oesterreichischen Rhein-Städten / ob Basel / die Obriste / so gleich am Rhein / auff der rechten Seiten / vor dem Einfluß der Aar über ligt. Solle vorhin nur ein Jäger-Haus / den Käysern gehörig / darauff ein Amptmann gewohnt / da gestanden seyn; bis imbs Jahr 1249. von Graff Albrechten von Habsburg eine Stadt da erbauet / dieselbe mit Privilegien begabet / und bevestiget worden; die aber Anno 1492. übel verbronnen / als sie zuvor Anno 1468. von den Schweizern vergebens belägert gewesen. Anno 1525. machte ihr Pfarrer Doctor Balthasar Hübnner von Friedberg / ein Widertäufer / viel Ungelegenheit allhie. In dem jetzigen Teurischen Krieg / hat diese Stadt auch Noth gelitten / und ist folgends Anno 1638. von Herzog Bernharden zu Sachsen occupiert worden. Es hat allhie keine Brück mehr über den Rhein / wie Munsterus, in Beschreibung des Bodens-See / erinnert. Under Waldshut / und bey einer Sundt Fußwegs ob Lauffenberg / ligt das kleine Städtlein Hauenstein / oder Howenstein / am Rhein / so nur / wie ein schlechtes Flecklein: auch Oesterreichisch. Es ist Vor-Zeiten auff dem Felsen allda ein alt zierlich Schloß gestanden / davon noch ein Thurn übrig / darinn der Waldvogt sein Gefängniß hat. So ligt zwo Stund von Waldshut das Schloß Guttenberg. Stumpfius in der Schweizer Chronick / Munsterus in der Cosmographi, und Relationen.

Wangen /

Ein Städtlein und Schloß / dem Stiffte Straßburg / und Lebtzsin daselbst in S. Stephan gehörig / welches Anno 1375. die Englische mit Schalkheit gewonnen / und viel Unlust den Frauen / und Töchtern / anthaten / auch raubten / was darinnen war. Wider die Armentalen wehrere sich Wangen Anno 1444. Anfangs wol; aber leztlich ward ihnen dieses Elffassische Städtlein / sampt dem Schloß / aufgeben: so die Elffasser hernach / ausser des Schlosses / wieder eingenommen / und halb abgebrandt haben. Straßburger und Herzogs Elffasser Chronicken.

Wanzenau /

Ein offner Fleck / mit einem guten Schloß / zum Bischthumb Straßburg gehörig: Anno 1653. war Herr Jacob Christoff von Wangen / 2c. Bischofflicher Amptmann der Pfleg Waanzenau.

Wassenburg /

Ein zerfallen Schloß / oberhalb Niderbronn / Herren Graffen von Hanau gehörig. Ist etwan ein Wehr des Passes der Straffen gewesen / so von Bitsch / durch Niderbronn / ins Elffass gehet. Es stehet noch auff dem Hause / in einem Felsen / nachfolgende Schrift gehauen: Deo Mercurio Artegiam Tegulitiam compositam Severinus Satulinus C. F. ex voto posuit L. L. M. wie Herzog / in der Elffasser Chronick lib. 3. fol. 53. von seiner Zeit berichtet.

Wattweil.

Ein Städtlein an den Böldchen / zwischen Sult und Tann / nahend Sennen / gelegen / und dem Fürstlichen Stiffte Murbach / so nicht weit davon / gehörig. Anno 1375. haben diesen Ort die Engländer und Bugeler / wie mans genennet / mit Sturm gewonnen. Es ligt darbey ein Bad / so den Reichen / und wider den überflüssigen Schleim / nützlich ist: dienet auch dem Magen / und erkältem Gedärm: Trücknet die überflüssige Feuchtigkeit der Nerven: Ist den sandigten Nieren gut / und heilet die Krätze. Herzog in der Elffasser Chronick libr. 2. capit. 42. Andernacus de balneis pag. 94. & Johann Göbel von Bädern / pag. 87. Anno 1634. eroberte diesen Ort / neben vielen andern / Herr Rhein-Graff Dth Ludwvig / und die Schwedischen. Von dem Bade allhie / dessen auch im besagten unserm Text gedacht wird / schreibet Bauhinus, in der Histori vom Vollerbad / also: wiewol das Wasser zu Wattweil im Elffass / under dem Abbt zu Murbach / muß gewärmt werden / und man sein nicht viel achtet / daß es schier gar nicht gebraucht wird / da man auch die Springquellen nicht säubert / noch bequeme Derter auffgebauet seyn. (Er redet aber von seiner Zeit imbs Jahr 1589.) daß man daselbst baden könnte: Nichts destoweniger ist es gar heilsam / wie ich an mir selbst / und andern / solches erfahren habe / zu den innerlichen Kranckheiten / da sich / in meinem Magen / eine schleumige Feuchtigkeit gehäuffet hatte / so vom Haupt herab gefallen / und die Leber gar hitzig war / wiewol der Schweflich Geruch fürnemlich sich erzeigte.

Wegelburg /

Ein Schloß / so zu des Herzogs Bernhards Zeiten / wie Er lib. 3. cap. 18. berichtet / Pfälzisch gewesen. Sol ein Pfandschafft vom Reich seyn. Anno 1272. wurde es durch die von Straßburg / und den von Dachsenstein / Land-Vogten im Elffass / eingenommen.

Weissenburg / Sebusium.

Der Erbn-Weissenburg / ist eine Reichs-Stadt / an der Lauter / nahend dem Rhein / und an den Grängen

Grängen des Wasgäus / zu welchem sie auch von Theils: von andern aber noch zum Undern-Eltsch / weil sie mit der Oesterreichischen Land-Vogtey Hagenau incorporiert ist / gezogen wird. Stößet hart an die Undere-Pfalz / und das Amp: Germersheim. Beatus Rhenanus sagt: Daz sie der Alten Sebustiorum Sitz gewesen / daher man auch darfür halte / daz dieser Stadt Nam von denselbigen / und nicht von der weissen Burg her kommen sey. König Dagobertus auß Franckreich / hat hieher ein silberne / und überguldete Cron / mit seinen Thürnen / und schöner Arbeit gezieret / verehret / so vier und zwanzig Schuh in der Weite gehabt: wie noch vor dem jetzigen Krieg eine allda in der Kirchen von Kupffer gehangen / und vielleicht noch / so aber nicht des besagten Königs Dagoberti ist. Und dieser König hat auch diesem Ort die Freyheit geben / daz in einem gewissen Bezirk umb die Stadt (so an etlichen Orten einer Meilen bereit / mit hohen Marcksteinen besetzt ist / und darinn viel Dörffer liegen) die Inwohner desselben gute Nacht / Zug / und Berechtigheit / zuffischen / hoch und nider Wildpret zu jagen / und zu fahen / haben solten: welcher Bezirk ins gemein Mundat / von gedachtem König aber Emunitas genandt wird. Und seynd die Mundat-Herren der Probst / und Racht allhie. Und ist da ein mächtig und reiche von Abtey Anno Christi 623. gestiftet / und von ihme dem König Dagoberto (dessen Tochter Irmina allhie ruhet) reichlich begabet / und vermehret / under welchem Kloster vor Alters auch diese Stadt (wiewol sie älter / als das Kloster seyn solle) gewesen / welche umbs Jahr 1262. durch Abt Friderichen mit Mauren beschloffen / hernach von seinem Nachfahr Edellino mit Gräben und Bollwerck umbfangen / in folgender Zeit aber ein Reichs-Stadt: gleich wie Anno 1523. auß der Abtey ein Probstey / und dieselbe Anno 1546. von Herren Philippo von Fleißheim / Bischoffen zu Speyer / und Probst allhie / auff Zulassen Käysers Caroli V. und Pabsts Pauli III. dem Stifft Speyer incorporiert, worden ist. Käyser Carolus IV. hat den Abt allhie / wie auß die zu Sulda / Rempten / und Murbach / lebte des Käyserlichen Throns / oder Cathedra gemacht / und mit dem Fürsten-Titel gezieret / die auff offentlichem Reichs-Tagen zu des Käysers Süßen sitzen sollen. Es hat der Probst noch etliche Berechtigheiten allhie / der auch einen Schultheissen an das Staffel-Gericht setzet / welche bißhero gemeinlich von Adel gewesen: Es fallen auch die gemeinen Schlag- und Wund-Frevel einem Probst / und seinem Schultheissen / der sie dem Probst zu verrechnen hat. Und appelliret man von solchem Staffel- oder Under-Gericht / an das Ritter-Gericht / welches alle drey Jahr allhie gehalten wird; und von solchem so dann an das Kammer-Gericht. So hat es auch in dieser Stadt einen besondern Vogt / so mit der Zeit an die Stadt / folgendes Anno 1525. bey Pfalz-Graff Ludwigs Belägerung / an Chur-Pfalz / und Anno 1559. wider an die Statt kommen / da auß dem Racht der Eltsch zu einem Stadt-Vogt / gezogen

wird: Welcher in Peinlichen Sachen / wegen der Käyserlichen Majestät / exequiren läßt. Das Deutsche-Haus allhie / hat Hohe Freyheiten / darinn auch ein Todtschläger sich etliche Wochen auffhalten mag. Und was obgedachten gefreyten Bezirk anbelangt / so ist in demselben das Fischen in der Luter / auch andern Bächen: Item / das Hasen jagen / und ander Weydwerck / desgleichen das Holzhauen auff gemeinen Wälden / und der Weydgang auff den Almenden / frey. Die Stadt selbst ist gar wol; hat einer trefflichen Weinwachs; gibt auch viel Kästen / oder Castanien / so weit verführet werden / herum / darvon beydes die Bürgerschaft / und umliegende Flecken / ihre Nahrung haben. Bey der Haupt-Kirchen / neben einem Kreuzgang / ist vor dem Krieg ein schöner grosser Jagendorn / zwey Zimmer hoch / wie ein Lindenbaum außgebreitet / und darauff etliche Tisch gestanden / welches wunderbar außgesehen: wie Herz Augustin Frey-Herz von Wörtsberg / Ritter / in seinen Reysen / in Anno 1590. gedendet. Mag vielleicht noch da stehen. Es ist auch sonst vor gedachtem jetzigen Krieg / diß ein sehr lustige / wolerbaute / schöne Häuser / und lust-Gärten habende / und / wegen des frischen Wassers der Luter / so fast durch alle Gassen fließt / gar saubere Stadt gewesen: allda beyde Religionen seyn. Auß welcher bürtig gewesen / Otto Monachus Weissenburgensis, so Anno 875. gelebt hat: Item / Jacobus Nevius der Rechten Doctor, Jod. Ludovicus De-cius, Königlich Polnischer Secretarius, der lib. 3. de vetustate Polonorum dieser Stadt Gelegenheit insonderheit beschreibet: Item / Johann Bugler / Theologiae, Jurisprudentiae & Medicinae Doctor, und viel andere gelehrte Leute mehr. Anno 1469. und 70. hat diese Stadt mit Pfalz-Graff Friderico Victorioso Krieg geführt / welcher daher entstanden. Es hatten die Mönch in der Fürstlichen Abtey allhie sehr ärgerlich gelebt / das Kloster mit zwanzig tausend Gülden Schulden beschwärt / fast alles verpfändet / und veräußert: deswegen sich jetz gemeldter Pfalz-Graff / nach empfangener Commission vom Pabst / und auch / als ein Land-Vogt im Eltsch über diese Stadt / so neben andern / in die Land-Vogtey Hagenau gehört / des Handels angenommen / und zween lebt anderswoher nach Weissenburg hat kommen lassen / das Kloster zu reformieren. Der Stadt Racht war es zufrieden. Und als man der Reformation einen Anfang machen wolte / und ein Doctor Theologiae, und Professor zu Heydelberg / auff der Cansel allhie zu Weissenburg predigte / siehe / da fängt der gemeine Mann einen Tumult an / und schreyet / hinweg mit den neuen Mönchen / so andere vom Adel vertreiben wollen / man sol die gründige Schelmen todt schlagen. Die Reformatores waren erschrocken: doch hat der Racht das Volck gestillet / daz man mit der Reformation fortfahren / und / nachdem die alte Mönch darvon gelauffen / die Neue eingefetzt. Ein Jahr hernach haben die Bürger zu Weissenburg / so vorhin Chur-Pfalz geschworen hatten / sie wolten den neu eingefetzten Abt / mit seinen neuen

neuen Mönchen / schützen und handhaben / dieselbe wieder aufgejagt / und die vorige zu Nachts in Weibs. Kleidern wieder eingelassen / auch andere des Pfalz-Graffen Feind beherberget / und seinen Vicedom daselbst gefangen / beraubt / und zum höchsten geschmähet: deswegen er / der Pfalz-Graff / die Stadt den ganzen Winter über beläget hat. Kaiser Fridericus IV. thäte ihn / dieser / und voriger Ursachen wegen / in die Nacht / nahm ihm die Land-Vogten / und utorordnete Pfalz-Graff Ludwigen den Schwarzen von Zwenbrück und Beldens / zum Reichs-Haupt-Mann / und Vicario im Elsas: Aber der Pfalz-Graff fuhr fort / und da er seinen Bettern / den von Zwenbrücken / gedemüthiget / und ihm viel Orth abgenommen / da haben die Weissenburger die alte verthuntliche Mönch wieder aufgejagt / und Neue wieder eingenommen: darbey es verblieben. Anno 1552. hat die Stadt in dem Krieg Kaisers Caroli V. und Königs Henrici II. auß Frankreich / auch etwas Schaden gelitten. Anno 1632. ist sie Anfangs von den Kaiserlichen / hernach von den Schwedischen / folgendes auch von den Franzosen / und dann wieder von den Kaiserlichen: In gleichem Anno 1639. im Augusto, erstlich von den Weimarischen / und dann wieder von den Kaiserlichen eingenommen worden. Daß sie also diesen jetzigen Krieg wol erfahren hat. Besiehe Munterum in Cosmographia Herzogs Bernharden / von himen bürtig / durch das ganze gehende Buch seiner Elasser Chronick / Michael Heberern in der Egyptischen Dienstbarkeit / Braschium in Chronolog. Monaster. Germaniz, & Relationes Historicas. Ihr Monatlich Einfacher Reichs-Anschlag ist / 112. fl. zu Underhaltung des Kammer-Gerichts zu Speyer / Jährlich / wie ich gelesen / 93. fl. 21. Kreuzer / 2. Heller. Was Ihr Regierung anbetrifft / so gehört / in hochwichtigen Sachen / so sich under den Bürgern / auch andern in der Stadt zuragen / die Straff E. E. Rahts zu. So werden die Notweillische Remissiones vor Rath verrichtet / und geht gleich vom Raht / in solchen Sachen / die Appellation, ans Kammer-Gericht. Der Raht wird besetzt von den Hausgenossen / das nändt man den alten Rath / darauf werden die Bürgermeister erwöhlet / deren Regieren alle Jahr 4. jedes Anatember einer / und sein derselben acht. Sonsten werden von den Zünfften / und Handwerckern 14. erwöhlet. Es gehen aber Jährlich nicht mehr / dann sieben von Ihnen in den Raht / deren einer jedem Bürgermeister in der Regierung zugeordnet wird / so man die Marschalck nennet. Und bestehet auß solchen 14. das Staffel-Gericht / und werden auß Ihnen die jenige genommen / so den Raht nicht besitzen / sondern Aufgänger seyn. Wann einer das Gericht zu besitzen sich weigert / der muß sein Bürger-Recht auffünden / dasselbe dreyfach erlegen / und in 2. oder 3. Monaten die Stadt meiden / hernach wieder umb umb das Bürger-Recht ansuchen. Siehe viel / und offrangezogenen Herzogen / von himen bürtig / libr. 10. Chron. capit. 1. und daselbst auch die Namen der Ritter / Mann: und

Hausgenossen / so in des Herren Probst allhie Kammer etliche Ritter-Gerichte besessen haben. Item / cap. 3. von dem erhabenen Stein / in der Stifft-Kirchen darunder ein Rindlein ligt / welches die Juden gemartert haben sollen: und von andern Klöstern / und Geistlichen Häusern in der Stadt / als der Prediger / Barfüßer / Augustiner / und andern; Item / dem Teutschen-Haus / (so der vier Kammer-Häuser des Ordens eines ist / deren eines ein Teutscher-Meister / wann Er im Orden der Regierung nicht mehr vorstehen kan / zu seiner Wohn- und Underhaltung zuerwöhlen macht haben solle) und dem Johanniter-Hoff in der Stadt / sein 4. Cap. dann ferners von den Stad-Vögten / und Schultheissen / das 5. und 6. von den Haus- und Münz-Genossen allhie / (in deren Häuser / auff etliche Wochen / für die Schuldner / Balger / 12. Freymung ist) das 7. und dann von den Alten Adelichen / auch Bürgerlichen Geschlechtern allda / umbß Jahr 1592. als der Schilling / Arkt / Kantengießer / Jungen / Stabhel / Metzger / Nesen / Hellwigen / Poffen / Hütter / Breitenacker / Keller / Schmalzen / Harsten / Helffanten / Trautwein / Reinfarten / Spitler / Moterer / Scheyden / Chuncen / Herzogen / Steurnagel / Mezler / Schwarzerden (darauf Philippus Melanchton entsprungn /) und anderer vielmehr / auch von ihren Stämmen und Wappen / das 11. Capitul des besagten 10. Buchs; und was Anno 1525. in der Bauren Auffruhr / als diese Stadt / von Chur-Fürst Ludwigen / Pfalz-Graffen / beläget worden / dieselbe vor einen Vergleich eingehen müssen / den besagten Herzog / cap. 9. In der Anno 1650. zu Nürnberg gemachten designatione Restitutorum, stehet; Weissenburg am Rhein / Contra Capitula SS. Petri, & Stephani, wegen der Pfar-Herren Underhaltung.

Was das mächtige / und reiche Kloster allhie anbelangt / ist solches Anno Ehrftl 624. den 11. Maii, gestiftet worden. Der 45. Abbt war Edelinus, der Anno 1293. gestorben / zuvor aber die Stadt Weissenburg mit Gräben / und Bollwerk / umbfangen hat. Anno 1523. ward solche Abbt / zu einer Probstey gemacht / und Anno 1546. dem Stifft Speyer incorporirt: Siehe die Verzeichniß der gewesenen Aebhte / und Probste allhie / beym obgedachten Herzog / dicto libr. 10. capit. 3. Der erste Abbt hiesse Principius, und der letzte Rudigerus, so folgendes der Erste Probst worden; der auch zu wegen gebracht / daß die obbeschriebne Abbt zu S. Waldburg / oder Walspurg / in dem Hagenauer Forst gelegen / nach absterben Bartholomæi Poltrigels / des letzten Abbt daselbst / dieser Probstey Weissenburg ist einverleibt worden. Er Rudigerus starb Anno 1545. nach dem Er / 45. Jahr Regieret / und viel Unruhen / wie Herzog sagt / mit der Stadt Weissenburg angefangen hatte. Ihme hat Herz Philippus von Sersheim / Bischoff zu Speyer / in der Probstey allhie Succedirt, so Anno 1557. gestorben. Und ist / von solcher Zeit an / allezeit ein Bischoff zu Speyer / auch ein Probst zu Weissenburg gewesen.

Beschreibung der fürnehmsten Ort

Es hat gleichwol die Probstei ihren Reichs-Anschlag noch besonders / nämlich alle Monat 2. zu Ross / 14. zu Fuß / oder 80. fl. an Geld; und / zu Unterhaltung des Kammer-Berichts Jährlich 58. fl. 21. Kr. 5. Heller / den Thaler zu 69. Kreuzer gerechnet; wie auch ich gefunden. Was der nächst verstorbene Herz Chur-Fürst von Trier / und Bischoff von Speyer / bey den vorgewesenen General Friedens-Tractaten, zu Münster / und Osnabruck / seines Stifts Speyer / und dieser demselben incorporirter Probstei Weissenburg halber / die beyde Reichs-Städte Weissenburg / und Landau / betreffende / anbringen lassen; davon siehe oben Landau.

Westhofen / Westhoffen.

Im Urdern-Elß / nahend Molsheim / Balborn und Müzig / gelegen / ist ein Städtlein dem Herrn Grafen von Hanau Liechtenberg gehörig / so vorhin der Herren von Liechtenberg gewesen. Anno 1444. kamen auch hieher die Armentaken / oder Armee-Becken / welche die Mauren an einem Ende mit Büchsen abgeschossen / auch das Wasser in dem Graben abgetolbet / darauff das Städtlein / umb Simonis-Juda, mit Bedinge / ihnen auffgeben ward. Straßburger Chronick. Es haben sich Vor-Zeiten / die Schelmen / ein Adeltich Geschlecht im Elß / so umbs Jahr 1292. abgestorben / von Westhoffen geschrieben.

Weyherheim /

Im Hohen-Thurn / ein Fleck / zwischen Hagenau / und Straßburg / auff halben Weg gelegen / allda Anno 1635. die Käyserisch-Gallischen ein starckes Quartier gehabt / und daseibst / und in selbiger Marckung / über 500. unbegrabner Personen / so von Pestilens / und Hunger / gestorben / hundertlassen; wie Kemnitzius berichtet.

Wihl /

Ein Städtlein / und Schloß / zwischen Münster / und Türrheim / im Ober-Elß / gelegen / und den Herren von Rapoltsstein zuständig.

Wildenstein /

Ein Weyland gewest vestes Berg-Schloß / bey Urbis / und S. Dammarin / an den Lothringischen Gränzen / hinter Maß-Münster / in S. Amarinthal / ohnfern von dem Paß in Lothringen / die Steig genandt / gelegen / dem Stiff Murbach zuständig. Anno 1646. den 18. Aprilis, hat solches der General Major von Erlach / nach etlicher Tagen Besatzung / mit Accord erobert. Wie aber dieses vesten Hauses sich zubemächtigen were / hat die Besatzung in Than / von einer Parthey / so sie auß Wildenstein gefangen bekommen / erkündiget. Ist hernach vom besagten Erlacher / gewesenen Fransösischen Gubernatorn in Brysach zerstört worden. Irret sich derwegen der Italianische Graff Majolin. Bifaccioni, wann er diesen Ort zu Lothringen rechnet /

und lib. 5. histor. pag. 308. also schreibt: Vildenstein è un Castello del monte Vofago, verso l'Alfatia, in Lorena, lontano à dirittura da Renicemonte (Remiremonte) fu la Mosella 6. leghe, da S. Mauritio. 3. da S. Damiana. 2. e da Murbach poco più de tre altre, è di forma più longo, che largo, la lunghezza è da mezzo giorno, à Settentrione cavato. 36. passi, rocca del monte, & hà una fascia, ò recinto di. 600. piede, verso il Levante. Sirende à Francesi l' Ann. 1634. Bis hieher dieser Bauhinus, in der Histori vom Bollerbad / schreibt also: Im Sundgäu / gegen Lothringen zu / zu oberst auff einem sehr hohen Berg / so von andern abgesondert / im Schloß Wildenstein / dem Gefürsten Abbt von Murbach zuständig / ist ein Brunn.

Wildstätt / Wildstett / Wildstädt.

Ist ein Weil Wegs von Straßburg / aber über Rhein / auff Germanier Boden / in der Nordnau / so man jetzt die Ortenau zunennen pfeget. Gehört dem Herrn Grafen von Hanau Liechtenberg. Hatte vor dem jetzigen Teutschen Krieg ein seines Schloß / und schöne Mühlen allda. Aber Anno 1632. den 20. Februarii, haben des Obristen von Ossa Soldaten allda sehr übel gehauser / die Mähl / Schloß / und Häuser / außer 40. angesteckt / darbey auch viel Leut umbkommen seyn. Ward hernach noch weiters / von unterschiedlichen Partheyen / und darunder / den 10. Aprilis Anno 41. vom Herren Generaln Gill de Haas, mit Accord Anno 43. den 29. Augusti, vom Herrn General Johann de Werth; und dann Anno 45. vom Herrn General Major von Erlach / und Herrn Obrist Mosern / Commendanten zu Weyfeld eingenommen. Dem Krieg der Stadt Straßburg mit ihrem Bischoff / Walthern von Geroltsch / belägerten die Straßburger auch dieses Städtlein / so selbiger Zeit gar wol gebauet / und den Straßburgern grosser Schad darauff geschehen war; welches sie gewonnen / und zerbrochen haben / und starb gedachter Bischoff Anno 1263. noch in wärender Unruh. Straßburger Chronick / Theatrum Europæum, und Relationen.

Wiler / oder Weyler.

Ein Städtlein / auff der Seiten bey Schlettstadt / gegen Lothringen / gelegen / so / meines wissens / sampt dem Weylerthal / noch der Zeit Gräfflich Suggerrisch seyn wird. Kemnitzius berichtet / daß Anno 1633. dieses Städtlein Weiler / vom Rhein-Grafen Johann Philipsen / der den 27. Maii; von Dambach auß; und durch das Weilerthal / gezogen / stracks eingenommen worden; obwohl die von Hohen-Königsberg / mit schiessen auß Stücken / sich starck hören lassen. Im Neuen Meterano steht lib. 53. daß der Herzog auß Lothringen Anno 1635. dieses Weyler / sampt Ruffach / Türrheim / Käyserberg / Kenschheim / und Reichenweiler / eingenommen habe.

Wildstein /

Winstein/

In Schloß / davon sich die Edlen von Winstein
etwan geschrieben. Herzog Anthonius zu Lothrin-
gen hat solches Anno 1515. auff S. Wenceslai Tag/
heimlich eingenommen / und auff Allerheiligen Tag
verbrandt. Zu deß Herzog Berhards Zeiten / umbs
Jahr 1522. wie lib. 3. cap. 16. berichtet / haben die
Edlen von Turheim; Item die von Altdorff/
genandt Wollenschlager / und die von Königsbach/
genandt Nagel / dieses Schloß / zum Theil vom
Bischthumb Speyer / und zum Theil von der Herz-
schafft Liechtenberg / zu Lehen getragen.

Wördt.

Dieses dem Herrn Graffen von Hanau gehöriges
Städtlein / wird ins gemein noch zum Undern-
Elsas gerechnet; wiewol die Alten solches vor die
Haupt-Stadt im Wasgäu gehalten / als an welchem
es noch gelegen. Conradus Herz zu Liechtenberg/
hat / auß Kaisers Ludovici Pii, oder deß Ersten diß
Namens / Freyheit / Anno 828. solches zu einer Stadt
gebauet. Es laufft die Sauer / oder Sura, dardurch.
Kaiser Ludovicus IV. hat Anno 1330. ein Wochen-
Markt / mit Freyheiten / wie die Städte Hagenau/
Schlettstadt / und Kossheim / haben / hieher gelegt.
Anno 1577. als Graff Phillips zu Hanau Liechten-
berg / ein Scheuer allda auffbauen lassen / und das
Fundament gegraben worden / hat man einen vier-
eckichten Stein / auff die fünf Schuch hoch in der
Erden gefunden / an welches jeden Seiten Heydnische
Götter gehauen gewesen. Stehet jetzt allhie zu
Wördt auff dem Kornmarkt; und haben im näch-
sten Hanauischen Dörfflein Spachbach / Anno 1583.
die Leut zween Heydnische steinerne Särel / darinn
zween fürtreffliche Männer gelegen / außgegraben.
Es seynd vor der Zeit sondere Graffen von Wördt
gewesen; deren der letzte Anno 1278. gestorben ist.
Herzogin der Elsass Chronick lib. 2. cap. 4. fol. 7.
& lib. 3. cap. 17. fol. 54. und geschriebene Verzeich-
nissen der oftangezogene Herzog Bernhard / der
vor Jahren allhie Gräfflicher Ambtmann gewesen/
schreibet / in seiner offterwehnten Elsassischen Chro-
nick / daß im dem nächst bey diesem Städtlein geleg-
nen Hanauischen Dörfflein Spachbach / Vor-
zeiten / die Edlen von Spachbach ihre Wohnung/
und Sitz / gehabt; wie noch Anzeigungen von altem
Gemäuer allda vorhanden seyen. Anno 1633. hat
das besagte Städtlein Wördt / die Kaiserliche Be-
sagung auß Hagenau / überfallen / und außgeplündert.
Es ist auch ein Wördt / zwischen der Ill / der Ischer/
so etwan eine besondere Graffschafft gewesen; und
man Burg-Graffen von Wördt findet; welchen
Orth Kaiser Adolph Anno 1293. erobert hat. Jetzt
ist es ein Dorff / sagt gemeldter Herzog lib. 3. cap. 7.
von seiner Zeit / welches die von Andlau / mit der Zeit/
Pfandsweise / von dem Bischoff zu Straßburg/
timen gehabt: nachgehends hat es der von Seebach
aufgebetten / und solches an sich gebracht. Wie
dann solches Wörth sich noch / in der gedruckten

Verzeichniß der Nider-Elsassischen Ritter-Güter/
Anno 1653. under den Seebachischen / befindet.

**Zabern / oder Elsas-Zabern/
Tabernæ Alsatice.**

Diese vier Meil von Straßburg gelegene / und
dem Bischthumb Straßburg gehörige Stadt/
und deß Bischoffs Residenz / ist von Natur ein vest
und verwahrter Orth / so wol wegen deß nächstgele-
nen Bergs / deß Gewälds / als auch deß engen Passes
halber. Dann bald gegen über ein hoher Berg / so
die hohe Barz heisset / und ein Stück vom Wasgäu/
und auff solchem Berg ein vestes Schloß ist / so die
Stadt beschützet. Herinwärts gegen der Stadt
zu / ist ein enger / steinigter / rauher / ungehobelter
Weg / die die hohe Zaberische Statg genandt; auff
der einen Seiten ein Abgrund deß Thals / durch und
durch bergicht / ein einzige Straß / da wenig viel hun-
dert können auffhalten. Vor-Zeiten wurde diese
Stadt / so nicht groß ist / Tabernæ, und Tres
Tabernæ geheissen / in deren Gegend die Medio-
matrici, gewohnet / welche hernach von den Drey-
Buchern / oder Tribocis, seyn vertrieben worden.
Und hatten die Römer allda eine Schanz wider die
Alemannier / und als solche von ihnen verstorret
worden / hat Kaiser Julianus, so die Alemanner
auff dem Straßburger Boden geschlagen / sie wieder
erbauet. Sie wird Elsas-Zabern / zum Unterscheid
Rhein-Zabern / und Berg-Zabern genandt. Und
sagt Hieronymus Gebwilerus, als bey Regierung
Kaisers Augusti, Drusus ein großes Volck wider
die Teutsche geführet / seyen die Römische Knecht
hin und wider auff dem Fransösischen Boden an dem
Gestad deß Rheins in die Winter-Läger zertheilet
worden / deren Läger noch jetzt drey berühmte seyen/
als Hiberna, Alsatia, Hiberna Rheni, und Hi-
berna Montis, so die Unerfahrne Zabernias nennen.
Hat in der Stadt auch ein Schloß / so umbs Jahr
Christi 1500. ohngefähr / sampt der Pfarr-Kirch / zu
wieder erneuert / auch ein Capell bey der Kirch / zu
einer Bischofflichen Begräbniß / erbauet worden.
Es hat allhie zwey Wasser / die Sor / oder Sorn /
und die Schwarzbach. Obgedachte Zaberische Steig
(so ein Theil das Wasgäu / und Gebürgs Vosagi
ist / und sich bald außser der Stadt gegen Lothrin-
gen warts / anfahet) hat Bischoff Wilhelmus III.
zu Straßburg / ein Graff von Hohenstein / so Anno
1547. gestorben / machen lassen. Munsterus sagt/
daß die Rinckmauer / so umb Zabern gehet / so viel
Thürnen habe / als Wochen im Jahr seyn / und seyen
je zwischen 2. Thürnen 7. Zinnen / und also hab die
Mauer so viel Zinnen / als Tag im Jahr seynd.
Dickernander Herzog schreibet libr. 3. cap. 13. auß
der Collmarischen Chronick / daß Anno 1279. allhie/
mehr dann 34. Menschen von einer Mauer erschla-
gen worden seyen. Anno 1525. wurden bey / und in
dieser Stadt etlich tausend auffrührischer Bauern/
von dem Herzogen auß Lothringen / in 3. Stunden/
erschlagen. Und gleich darnach / in 3. oder 4. Tagen/
schlug derselbig Herzog / bey Scherwylter / ein
halbe

halbe Meil fern von Schlettstadt/ auch etlich tausend
 Bauren zu todt; wie obgedachter Munsterus be-
 zeuget. Als Henricus II. König in Frankreich
 Anno 1552. wider Kaiser Carolum V. ins Teutsch-
 land zog/ hat Er allhie mit seinem Kriegs-Volck/
 etliche Tag verharret/ die Vortschafften verhört/
 und abgefertiget. Anno 1574. den 4. Januarii, haben
 die Franzosen/ den Graffen von Embs/ welcher/ als
 ein Obrister/ 1. Regiment Knecht in Brabant führte/
 bey Elsfaz. Zabern niedergelegt. Anno 1622. ist diese
 Stadt von dem Graffen von Mansfeld/ und von
 Pfälzischen/ vergebens belägert worden. Anno 1634.
 hatten sich die Lothringer in Zabern fest gesetzt/ wolten
 auch den Graffen von Salm/ als gewesenen Stadt-
 haltern/ nicht mehr allda einlassen: daher Er auß
 die ob der Stadt gelegene Bestung Hohenbaar/ und
 daselbst/ auff Anfunfft des Französischen Obersten
 de la Blocquerie, sich in des Königs in Frankreich
 Schutz begeben/ und demselben nicht allein dieses
 Schloß Hohen-Baar; sondern auch Hagenau/
 und Reichshofen/ abgetreten. Und wurden dar-
 auff diese beyde Städte/ von den Franzosen/ besetzt/
 und gaben Ihnen auch die Lothringer Zabern auff.
 Die Käyserlichen warffen zu Hüttingen/ hart under-
 halb Basel/ eine Schanz auff/ so im Martio dieses
 Jahrs die Rhein-Gräfflichen überkommen. Zu
 Gebweiler lag Obrist Mercy: zu Semmen/ Marg-
 Graff Hermann von Baden. Anno 1635. auff
 dem Zug des General Gallas nach Lothringen/ und
 Burgund/ hat Er/ Graff Gallas/ wo nicht die
 Helffte/ wie etliche davon melden/ und die Hohen-
 Officirer selbst unverholen bekandt haben sollen/
 dennoch gewislich in zehen/ oder zwölff tausend
 Mann/ und darüber/ durch Hunger/ und Conta-
 gion, im Lauff gelassen. Ja noch in der Retraicte
 viel hundert alter Knechte seyn niedergefallen/ ver-
 schmachtet/ und haben ihr Leben jämmerlich enden
 müssen Und wann nicht dieses Elsfaz. Zabern/ und die
 Bestung Hohen-Baar/ als Gallas die Breche zu
 schieffen angefangen/ die Franzosen/ ohne Erwar-
 tung mehrern Ernsts/ accordirt hätten/ das Gallas/
 den 16. Novembris, sich alda setzen können/ seine
 Armée von 30. oder 40. tausend Mann/ gar zu
 trümmern gangen were. Musste gleichwol dieselbe
 hin und wider auftheilen/ die dannoch/ an vielen
 Orten wenig zu beissen fande/ und Hunger leiden
 mußte/ das viel aufreißen thaten. Theils ließen
 den Gallassischen auch umbs Geldt nichts zukom-
 men. Gedachter Herr General Gallas erfrischte
 sich in Zabern/ ein Zeitlang/ ungeachtet/ das die
 Pest/ und das Sterben/ so wol under Pferdten/
 als Menschen/ erschrecklich grassirte. Als aber die
 Franzosen dahin begunten zu gehen/ machte Er sich

mit dem General Commissario von Ossa, den
 25. Januarii Anno 36. von Zabern/ auff Cron
 Weissenburg. Sie blieben aber daselbst nicht/ sondern
 zogen weiter: und wird berichtet/ das zwischen
 Landau/ und Weissenburg/ über tausend todt
 Menschen under Wegens gelegen/ welche/ in diesem
 Zug/ von Hunger/ und Mattigkeit/ verschmachtet.
 Und hielt man in gemein davor/ das/ seyt Gallas
 wieder auff Teutschen Boden kommen/ Ihm/ von
 dem Volck/ so Er noch mit zurück gebracht/ und
 bey sich herum im Quartier bisher gehalten/ zwey
 drittheil/ durch Pest/ und Hunger/ gestorben. Die
 Hundeworden von unbegrabenen/ und gefressenen
 Todten/ wütend. Den ersten Junii dieses 56. Jahrs
 hat Herzog Bernhard von Sachsen die Schanz ob
 Zabern/ ohn einiges Manns verlust: überstossen.
 Darauf belägerten Er/ und der Cardinal de la
 Vallette, die Stadt Elsfaz. Zabern selbst/ damit
 es dann ernstlich daher gegangen/ und ward Ihm/
 dem Herzogen/ der zweite Finger/ oder Zeiger an
 der linken Hand/ weggeschossen/ und Er/ durch
 eine Kugel/ an ein Bein gestrafft. Under andern
 vornehmen Leuthen blieb da/ im stürmen/ den 9.
 Junii, Graff Jacob Johann von Hanau. Als
 man den 15. dieses/ wieder stürmete/ haben die Be-
 lägerten die eufferste Stadt verlassen/ und sich in die
 innere begeben; gleichwol im abweichen/ die meiste
 Häuser in Brand gesteckt/ und in die Asche gelegt.
 Dessen ungeacht/ logirte der Herzog in den Stein-
 hauffen/ und galt es nunmehr den übrigen zweyen
 Städten. Der Obrist Wurmbbrand/ (Frey-Herr)
 hat/ wegen eines Truncks/ mit seinen Officirern zu
 Straßburg/ die Convoy verfaumt/ und ist den 18.
 Junii, als Er hieher ins Lager vor Zabern gewolt/
 am Kochersberg/ von den Croaten gefangen worden:
 der Feld-Marschall Hebron aber/ als Er die Werk
 zu besehen herum gegangen/ ward den 28. Junii,
 auß Zabern/ durch ein Musqueten-Schuss/ in den
 Hals getroffen/ das Er ein paar Stunden hernach
 sein Leben beschloffen hat. Der Viconte von Tou-
 raine ward auch an einem Arm/ aber ohne sondern
 Schaden/ verleset. Endlich ward diese Stadt
 Zabern/ sampt dem obgedachten Schloß Hohen-
 Baar/ den 5. 15. Julii, vom Herzog Bernharden/
 und den Franzosen/ mit Accord erobert.

Zellenberg/

Nahend Reichenweyer/ Städtein/ und Schloß/
 ligt ganz lüstig auff einem fruchtbaren Berg/
 dem Herren von Kapoltstein gehörig.

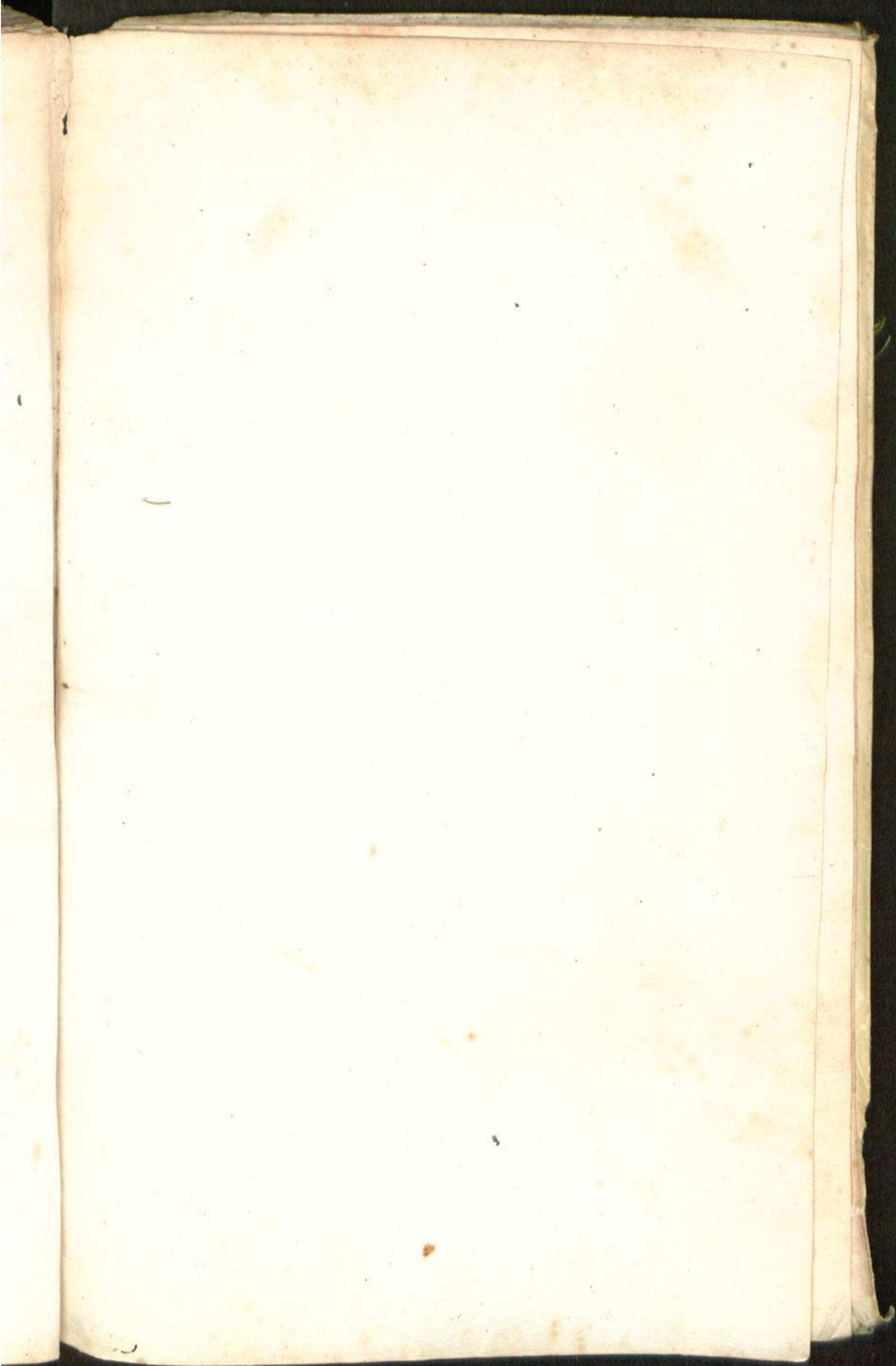
E N D E.

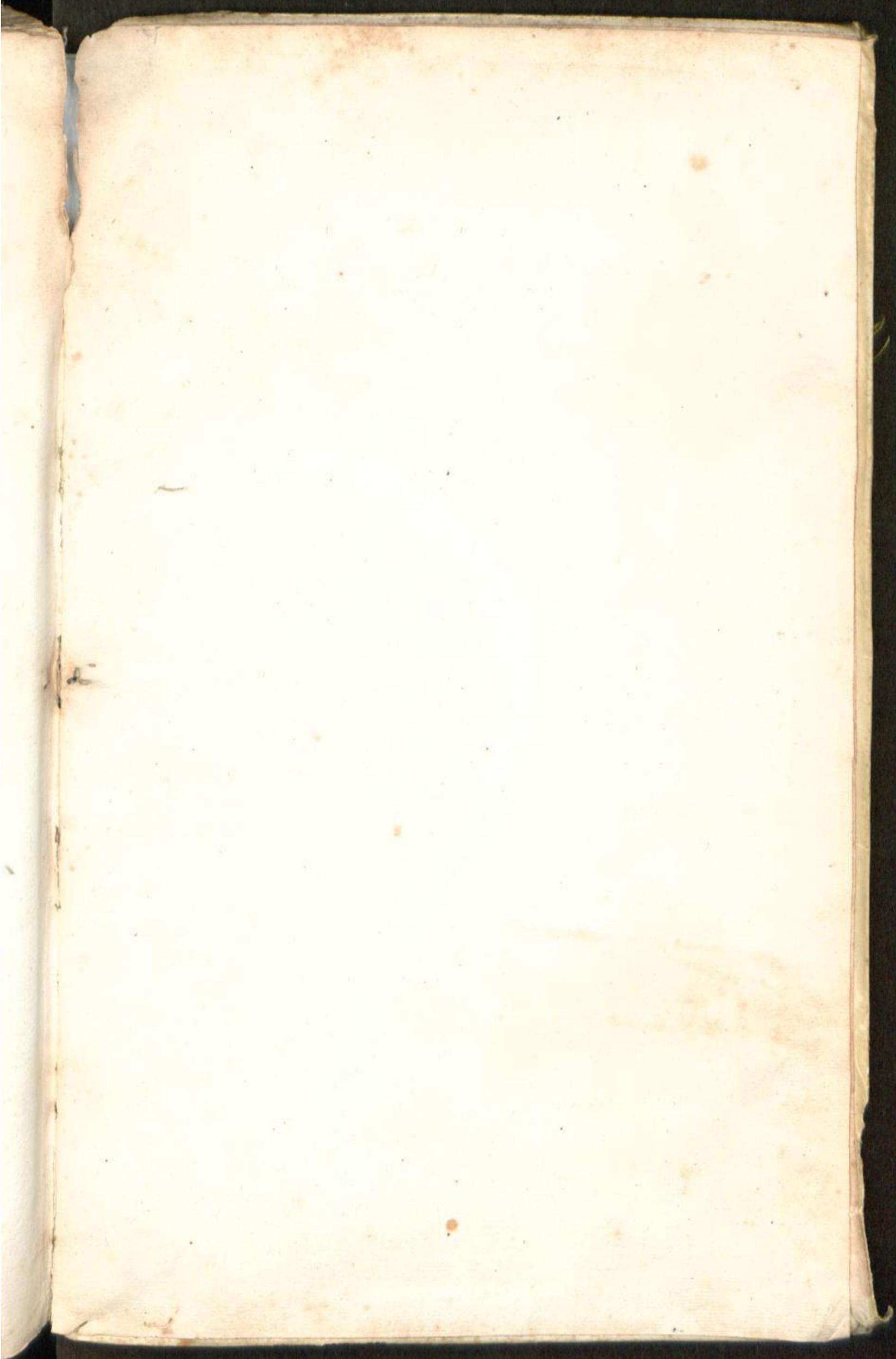
halbe Welt
 waren zu
 1649. In
 Anno 1571.
 land 1648 /
 etliche Tag
 und abgeri
 die Franck
 ein Oberst
 bey Elzaf.
 Stadt von
 Pflanzlich
 kamen sich
 auch den
 halten /
 blieb der
 daselbst /
 de la Blo
 Schut b
 Schloß
 und Ar
 auf die
 und gab
 Die Kö
 hat die
 Jahr 1
 Schme
 Graf /
 dem zu
 Burg
 Hesse
 Offen
 dennoc
 Ram
 gion.
 viel zu
 schma
 müße
 Welt
 schick
 ungt
 den
 Am
 rüm
 hin u
 Des
 muß
 den
 men
 sich
 Pest
 als
 Tra



A. Colmar. B. Hoffsch. C. Offen. D. Hagen. E. Madler. F. Besser. G. Bryggen.







Ge. Ls. No 240

